

**ADMINISTRATION COMMUNALE DE KIISCHPELT**

**PLAN D'AMÉNAGEMENT GÉNÉRAL**

**ÉTUDE PRÉPARATOIRE**

## **VOLUME 2: CONCEPT DE DEVELOPPEMENT**



**Septembre 2019**



CO3 s.à r.l.

3, bd de l'Alzette L-1124 Luxembourg  
fon 26 68 41 29 mail info@co3.lu



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT [ART. 4 RGD]</b>
1.1	Festlegung von Siedlungsschwerpunkten [Art. 4.1. RGD]
1.2	Einteilung der bebaubaren Bereiche in „nouveaux quartiers“ und „quartiers existants“ [Art. 4.2. RGD]
1.3	Funktionsmischung und bauliche Dichte [Art. 4.3. RGD]
1.4	Differenzierte Wohnungstypologien [Art. 4.4. RGD]
1.5	Inwertsetzung schützenswerter Gebäude und Objekte [Art. 4.5. RGD]
1.6	Phasierte Siedlungsentwicklung [Art. 4.6. RGD]
<b>2.</b>	<b>MOBILITÄTSKONZEPT [ART. 4 RGD]</b>
2.1	Angebot des öffentlichen Verkehrs und Zugänglichkeit [Art. 4.1. RGD]
2.2	Nicht-Motorisierter Verkehr (NMV) [Art. 4.2. RGD]
2.3	Straßen- und Wegenetz [Art. 4.3. RGD]
2.4	Parkraummanagement für den öffentlichen und privaten Raum [Art. 4.4. RGD]
2.5	Zusammenfassung Mobilitätskonzept
<b>3.</b>	<b>GRÜN- UND FREIRAUMKONZEPT [ART. 4 RGD]</b>
3.1	Gebiete mit besonderem ökologischem und landschaftlichem Wert
3.2	Geschützte Elemente des Naturraumes
3.3	Biotop- und Lebensraumvernetzung
3.4	Inwertsetzung der Landschaften und der innerörtlichen Grünflächen
<b>4.</b>	<b>FINANZKONZEPT [ART. 5 RGD]</b>
4.1	Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde
4.2	Künftiger kommunaler Haushalt
4.3	Empfehlungen zur Finanzierung bzw. zu Fördermitteln für öffentliche Einrichtungen



## ERLÄUTERUNGEN ZUM PAG – PROJEKT DER GEMEINDE KIISCHPELT

Der **schriftliche Teil** des PAG – Projekts ist in mehrere Teile gegliedert:

Vol. 1: „Étude Préparatoire“	„Section 1 <sup>ière</sup> – Analyse de la situation existante“ (RGD-EP, Art. 3) → Voruntersuchungen, Bestandsaufnahme und -analyse
Vol. 2: „Étude Préparatoire“	„Section 2. – Concept de développement“ (RGD-EP, Art. 4 - 5) → Entwicklungskonzepte
Vol. 3: „Étude Préparatoire“	„Section 3. – Schéma directeur“ (RGD-EP, Art. 6-11) → Entwicklungskonzepte/-leitpläne für die einzelnen Neubaugebiete „PAP – Nouveaux Quartiers“
Vol. 4: „PAG – Partie Écrite“  „Fiche de Présentation“	„Section 2 – Partie écrite“ (RGD-PAG, Art. 5 suiv.) → Festsetzungen zum PAG  „fiche de présentation“ (RGD-Fiche, Art. 1-4.) → Begründung zum PAG

Der **graphische Teil** des PAG – Projekts unterteilt sich in:

Pläne zu „Étude Préparatoire“: „Section 1<sup>ière</sup>“ (RGD-EP, Art. 3), „Section 2.“ (RGD-EP, Art. 4-5), „Section 3 – Schéma Directeur“ (RGD-EP, Art. 6-11)

PAG-Pläne: „Section 1<sup>ière</sup> – Partie graphique“ (RGD-PAG, Art. 1-4) → „PAG – Partie Graphique“

Folgende Pläne wurden zur inhaltlichen und visuellen Übersicht des schriftlichen Teils der „Étude Préparatoire“ (EP) erstellt:

Vol. 1: „Analyse globale de la situation existante“ – Voruntersuchungen, Bestandsaufnahme und -analyse		
Grundbesitzverhältnisse	1:10.000	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Städtebauliche Struktur	1:2.500	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Nutzungsstruktur	1:5.000	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Mobilitätsstruktur	1:10.000 1:5.000	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Freiraum- und Grünstruktur	1:2.500	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Städtebauliches Entwicklungspotential	1:5.000	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Fachplanerische Restriktionen	1:10.000	PCN 2012, BD-L-TC vs. 2.0 2004
Vol. 2: „Concept de développement“ – Entwicklungskonzepte		
Städtebauliches Entwicklungskonzept	1:5.000	PCN 2018, BD-L-TC vs. 3.0 2007
Grün- und Freiraumkonzept	1:10.000	PCN 2018, BD-L-TC vs. 2.0 2004

Folgende Pläne sind **per RGD** zum Städtebaugesetz (in seiner geänderten Fassung) **gefordert**:

Vol. 3: „Schémas Directeurs“ – Entwicklungskonzepte für die einzelnen Neubaugebiete „PAP – Nouveaux Quartiers“		
„EP – Schémas Directeurs“	1:1.000	BD-L-ORTHO 2018
Vol. 4: „PAG – Partie Graphique“		
„PAG – Plan d’ensemble“	1:10.000	PCN 2018, BD-L-TC vs. 3.0 2007
„PAG – Plans des localités“	1:2.500	PCN 2018, BD-L-TC vs. 3.0 2007

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AC	Administration Communale
ACT	Administration du cadastre et de la topographie
AEV	Administration de l'environnement
AGE	Administration de la Gestion de l'Eau
ANF	Administration de la nature et des forêts
Art.	Artikel
ASTA	Administration des services techniques de l'agriculture
BD-L-TC	Base de Données Topo-/Cartographique du Luxembourg
BeNeLux	Staatenabkommen zwischen Belgien, den Niederlanden und Luxemburg
bzgl.	bezüglich
CDA	Zentrale Orte-System „centres de développement et d'attraction“
CFL	Société nationale des chemins de fer luxembourgeois
CGDIS	Corps grand-ducal d'incendie et de secours
Chap.	Chapitre
CMU	Coefficient maximum d'utilisation du sol (Geschossflächenzahl), wird ab 2011 durch CUS ersetzt
CNRA	Centre national de recherche archéologique
COMMODO	Betriebsgenehmigungen für klassifizierte Einrichtungen
COL	Centre Ornithologique Luxembourg
COS	Coefficient maximum d'occupation du sol (Grundflächenzahl)
C.R.	Chemin repris
CSS	Coefficient de scellement du sol (max. versiegelbare Fläche)
CUS	Coefficient d'utilisation du sol (Geschossflächenzahl), ersetzt seit 2011 CMU (loi, RGD 2011)
d. h.	das heißt
DEA	Trinkwassersyndikat des Nordens
DG	Dachgeschoss
DH	Doppelhaus
DL	Densité de logement (Wohneinheitendichte) [WE/ha]

EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EG	Erdgeschoss
EGW	Einwohnergleichwert
EFH	Einfamilienhaus
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EP	Étude préparatoire
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUNIS	European Nature Information System Web Site
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
EW	Einwohner
FCDF	Fonds communal de dotation financière
FDGC	Fonds de dotation globale des communes
FDL	Fond pour le développement du logement et de l'habitat
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
GDL	Grand-Duché de Luxembourg
GEP	„Zones de préservation des grands ensembles paysagers“ (Großer Landschaftsraum)
HQ	Hochwasserereignis (Q=Abfluss-Kennzahl)
IBA	Important Bird Area
ICC	Impôt commercial communal
INTEREG III	Gemeinschaftsinitiative für die Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union (2000-2006)
IV	Individualverkehr
IVL	Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg
KFZ	Kraftfahrzeug
KG	Kellergeschoss
LAP	Lärmaktionsplan
LEADER+	Förderprogramm für den ländlichen Raum „Liaisons Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale“ (2000-2006)
LKW	Lastkraftwagen

MECDD	Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable (früher MDDI)
MDDI	Ministère du Développement durable et des Infrastructures (jetzt MECDD)
MI	Ministère de l'Intérieur
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MNHA	Musée national d'histoire et d'art
MNHN	Musée national d'histoire naturelle
N	Nationalstraße (Route nationale)
NatSchG	Naturschutzgesetz
NATURA 2000	Europäisches Schutzgebietsnetzwerk nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie
NN	Nullniveau
NMV	Nicht-motorisierter Verkehr
Nr(n).	Nummer(n)
NSG	Naturschutzgesetz
o. ä.	oder ähnlich
OBS	Cartographie de l'occupation biophysique du sol
OG	Obergeschoss
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ONR	Office national du remembrement
P&R	„Park and Ride“-Konzept
PAG	Plan d'aménagement général
PAP	Plan d'aménagement particulier
PAP NQ	Plan d'aménagement particulier – „Nouveau Quartier“
PAP QE	Plan d'aménagement particulier – „Quartier Existant“
P.C.	Piste cyclable
PCN	Plan cadastral numérisé
PDAT	Programme Directeur d'aménagement du territoire
PDC	Plan de développement communal
PDR	Plan de développement rural

PKW	Personenkraftwagen
PNDD	Plan National pour un Développement Durable
PNPN	Plan National concernant la Protection de la Nature
POS	Plan d'occupation du Sol
PPF	Plan Pluriannuel Financier
PSL	Plan Directeur Sectoriel Logement
PSP	Plan Directeur Sectoriel Paysage
PST	Plan Directeur Sectoriel Transport
PSZAE	Plan Directeur Sectoriel Zone d'activités économiques
RGD	Règlement grand-ducal
RGTR	Luxemburgische Busbetriebsgesellschaft „Régime général des transports routiers“
RH	Reihenhaus
RP	Recensement de la population
RN	Route nationale
S.	Seite
Schoulkauz	Syndicat intercommunal pour l'enseignement scolaire dans les communes de Wilwerwiltz et Kautenbach
SDEC	Europäisches Raumentwicklungskonzept EUREK „Schéma de développement de l'espace communautaire“
SDK	SuperDrecksKëscht
SEBES	Syndicat des eaux du barrage d'Esch-sur-Sûre
SES	Trinkwassersyndikat des Südens
SICLER	Syndicat intercommunal pour la promotion du Canton de Clervaux
SIDA	Syndicat de communes pour la collecte, l'évacuation et l'élimination des ordures provenant des communes de la région Wiltz et du nord du pays
SIDEC	Syndicat intercommunal pour la gestion des déchets
SIDEN	Syndicat intercommunal de dépollution des eaux résiduaires du nord
SIDERE	Trinkwassersyndikat des Westens
SIGI	Syndicat intercommunal de Gestion Informatique
SIVOUR	Syndicat intercommunal de la Vallée de l'Our

SNCT	Service nationale de contrôle technique
SNHBM	Société Nationale des Habitations à Bon Marché
SSMN	Service des Sites et Monuments Nationaux
STATEC	Institut national de la statistique et des études économiques du Grand-Duché de Luxembourg
SUP	Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme
SYICOL	Syndicat intercommunal à vocation multiple des villes et communes luxembourgeoises pour la promotion et la sauvegarde d'intérêts communaux généraux et communs
SLL+	Großregion Saar-Lor-Lux (Saarland, Lothringen, Luxemburg)
s.	siehe
sog.	sogenannt
TIMIS	Transnational Internet Map Information System on Flooding
tlw.	teilweise
TVA	Mehrwertsteuer
UG	Untergeschoss
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
WE	Wohneinheit
z.B.	zum Beispiel
ZAD	Zone d'aménagement différé (Bauerwartungsland)

<b>1.</b>	<b>STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT [ART. 4 RGD]</b>	<b>1</b>
<b>1.1</b>	<b>Festlegung von Siedlungsschwerpunkten [Art. 4.1. RGD]</b>	<b>1</b>
1.1.1	Ortschaft Wilwerwiltz	4
1.1.2	Ortschaft Pintsch	6
1.1.3	Ortschaft Kautenbach	7
1.1.4	Ortschaft Enscherange	9
1.1.5	Ortschaft Lellingen	10
1.1.6	Ortschaft Alscheid	11
1.1.7	Ortschaft Merkholtz	11
1.1.8	Konsequenzen für den PAG	12
<b>1.2</b>	<b>Einteilung der bebaubaren Bereiche in „nouveaux quartiers“ und „quartiers existants“ [Art. 4.2. RGD]</b>	<b>14</b>
1.2.1	Quartiers existants (PAP QE)	14
1.2.2	Nouveaux quartiers (PAP NQ)	16
<b>1.3</b>	<b>Funktionsmischung und bauliche Dichte [Art. 4.3. RGD]</b>	<b>20</b>
1.3.1	Funktionsmischung	20
1.3.2	Bauliche Dichte	21
<b>1.4</b>	<b>Differenzierte Wohnungstypologien [Art. 4.4. RGD]</b>	<b>25</b>
<b>1.5</b>	<b>Inwertsetzung schützenswerter Gebäude und Objekte [Art. 4.5. RGD]</b>	<b>27</b>
1.5.1	Inventarisierung	27
1.5.2	Umgang mit schützenswerter Bausubstanz	28
<b>1.6</b>	<b>Phasierte Siedlungsentwicklung [Art. 4.6. RGD]</b>	<b>30</b>
1.6.1	Zeitliche Steuerung der Siedlungsentwicklung	30
1.6.2	Flächenbilanz	30



# 1. STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT [ART. 4 RGD]

## Gesetzliche Grundlage: Art. 4. – *Éléments constitutifs du concept de développement*

1.	<i>la détermination d'un ou de plusieurs espaces prioritaires d'urbanisation ;</i>	<i>die Bestimmung von einem oder mehreren Siedlungsschwerpunkten;</i>
2.	<i>la détermination des quartiers existants et des nouveaux quartiers ;</i>	<i>die Abgrenzung der „quartiers existants“ und der „nouveaux quartiers“</i>
3.	<i>la mixité des fonctions et les densités de construction ;</i>	<i>die Funktionsmischung und die baulichen Dichten;</i>
4.	<i>la mixité des typologies de logement ;</i>	<i>die Durchmischung der Wohntypologien;</i>
5.	<i>la mise en valeur des ensembles bâtis et éléments isolés dignes de protection ;</i>	<i>die Inwertsetzung erhaltenswerter Gebäude und Objekte;</i>
6.	<i>le phasage de développement urbain.</i>	<i>die Phasierung der Siedlungsentwicklung.</i>

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept wurde entsprechend den Vorgaben aus Art. 4 „Règlement grand-ducal du 8 mars 2017 concernant le contenu de l'étude préparatoire d'un projet d'aménagement général“ erstellt. Die textlichen Darstellungen in den folgenden Kapiteln werden durch die Pläne 0616\_co\_I\_W und 0616\_co\_I\_K „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ in ihrer Aussagekraft ergänzt und verortet.

PLAN-NR.	INHALT	BESCHREIBUNG
0616_co_I_W 0616_co_I_K	<b>Städtebauliches Entwicklungskonzept</b>	Zusammenfassende Darstellung bzw. Ableitung der wichtigen Entwicklungsstrategien und Ziele der städtebaulichen Entwicklung.

## 1.1 Festlegung von Siedlungsschwerpunkten [Art. 4.1. RGD]

Die Gemeinde Kiischpelt entstand durch die Fusion der Altgemeinden Kautenbach und Wilwerwiltz.

Bei der Suche des Siedlungsschwerpunktes für die Gemeinde wird zunächst davon ausgegangen, dass die beiden Hauptorte der Altgemeinden – also Kautenbach und/oder Wilwerwiltz – die Siedlungsschwerpunkte der Zukunft sein sollten.

- Hinsichtlich der Einwohnerzahl sind Wilwerwiltz, Pintsch, Enscherange und Kautenbach aktuell die größten Ortschaften innerhalb der Gemeinde (Einwohner nach Ortschaften zum Stand 8.7.2019: Wilwerwiltz – 268, Pintsch 268, Enscherange – 179, Kautenbach – 151, Lellingen – 112, Merkholtz – 124, Alscheid – 77).
- Bezüglich der Funktionsmischung geht aus dem vorangegangenen Kapiteln der Etude préparatoire hervor, dass die Nutzungsmischung in der Ortschaft Wilwerwiltz am höchsten ist – sowohl im Kontext der gesamten Ortschaft (Wohnquartiere, öffentliche Nutzungsbereiche bei Gemeindeverwaltung, Schule, Sport- und Freizeitbereich mit Campingplatz in der „Clerf“-Aue) als auch punktuell innerquartierlich (vergleichsweise intensiv gemischter Ortskern mit öffentlichen Nutzungen wie Gemeindeverwaltung, Kirche, „Centre Culturel“, Café/ Restaurant, Bäckerei und der „Epicerie“ am Campingplatz). Kautenbach weist eine geringere Nutzungsmischung auf.
- Die sozio-edukativen Einrichtungen sind in Wilwerwiltz in der Primärschule des interkommunalen Schulsyndikats „Schoulkauz“ gebündelt. Gemeindeverwaltung und „Centre Culturel“ als Veranstaltungsräume ergänzen dieses Angebot zusammen mit den vorhandenen Sport- und Freizeiteinrichtungen (Schulturnhalle, Fußballfeld bei der Schule, Campingplatz in der „Clerf“-Aue). In Kautenbach ist auch hier das Angebot weniger stark ausgeprägt, auch wenn Freizeitbereiche gerade für Wandertouristen am Zusammenfluss von „Clerf“ und Woltz vorhanden sind.

- Als Nahversorger fällt die Bäckerei nahe dem Campingplatz im Zentrum von Wilwerwilt positiv ins Gewicht, ergänzt wird das Angebot durch das gegenüberliegende Café. Eine kleine „Epicerie“ war am Campingplatz vorhanden, ist jedoch aktuell geschlossen. Es gibt allerdings Bemühungen seitens der Gemeinde, einen neuen „Tante-Emma-Laden“ nach Wilwerwilt zu bekommen. Auch in Kautenbach sind Versorger vorhanden – neben einem Café/ Restaurant in der Ortslage besteht ein großer Campingplatz, der allerdings etwas außerhalb der Ortslage entlang der „Clerf“ gelegen ist.
- Die Anbindung an den öffentlichen Transport ist mit den beiden Bahnhaltspunkten in Kautenbach und Wilwerwilt das große Plus der Gemeinde, der große Standortfaktor. Hier schneidet Kautenbach noch besser ab, da der Bahnhof näher zu Ettelbruck bzw. der Hauptstadt liegt und zudem direkt die Nebenlinie ins Regionale Zentrum Wiltz bedient.
- Naturräumlich betrachtet sind sowohl Kautenbach als auch Wilwerwilt reich an Biotop- und Habitatstrukturen, beide liegen in der Talau der „Clerf“ bzw. der Wiltz. Nach PSP (Stand Juli 2019) liegen beide Orte im „Grand Ensemble Paysager Haute-Sûre - Kiischpelt“. Topographisch gesehen ist das Entwicklungspotential von Kautenbach stark eingeschränkt (steile Hänge), Wilwerwilt bietet in diesem Sinne mehr Potential, da in der Talau der „Clerf“ bebaubare Freiflächen vorhanden sind und außerdem die angrenzenden Orte Pintsch, Enscherange und Lellingen teilweise in einem Einzugsradius von 1 km zur Bahnstation Wilwerwilt liegen.

Fachlich betrachtet liegt daher der Fokus auf der **Ortschaft Wilwerwilt als Hauptort**. Zwar weist Kautenbach aufgrund des performanten Bahnanschlusses und der „Historie als Hauptort der Altgemeinde“ ebenfalls Argumente für den Status eines Hauptortes auf – aufgrund der topographischen und naturräumlichen Einschränkungen ist hier jedoch kaum Entwicklungspotential vorhanden.

Die Ortschaft Wilwerwilt stellt daher den Hauptentwicklungspol der Gemeinde dar, vor allem hinsichtlich der öffentlichen Einrichtungen, der Versorgungsstrukturen und des Bahnanschlusses.

In Bezug auf eine mögliche Wohnbauentwicklung fehlen jedoch auch in Wilwerwilt aktuell die geeigneten Flächen. Die größere Freifläche in der „Clerf“-Aue von Wilwerwilt ist kurz- mittelfristig nicht verfügbar, wird aber für eine langfristige Entwicklung gesichert. Ihre Erschließung / Zugänglichkeit wird über die Ausweisung von PAP NQ und einer ZAD Ausweisung sichergestellt. Die Fläche weist außerdem in Teilbereichen Probleme in Bezug auf den Artenschutz und die Lage im Hochwassereinzugsbereich der „Clerf“ auf.

Mögliche Extensionen des bebaubaren Bereiches sind aufgrund der naturräumlichen und topographischen Lage der Ortschaft Wilwerwilt kaum möglich. Auch die Trasse der Bahnlinie stellt – auch wenn sie hinsichtlich der verkehrstechnischen Anbindung ein absolutes Plus darstellt – hinsichtlich der baulichen Entwicklung ein Hemmnis dar.

Um die Entwicklung der Gemeinde trotzdem sicher zu stellen, wäre die Schaffung eines **„bipolaren Entwicklungsschwerpunktes Wilwerwilt-Pintsch“** möglich.

- › In Pintsch sind die topographischen und naturräumlichen Einschränkungen weniger gravierend, auf dem Pintscher Plateau ist daher ein gewisses Wohnbaupotential vorhanden.
- › Diese Flächen weisen zudem eine räumliche Nähe sowohl zum Ortszentrum mit Bahnhaltspunkt, Gemeindeverwaltung, Kulturzentrum, „Epicerie“ und Bäckerei (ca. 800m) als auch zum Schul- und Sportkomplex (ca. 800m) auf.
- › Hinsichtlich der Einwohnerzahl ist Pintsch bereits jetzt die größte Ortschaft der Gemeinde und deutlich einwohnerstärker als Kautenbach – Tendenz steigend (durch zu erwartende Einwohnergewinne u.a. durch die Aufsiedlung der Wohngebiete „In der hintersten Fohrzel“ (Gemeinde) „Houserstrooss“ (Fonds du Logement).

Parallel soll trotzdem versucht werden, die noch vorhandenen Potentiale in Wilwerwilt aktiv zu nutzen.

Enscherange und Lellingen weisen ebenfalls ein gewisses Wohnbaupotential auf. Verschiedene Flächen sind dabei durchaus interessant, da sie im 1km-Radius zum Bahnhof von Wilwerwiltz liegen, sodass diese als „komplementäre Wohnungsbauschwerpunkte Enscherange-Ost und Lellingen-Oberdorf“ bezeichnen werden können:

- › Enscherange hat östlich der „Clerf“ bereits eine größere Fläche, die dispers mit wenigen Ferienhäusern auf großen Grundstücken bebaut ist, im Bauperimeter. Diese Fläche sollte als Restrukturierungsfläche besondere Beachtung finden, zumal die Infrastrukturen von „Op der Schléckt“, an die das Gebiet anschließt, gerade erst erneuert wurden.
- › Lellingen hat im Oberdorf mit der demnächst freiwerdenden Kontrollstation eine Konversionsfläche, die als Wohnbauland nutzbar wäre. Auch entlang „Op der Lëen“ im Oberdorf ist noch Potential vorhanden – entlang einer bestehenden frisch sanierten Straße.

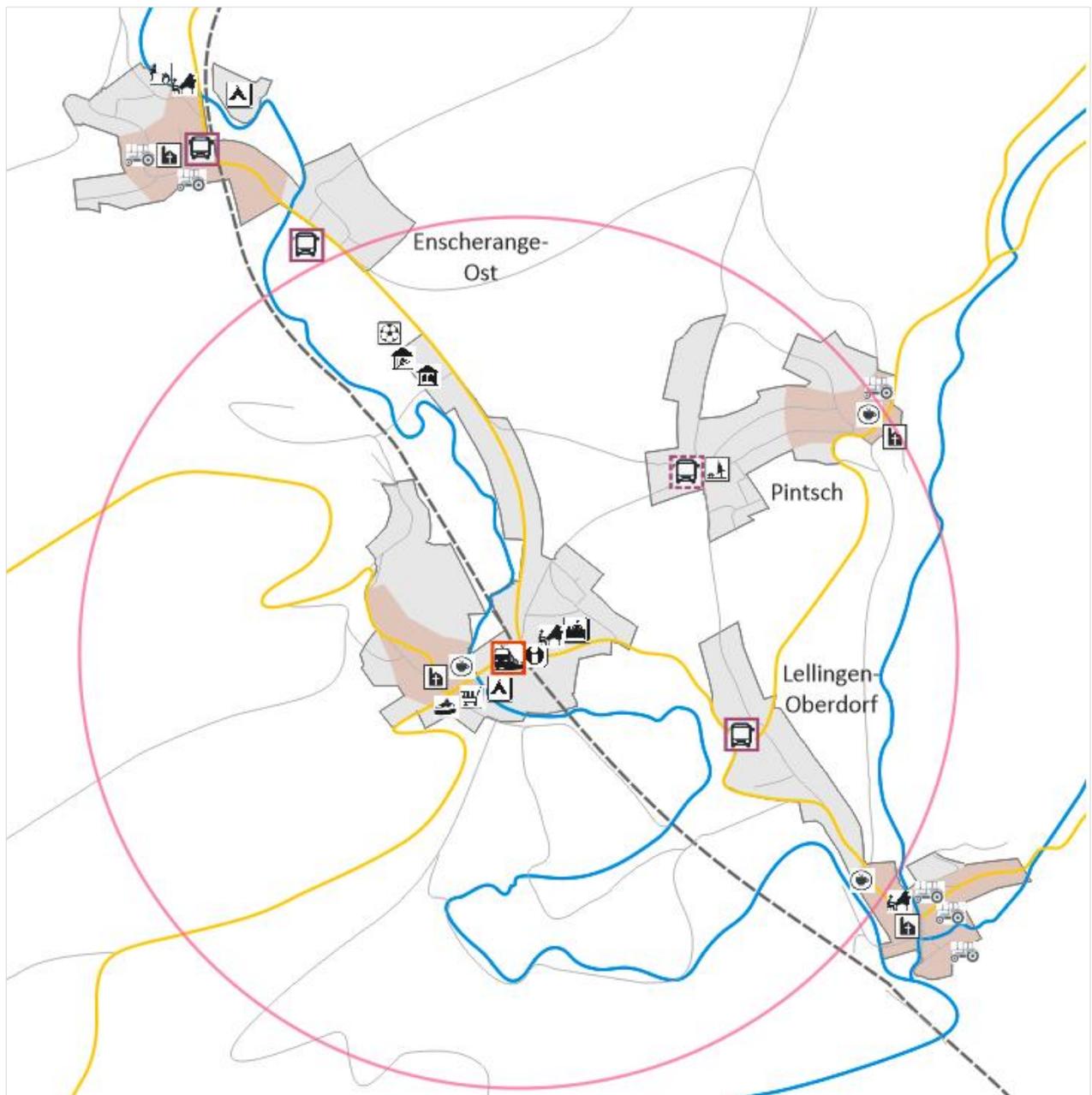


Abbildung 1: Konzept „bipolarer Entwicklungsschwerpunkt Wilwerwiltz-Pintsch“ mit komplementären Wohnungsbauschwerpunkten Enscherange-Ost und Lellingen-Oberdorf im 1km-Radius des Bahnhofs Wilwerwiltz“. Quelle CO3 2019

Damit dieses Konzept siedlungsstrukturell vernünftig umsetzbar ist, sind verschiedene **Rahmenbedingungen** zu schaffen:

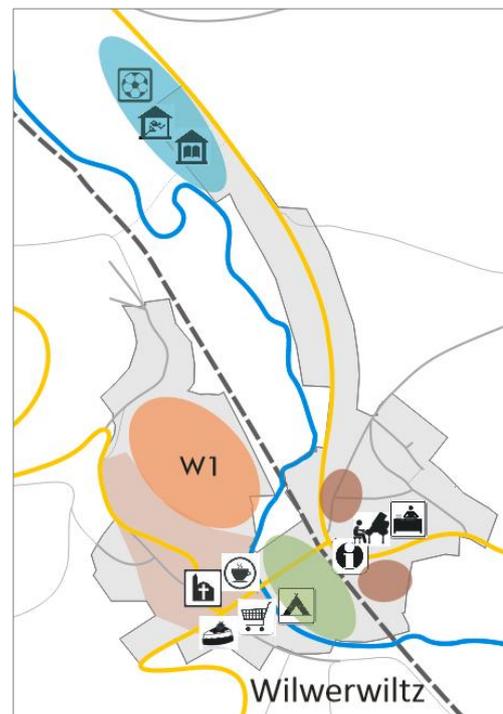
- › Die Ortschaften Enscherange im Norden, Pintsch im Nord-Osten und Lellingen im Südosten sollen funktional enger mit dem eigentlichen Hauptort Wilwerwiltz verknüpft werden, jedoch nicht baustrukturell miteinander verschmelzen. In Richtung Enscherange garantiert dies die „coupure verte“ aus dem „Plan Sectoriel Paysage“, in Richtung Lellingen und Pintsch sind dazu planerische Vorkehrungen zu treffen.
- › Damit eine bessere funktionale Verknüpfung forciert wird, sind bessere Verbindungen aus den Ortschaften zum Hauptort zu schaffen. Dies sind einerseits Fußwegeverbindungen, was aus Enscherange schon besteht (straßenbegleitendes Trottoir zur Schule und weiter zum Bahnhof) und vom Pintscher Plateau her machbar ist (Ausbau der bestehenden Feldwege). Von Lellingen-Oberdorf existiert bereits ein straßenbegleitender Fußweg nach Wilwerwiltz, der in der Gegenrichtung bis nach Pintsch-Unterdorf zum geplanten Wohngebiet des „Fonds du Logement“ verlängert werden könnte.
- › Auch die Busverbindungen zum Wilwerwiltzer Ortszentrum mit Bahnhof sind zu verbessern. Während dies von Enscherange-Ost (Haltepunkt „Loumillen“), Lellingen-Oberdorf („Op Tomm“) und Pintsch-Unterdorf („Bei der Kéier“) schon dahingehend vorhanden ist, dass dort eine Buslinie verläuft und Haltepunkte vorhanden sind, fehlen diese Infrastrukturen auf dem Pintscher Plateau. Die Schaffung eines Haltepunktes „Beim Friedhof“ sowie das Andienen durch eine Buslinie (Verlegung der Linie 655 – siehe Mobilitätskonzept, Rufbus- oder Pendelbussystem o. Ä.) wären dabei vonnöten.
- › Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Konzepts ist eine gute Kläranlagenleistung. Daher wird die Kläranlage in Lellingen gerade erneuert (Ausschreibung ist im Gange) – sie wird zukünftig die Abwässer von Lellingen, Pintsch, Wilwerwiltz und Enscherange klären.

### 1.1.1 Ortschaft Wilwerwiltz

#### a) Haupt-Versorgungspol (nutzungsgemischt)

Im Hauptort Wilwerwiltz ist im Ortskern noch eine der Größe ansprechende Nutzungsmischung vorhanden. Sie soll planerisch gesichert werden, um gerade die um das Bahnhofsgelände gelegenen öffentlichen und privaten Nutzungen (Piktogramme) zukünftig durch kleine Versorger und Dienstleister zu ergänzen. Aktive Landwirte sind in der Ortslage von Wilwerwiltz nicht vorzufinden.

→ Hinsichtlich der künftigen Nutzung soll die Nutzungsmischung im Ortskern an der „Rue de la Gare“ (westlich und östlich der Gleise) sowie der „Houserstrooss“ erhalten, gestärkt und punktuell ausgebaut werden. Der Bereich um die Gemeindeverwaltung sollte weiterhin öffentliche Einrichtungen beherbergen, deren Umfang noch ausgebaut werden kann. So ist das Kulturzentrum bereits durch eine Tourist-Info bereichert worden. In den angrenzenden Gebäuden der „Houserstrooss“ bzw. im Baukomplex westlich der Gleise wären solche Versorgungsinfrastrukturen denkbar.



→ Der Freibereich zwischen Bahnhof und „Houserstrooss“ könnte platzartig ausgebildet werden. Hier sind zwar bereits jetzt öffentliche Räume zu finden, diese haben jedoch eher den Charakter von

„zugänglichen Restflächen“ (Freibereich zwischen Gleisen und Straße, der größtenteils als großer asphaltierter Parkplatz genutzt wird, sowie diverse „Vorgärten“ vor den gegenüberliegenden öffentlichen Gebäuden).

- Im Zwischenbereich von Bahnhof einerseits und Gemeindeverwaltung mit Kulturzentrum andererseits könnte ein Platzbereich entstehen, der sich optisch über die Straße erstreckt.
- Der Platzbereich selbst würde im östlichen Randbereich begrünt und möbliert, die Mitte würde als Wegeraum offengehalten werden, da hier die Straße verläuft. Dieser Raum sollte zum Bahnhof hin geöffnet werden, um einen Platz auszubilden. Der westliche Randbereich könnte eine Mischung aus Parkplätzen, Begrünung und Möblierung erhalten.
- Der Bahnhof würde hiermit einen echten und einladenden Eingangsbereich erhalten. Durch eine Reorganisation des Buswartebereichs, der Fahrradständer (eine MBox soll zeitnah errichtet werden) und der Hinweisschilder wären dieser besser ersichtlich, umgekehrt würde der eigentliche Platzbereich frei bleiben.

Die übrigen vorhandenen privaten Versorger (Café bei der Kirche, Bäckerei gegenüber der Kirche) sollen erhalten, wenn möglich komplementär zum Bestand (Laden im geplanten Mehrfamilienhaus am Bahnhof) ausgebaut werden.

b) Haupt-Wohnungsbaupol (gemeinsam mit Pintsch, Enscherange-Ost und Lellingen-Oberdorf)

In zentrumsnaher Lage ist noch eine größere zusammenhängende Freifläche, die primär für den Wohnungsbau genutzt werden soll, vorhanden.

- Hier gilt es, für diese zentralen Potentialflächen südlich „Asselbaach“ (W1) abgestimmte Entwicklungskonzepte, auf deren Basis die Flächen zeitlich gestaffelt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entwickelt werden können, zu erstellen.

Allerdings ist die Fläche in Teilen nicht unproblematisch, da sie an die „Clerf“ (Überschwemmungsgebiet) angrenzt, Biotop aufweist und ein Fledermaushabitat darstellt. Auch die Besitzverhältnisse deuten nicht auf eine kurz- bis mittelfristig Bebauung der Fläche.

Weiter größere Flächen sind nicht vorzufinden, was durch die naturräumliche Lage (Auenbereich der „Clerf“ und der Steilhänge, NATURA 2000-Gebiete, Waldgebiete etc.) bedingt ist, sodass in Wilwerwiltz selbst kaum Entwicklungspotential vorhanden ist – obwohl die Ortschaft als Hauptort mit leistungsfähigem Bahnanschluss dafür sehr gut geeignet wäre.

Die bestehende Freifläche zwischen Bahnlinie und Kirche soll außerdem auf Grund ihrer Lage im Überschwemmungsbereich der „Clerf“ in die Grünzone umgewidmet werden.

c) Haupt-Bildungs-, Sport- und Freizeitpol

Das nördliche Ende des „Millefeld“ (blau unterlegt im Piktogramm) stellt aktuell den Gemeinschafts-Schulkomplex (zusammen mit der ehemaligen Gemeinde Eschweiler, jetzt Ville de Wiltz) dar. Dieser wurde kürzlich durch einen Fußballplatz ergänzt. Ein Verbindungsbau zwischen „Maison Relais“ und „Ecole fondamentale“ soll kurzfristig 3 zusätzliche Klassenräume plus 3 zusätzliche Räume für die „Maison Relais“ zur Verfügung stellen.

Im Zentrum westlich des Bahnhofs (grün unterlegt im Piktogramm) befindet sich ein Campingplatz. Er ist gut in der Ortslage integriert und soll erhalten werden.

## d) Untergeordneter Aktivitätspol

Die Entwicklung der gewerblichen Flächen spielt in der Gemeinde eine untergeordnete Rolle.

In Wilwerwiltz sind im Zentrumsbereich einige wenige Gewerbetreibende, die erhalten und durchaus gestärkt werden sollten, vorhanden. Sie sind aber aufgrund ihrer geringen Größe und ihres untergeordneten Störgrads im Ortskern verträglich.

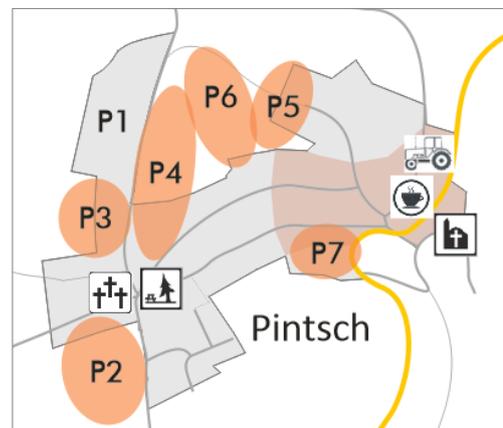
Ausbaubedarfe sind aufgrund der Standorteignung kaum vorhanden.

1.1.2 Ortschaft Pintsch

## a) Haupt-Wohnungsbaupol (gemeinsam mit Wilwerwiltz, Enscherange-Ost und Lellingen-Oberdorf)

Die Ortschaft hat sich in den letzten Jahren durch Umnutzungen und Neuplanungen immer mehr zum Haupt-Wohnungsbaupol der Gemeinde entwickelt.

Der Bereich zwischen Unterdorf und Oberdorf, der sich entlang der Straßen „Iewesch Duerf“ und „Ennescht Duerf“ schon vor Jahrzehnten zu einem Wohnungsbaustandort entwickelt hat (teils durch Umnutzung von Kleinbauernhäusern, teils durch das Füllen von Baulücken), hat Ende der 1990er Jahre seine erste größere Erweiterung über den Kamm hinaus erfahren. Die „Cité Bei der Kapell“ war aufgrund der Kammlage schon damals umstritten, war wegen der Standorteignung (flaches Gelände, Nähe zu Willwerwiltz) aber einer der wenigen geeigneten Wohnbaustandorte in der damaligen Gemeinde Wilwerwiltz.



Seit der Fusion hat sich dieser Aspekt noch verstärkt, da Pintsch topographisch geeignete Flächen aufweist, während die eigentlichen Hauptorte Kautenbach und Wilwerwiltz topographisch und naturräumlich (Flusstäler) bedingt, keine größeren Eignungsflächen zu bieten haben. Daher haben sich auch die beiden Baugebiete „Cité Burgstad“ und „Cité Bohnestaat“ in der Verlängerung des „Schoulbierts“ in gemäßigter Hanglage entwickelt. Unterhalb „Enneschte Wee“ ist ein Baugebiet des „Fonds du Logement“ in Planung (P7). Aktuell wird die Fläche des ehemaligen Fußballplatzes (P1) als Wohnbauand erschlossen (PAP „In der hintersten Fohrzel“ – Beginn der Erschliessungsarbeiten 2019).

Bei der Erstellung des neuen PAG war eine Abrundung des bebaubaren Bereichs zwischen den Straßen „Op der Knupp“ und „Op der Spier“ geplant. Diese Abrundung hätte das neue Wohngebiet „In der hintersten Fohrzel“ mit dem Ortskern von Pintsch verbunden und so einen homogenen Siedlungskörper auf schwach geneigtem Gelände gebildet. Dabei war eine phasenweise Erschließung der nahe des Bahnhofs Wilwerwiltz gelegenen Flächen angedacht. Auch sollten die Flächen westlich „Bei der Kapell“ (P2) und zwischen Friedhof und ehemaligem Sportplatz (P3) sollten in der ursprünglichen Konzeption tiefer bebaut werden.

Aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten (Magerwiese, Biotop nach Art. 17 Naturschutzgesetz) war diese Abrundung (P6) nicht möglich. Auf eine Straßenrandbebauung östlich der Straße „Op der Spier“ (P4) und außerhalb der Magerwiese wurde verzichtet, u.a. um weitere Tentakel zu vermeiden und spätere Entwicklungsmöglichkeiten nicht zu verbauen, ebenso auf eine geringfügige Vergrößerung der „Cité Burgstad“ nach Nordwesten (P5). Westlich „Op der Spier“ und „Bei der Kapell“ soll sich auf eine Straßenrandbebauung beschränkt werden.

Der zentrale Teil von Pintsch-Haut ist über die Straße „Pënscherbiert“ direkt mit Gemeindeverwaltung, Kulturzentrum und Bahnhof verbunden. Allerdings sollte dieser Weg für den Fußgängerverkehr besser ausgebaut werden. Geplant ist in einem ersten Schritt die optische Markierung eines Fußwegs auf der

Fahrbahntrasse zwischen Kapelle und N°5, Penscherberg, zusätzlich wird die Beleuchtung verbessert werden.

Der nördliche Teil des Pintscher Plateaus sollte durch einen neuen Fußweg (Ausbau bzw. Aufwertung des bestehenden Feldwegs) direkt mit der Schule verbunden werden.

b) Untergeordneter Versorgungspol (nutzungsgemischt)

Eine räumlich begrenzte Nutzungsmischung findet sich in Pintsch im Unterdorf im Bereich der „Houserstrooss“ mit „Am Aecker“, wo die Wohnnutzung mit wenigen landwirtschaftlichen Nutzungen, der Kirche und einem alteingesessenen Restaurant durchsetzt ist. Auf dem Plateau finden sich Friedhof und Kapelle. Diese dürrtliche Nutzungsmischung ist – gerade im Altortbereich – unbedingt zu erhalten.

### 1.1.3 Ortschaft Kautenbach

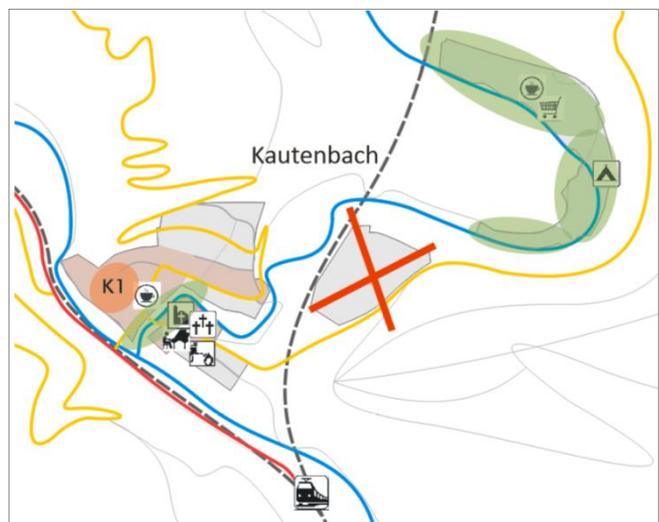
a) Haupt-Sport- und Freizeitpol

Die „Clerf“-Aue, die das Dorf von Nordost nach Südwest durchzieht, bietet ein hohes Naherholungs- und Freizeitpotential. Hier wurden schon viele Anstrengungen unternommen, die touristische Infrastruktur aufzuwerten (Wegenetz, Schaffung eines Parkplatzes, Neugestaltung des Spielplatzes sowie von Sitzgelegenheiten am Fluss).

Trotzdem ist weiteres Potential zur Steigerung des „sanften Tourismus“ gegeben. Kautenbach bietet einen idealen Ausgangspunkt für „Rail & Ride“ – womit die Anreise auf komfortablem Weg erfolgen kann. Um Kautenbach dann zu erwandern bzw. zu „erradeln“, bedarf es einiger touristischer „Magnete“. Eine funktionierende Gastronomie spielt hierbei eine wichtige Rolle, zudem sind weitere Alleinstellungsmerkmale zu suchen bzw. zu kreieren (spezielle Wander- oder Themenwege (teilweise schon vorhanden), spezielle Aktivitäten für Kinder o.ä.). Hier sollten Konzepte mit dem Naturpark und den BürgerInnen gefunden werden. Eine Einbindung in den regionalen Naturparkkontext ist wichtig (Abstimmung, Vermeidung von Duplikationen – aber auch Schaffung von Synergien bzw. Heranziehen von Unterstützung durch den Naturpark). Werden die BürgerInnen mit einbezogen, können gemeinsam Konzepte entwickelt werden – sei es, dass sie dahinterstehen oder sich sogar mit integrieren (Bed & Breakfast, Gîtes ruraux o.ä.).

Ein weiterer Freizeitbaustein ist der Campingplatz, der durch seine Größe und seine Angebote einen eigenständigen Tourismuspole darstellt. Durch die Lage deutlich außerhalb der Ortslage muss versucht werden, ihn über gute Wegeverbindungen bestmöglich mit der Ortschaft sowie dem Bahnhof zu verbinden (siehe auch Verkehrskonzept – Fußwege).

→ Der Zusammenfluss von „Clerf“ und „Wiltz“ innerhalb der Ortslage ist somit einerseits ein Bereich, der naturräumlich zu schützen ist (daher auch Teil des FFH-Gebiets). Andererseits bietet er die Möglichkeit, bei einer verträglichen und adaptierten Entwicklung die Standorteignung für den sanften Tourismus zu verbessern.



## b) Untergeordneter Wohnungsbaupol

Kautenbach als zweiter Hauptort der Gemeinde (Hauptort der Alt-Gemeinde Kautenbach mit leistungsfähigem Bahnanschluss) käme ob der Standortvoraussetzungen für einen innergemeindlichen Wohnungspol in Frage. Aufgrund der naturräumlichen Situation und der Lage der Potentiale im Bestand soll auf Wohnraumentwicklung verzichtet werden.

- In Kautenbach sind die Flussauen von „Clerf“ und „Wiltz“ Bestandteil der im Kontext des europaweiten NATURA 2000-Netzes ausgewiesenen Schutzgebiete FFH-Gebiet Schutzgebiet „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerf et du Lellgerbaach“ (LU0001006)“, das Vogelschutzgebiet „Kiischpelt“ grenzt unmittelbar an.
- Darüber hinaus stellen die Wald- und Auenbereiche artenschutzrechtlich wichtige Lebensräume für europaweit streng geschützte Vogel- und Fledermausarten sowie ein geschütztes Habitat nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes dar.
- Die bewegte Topographie lässt zudem nur wenig Spielraum für topographisch angepasste bodenschonende Bebauung größeren Ausmaßes.

Bestehende Potentiale sollen teilweise in die Grünzone umgewidmet werden. Dies ist u.a. der Fall für die aktuell im bebaubaren Bereich liegende Fläche östlich der „Clerf“ und der Bahnlinie, die schwer erschließbar und ohne baulichen Zusammenhang mit dem Altortbereich von Kautenbach ist.

Diese Fläche stellt zwar auf dem Papier ein Potential dar. In der Praxis wäre die Bebauung dieses „Trabanten“, der in den 1970er Jahren in den bebaubaren Bereich genommen wurde, städtebaulich (Insellage, durch Bahntrasse und Fluss von der Ortslage getrennt, kaum Anschlussmöglichkeiten für Straße, Ver- und Entsorger), landschaftlich (exponierte Steilhanglage, Landschaftsbild, Zersiedelung) und naturräumlich (Artenschutz, erhaltenswerte Grünstrukturen) nicht sinnvoll.

Somit verbleiben nur noch wenige kleinere Flächen (u.a. K1 – „An der Millen“) für die zukünftige Wohnbauentwicklung von Kautenbach.

## c) Untergeordneter Versorgungspol (nutzungsgemischt)

Hinsichtlich der bestehenden Nutzung ist der Kernbereich gemischt, was primär durch die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen (alte Schule/Gemeindesaal, Feuerwehratelier, Pfarrhaus, Kirche, Friedhof, ehemalige Post) bedingt ist. Allerdings sind einige dieser Einrichtungen untergenutzt (altes Postgebäude). Hier ist ein Projekt für sozialen Wohnungsbau in Planung.

Weitere Nicht-Wohnnutzungen sind mit einem Hotel-Restaurant nur bedingt vorhanden. Aktive Landwirte sind innerhalb der Ortschaft nicht mehr vorzufinden.

Trotzdem ist auch künftig für den Ortskernbereich Mischnutzung vorgesehen. Auch wenn es schwierig sein wird, Versorger nach Kautenbach zu locken, soll trotzdem über mögliche Dienstleister, wie z.B. „Crèche“, Jugendzentrum, touristische Einrichtungen nachgedacht werden.

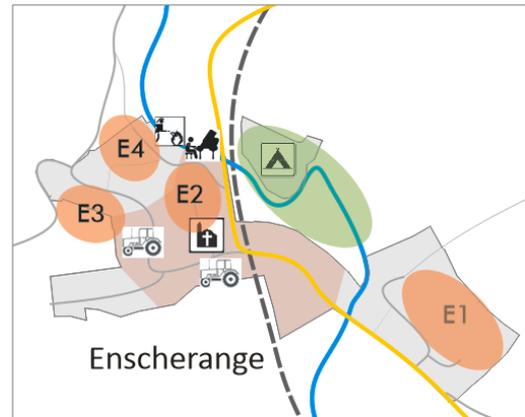
- Deshalb sollten Umnutzungskonzepte für öffentliche Gebäude erstellt werden. Für die alte Post ist das bereits geschehen, es sollen 2 Wohnungen entstehen. Bei der alten Schule an der „Konstemerstrooss“ könnte auch eine Crèche ihren Platz finden, die alte Post eignet sich durch die zentrale Lage am Zusammenfluss von „Clerf“ und „Wiltz“ auch gut für eine touristische Einrichtung (Tourist-Info o.ä.).

### 1.1.4 Ortschaft Enscherange

#### a) Untergeordneter Versorgungspol (nutzungsgemischt)

Enscherange weist eine bedingte Nutzungsmischung auf. Als aktive Bauern ist nur noch ein Betrieb vorhanden, auch sind wenige öffentliche Einrichtungen (Kirche, altes Schulhaus) vorzufinden. Die „Rackés-Millen“ (mit nahegelegem Feuerwehrhaus) als touristische Einrichtung stellt eine Besonderheit dar, ist aber nur selten wirklich genutzt. In der „Clerf“-Aue besteht ein privater Campingplatz.

Die vorhandene Nutzungsmischung ist zu erhalten, eine Steigerung der Nicht-Wohnnutzungen wäre allenfalls im touristischen Bereich sinnvoll.



#### b) Untergeordnete bzw. komplementäre Wohnungsbaupole

Größere Wohnbaupotentiale sind in Enscherange auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Bei genauerer Analyse sind jedoch zwei Ferienhaus- bzw. „Zweitwohnsitzgebiete“, die durch eine städtebauliche Neuordnung eine Aufwertung erfahren würden und Sanierungs- bzw. Nachverdichtungspotential bieten, erkennbar.

→ Der Bereich nördlich „Op der Schléckt“ (E1) weist eine gute Lage (Westhang) und Erreichbarkeit des nahegelegenen Schul- und Sportstandort bei der Primärschule, die nur ca. 500m entfernt liegt, und des Bahnhofs Wilwerwiltz auf. Daher sollte dieser Bereich prioritär entwickelt werden.

Aktuell ist das Gebiet reichlich ungeordnet, eine vernünftige Erschließung der Wochenendhäuser fehlt (insbesondere Kanal und Straße). Ein Rahmenplan könnte das Gebiet neu ordnen bzw. entwickeln, wobei die vorhandenen Gebäude bei Bedarf integriert werden können.

Die anderen Bereiche liegen zwar näher am Enscheringer Ortszentrum, weisen aber eine deutlich größere Distanz zum Zentrum des Hauptortes Wilwerwiltz mit Bahnhof und öffentlichen Einrichtungen auf – und sollten daher nachrangig entwickelt werden.

→ Der Bereich nördlich der Kirche/ des Pfarrhauses in Richtung Feuerwehrhaus (E2) stellt ebenfalls ein kleines Potential, das aktuell unbebaut ist, dar. Eine Erschließung ist topographisch bedingt nicht einfach, aber mittelfristig zu überdenken.

→ Eine kleine Fläche östlich davon („Ierwescht Gaass“) stellt ein kleineres Potential dar (E3).

→ Die Fläche nördlich davon ist eine gewachsene, aber ungeplante Ferienhaussiedlung (E4), die sich mittlerweile zum Wohngebiet entwickelt hat. Hier sind planerische und infrastrukturelle Ordnungsmaßnahmen angebracht, zusätzliche Wohneinheiten können hier nur bedingt geschaffen werden.

Somit weist die Ortschaft Entwicklungspotential, das aufgrund der Nähe zur Schule sowie allgemein zum Hauptort Wilwerwiltz mit seinen Versorgungseinrichtungen auch zeitnah genutzt werden sollte, auf.

#### c) Freizeitpol

Im nördlichen Bereich der Ortslage befindet sich der Campingplatz „Val d’Or“. Er ist – ähnlich Wilwerwiltz – an sich gut und idyllisch in der Ortslage integriert, eine eigene Versorgungsstruktur fehlt jedoch. Der einladende Spiel- und Freizeitbereich ist den Campingbenutzern vorbehalten (nicht für die Einheimischen oder sonstige (Wander-) Touristen, weshalb ein wichtiger Standortfaktor für gerade die Tagestouristen verloren geht.

- Der Campingplatz soll aufgrund seiner naturräumlichen Lage planerisch gesichert und valorisiert, aber nicht ausgebaut werden. Die Nutzung ist mit den naturräumlichen Anforderungen („Clerf“-Aue) abzustimmen. Daher soll der im Überschwemmungsbereich der „Clerf“ liegende Teil mobilen Campingaktivitäten vorbehalten werden.

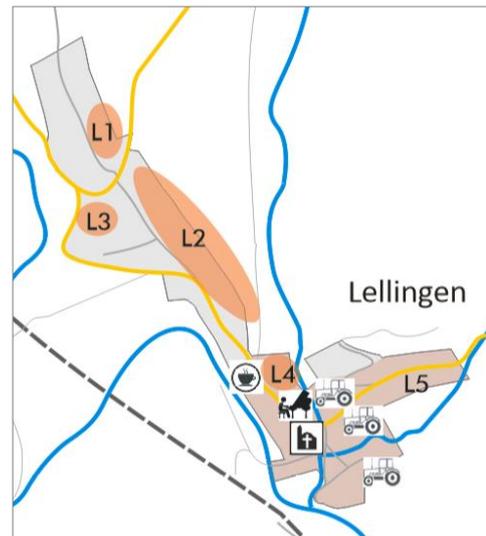
### 1.1.5 Ortschaft Lellingen

#### a) Untergeordneter Versorgungspol (nutzungsgemischt)

Lellingen hat im Altortbereich (im Unterdorf) noch eine ausgeprägte Nutzungsmischung aus Wohnen und Bauernbetrieben aufzuweisen – teils Haupterwerbs-, teils Nebenerwerbslandwirte. Öffentliche Nutzungen stellen die Kirche sowie die angrenzende alte Schule, die als Atelier und Ausstellungsraum dient, dar. Als Versorger ist noch das Café-Restaurant im Eingangsbereich des Altortes vorzufinden.

Die vorhandene Nutzungsmischung ist insbesondere mit der korrespondierenden Baustruktur, die noch sehr ursprünglich erhalten ist, beizubehalten und behutsam weiterzuentwickeln. Gerade für Wandertouristen ist der Ort interessant, weshalb hier zusätzliche Infrastrukturen denkbar wären.

Auch der nördliche Bereich nördlich und südlich der „Houserstrooss“ ist durch die Kontrollstation und einen Floristen gemischt – wobei die Kontrollstation aufgrund ihrer bedingt verkehrsgünstigen Lage und der beengten Platzsituation zeitnah aufgegeben wird.



#### b) Untergeordnete bzw. komplementäre Wohnungsbaupole

Größere Wohnbaupotentiale im Sinne von Freiflächen sind in Lellingen im Oberdorf vorzufinden. Durch die räumliche Nähe zu Wilwerwiltz und dessen Ortszentrum sind diese Fläche für eine prioritäre bauliche Nutzung interessant.

- Da die Kontrollstation im Lellinger Oberdorf demnächst aufgegeben werden soll, soll für den gesamten Bereich nördlich der „Houserstrooss“ (L1) ein Rahmenplan („Schéma Directeur“), der das Quartier neu ordnet, entwickelt werden. In diesem Kontext ist auch die Wohnbebauung „Op Tomm“ zu integrieren und mit dem Konversionsgelände zu einer städtebaulichen Einheit zu verschmelzen.
- Im Übergangsbereich von Lellingen-Haut zu Lellingen-Bas sind noch wohnbauliche Potentiale vorhanden. Ohne dass beide Ortsteile zusammenwachsen sollen, können die noch vorhandenen Potentiale „Op der Leeen“/ „Ierwescht Duerf“ genutzt werden – wobei gerade die Flächen östlich der Nord-Süd-Achse (L2 und L4) durch die erneuerten Infrastrukturen als Straßenrandbebauung mit weniger Aufwand realisierbar wäre als die kleine Fläche westlich der Straße (L3).

Da im Altortbereich nicht alle landwirtschaftlichen Gebäude mehr landwirtschaftlich genutzt werden bzw. mittelfristig die landwirtschaftliche Nutzung zurückgehen wird, stellen diese Gebäude (zusammen mit dem genehmigten, aber noch nicht aufgesiedelten PAP an der „Schrauegaass“ – P5) die Entwicklungspotentiale des Unterdorfes dar. Dabei soll – getreu dem Motto „neues Leben in alten Mauern“ – dem Schutz des „patrimoine bâti“ oberste Priorität eingeräumt werden, um den – auch für Touristen hoch interessanten und ansprechenden – ursprünglichen Charakter des Dorfes zu wahren.

Die Kläranlage in Lellingen ist zeitnah zu erneuern und auszubauen (Neubau ist in Planung, Bau wird demnächst ausgeschrieben), da sie veraltet und an ihren Kapazitätsgrenzen ist, jedoch zukünftig durch die Entwicklungspotentiale in Lellingen und Pintsch – das ebenfalls zur Kläranlage Lellingen entwässert –

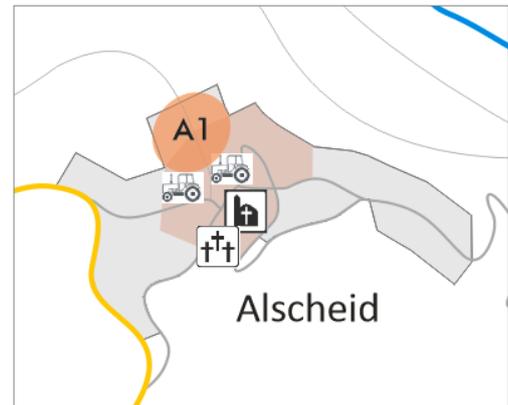
noch mehr Abwasser aufzunehmen hat. Da im Konzept zur Erneuerung der Kläranlage Lellingens vorgesehen ist, auch die Abwässer von Wilwerwiltz und Enscherange zu reinigen, wären somit alle Flächen der Wohnungsbauschwerpunkte an eine leistungsfähige und moderne Kläranlage angeschlossen.

### 1.1.6 Ortschaft Alscheid

#### a) Untergeordneter Versorgungspol (nutzungsgemischt)

In Alscheid als landwirtschaftlich geprägtem Dorf ist im Altortbereich (entlang der „Duerfstrooss“ mit den Kreuzungsbereichen zu „Op der Héicht“ und „Schoulbierg“) die vorhandene Nutzungsmischung aus Wohnen und Landwirtschaft zu erhalten und das verträgliche Miteinander auch für die Zukunft zu sichern. Das gilt auch für den Pferdehof („Op der Héicht“), der planerisch gesichert werden sollte – gerade in Hinblick auf eine mögliche kleinräumliche Erweiterung.

Öffentliche Nutzungen sind außer der Kirche nicht anzutreffen – ob der geringen Größe jedoch auch nicht zwingend notwendig.



#### b) Untergeordnete Wohnungsbaupole

In Alscheid wurde vor nicht allzu langer Zeit ein kleines Wohngebiet am „Schoulbierg“ erschlossen. Von den acht Bauplätzen sind mittlerweile die meisten bebaut, sodass das kurz- bis mittelfristige Entwicklungspotential Alscheids in den noch vorhandenen Baulücken und mittelfristig im Umnutzungspotential der landwirtschaftlichen Gebäude zu sehen ist.

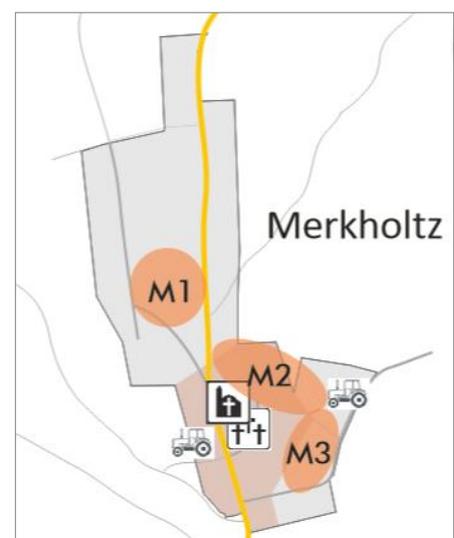
→ Eine größere Freifläche, die aktuell und auch kurz- bis mittelfristig landwirtschaftlich genutzt wird und deren Besitzer dort auch ihren Hof haben, ist im nördlichen Alscheid (A1) vorhanden.

### 1.1.7 Ortschaft Merkholtz

#### a) Untergeordneter Versorgungspol (nutzungsgemischt)

Hinsichtlich der bestehenden Nutzung ist der Ortskern („Duerfstrooss“, „Bei der Kierch“) gut durchmisch, wobei primär die Nutzungen Wohnen und Landwirtschaft vorzufinden sind. Private Versorger sind keine anzutreffen.

Die geplante künftige Nutzungsmischung ist der Größe und Lage der Ortschaft angemessen. Der Anteil an landwirtschaftlicher Nutzung soll – soweit möglich – erhalten werden. Die öffentliche Nutzung (Kirche) soll bestehen bleiben, zusätzliche Einrichtungen sind nicht geplant bzw. notwendig. Ein „Gesundchrumpfen“ der öffentlichen Einrichtungen hat bereits stattgefunden, da die alte Schule bereits abgerissen und die alte Molkerei nicht in Gemeindebesitz ist.



Die Ansiedlung privater Versorger wäre wünschenswert, wobei die Tragfähigkeit in einer Ortschaft dieser Größe nur schwer zu gewährleisten ist.

#### b) Untergeordnete Wohnungsbaupole

Für den Wohnungsbau sind noch einzelne kleinere innerörtliche Bauflächenpotentiale vorhanden. Ähnlich Altscheid werden jedoch auch hier mittelfristig innerörtliche Flächen oder Volumen/ Gebäude, die aufgrund der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in Wohnnutzung umgewandelt werden können, disponibel.

- Die Ortschaft ist daher für die Zukunft im Bestand – neben dem Erhalt der Landwirtschaft – weiterzuentwickeln. Dies sollte durch eine Nutzung der noch vorhandenen unbebauten Potentialflächen am „Dellewee“ erfolgen.
- Im Altortbereich können nicht mehr in ihrer ursprünglichen Funktion benötigte Bestandsgebäude behutsam und unter Wahrung ihrer Ursprungsnutzung mit Wohnnutzung versehen werden. Die kleinen Potentialflächen bei der Kirche (M2) und „Um Béischent“ (M3) werden dann interessant, wenn die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung reduziert oder aufgegeben wird, da dann beide Potentialflächen miteinander verbunden und die Straßeninfrastruktur im östlichen „Um Beischent“ sinnvoll strukturiert werden kann.

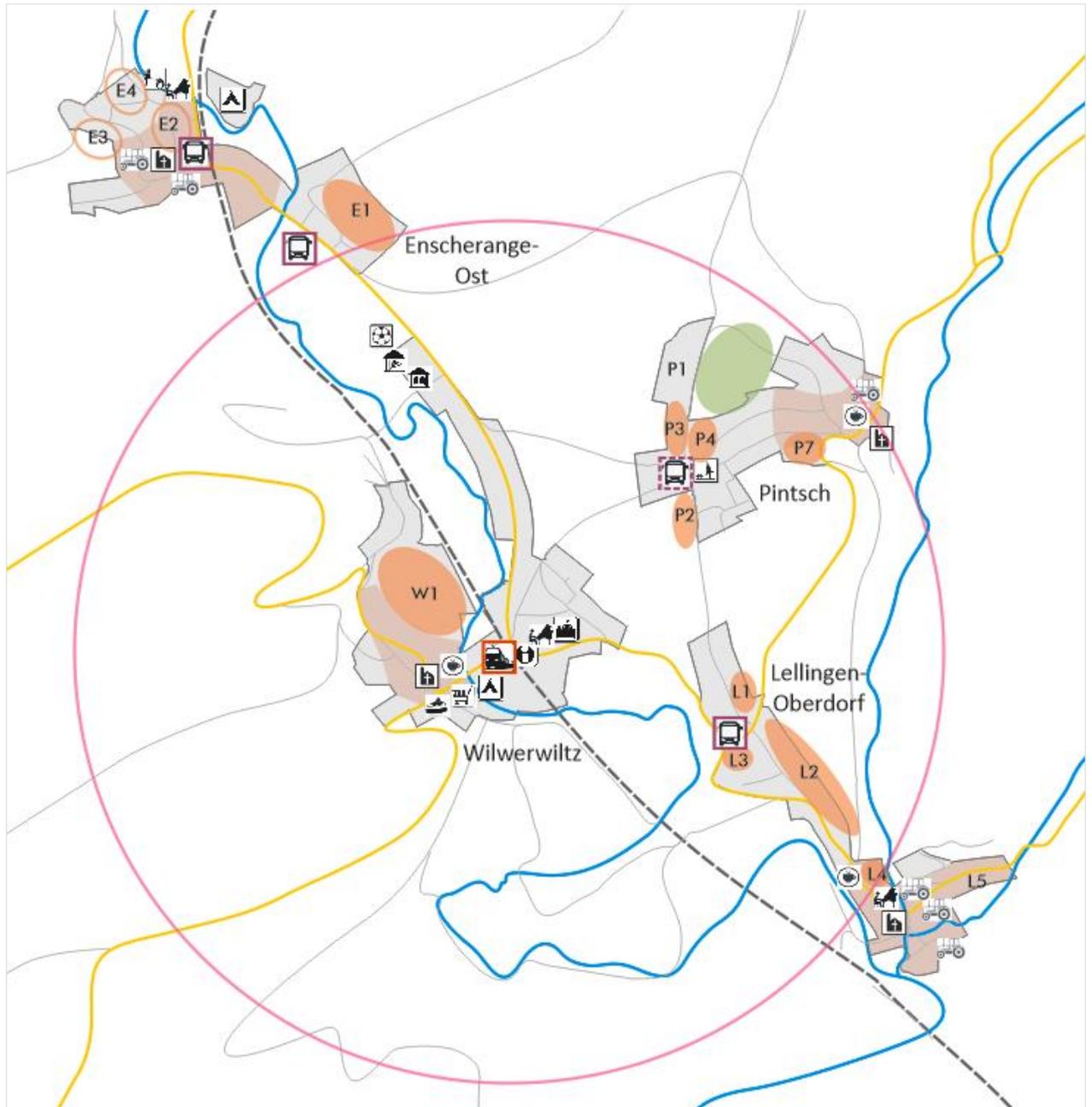
#### 1.1.8 Konsequenzen für den PAG

Für den PAG soll die Idee des „**bi-polaren Zentrums Wilwerwiltz-Pintsch**“ mit **zusätzlich komplementären Wohnungsbauschwerpunkten Enscherange-Ost und Lellingen-Oberdorf**, die als langfristige Strategie von der Gemeinde verfolgt werden soll, aufgegriffen werden.

Für den kurz- bis mittelfristigen Zielhorizont des PAG und um eine phasierte Umsetzung zu ermöglichen, sollen folgende Elemente im neuen PAG bereits planerisch gesichert werden.

- › Der **Hauptort Wilwerwiltz** und dort die zentrale Fläche zwischen Bahnlinie, „Wältzerstrooss“ und „Asselbaach“ stellen das wichtigste Entwicklungspotential der Gemeinde für Wohnungsbau (zentraler Wohnungsbauschwerpunkt) dar. Aufgrund der naturräumlichen und eigentumsrechtlichen Gegebenheiten ist jedoch nicht mit einer zeitnahen Nutzung als Bauland zu rechnen. Daher wird die Fläche mit den entsprechenden naturräumlichen Dienstbarkeiten überlagert und als ZAD, d.h. als langfristige Baulandreserve, klassiert.
- › **Pintsch** bleibt zentraler Wohnungsbauschwerpunkt, allerdings werden im PAG nicht alle anvisierten Flächen als Bauland dargestellt:
  - Der alte Sportplatz (PAP „In der hintersten Fohrzel, P1) wird gerade als Wohngebiet erschlossen und genießt somit zeitliche Priorität.
  - Die Fläche des „Fonds de Logement“ an der „Houserstrooss“ (P7) soll ebenfalls zeitnah entwickelt werden.
  - Die Fläche gegenüber „Bei der Kapell“ (P2) soll als PAP NQ mit Straßenrandbebauung in den Bauperimeter genommen werden.
  - Die Fläche zwischen altem Sportplatz und Friedhof (P3) soll in ihren jetzigen Perimetergrenzen als Straßenrandbebauung im Perimeter bleiben.
  - Die Fläche zwischen „Op der Spier“ und „Cité Burgstad“ soll in ihren aktuellen Perimetergrenzen bleiben, d.h. größtenteils im planerischen Außenbereich. Hier sieht die Gemeinde trotzdem langfristige Entwicklungsoptionen als Arrondierung des bebaubaren Bereichs.

- › **Enscherange-Ost (E1)** soll als komplementärer Wohnungsbauschwerpunkt entwickelt werden – erste Überlegungen für die fast komplette Fläche, die damit restrukturiert, revalorisiert und organisiert werden könnte, sind bereits im Gange.
- › **Lellingen-Oberdorf (L1 – L4)** wird ebenfalls als komplementärer Wohnungsbauschwerpunkt angesehen, wobei hier noch keine aktuellen Planungsabsichten vorliegen.



*Abbildung 2:* Konzept „bipolarer Entwicklungsschwerpunkt Wilwerwiltz-Pintsch“ mit komplementären Wohnungsbauschwerpunkten Enscherange-Ost und Lellingen-Oberdorf im 1km-Radius des Bahnhofs Wilwerwiltz“ mit vorhandenen größeren Wohnbaupotentialflächen (orangefarbene Ellipsen). Quelle CO3 2019

## 1.2 Einteilung der bebaubaren Bereiche in „nouveaux quartiers“ und „quartiers existants“ [Art. 4.2. RGD]

Im neuen PAG werden alle Flächen, die innerhalb des Bauperimeters liegen und für eine Bebauung vorgesehen sind, entweder mit einem „PAP quartier existant“ oder einem „PAP nouveau quartier“ belegt, sodass sämtliche bebaubaren bzw. für eine Bebauung vorgesehenen Flächen entsprechende „Regeln“ in Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung erhalten.

- a) Die bestehenden, erschlossenen und größtenteils bebauten Siedlungsflächen werden in der Regel als Bauflächen oder Baugebiete entsprechend ihrer tatsächlichen Eigenart ausgewiesen und im PAG als bestehende Quartiere bzw. „quartiers existants“ (QE) behandelt. Die geplanten An-, Um- sowie Neubaumaßnahmen innerhalb solcher Bestandsquartiere werden punktuell als Nachverdichtungsmaßnahmen erfolgen und sich an den umgebenden Bestandsstrukturen orientieren. Vorgaben für Baumaßnahmen in einem „quartier existant“ werden im „PAP quartier existant“ festgesetzt.
- b) Die freien, größtenteils unbebauten Flächen werden im PAG grundsätzlich als neu zu erschließende Quartiere („nouveaux quartiers“, kurz NQ) abgegrenzt. Die entsprechenden Flächen sind bei konkreter Planungsabsicht ausnahmslos im Rahmen eines PAP („PAP nouveau quartier“) zu entwickeln und zu erschließen, wobei das bauliche Entwicklungs- bzw. Erschließungskonzept sowie konkrete Vorgaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung bereits auf PAG-Ebene definiert werden. Für sämtliche „nouveaux quartiers“, für die zu dem Zeitpunkt der PAG-Überarbeitung/ Neuaufstellung noch kein genehmigter PAP vorlag, wird ein „Schéma Directeur“ erstellt (siehe „Étude Préparatoire – Volume 3“).

Im „nouveau quartier“ mit bereits bestehendem bzw. genehmigtem PAP (vor PAG-Neuaufstellung) unterliegen die Baumaßnahmen den Vorschriften der bereits erfolgten Planung.

### 1.2.1 Quartiers existants (PAP QE)

- a) Allgemeines

Zur Minimierung der negativen Auswirkungen der gegenwärtigen Entwicklungen des ländlichen Raums (Zersiedlung der Landschaft, Spezialisierung der Funktionen) sollte bei der künftigen Entwicklung der Schwerpunkt auf dem Erhalt und Ausbau der bestehenden Funktionsmischung im Bestand sowie auf der Nutzung freier Flächen im innerörtlichen Bereich gelegt werden. Die prioritäre Entwicklung zentral gelegener Freiflächen / Umnutzungspotentiale sowie die Schließung von Baulücken sollen dazu beitragen, die im Bestand vorhandenen Potentiale effizient zu nutzen. Rechtlich werden die Maßnahmen für den baulichen Bestand in Bezug auf Dichte und Funktionsmischung im schriftlichen und graphischen Teil des PAG sowie in den Bebauungsplänen (PAP QE und PAP NQ) umgesetzt.

Im Rahmen der PAP QE wird die Bebauung / Nachverdichtung im Bestand ermöglicht und definiert. Die zu treffenden Vorgaben sollen eine an den Bestand angepasste Bebauung ermöglichen.

Mit Ausnahme der Baulückenschließung und des Bestandsschutzes der historischen Gebäude sind weitere Maßnahmen im baulichen Bestand der Ortschaften nicht notwendig. Hinsichtlich der Qualität der Gebäude kann die Gemeinde beratend wirken, insbesondere um beim Wohnen in alten Gebäuden Hilfestellungen zur qualitativen Aufwertung bzw. Sanierung zu geben. Damit soll versucht werden, dem Abriss alter Gebäude und damit dem Verlust ortstypischer und ortsbildprägender Bausubstanz vorzubeugen.

## b) Gliederung der QE

Sämtliche Bereiche, die innerhalb des Bauperimeters liegen und nicht durch einen „PAP nouveau quartier“ abgedeckt sind, fallen unter die „PAP quartier existant“.

Für diese Bereiche wurden verschiedene Zonen („espaces“), die sich hinsichtlich ihrer bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung unterscheiden, definiert.

- ▶ Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung werden keine originären Festsetzungen getroffen, da dies bereits auf Ebene des PAG geregelt wird.
- ▶ Beim Maß der baulichen Nutzung unterscheiden sich die einzelnen Bereiche hinsichtlich Bau- und Wohndichte, zulässigen Gebäudekubaturen und des zulässigen Baufensters.

Zur Gewährleistung einer harmonischen Einbindung in das bestehende Ortsgefüge orientieren sich die Festsetzungen am Bestand.

- ▶ „Espace résidentiel“ (ER und ER\_a)

Solche Bereiche werden für klassische Siedlungen/ Wohngebiete festgesetzt, kommen aber auch für gewachsene Strukturen entlang der Straßen in Betracht. Sie dienen dem Einfamilienhausbau (freistehend, Doppelhäuser) mit Garten.

- ▶ „ER“ sind in allen Ortschaften ausgewiesen.

In verschiedenen Ortschaften sind spezielle „ER\_a“ ausgewiesen. Diese dienen dazu, diejenigen Splittersiedlungen, die aktuell im planerischen Außenbereich liegen, jedoch aufgrund ihrer Lage im Siedlungsgefüge in den bebaubaren Bereich integrierbar erscheinen, mit in den Bauperimeter zu nehmen. Zudem werden nur diejenigen Gebäude in ein „ER\_a“ integriert, die vor Inkrafttreten des ersten Naturschutzgesetzes 1964 (und somit legal) errichtet wurden. Es erfolgt allerdings eine sehr strikte Reglementierung, die neben dem Bestandsschutz nur marginale Ausbauten ermöglicht.

- ▶ „ER\_a“ kommen in den Ortschaften Wilwerwiltz (Bereiche „Léirech“, „Aasselbaach“, „Um Bierg“), Lellingen („Bëls“) und Alscheid („Béchel“) zur Anwendung.

- ▶ „Espace villageois“ (EV)

Dieser Bereich bedeckt die Altortbereiche bzw. Ortskerne, wo bau- und nutzungsstrukturell noch eine Durchmischung, die auch gestärkt werden soll, vorhanden ist. Daher sind hier zukünftig neben der Wohnnutzung auch verträgliche sonstige Nutzungen erlaubt (cf. PAG), u.a. auch die noch charakteristische Landwirtschaft. Die Baukubaturen im Bestand sind größer (u.a. ehemalige Bauernhäuser und -höfe), sodass auch zukünftig größere Baufenster, Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser erlaubt bzw. sinnvoll sind.

- ▶ „EV“ sind in allen Ortschaften vorgesehen.

- ▶ „Equipements“ (E)

Diese Bereiche sind für öffentliche Infrastrukturen unterschiedlichster Art reserviert. Bauliche Maßnahmen sind freistehend oder gereiht (offene oder geschlossene Bauweise) möglich, sonstige Präzisierungen insbesondere hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung werden für Abstandsflächen, Höhen und maximale Geschossigkeit festgelegt. Die Planung soll jedoch relativ frei bleiben, da die möglichen Projekte so unterschiedlich sind, dass dies im Rahmen der Objektplanung gelöst werden muss.

- ▶ „E“ sind in allen Ortschaften ausgewiesen

- ▶ „Zones de sports et de loisirs“ (L)  
Diese Zonen reglementieren die Sport- und Freizeitinfrastrukturen inklusive der Campingplätze
  - ▶ „L 1“ werden in mehreren Ortschaften (prioritär für Spielplätze) ausgewiesen.
  - ▶ „L 2.1“ kommen in Kautenbach, Wilwerwiltz und Enscherange zum Einsatz (Campingplätze).
  - ▶ „L 2.2“ betreffen einen Teil des Campingplatzes in Enscherange, wo nur mobile Installationen erlaubt werden.

Darüber hinaus werden in den „quartiers existants“ auch Regelungen das Maß der baulichen Nutzung betreffend, die für alle Zonen gelten, festgesetzt. Dies sind z. B. Vorgaben für bauliche Details wie Vor- und Rücksprünge etc., der Umgang mit dem natürlichen Gelände und vieles mehr.

### 1.2.2 Nouveaux quartiers (PAP NQ)

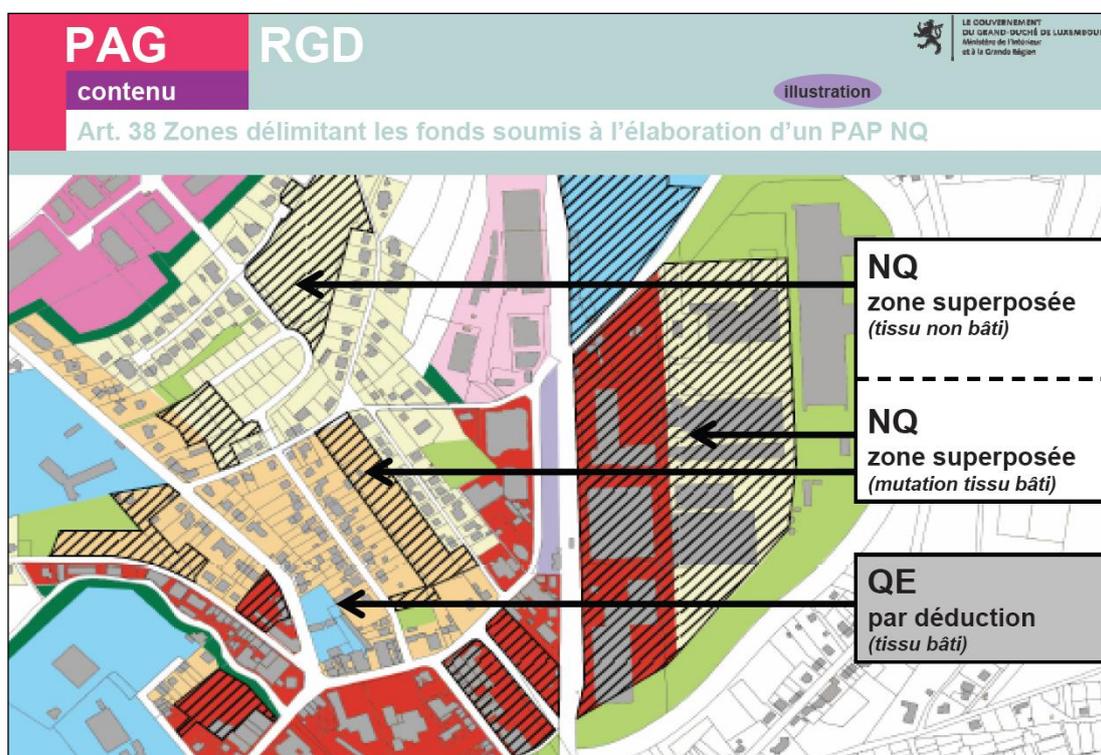


Abbildung 3: Möglichkeiten zur Ausweisung von „PAP NQ“. Quelle: Ministère de l'Intérieur 2011

„PAP NQ“ werden prioritär dann festgesetzt, wenn es sich um Flächen handelt, die zwar für eine Bebauung planerisch vorgesehen sind, diese aber weder bereits bebaut noch vollständig erschlossen sind.

Gerade dann, wenn die innere verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung einer Fläche noch vollständig fehlt, ist die Überlagerung mit einem „PAP NQ“ zwingend geboten. Für naturräumlich und / oder landschaftlich sensible Bereiche bietet sich ebenfalls die Überlagerung mit einem „PAP NQ“ an.

Im korrespondierenden „Schéma Directeur“ wird ein Rahmen für die Erschließung und Besiedelung gesetzt. Über den PAP wird gesichert, dass bis zu 25% der Bruttofläche für Infrastrukturen (auch Spielplätze, Eingrünung etc.) zur Verfügung gestellt werden.

„PAP NQ“ können aber auch im Bestand zum Einsatz kommen – nämlich dann, wenn der baulich ausgediente bzw. brachliegende Bestand umgenutzt werden soll und durch die gezielte Ausweisung als Neubaugebiet „PAP NQ“ einer erneuten (veränderten) baulichen Entwicklung zugeführt werden. Diese sogenannten „quartiers en

mutation“ sind ein wertvolles Entwicklungspotential im Bestand, da sie meistens eine ortskernahe Lage sowie Kapazitäten für eine dichtere Bauweise aufweisen.

a) NQ in den einzelnen Ortschaften

Im Kiischpelt werden insgesamt ca. 16ha Baufläche als PAP NQ ausgewiesen, davon ca. 2,8ha in ZAD.

Gemeinde Kiischpelt		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m <sup>2</sup> )
<b>Alscheid</b>				
SD - A 7	"Duerfstrooss"	HAB-1	NQ	8.060
<b>Enscherange</b>				
SD - E 3	"A Geesswénkel"	HAB-1	NQ	10.951
SD - E 4	"Moulin à tan"	SPEC	NQ	4.910
SD - E 5	"Ierwescht Duerf"	HAB-1	NQ	3.313
SD - E 7a	"Bei der Kierch"	HAB-1, BEP	NQ	10.103
SD - E 7b	"Op dräi Kräizer"	HAB-1	NQ	7.702
<b>Kautenbach</b>				
SD - K 1	"Im Dorf"	HAB-1	NQ	3.855
<b>Lellingen</b>				
SD - L 2	"Burrewee"	HAB-1	NQ	706
SD - L 3	"Ierwescht Duerf"	MIX-v	NQ	2.485
SD - L 5	"Auf der Gruff"	HAB-1	NQ	12.651
SD - L 6	"Op den Leeën"	HAB-1	NQ	4.962
SD - L 8	"Houserstrooss"	HAB-1	NQ	10.885
PAP appr. L 1	"Schraupegaas"	HAB-1	NQ	2.502
<b>Merkholtz</b>				
SD - M 1	"Um Knupp"	HAB-1	NQ	5.262
SD - M 3	"Um Beischent"	HAB-1	NQ	5.470
SD - M 4	"Bei der Kierch"	MIX-v	NQ	7.102
SD - M 5	"Im Vogelsberg"	HAB-1	NQ	4.673
<b>Pintsch</b>				
SD - P 1	"Im Thal"	HAB-2	NQ	5.249
SD - P 4	"Bei der Kapell"	HAB-1	NQ	5.484
SD - P 5	"Op der Spier"	HAB-1	NQ	7.350
PAP appr. P 6	"In der hintersten Fohrzell"	HAB-1	NQ	12.005
<b>Wilwerwiltz</b>				
SD - W 2a	"Wältzerstrooss"	MIX-v	NQ-ZAD	4.622
SD - W 2b	"Im Bant"	HAB-1	NQ-ZAD	23.888
SD - W 11	"Am Duerf"	HAB-1	NQ	2.850
Gesamt (NQ; ohne SPEC)				138.242
Gesamt (NQ ZAD)				23.888
<b>Gesamt (NQ + NQ ZAD; ohne SPEC)</b>				<b>162.130</b>

Abbildung 4: Geplante PAP in der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: CO3 2019

- Die beiden bereits genehmigten PAP sind noch komplett unbebaut, beim PAP in Pintsch („In der hintersten Fohrzel“) beginnt die Erschließung noch 2019, die PAP Fläche in Lellingen liegt an einer erschlossenen Straße.
- Im Hauptort Wilwerwiltz ist – wie schon beschrieben aus naturräumlichen und eigentumsrechtlichen Gründen – nur eine kleine Fläche als „PAP NQ“ ausgewiesen, die große zentral gelegenen Fläche wurde zusätzlich mit einer ZAD-Zone überlagert (SD W 2a und W 2b).
- Die größten Baulandpotentiale (PAP NQ) liegen in den Ortschaften, die an Wilwerwiltz angrenzen, davon ca. 3,5ha in Lellingen und jeweils ca. 3ha in Pintsch und in Enscherange. In Enscherange ist ca. 1ha der PAP NQ Flächen bereits bebaut (ehemalige Ferienhaussiedlung), die Überlagerung mit einem PAP NQ dient der Sicherung der Erschließung der Fläche.
- Kautenbach als ehemaliger Hauptort mit performantem Bahnanschluss kann aus naturräumlich-topographischen Gründen nur eine kleine „PAP NQ“-Fläche mit ca. 0,4ha bereitstellen.
- Die Ortschaften Alscheid (ca. 0,8ha) und Merkholtz (ca. 2,25ha) weisen demgegenüber höhere Baulandreserven in „PAP NQ“ auf.

b) Gesamtgemeinde

Im Rahmen der PAG-Neuaufstellung sind in der Gemeinde Kiischpelt

- ca. 11,42ha an Bauflächen als „PAP nouveaux Quartiers“ (PAP NQ) für (überwiegend) Wohnnutzung vorgesehen,
- hinzu kommen weitere 2,85ha „PAP nouveaux Quartiers“ (PAP NQ) als ZAD,
- zudem soll in Enscherange eine Spezialzone mit einer Größe von ca. 0,5ha als „PAP NQ“ ausgewiesen werden – allerdings ohne Wohnnutzung.

Somit werden in der **Gesamtheit** im neuen PAG der Gemeinde Kiischpelt ca. **16,70ha** als „PAP NQ“ ausgewiesen, davon sind ca. 2,85ha mit einer ZAD Zone überlagert und ca. 2ha (zuzüglich ca. 1ha des ehemaligen Sportplatzes) bereits baulich genutzt.

Unter dem Gesichtspunkt der **Phasierung** der Baulandentwicklung kann festgestellt werden, dass ungefähr 17,75% der ausgewiesenen „PAP NQ“ als Bauerwartungsland (ZAD) definiert sind.

Die Flächenbilanz spiegelt auch die bereits geschilderte **räumliche Schwerpunktsetzung** im PAG wider:

- Im bipolaren-Entwicklungspol Wilwerwiltz-Pintsch werden ca. 6,15ha als „PAP NQ“ definiert (inklusive des bereits genehmigten, aber noch nicht aufgesiedelten PAP „In der hintersten Fohrzel“). Diese sind fast ausschließlich für Wohnzwecke (HAB-1) bestimmt.
- Die komplementären Wohnungsbaupole kommen noch hinzu (Lellingen Oberdorf mit ca. 2,85ha = L 8, L 6, L 5 sowie Enscherange-Ost mit ca. 1,10ha), sodass in den Wohnbau-Entwicklungspolen insgesamt 10,10ha Bauland in „PAP NQ“ ausgewiesen sind (entspricht ca. 60% der Gesamt-PAP NQ-Fläche).
- Die Ortschaften (ohne Wohnungsbauschwerpunkt) sollen zu Zwecken der Eigenentwicklung moderat wachsen, weswegen die Gesamtfläche der „PAP NQ“ deutlich geringer ist als die der Haupt-Entwicklungspole.
  - Alscheid hat insgesamt 0,8ha „PAP NQ“- Fläche.
  - In Merkholtz sind mehrere kleinere Flächen, die in der Summe eine Größe von 2,25ha haben (teilweise ist Bestandsbebauung eingeschlossen), vorzufinden. Die Ausweisung der NQ Flächen in Merkholtz dient außerdem der langfristigen Sicherung einer geordneten Entwicklung im Altortbereich (langfristige Überplanung des landwirtschaftlichen Betriebs).
  - Kautenbach hat mit einer 0,39ha kleinen Fläche nur ein geringes „NQ-Potential“.

- In Lellingen-Unterdorf (kein Wohnungsbauschwerpunkt) sind noch drei Flächen mit insgesamt ca. 0,57ha als „PAP NQ“ vorgesehen, davon auch der bereits genehmigte, aber noch nicht aufgesiedelte PAP an der „Schraupegass“.
- In Enscherange-West finden sich drei „PAP NQ“ mit einer Gesamtfläche von ca. 1,63ha – eine davon als Restrukturierungsfläche bereits größtenteils bebaut. Hinzu kommt die Spezialzone bei den beiden Lohmühlen, die mit ca. 0,49ha zu Buche schlägt.

### 1.3 Funktionsmischung und bauliche Dichte [Art. 4.3. RGD]

Funktionsmischung und bauliche Dichte stehen in Wechselbeziehung zueinander. In den dichter bebauten Ortskernen ist eine höhere Funktionsmischung zu finden als in den peripheren, dünner besiedelten Bereichen. Dies ist zum einen historisch begründet, zum anderen „leben“ die Versorgungsstrukturen (Funktionen) von der sie nutzenden Bevölkerung. In Bereichen mit einer höheren Bevölkerungsdichte besteht daher mehr Bedarf an Versorgungsstrukturen als in dünner besiedelten Bereichen. Zum Erhalt und zum Ausbau einer ansprechenden Versorgungsmischung vor Ort ist daher eine kritische Bevölkerungsmasse (d.h. auch die Bereitstellung von Wohnbauflächen) notwendig.

#### 1.3.1 Funktionsmischung

##### a) Funktionsmischung in der Gemeinde Kiischpelt

Eine Funktionsmischung ist in den kleineren noch ländlich geprägten Gemeinden nur in bedingtem Maße vorhanden und auch nur bedingt und unter großen Anstrengungen herstellbar. Denn im Bereich der (privaten) Aktivitäts- und Versorgungsstruktur entscheidet überwiegend der Markt, ob sich entsprechende Einrichtungen ansiedeln oder nicht.

Hierbei sind die Standorteignungen der ländlichen Gemeinden nicht immer konkurrenzfähig, da sie im Vergleich zu den Zentren und Agglomerationen oftmals Nachteile hinsichtlich des Einzugsgebiets und der verkehrlichen Lage aufweisen.

- ▶ In allen Ortschaften sollte eine Mindestversorgung an sozialen und kulturellen Einrichtungen sichergestellt werden, nach Möglichkeit gebündelt im Ortskern. Für sehr kleine Ortschaften wie Alscheid muss dabei jedoch eine Mindesttragfähigkeit gegeben sein.
- ▶ Im Hauptort Wilwerwilt sind die öffentlichen Einrichtungen zu bündeln. Durch die angestrebte höhere Einwohnerzahl im direkt angrenzenden Pintsch (untergeordnet Enscherange-Ost und Lellingen-Oberdorf) erhöht sich deren Tragfähigkeit. Im Verbund mit vorhandenen und geplanten privaten Einrichtungen (Arbeitsplätze, Versorger, Spezialzone Enscherange) kann die Standortqualität verbessert werden.
- ▶ Öffentliche wie private Versorgungseinrichtungen sollen im Ortskern konzentriert werden. Gewerbliche Nicht-Versorger können auch angrenzend an den Ortskern entlang der Hauptverkehrsstraßen gebündelt werden. Somit können kurze Wege zwischen den Nutzungen untereinander im Ortskern und den umliegenden Wohnquartieren ermöglicht werden. Durch den Durchgangsverkehr entlang der Hauptverkehrsachsen können neue Kunden gewonnen werden. Allerdings ist durch die suboptimale regionale Straßenanbindung und die geringe Größe der Gemeinde die Anziehungskraft für Gewerbetreibende eher als gering einzustufen.
- ▶ Die Nutzungsmischung in den Ortszentren soll sowohl horizontal (auf Quartiersebene) als auch vertikal (auf Objektebene) erfolgen. Es ist – soweit dies steuerbar ist – eine ausgewogene Mischung aus öffentlichen Einrichtungen, Versorgern und Arbeitsplätzen anzustreben. Das Angebot sollte auf die Bedürfnisse der Bevölkerung des Ländlichen Raums abgestimmt sein.
- ▶ Neue Wohngebiete sollten möglichst angrenzend an die Ortskerne erschlossen werden, sodass diese in fußläufiger Erreichbarkeit bleiben. Damit erhöhen sich auch die Standortqualitäten insbesondere der dort lokalisierten Nahversorger. Die angedachten Wohngebiete in Pintsch liegen ca. 800m vom Ortszentrum von Wilwerwilt entfernt, was für eine fußläufige Erreichbarkeit gerade noch als akzeptabel anzusehen ist.
- ▶ Die Quartiere außerhalb der Ortskerne, abseits der Hauptverkehrsachsen, sollen weitestgehend monostrukturiert bleiben, d.h. in den Wohnquartieren wird die Wohnfunktion dominieren.

Funktionale Mischungen sind untergeordnet zu fördern, sofern sie mit der Wohnnutzung im direkten Zusammenhang stehen (speziell im sozio-kulturellen Bereich, z.B. Förderung des Durchsatzes der Wohngebiete mit Spiel- und Naherholungsflächen, Kinderkrippen o.ä.). Verträgliche Nutzungen sollten, sofern sie mit der Hauptnutzung im Einklang und nach Möglichkeit nicht in Konkurrenz zum Ortskern stehen, erhalten werden.

#### b) Planerische Umsetzung

Diejenigen Bereiche, die auch zukünftig eine Nutzungsmischung aufweisen sollen, werden im PAG als Mischzonen festgesetzt – und zwar als „zone mixte villageoise“ (MIX-v):

- Im prioritären Entwicklungspol Wilwerwiltz sind weite Teile des Altortbereichs („Houserstrooss“, „Am Duerf, weite Teile der „Wältzerstrooss“) als MIX-v ausgewiesen. Hier ist die Nutzungsmischung im Vergleich der einzelnen Ortschaften untereinander am höchsten. Gerade im Ortszentrum ist sowohl eine horizontale (reine Wohngebäude mit reinen Verwaltungsgebäuden wie Kirche, Gemeindeverwaltung mit Kulturzentrum (die allerdings als „BEP“ festgesetzt werden) und landwirtschaftlichen Gebäuden, aber auch Handwerker, Baustoffhändler) als auch eine vertikale Mischung (auf Gebäudeebene – im Erdgeschoß Nicht-Wohnnutzung wie Restaurants, sonstige Geschäfte etc.) vorhanden. Sie soll planerisch gesichert und gestärkt werden.
- In den übrigen Ortschaften sind ebenfalls die Ortskernbereiche als MIX-v definiert, da hier eine – wenn auch meist nur minimale – Nutzungsmischung vorhanden ist.

In den Wohnzonen ist nur eine bedingte Nutzungsmischung möglich, da dort die Funktion „Wohnen“ dominieren soll:

- So sind in den Wohnzonen (HAB) sonstige gewerbliche Nutzungen nur bedingt möglich, da hier die Wohnnutzung Priorität hat („Les zones d’habitation englobent les terrains réservés à titre principal aux habitations“).
- Sonstige (gewerbliche) Nutzungen sind nur dann möglich, wenn sie mit der prioritären Wohnnutzung verträglich sind.

Alle übrigen Zonen sind noch stärker auf eine spezielle Nutzung zugeschnitten (MIX-r für Landwirtschaft, BEP für öffentliche Einrichtungen etc.), sodass hier monofunktionale Nutzungen erwünscht sind und somit kaum Funktionsmischung möglich ist. Da diese Zonen jedoch meist eine geringe räumliche Ausdehnung haben, ist zusammen mit den umliegenden Zonen auf Quartiersebene meist eine Nutzungsmischung gegeben (z.B. kleinere BEP und MIX-r im Ortskernbereich zusammen mit den umgebenden meist größeren MIX-v).

### 1.3.2 Bauliche Dichte

#### a) Bauliche Dichte in der Gemeinde Kiischpelt

Die bauliche Dichte variiert in Abhängigkeit von der Grundzonierung als HAB-1, HAB-2 oder MIX-v. Sie berücksichtigt den Charakter des Standorts und seiner Nachbarschaft, die Topographie, die Nähe zum Zentrum, die Erreichbarkeit und die Nähe zum öffentlichen Transport.

Aus städtebaulicher Sicht sollte in den Kernbereichen verdichtet gebaut werden, um möglichst viele Nutzer im direkten Einzugsbereich für vorhandene Versorgungseinrichtungen (Läden, öffentliche Einrichtungen) zu bündeln, kurze Wege zu gewähren und somit die Tragfähigkeit der Nicht-Wohnnutzungen in Zentrumslage zu erhöhen. Zusätzlich haben Nicht-Wohnnutzungen auch einen gewissen Raumbedarf durch die Notwendigkeit von Nebenanlagen (Depot, Lagerräume, landwirtschaftliche Nebengebäude), weshalb eine intensivere Beanspruchung der Grundfläche als

vergleichsweise bei reiner Wohnnutzung erfolgt. Weiterhin sollen im Sinne einer vertikalen Nutzungsmischung unterschiedliche Nutzungen auch auf Objektebene (pro Einheit) möglich sein.

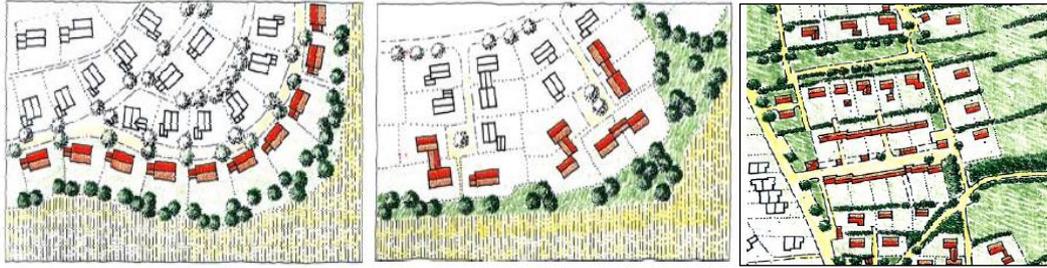
Daher ist in der Summe eine dichtere und höhere Bebauung sinnvoll, um Nutzungsmischung auch in der Realität umsetzen zu können. Sie muss aus städtebaulicher Sicht jedoch an die bestehende Struktur angepasst erfolgen, d.h. sich in die Gemeinde, die Ortschaft sowie in das direkte Quartier hinsichtlich der bestehenden Dichten und Höhen einfügen. Zudem sind Bau- und Wohnformen bzw. Gebäudekubaturen zu wählen, die dem Charakter einer ländlichen Gemeinde entsprechen.

- ▶ In den Ortskernen ist eine höhere Dichte anzustreben, wobei aufgrund der vorhandenen historischen Bausubstanz darauf zu achten ist, dem Ortsbild angepasste Bauformen und Bautypen zu wählen. Bei Umnutzungen in den Ortskernen von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden können durch eine Integration der neuen Nutzung in die Bestandsgebäude („neue Nutzung in alten Gemäuern“) ansprechende Dichten erzielt werden, ohne das Ortsbild nachhaltig zu schädigen.
- ▶ Im verdichteten Bereich sind angepasste Bauformen zu wählen. Auf Mehrfamilienhäuser im klassischen Sinn ist zu verzichten. Kleinere Mehrfamilienhäuser bzw. die Reihung von Einfamilienhäusern auf mittleren und kleinen Grundstücken stellen die adäquateren Bauformen für den Ländlichen Raum dar.



*Abbildung 5:* Gelingendes Beispiel der Konversion eines ehemaligen Klosters/ landwirtschaftlichen Anwesens.  
Quelle: SSMN 2014

- ▶ Dichten und Höhen sollten radial vom Ortskern bzw. linear von den Hauptverkehrsachsen ausgehend abnehmen.  
Hier kann bei Bedarf durch An- und Umbauten nachverdichtet werden, sodass zwar keine zusätzlichen Baulose geschaffen werden, jedoch die Dichte bzw. der Wohnraum auf der Parzelle erhöht wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass ortsangepasste Nachverdichtungen erfolgen. Es soll versucht werden, den Abriss alter Gebäude und damit dem Verlust ortstypischer und ortsbildprägender Bausubstanz vorzubeugen.



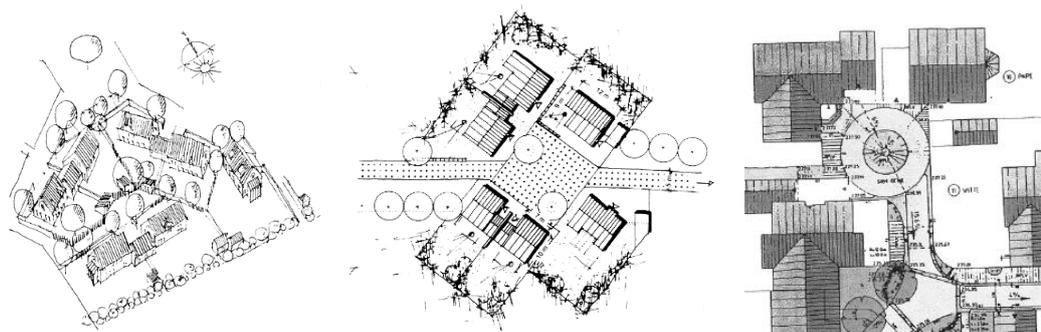
*Abbildung 6:* Übergang durch einheitlich abgestimmte private Grüngürtel (links), Übergang durch öffentliche Grüngürtel mit eventueller Wegführung (Mitte), Verzahnung und Vernetzung durch Integration von bestehenden Landschaftszügen und ökologisch hochwertigen Strukturelementen (Vegetation, Gewässer, Talräume) (rechts). Quelle: „Urbanisme intégré“, MI 2007

- ▶ Außerhalb der Ortskerne (Übergang zwischen Ortskern und -rand) sind angepasste mittlere Dichten, die niedriger sind als in den Ortszentren, jedoch trotzdem angepasst an die örtliche Baustruktur einer nachhaltigen Entwicklung mit einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung tragen, anzustreben.
- ▶ Bei den vorgesehenen Baugebieten, werden bereits auf Basis der Konzepte („Schéma Directeur“) Dichtevorgaben, die einen harmonischen Übergang zum Ortsrand gewährleisten, getroffen.

Hinsichtlich der Volumina und Dichten ist auf überdimensionierte Mehrfamilienhäuser zu verzichten. Der Bau kleinerer Mehrfamilienhäuser soll sich auf die verdichteten Bereiche im Ortskern beschränken.

Bei Arrondierungen wird insgesamt eine Kompaktierung der Ortslage erreicht, wodurch tentakelartigen Entwicklungen vorgebeugt wird. Dies hat vielfältige positive Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, u.a. wird durch eine konzentrische Entwicklung eine gute räumliche Zuordnung der Wohngebiete zum nutzungsgemischten Ortskern im „Prinzip der kurzen Wege“ erzeugt.

Bei der Umsetzung der Neubaugebiete am Ortsrand sollten Einfamilienhaustypologien bevorzugt werden (Mischung aus freistehenden und gereihten Einfamilienhaustypen auf Grundstücken angepasster Größe). Dabei können durch eine wohnhofartige Anordnung der Einzelobjekte die ortstypischen Haus-Hof-Strukturen aufgegriffen werden (Bildung von Clustern bzw. Ensembles).



*Abbildung 7:* Beispiele für gruppierte Bauformen im ländlichen Raum. Quelle: „Grundlagen zur Ortsplanung“, TU Kaiserslautern 2004

## b) Planerische Umsetzung

Die Festlegung der städtebaulichen Dichten in „PAP-NQ Gebieten“ erfolgte in Orientierung an den Bestand und die städtebauliche Umgebung. An den Ortsrändern wurden dabei prinzipiell geringe Dichten festgesetzt.

Gemeinde	Klatschpalt	Zone urb.	Zone superpos.	Bauhilfsfläche (m²)	Nettofläche (-25% - 10%) (m²)	net	max. bebaubare Grundfläche (m²)	net	max. versiegelbare Fläche (m²)	brut	max. Geschossfläche (m²) gerechnet über DL	max. Grundfläche / Wohneinheit (m²) gerechnet über COS	max. Bevölkerungswachstum (2,3EW/Haushalt) EV	max. Bevölkerungswachstum (2,3EW/Haushalt) %
						COS		CSS		brut				
										DL (NE/ha)				
											CUS			
Alscheid														
SD - A 7	'Dürrfainoos'	HAB-1	NQ	8.060	6.045	0,30	1.813,5	0,50	3.022,5	15	4.836,0	149,9	28	1,39
Erdebeerge														
SD - E 3	'A Gresswästel'	HAB-1	NQ	10.951	8.213	0,30	2.463,9	0,50	4.106,5	20	6.570,6	112,5	50	2,48
SD - E 4	'Mölm a ton'	SPEC	NQ	4.910	3.663	0,30	1.104,9	0,50	1.841,5	10	2.946,0	271,1	8	0,40
SD - E 5	'Iewesch Düerf'	HAB-1	NQ	3.313	2.982	0,30	894,6	0,50	1.491,0	10	602,4	149,5	35	1,74
SD - E 7a	'Bei der Kirch'	HAB-1, BEP	NQ	10.103	7.577	0,30	2.273,1	0,50	3.786,5	15	6.061,8	149,5	27	1,34
SD - E 7b	'Op drei Köster'	HAB-1	NQ	7.702	5.777	0,30	1.733,1	0,50	2.886,5	15	4.621,2	149,4	27	1,34
Kautenbach														
SD - K 1	'Im Dorf'	HAB-1	NQ	3.855	2.891	0,30	867,3	0,50	1.445,5	12	2.313,0	188,5	11	0,55
Lellingen														
SD - L 2	'Burrewee'	HAB-1	NQ	706	635	0,30	190,5	0,50	317,5	15	423,6	173,2	3	0,15
SD - L 3	'Iewesch Düerf'	MK-v	NQ	2.485	1.864	0,30	559,2	0,50	932,0	15	1.491,0	151,1	9	0,45
SD - L 5	'Auf der Guff'	HAB-1	NQ	12.651	11.386	0,30	3.415,8	0,50	5.693,0	15	7.590,6	179,8	44	2,18
SD - L 6	'Op den Leier'	HAB-1	NQ	4.962	3.722	0,30	1.116,6	0,50	1.861,0	15	402,3	150,9	17	0,84
SD - L 8	'Hausestross'	HAB-1	NQ	10.885	8.164	0,40	3.265,6	0,50	4.082,0	20	7.619,5	149,8	50	2,48
PAP appr. L 1	'Schroopstross'	HAB-1	NQ	2.502	2.502	0,35	875,7	0,60	1.501,2	35	1.876,5	99,5	20	0,99
Merkelz														
SD - M 1	'Um Knupp'	HAB-1	NQ	5.262	3.947	0,30	1.184,1	0,50	1.973,5	15	3.157,2	149,9	18	0,89
SD - M 3	'Um Beschen'	HAB-1	NQ	5.470	4.103	0,30	1.250,9	0,50	2.051,5	15	400,2	150,1	19	0,94
SD - M 4	'Bei der Kirch'	MK-v	NQ	7.102	5.327	0,30	1.598,1	0,50	2.663,5	15	4.261,2	149,4	25	1,24
SD - M 5	'Im Vogelberg'	HAB-1	NQ	4.673	4.206	0,30	1.261,8	0,50	2.103,0	15	2.803,8	180,3	16	0,79
Printsch														
SD - P 1	'Im Theil'	MK-v	NQ	5.249	3.937	0,40	1.574,8	0,70	2.755,9	27	2.099,6	110,9	33	1,64
SD - P 4	'Bei der Kapell'	HAB-1	NQ	5.484	4.936	0,30	1.480,8	0,50	2.468,0	15	401,3	180,6	19	0,94
SD - P 5	'Op der Spier'	HAB-1	NQ	7.350	5.513	0,30	1.653,9	0,50	2.756,5	20	4.410,0	112,5	34	1,69
PAP appr. P 6	'In der hintersten Fohrzell'	HAB-1	NQ	12.005	9.452	0,40	3.780,8	0,50	4.726,0	20	7.203,0	157,5	55	2,73
Wilwerz														
SD - W 2a	'Wälzestross'	MK-v	NQ,ZAD	4.622	3.467	0,40	1.386,8	0,60	2.080,2	25	3.235,4	119,6	27	1,34
SD - W 2b	'Im Born'	HAB-1	NQ,ZAD	23.887	17.915	0,40	7.166,0	0,60	10.749,0	20	16.720,9	149,9	110	5,46
SD - W 11	'Am Düerf'	HAB-1	NQ	2.850	2.565	0,30	769,5	0,50	1.282,5	12	1.710,0	226,3	8	0,40
Gesamt (NQ, ohne SPEC)				138.242									494	24,51
Gesamt (NQ,ZAD)				23.887									110	5,46
Gesamt (NQ + NQ,ZAD; ohne SPEC)				162.129									604	29,97

Abbildung 8: Geplante „PAP NQ“ mit korrespondierenden Größen und Dichtewerten. Quelle: CO3 2019

## 1.4 Differenzierte Wohnungstypologien [Art. 4.4. RGD]

Um möglichst vielen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit zum adäquaten Bauen bzw. Wohnen zu geben, ist ein **variables Angebot an verschiedenen Bautypen, Wohnformen und -größen** notwendig. Dies fördert letztendlich auch die soziale Durchmischung.

Hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung ist ein differenziertes Angebot, die **Eigentumsformen** betreffend, zu fördern.

- › Bezüglich der Eigentumsverhältnisse sollte ein homogenes Angebot an Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen geschaffen werden.
- › Ein Grundstock an Sozialwohnungen bzw. an erschwinglichen Baugrundstücken sollte in den Gemeinden ebenfalls vorhanden sein (gegeben durch Umsetzung PAP „In der hintersten Fohrzel“ – Gemeinde, PAP „Houserstrooss“ – FDL, Wohnungen in der alten Post in Kautenbach – Gemeinde), um den unteren Einkommenschichten eine Perspektive auf dem Wohnungsmarkt bieten zu können.
- › Alternative Grund- und Finanzierungsformen sind ebenfalls zu prüfen, sodass z. B. durch Erbpachtgrundstücke das Finanzierungsvolumen für Grund und Boden vergleichsweise gering ausfällt bzw. zeitlich sehr stark gestreckt werden kann.

Hinsichtlich der Baustruktur können **unterschiedliche Bautypologien unterschiedliche soziale Schichten** (nach Einkommen bzw. familiären Strukturen) ansprechen und daneben dafür sorgen, eine abwechslungsreiche Baustruktur mit flächensparenden Wohnformen zu schaffen.

- › Verwendung diversifizierter Bautypen zur Schaffung eines differenzierten Angebots an Wohnungs- bzw. Haushaltsgrößen für unterschiedliche Familien- und Einkommensstrukturen.
- › Ausbau des Mietwohnungssektors unter Verwendung angepasster Bautypologien (Doppel-, Reihen- oder Kettenhäuser statt uniformer überdimensionierter Mehrfamilienhauskomplexe).

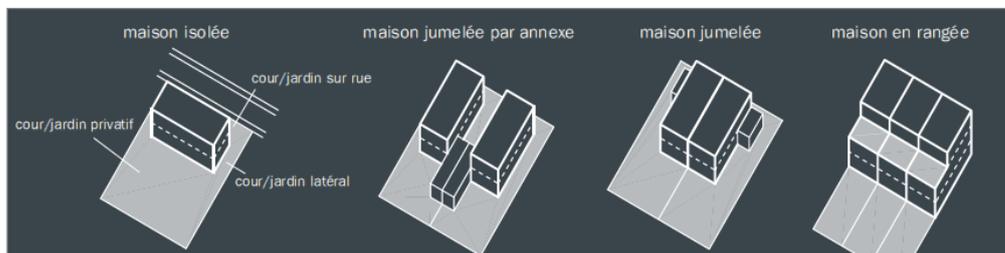


Abbildung 9: „L’habitat sur mesure“. Quelle: MIAT 2004

- › Angebot an Bau- und Wohnformen, die sich mit den Bedürfnissen ihrer Bewohner mit entwickeln (Erweiterbarkeit einerseits zum „Generationenhaus“, sofern die Eltern/ Großeltern mit ins Haus aufgenommen werden. Teilbarkeit andererseits für den Zeitpunkt, ab dem die Kinder ausziehen und die Platzbedarfe im Haushalt kleiner werden).
- › Spezielle Bau- und Wohnformen für spezifische Bevölkerungsschichten (altengerechtes Wohnen, behindertengerechtes Wohnen, betreutes Wohnen, spezielle Altenwohnformen etc.).

Durch die Vorgabe von Dichten und Bautypologien bei der Ausweisung von Wohngebieten kann ein differenziertes Angebot, das eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzergruppen anspricht, geschaffen werden. Insbesondere im Hauptort Wilwerwiltz soll kurz- bis mittelfristig, neben innovativen Wohnraumkonzepten, auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, um der Nachfrage gerecht werden zu können (siehe „Schémas Directeurs“).

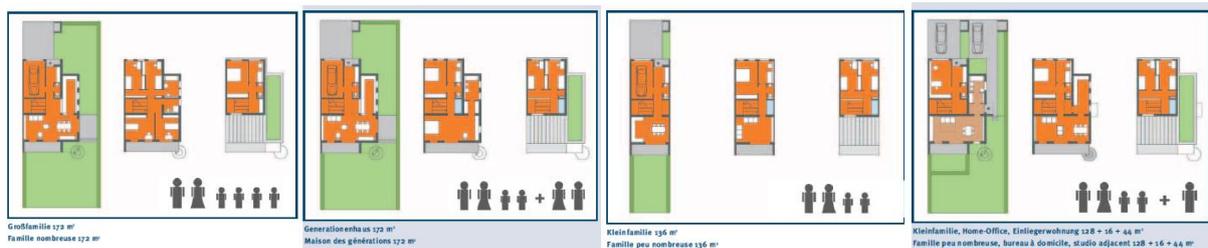


Abbildung 10: „Die Wohnung“. Quelle: Wohnungsbauministerium 2005

## 1.5 Inwertsetzung schützenswerter Gebäude und Objekte [Art. 4.5. RGD]

### 1.5.1 Inventarisierung

Einen besonderen Stellenwert haben die historischen Ortskerne der Ortschaften. Sie sind die historische Keimzelle des Ortes, aufgrund ihrer baulichen Struktur ortsbildprägend und übernehmen durch ihre meist gemischte Nutzung auch eine besondere Funktion im Ortsgefüge.

#### a) Nationale Ebene

Der Vorschlag, ein in Privatbesitz befindliches Gebäude oder einen Teil davon unter nationalen Schutz zu stellen, erfolgt durch den Minister, durch die „Commission des Sites et Monuments Nationaux“ (SSMN) oder durch den Gemeinderat der betroffenen Kommune. Öffentliche Gebäude werden von staatlicher Seite (Regierung, „Conseil d’Etat“) oder durch die Betroffenen nominiert. Gemäß dem „Recueil des monuments classés“ werden die Unterschutzstellungen von Liegenschaften und zugehörigen Einrichtungen in bestimmte Kategorien eingeteilt:

- „objets classés monuments nationaux“
- „objets inscrits à l’inventaire supplémentaire des monuments nationaux“

In der Gemeinde Kiischpelt sind verschiedene Gebäude/Gebäudeensembles gesetzlich geschützt. Eine Auflistung findet sich in Kapitel 5 der Bestandsaufnahme und -analyse.

Die gesetzlich geschützten Gebäude haben einen nationalen Schutzstatus. Der Schutz ist über das Gesetz vom 18. Juli 1983 „concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux“ geregelt.

#### b) Kommunale Ebene

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und -analyse wurde die schützenswerte traditionelle Gebäudesubstanz der Gemeinde aufgenommen. Die Aufnahme wurde vom „Service des Sites et Monuments Nationaux“ validiert und begründet. Schützenswert sind Gebäude, die eine oder mehrere der unten aufgelisteten Kriterien erfüllen:

- participation à l’authenticité de la substance bâtie et de son aménagement (SB)
- rareté du type de bâtiment (R)
- exemplarité du type de bâtiment (E)
- importance architecturale (Ar)
- témoignage de l’immeuble pour l’histoire nationale, locale, sociale, politique, religieuse, militaire, technique ou industrielle (T)

Diese Gebäude und Objekte, die im Rahmen der Inventarisierung als charakteristisch eingestuft worden sind, sollten im Rahmen der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung besondere Beachtung finden. Sie sind in den thematischen Plänen zur „Städtebauliche Struktur“ (Plan-n° 0616\_ep\_V\_a\_K und Plan-n° 0616\_ep\_V\_a\_W) verzeichnet.

#### c) Archäologische Fundstätten (unterirdisch)

Zahlreiche bekannte oder vermutete archäologische Fundstellen sind nicht in die Liste der besonders schützenswerten Denkmäler („Inventaire supplémentaire des monuments historiques“) eingetragen und werden nicht als „klassiertes Denkmal“ geführt. Dies bedeutet aber keineswegs, dass die archäologisch sensiblen Terrains und die vermeintlichen Funde nicht geschützt und von den Gemeinden bei der Erstellung der PAG nicht berücksichtigt werden müssten. Sämtliche archäologische Fundstellen, ob genau bekannt oder nur vermutet, sollen allesamt den Schutz durch die Denkmalschutzgesetze vom 21. März 1966 und vom 18. Juli 1983 genießen und können als solche in den PAG übernommen werden.

- ▶ Die Ausweisung der archäologischen Fundstellen im PAG bzw. im Plan „Fachplanerische Restriktionen“ der „Etude préparatoire“ erlaubt den Gemeindeverantwortlichen, bei Bau-/Planungsvorhaben in denen als archäologisch empfindlich ausgewiesenen Bereichen im Zuge der Vergabe von Baugenehmigungen eine Klausel (Bedingung) beizufügen, die eine vorherige Untersuchung des entsprechenden Geländes durch das MNHA zwingend vorschreibt.

Je früher das MNHA von Bau-/Planungsvorhaben in den als archäologisch empfindlich ausgewiesenen Bereichen erfährt, umso zügiger können die notwendigen Untersuchungen bzw. Ausgrabungsarbeiten organisiert und eingeleitet werden.

Obwohl das MNHA sich bemüht, bei seiner Auskunft an die Gemeinden alle bekannten/ vermuteten archäologischen Fundstellen vollständig zu erfassen, ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der bislang völlig unbekannt archäologischen Fundstellen die Anzahl der bekannten Fundstellen übersteigt. Der Grund hierfür liegt in der Natur der archäologischen Überreste, welche in zahlreichen Fällen an der Oberfläche völlig „unsichtbar“ bleiben, weil sie mit Erde (Humus, Schutt, Alluvium und Kolluvium) überdeckt sind, und/ oder weil die darüber dicht wachsende Vegetation keinen Einblick ins Erdreich gewährt.

- ▶ Wenn bei Bauvorhaben archäologische Funde außerhalb der auf der Grundlage der vom MNHA übertragenen Informationen ausgewiesenen Bereiche zutage treten sollten, besteht laut dem Luxemburger Denkmalschutzgesetz vom 18. Juli 1983, Artikel 30 eine unverzügliche Meldepflicht. In dem Fall muss die Baustelle sofort ruhen, bis die weitere Vorgehensweise mit dem MNHA geklärt worden ist, d.h. bis geklärt worden ist, ob eine spezielle, dauerhafte „Unterschutzstellung“ angebracht ist (was extrem selten ist) oder ob eine Notausgrabung durchgeführt werden muss. Im Notfall, wenn der Fundstelle akute Gefahr droht, kann das Kulturministerium eine Einschreibung der Fundstelle in die Liste der besonders schützenswerten Denkmäler („Inventaire supplémentaire des monuments historiques“) veranlassen. Diese Schutzmaßnahme ermöglicht den Archäologen, die Fundstelle gewissenhaft zu dokumentieren und zu erforschen.

### 1.5.2 Umgang mit schützenswerter Bausubstanz

Die inventarisierten Gebäude sind in den thematischen Plänen zur „Städtebauliche Struktur“ (Plan-n° 0616\_ep\_V\_a\_K und Plan-n° 0616\_ep\_V\_a\_W) verzeichnet. Einen besonderen Stellenwert im Umgang mit schützenswerter Bausubstanz haben dabei die historischen Ortskerne der Ortschaften, die die Keimzelle des Ortes und aufgrund ihrer baulichen Struktur ortsbildprägend sind. Bei den in den Ortskernen gelegenen Gebäuden handelt es sich oft um ehemals mischgenutzte Gebäude.

Die Auswahl der zu schützenden Gebäude zielt vor allem auf die Stärkung charakteristischer Elemente in der dörflichen Baustruktur, z. B. Dorfkern, Plätze ab.

#### a) Planerische Sicherung

Durch den behutsamen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz soll die ortstypische Architektur gesichert und erhalten werden. Im Rahmen des PAG werden diese Gebäude sowie sonstige Konstruktionen (z. B. Kapelle, Wegekreuz) reglementarisch gesichert.

Für den Erhalt der Ortskerne/ historisch interessanten Bereiche wird im PAG ein „secteur protégé de type environnement construit“ festgelegt und entsprechende Regeln für die Bebauung werden definiert. Die Regeln zielen vor allem auf die Integration neuer Gebäude/ Gebäudeanbauten/ Renovierungen im Bestand, d.h. auf einen behutsamen Umgang mit dem historischen Erbe.

b) Tatsächlicher Schutz und mögliche Inwertsetzung

Da sich die meisten Gebäude in privater Hand befinden, sind die Einflussmöglichkeiten des Städtebaus außerhalb der Unterschutzstellung begrenzt, d.h. Inwertsetzungsmaßnahmen hängen oftmals vom guten Willen des jeweiligen Eigentümers ab. Trotzdem sind auch hier flankierende Maßnahmen möglich:

- ▶ Information über die Möglichkeiten der Gewährung von Fördermitteln von staatlicher Seite
- ▶ Zuschüsse seitens der Gemeinden für Maßnahmen, die zur Aufwertung des Ortsbildes beitragen

## 1.6 Phasierte Siedlungsentwicklung [Art. 4.6. RGD]

### 1.6.1 Zeitliche Steuerung der Siedlungsentwicklung

Durch die Einteilung der Baulandflächen in bestehende und neu zu erschließende Quartiere („quartiers existants“/ „nouveaux Quartiers“) werden parallel und in einem ersten Schritt deren Entwicklungszeiträume gesteuert: Während für die „Quartiers existants“ parallel zum PAG ein PAP erstellt wird, sodass diese direkt bebaubar sind, muss für ein „nouveau quartier“ der jeweilige PAP erst erarbeitet werden.

Die bauliche Entwicklung eines oder mehrerer „nouveaux Quartiers“ kann jedoch weitergehend, je nach städtebaulichem Erfordernis und/ oder standortbedingt, zusätzlich entweder durch Festlegung einer sog. Entwicklungspriorität „beschleunigt“ oder durch die Ausweisung als Baulandreserve „verzögert“ werden.

#### a) Zones d'urbanisation prioritaire

Für die als „nouveau quartier“ definierten Flächen kann zusätzlich eine „Erschließungspriorität“ festgelegt werden. Nach 2017er Reglement kann eine prioritäre Entwicklungszone („zone d'urbanisation prioritaire“) ausgewiesen werden. Hierbei kann die Gemeinde – individuell für jede Fläche – die Laufzeit bestimmen (maximal 12 Jahre nach In-Kraft-Treten des neuen PAG), bis zu welcher der PAP exekutiert werden muss. Wenn nach Ablauf der entsprechenden Frist kein PAP für die Flächen umgesetzt wurde, wird die betroffene Fläche automatisch als Baulandreserve (ZAD) angesehen.

→ In der Gemeinde Kiischpelt wird darauf verzichtet, Flächen mit Entwicklungspriorität zu definieren.

#### b) Zones d'aménagement différencié

Die Flächen, welche die langfristige Baulandentwicklung sichern sollen, werden als Baulandreserven „zone d'aménagement différencié“ definiert. Solche Flächen besitzen vorerst kein Baurecht, werden jedoch grundsätzlich zu den „nouveaux quartiers“ gezählt. Die bauliche Aktivierung solcher Flächen erfolgt im Rahmen einer PAG-Änderung oder im Rahmen der PAG-Überarbeitung.

→ In Wilwerwiltz wird eine Fläche entlang der Bahn als ZAD ausgewiesen (ca. 2,85ha).

### 1.6.2 Flächenbilanz

#### a) Neue PAP NQ

Rechnet man die bereits genehmigten „PAP NQ“-Flächen, die beide noch nicht bebaut sind, hinzu, so werden im zukünftigen PAG der Gemeinde Kiischpelt ca. 16,70ha Baufläche als „PAP NQ“ definiert.

Fast alle davon sind für den Wohnungsbau bestimmt:

→ Zirka 1,94ha werden als MIX-V ausgewiesen (davon 0,46ha als ZAD), bei denen der Anteil an Wohnnutzung jedoch sehr hoch liegen wird.

→ Als Spezialzone für ein „Green Hub“ wird in Enscherange im Bereich der alten Lohmühle ein „PAP NQ“ als Spezialzone ausgewiesen (ca. 0,49ha).

→ Somit verbleiben als „PAP NQ“ in HAB-1 Zonen (vorrangig Einfamilienwohnen) ca. 14,26ha, davon ca. 2,39ha als ZAD und ca. 1,5ha für bereits bebaute Flächen.

#### b) Veränderungen des Bauperimeters

Ein Großteil der Flächen, die im zukünftigen PAG als „PAP NQ“ definiert werden, sind bereits im aktuell gültigen PAG als Bauland enthalten, da die Gemeinde zu Beginn der PAG-Neuerstellung bereits ein relativ hohes Bauflächenpotential aufgewiesen hat.

Daher wurden im Rahmen der Ausarbeitung der Konzepte zum PAG die vorhandenen Flächen im Bestand fokussiert. Aufgrund der ökologisch wertvollen Naturräume im Gemeindegebiet wurden bei der Planung vorrangig naturräumliche und landschaftliche Kriterien berücksichtigt.

#### Verkleinerung des Bauperimeters

Aufgrund der topographischen, städtebaulichen, landschaftlichen und naturräumlichen Lage sowie basierend auf der Stellungnahme des MDDI zur ersten Phase der Strategischen Umweltprüfung zum PAG und der FFH-IBA-Verträglichkeitsprüfungen zum PAG wurden verschiedene Wohnbauflächen im Rahmen der Konzeptfestlegung in ihrer Größe **reduziert/ in die Grünzone umgewidmet** :

##### ‣ Kautenbach

- Die im bestehenden PAG enthaltene ca. 3,65ha große trabantenähnliche Wohnbaufläche wird aufgrund naturräumlicher und landschaftlicher Probleme sowie aufgrund ihrer fehlenden siedlungsstrukturellen Eignung aus dem Perimeter genommen.
- Am Ende des „Millewee“ wird eine größere Fläche (0,36ha) aus Naturschutzgründen (Wald, Felsen) aus dem Perimeter genommen.
- Beidseitig der „Alscherstrooss“ wird ebenfalls aus naturräumlichen Gründen eine größere Fläche (ca. 0,47ha) aus dem bebaubaren Bereich genommen.
- Im Ortsgefüge von Kautenbach waren weite Bereiche entlang der Bahntrasse im gültigen PAG als „zone d’industrielle existante“ klassiert. Ein Großteil der Flächen (ca. 4,22ha) wird nun aus dem bebaubaren Bereich herausgenommen.
- Weitere Kleinflächen (0,01ha/ 0,03ha/ 0,06ha) werden ebenfalls im Zuge von Anpassungen des Bauperimeters aus dem bebaubaren Bereich genommen.

- Insgesamt werden in der Ortschaft Kautenbach ca. 9,00ha des aktuell bebaubaren Bereichs in die Grünzone umgewidmet.

##### ‣ Wilwerwiltz

- Eine aktuelle Wohnbaufläche nahe dem Bahnhof (ca. 0,35ha) wird aus naturräumlichen Gründen (Überschwemmungsbereich, Biotope) aus dem Perimeter genommen.
- Eine weitere Wohnbaufläche (ca. 0,70ha) entlang der „Rue de la Gare“/ „A Millefeld“ wird aus naturräumlichen Gründen (Topographie, Fels, Biotope) aus dem bebaubaren Bereich genommen.
- Im Bereich „Am Duerf“/ „Léirech“ wird eine Fläche von ca. 0,31ha aus naturräumlichen Gründen (Wald, Topographie) aus dem Perimeter genommen.
- Weitere Kleinflächen (0,02ha/ 0,08ha/ 0,10ha/ 0,11ha, 0,12ha) werden ebenfalls im Zuge von Anpassungen des Bauperimeters aus dem bebaubaren Bereich genommen.

- Insgesamt werden in der Ortschaft Wilwerwiltz ca. 1,79ha Flächen des aktuell bebaubaren Bereichs in die Grünzone umgewidmet.

##### ‣ Lellingen

- Nahe des „Sonnenstrahlenplatz“ wird eine Fläche von ca. 0,60ha aus dem Perimeter genommen (Topographie, Überschwemmungsbereich, Fels, NATURA 2000 etc.).
- Am „Millewee“ wird eine Fläche von ca. 0,13ha (Überschwemmungsbereich, NATURA 2000) dem bebaubaren Bereich entzogen.
- Auf der Anhöhe wird bei dem Bauernhof eine Fläche von ca. 0,30ha aus dem Perimeter genommen (keine Erschließungsmöglichkeit, Topographie).

- Weitere Kleinflächen (0,04ha/ 0,04ha/ 0,07ha/ 0,11ha, 0,12ha/ 0,15ha) werden ebenfalls im Zuge von Anpassungen des Bauperimeters aus dem bebaubaren Bereich genommen.
  - Insgesamt werden in der Ortschaft Lellingen ca. 1,56ha Flächen des aktuell bebaubaren Bereichs in die Grünzone umgewidmet.
- ▶ Enscherange
- Im hinteren Teil von „Ierwesch Duerf“ wird aus naturräumlichen Gründen (Obstwiese) eine Fläche von ca. 0,17ha aus dem Perimeter genommen.
  - In Enscherange Ost wird zwischen „Op der Schléckt“ und der „Clerf“ eine 0,13ha große Fläche aus dem Perimeter genommen (Topographie, Biotope).
  - Weitere Kleinflächen (0,01ha/ 0,01ha/ 0,02ha/ 0,03ha, 0,06ha) werden ebenfalls im Zuge von Anpassungen des Bauperimeters aus dem bebaubaren Bereich genommen.
  - Insgesamt werden in der Ortschaft Enscherange ca. 0,43ha Flächen des aktuell bebaubaren Bereichs in die Grünzone umgewidmet.
- ▶ Pintsch
- In Pintsch wird lediglich eine Kleinfläche (0,11ha) im Zuge einer Anpassung des Bauperimeters aus dem bebaubaren Bereich genommen.
  - Insgesamt werden in der Ortschaft Pintsch ca. 0,11ha Flächen des aktuell bebaubaren Bereichs in die Grünzone umgewidmet.
- ▶ Alscheid
- In Alscheid wird eine kleine Fläche an der „Duerfstrooss“ (ca. 0,08ha) aus naturräumlichen Gründen (Wald) aus dem Perimeter genommen.
  - Weitere Kleinflächen (0,03ha/ 0,04ha) werden ebenfalls im Zuge von Anpassungen des Bauperimeters aus dem bebaubaren Bereich genommen.
  - Insgesamt werden in der Ortschaft Alscheid ca. 0,15ha Flächen des aktuell bebaubaren Bereichs in die Grünzone umgewidmet.
- ▶ Merkholtz
- In Merkholtz werden lediglich Kleinstflächen (0,03ha/ 0,06ha/ 0,07ha) im Zuge von Anpassungen des Bauperimeters aus dem bebaubaren Bereich genommen.
  - Insgesamt werden der Ortschaft Merkholtz ca. 0,16ha Flächen des aktuell bebaubaren Bereichs in die Grünzone umgewidmet.
- ▶ Gemeinde Kiischpelt
- Somit hat die Gemeinde in großem Umfang auf die Ergebnisse der verschiedenen Umweltprüfungen nicht nur reagiert, sondern auch planerisch die entsprechenden Konsequenzen gezogen:
- In der Summe werden ca. **13,05ha** Flächen des aktuell bebaubaren Bereichs in die Grünzone umgewidmet.

### Vergrößerungen des Bauperimeters

Umgekehrt sollen im geplanten PAG auch einzelne Flächen, die aktuell in der Grünzone liegen, in den bebaubaren Bereich integriert werden.

Dies kann aus verschiedensten Gründen geschehen:

‣ Extensionen für neue zukünftige Bauflächen

Bisher unbebaute Flächen, die aktuell der Grünzone angehören, jedoch zukünftig als Bauland fungieren sollen, werden im PAG der Gemeinde Kiischpelt kaum ausgewiesen.

- Lediglich eine Fläche von ca. 0,78ha in Pintsch wird als Extension in den Bauperimeter genommen. Hierbei handelt es sich um eine Fläche entlang einer vollständig erschlossenen Straße gegenüber eines bestehenden Wohngebietes, die straßenrandbebaut werden soll.

‣ Abrundungen des Bauperimeters

Abrundungen des Bauperimeters (< 50 a) im Sinne der Hereinnahme aktuell unbebauter Flächen aus dem planerischen Außenbereich in den Bauperimeter werden ebenfalls nur untergeordnet vorgeschlagen.

- In Enscherange wird bei „Ierwescht Duerf“ eine Fläche von ca. 0,18ha in den Perimeter genommen, da im Gegenzug etwas südlich die bestehende und aus naturräumlicher Sicht zu erhaltende Obstwiese aus dem Perimeter genommen wird.
- In Pintsch wird die „zone verte de protection“, die als eine Art Sicherheitsabstand des Friedhofs zur umgebenden Bebauung bzw. vielleicht auch als ehemalige Erweiterungsfläche vorgesehen war, aufgehoben, da sie als nicht mehr notwendig angesehen wird. Eine kleine Fläche (0,10ha) nördlich des Friedhofs, die an der erschlossenen Straße liegt, wird mit in den bebaubaren Bereich integriert.
- In Lellingen werden zwei kleine Flächen als Abrundungen in den Bauperimeter genommen, um die angrenzend geplanten „PAP NQ“ sinnvoller und effektiver erschließen zu können (0,2ha bei der Kontrollstation, 0,23ha Op der Lëeen-Süd“).

- Insgesamt können fünf Flächen mit zusammen ca. 0,81 ha als Abrundungen bezeichnet werden.

‣ Berichtigungen des Bauperimeters

Analog den „Herausnahmen von Kleinstflächen“ werden punktuell auch kleine bisher unbebaute Flächen im Zuge von Perimeteranpassungen in den bebaubaren Bereich integriert.

- Insgesamt werden sieben Flächen mit zusammen ca. 0,36ha zum Zwecke von Berichtigungen des Bauperimeters in den bebaubaren Bereich genommen.

‣ Bestandssicherung von bereits bebauten/ genutzten Gebäuden

Um insbesondere Wohngebäude, die schon seit langem bestehen, aber bisher nicht in den Bauperimeter integriert wurden, eine gewisse Planungssicherheit geben zu können, sollen einige Gebäude bzw. Strukturen in den Bauperimeter integriert werden. Es handelt sich dabei um Gebäude:

- die legal errichtet wurden (vor 1964),
- die aktuell wohngenutzt sind,
- die mit dem aktuellen Ortsgefüge zumindest mittelbar in einem siedlungsstrukturellen Zusammenhang stehen.

Teilweise handelt es sich um Gebäude, die schon immer als Wohnhaus genutzt wurden, teilweise um ehemalige Ferienhäuser, die aber schon seit langer Zeit als Hauptwohnsitz umgenutzt wurden.

- In Wilwerwiltz in der Verlängerung von „Léirech“ sollen insgesamt 5 Bestandsgebäude in den bebaubaren Bereich integriert werden (0,03ha/ 0,04ha/ 0,05ha/ zwei Gebäude mit zusammen 0,13ha).
- In Wilwerwiltz „Um Biereg“ sind ebenfalls insgesamt 5 Wohngebäude betroffen, bei denen – da der Bereich zusammenhängender ist – insgesamt ca. 0,45ha in den bebaubaren Bereich integriert werden.
- In Wilwerwiltz „An der Aasselbaach“ sollen 4 Gebäude mit einer Gesamtfläche von 0,38ha in den Bauperimeter aufgenommen werden.
- In Alscheid am südöstlichen Ende von „Béchel“ ist 1 Wohnhaus direkt angrenzend zum Ortsgefüge betroffen (ca. 0,26ha).
- In Enscherange nördlich „Ierwescht Duerf“ soll 1 Wohnhaus (0,19ha) in den bebaubaren Bereich integriert werden.
- In der bereits beschriebenen „zone verte de protection“ in Pintsch, die den Friedhof im aktuellen PAG umgibt, jedoch aufgehoben werden soll, befindet sich südlich des Friedhofs ein bestehendes Gebäude, das in den Perimeter aufgenommen werden soll (0,17ha), Zudem werden jeweils ein Gebäude an der „Houserstrooss“ bzw. am „Lellgerwee“, die beide als kommunal schützenswert eingestuft sind, in den bebaubaren Bereich integriert (zusammen ca. 0,23ha).
- In Lellingen soll nördlich bei „Op Tomm“ ein Bestandsgebäude in den baulichen Bestand übernommen werden (ca. 0,15ha).
- Insgesamt werden somit ca. 0,83ha bereits bebaute Flächen, die für Wohnen genutzt werden, in den Bauperimeter integriert.

Neben den Wohngebäuden werden noch andere Gebäude und Flächen sonstiger Nutzung mit einem Perimeter (und einer entsprechenden Zonierung) versehen, damit die aktuelle Nutzung gesetzeskonform fortgeführt werden kann:

- In Wilwerwiltz liegt der Gemeindebauhof („atelier technique“) außerhalb der Ortslage bei der Kläranlage. Damit die Fläche (0,67ha) weiter als Bauhof genutzt werden kann, soll sie in den bebaubaren Bereich aufgenommen werden.
- In Enscherange sollen die beiden Mühlen in den bebaubaren Bereich übernommen werden (zusammen ca. 0,63ha). Es besteht dann eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass die kommunal schützenswerten Gebäude einer Nutzung zugeführt und somit vor dem weiteren Verfall bewahrt werden. Die Gemeinde beabsichtigt, im Bestand eine Art „Green Hub“ zu integrieren (Büroräume für Start-Ups im Bereich der nachhaltigen Entwicklung).
- Ebenfalls in Enscherange soll die bestehende Campingplatznutzung planungsrechtlich reguliert werden. Während ein kleiner Teil bereits jetzt im Bauperimeter liegt, muss – um die Nutzung weiterführen zu können – einen mit „Roulotten“/ kleinen Chalets bestückte Fläche (ca. 0,55ha) sowie eine reine Freiflächennutzung (Campingfläche, Spielplatz – ca. 0,93ha) in den bebaubaren Bereich integriert werden.
- Insgesamt werden somit drei Flächen mit zusammen ca. 2,23ha bereits bebaute Flächen, die für öffentliche Zwecke bzw. Freizeit/ Erholung genutzt werden (bzw. sollen – „Green-Hub“), in den Bauperimeter integriert. Hinzu kommt eine Fläche von 0,93ha unbebaute Fläche, die aktuell und künftig der Campingnutzung dienen soll.

### Flächenbilanz

Insgesamt plant die Gemeinde großräumige Reduktionen des Bauperimeters von ca. **13,05ha**.

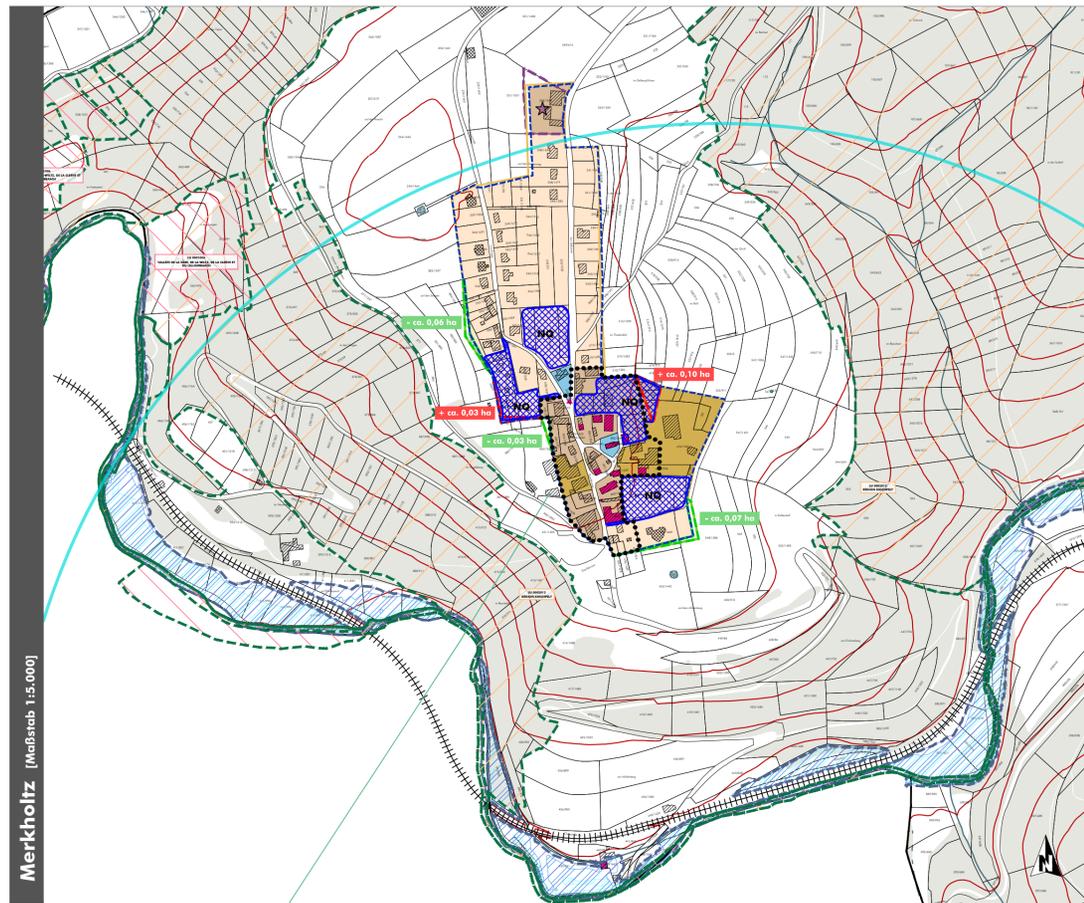
Dementgegen werden nur ca. **6,64ha** Flächen in den Bauperimeter aufgenommen, davon lediglich eine Fläche von 0,78ha als Extension und zusammen ca. 0,81ha als Abrundungen.

- Dies bedeutet, dass bei den Hereinnahmen nur wenige Freiflächen in Bauflächen umgewandelt werden. Es handelt sich um lediglich **1,59ha** (zuzüglich 0,36ha Bereinigungen des Perimeters = 1,95ha gesamt).
- Der überwiegende Teil der Hereinnahmen sind Bestandslegalisierungen. Hierbei handelt es sich um bereits bebaute Flächen, davon zusammen ca. 1,91ha für Wohngebäude, 0,67ha für öffentliche Zwecke (Bauhof), 0,63ha als Spezialzone „Green Hub“ und 0,55ha für Campingnutzung. Eine weitere Bestandslegalisierung für Camping von 0,93ha kommt noch hinzu.

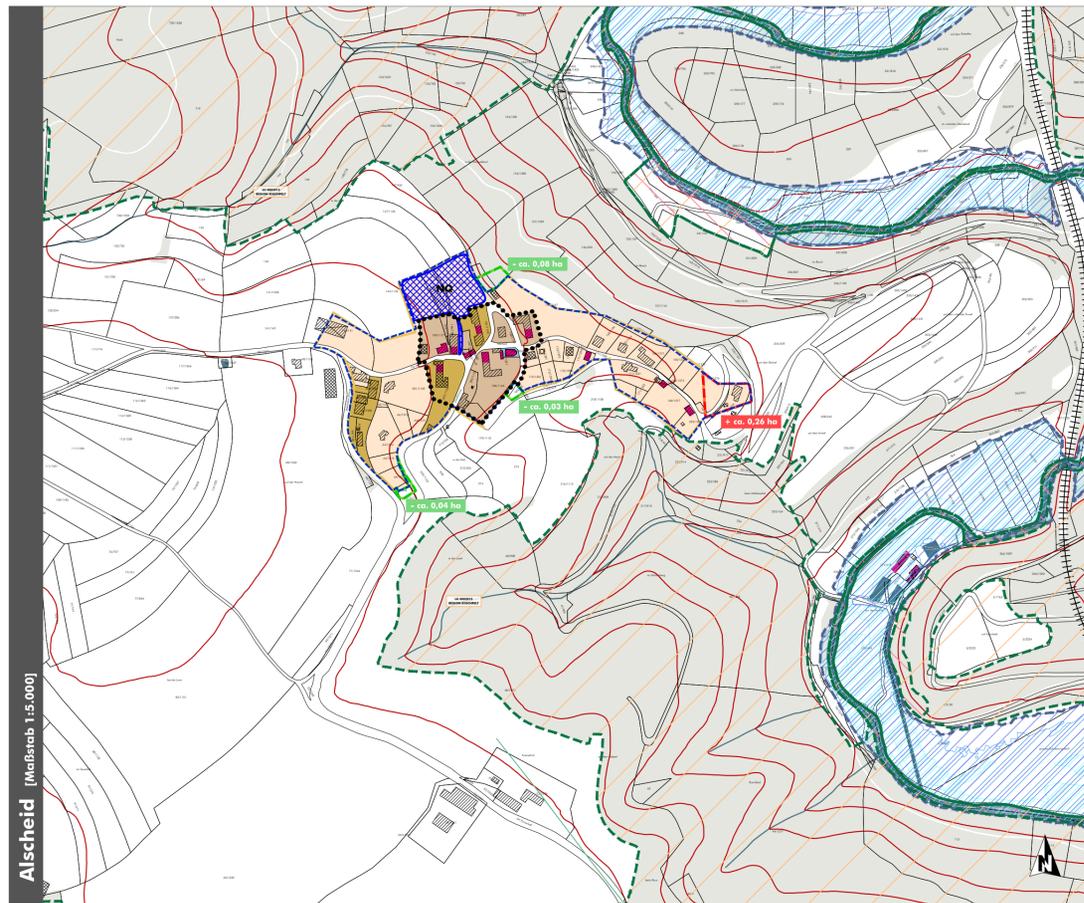
	Herausnahmen un- bebauter Flächen (ha)	Hereinnahmen un- bebauter Flächen (ha)	Hereinnahmen bereits bebauter Flächen (ha)
Alscheid	0,15	/	0,26
Merkholtz	0,16	0,13	0,00
Kautenbach	9,00	/	/
Enscherange	0,43	0,24	2,30
Pintsch	0,11	1,02	0,23
Lellingen	1,56	0,51	0,15
Wilwerwiltz	1,79	0,05	1,75
<b>Gemeinde</b>	<b>13,05</b>	<b>1,95</b>	<b>4,69</b>

Abbildung 11: Flächenbilanz der Heraus- und Hereinnahmen in den Bauperimeter. Quelle: CO3 2019

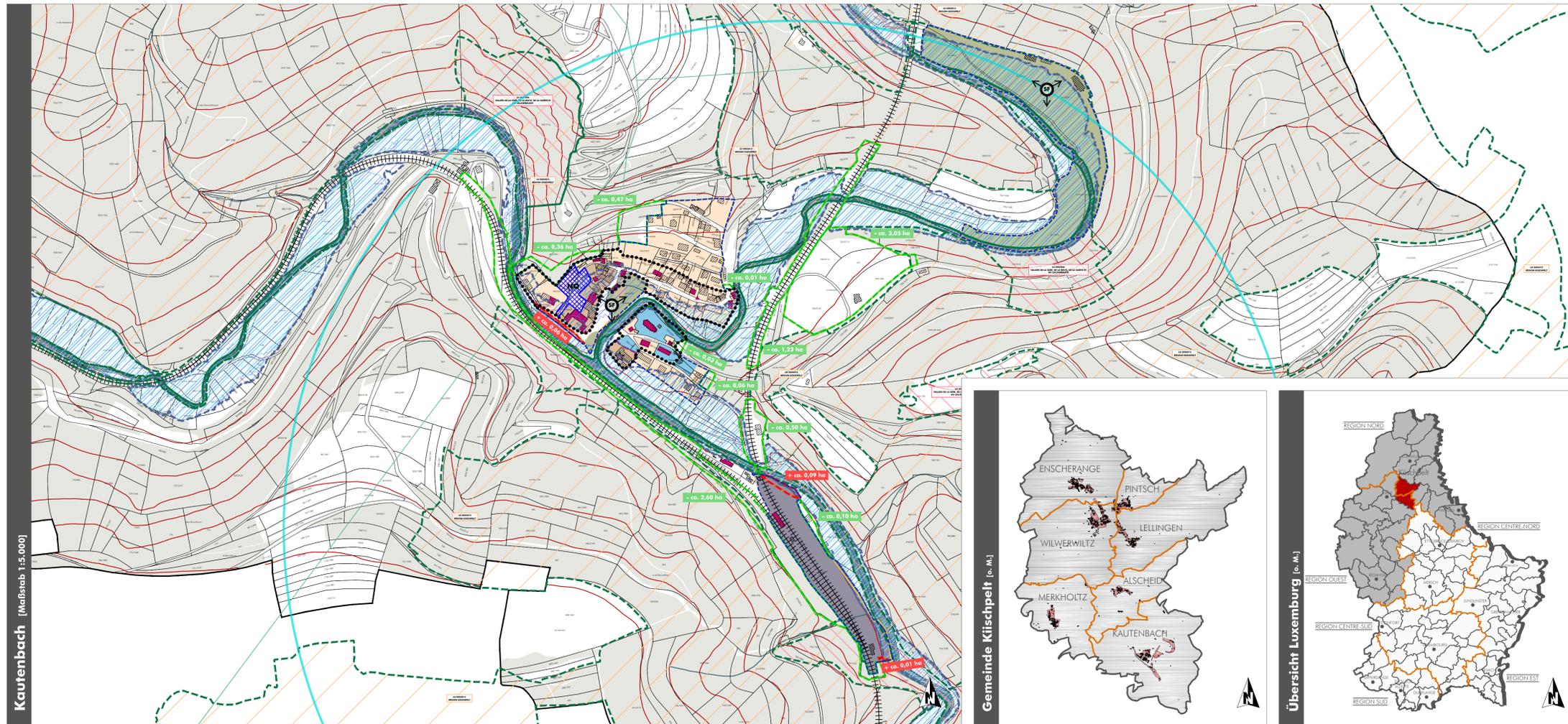
# Städtebauliches Entwicklungskonzept - Gemeinde Kiischpelt



Merkholz [Maßstab 1:5.000]



Alscheid [Maßstab 1:5.000]



Kautenbach [Maßstab 1:5.000]

## Legende

### PLANGRUNDLAGEN

- Gemeindegrenze (PCN 2018)
- Bauperimeter (PAG in Planung)
- Katastergrenzen (PCN 2018)
- bestehendes Gebäude; (PCN 2018 | BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- ergänztes Gebäude | rückgebautes Gebäude (Anlageplanung CO3 2018)
- permanente | temporäre und/oder unterirdische Fließgewässer (BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- größere Fließ- und/oder Stetigwasser (Stausee, Flosse) (BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- Höhenlinie: Äquidistanz 25m (BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- Hochspannungsleitung 65 kV (BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- Mittelspannungsleitung 20 kV (CREOS 2007)
- Eisenbahnlinie (BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- Einzugsgebiete der Bahnhöfe des Regionalverkehrs (r=1.000m)

### KONZEPT [Art. 4 RGD]

#### ■ GEPLANTE BODENNUTZUNG

1. nicht bebaubarer Bereich
  - Außenbereich (landwirtschaftliche Nutzung)
  - Außenbereich (forstwirtschaftliche Nutzung) (auf Basis OBS 2007)

#### 2. bebaubarer Bereich

- Wohnnutzung (vorwiegend Einfamilienwohnungen)
- Mischnutzung
- landwirtschaftliche Nutzung
- öffentliche Gebäude und Freiflächen
- Erholung, Tourismus, Sport und Freizeit
- Nutzungen für Eisenbahninfrastrukturen
- Sondernutzungen
- innerörtliche Gartenflächen

#### ■ BODENENTWICKLUNG

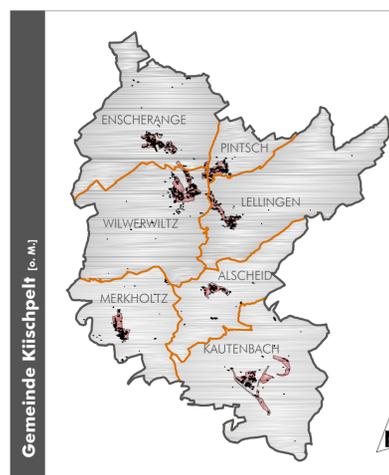
##### 3. Entwicklung des bebaubaren Bereichs

- Bauperimeter (PAG Projekt)
- Entwicklungspole
- Entwicklungsschwerpunkte
  - neue Mitte "Wohnort"
  - Stärkung der städtischen Infrastrukturen
  - Sport und Freizeit
  - Stärkung der Wohnnutzung
- zeitnah zu erschließende Neubaugebiete ("nouveaux quartiers")
- neu zu entwickelndes PAP-Gebiet | genehmigtes PAP-Gebiet
- langfristige Entwicklung: Wohnbaulandreserven (ZAD)

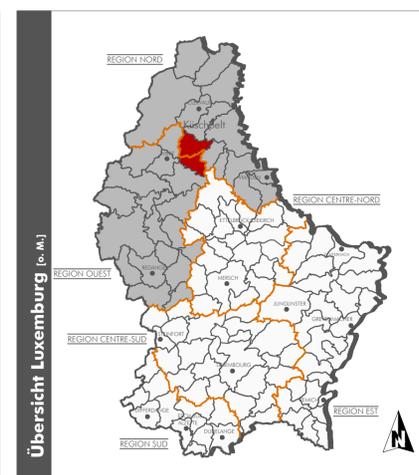
- Erweiterung des bebaubaren Bereichs
- Reduktion: Umklassierung des bebaubaren Bereichs in die äußerliche Grünzone

#### ■ ÜBERLAGERTE FESTSETZUNGEN

4. Erhalt der städtebaulichen Struktur und der ortstypischen Bebauung
  - städtebaulicher Schutzbereich von kommunalem Interesse
  - erhaltenswerte traditionelle Gebäudesubstanz | erhaltenswertes Kulturgut (Stand: 2019)
5. Nachrichtliche Übernahme: fachplanerische Restriktionen
  - denkmalgeschützte Liegenschaft (Bau 358/14, 08.2019)
  - NATURA 2000 FFH-Schutzgebiete und nationale Naturschutzgebiete (Natura 2000, 09.2015 und 12.2017)
    - NATURA 2000 Fauna-Flora-Habitat Schutzgebiet (2005, 09.2015)
    - NATURA 2000 Natura 2000 FFH-Schutzgebiet (2005, 09.2015)
    - NATURA 2000 Vogelschutzgebiet (2005, 09.2015)
    - NATURA 2000 "Natura 2000" (Planungsinstrument der Abteilung an die EU-Kommission)
    - Nationales Naturschutzgebiet (Natura 2000, 12.2017)
    - 13 "Salzigen Feing-Lo-Bauer"
  - Überflutungsflächen (AGE 02.2015)
    - HQ 10
    - HQ 100
    - HQ extrem



Gemeinde Kiischpelt [e. w.]



Übersicht Luxemburg [e. w.]

PCN - ORIGINE CADASTRE: DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG (2018) COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES  
 BD-LTC vs. 3.0 - ORIGINE CADASTRE: DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG (2007) COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES  
 OBS - MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT: DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG (2007) COPIE ET REPRODUCTION INTERDITES

**COncept COnseil COmmunication**  
 en urbanisme, aménagement du territoire  
 et environnement

CO3 s.r.l.  
 3, bd. de l'Azette  
 L-1124 Luxembourg  
 Tel.: (+352) 26 88 41 29  
 Fax: (+352) 26 88 41 27  
 Mail: info@co3.lu

Maître d'ouvrage: Administration communale de Kiischpelt  
 Projet: Plan d'Aménagement Général  
 Objet: Städtebauliches Entwicklungskonzept  
 Gemeinde Kiischpelt - Altgemeinde Kautenbach

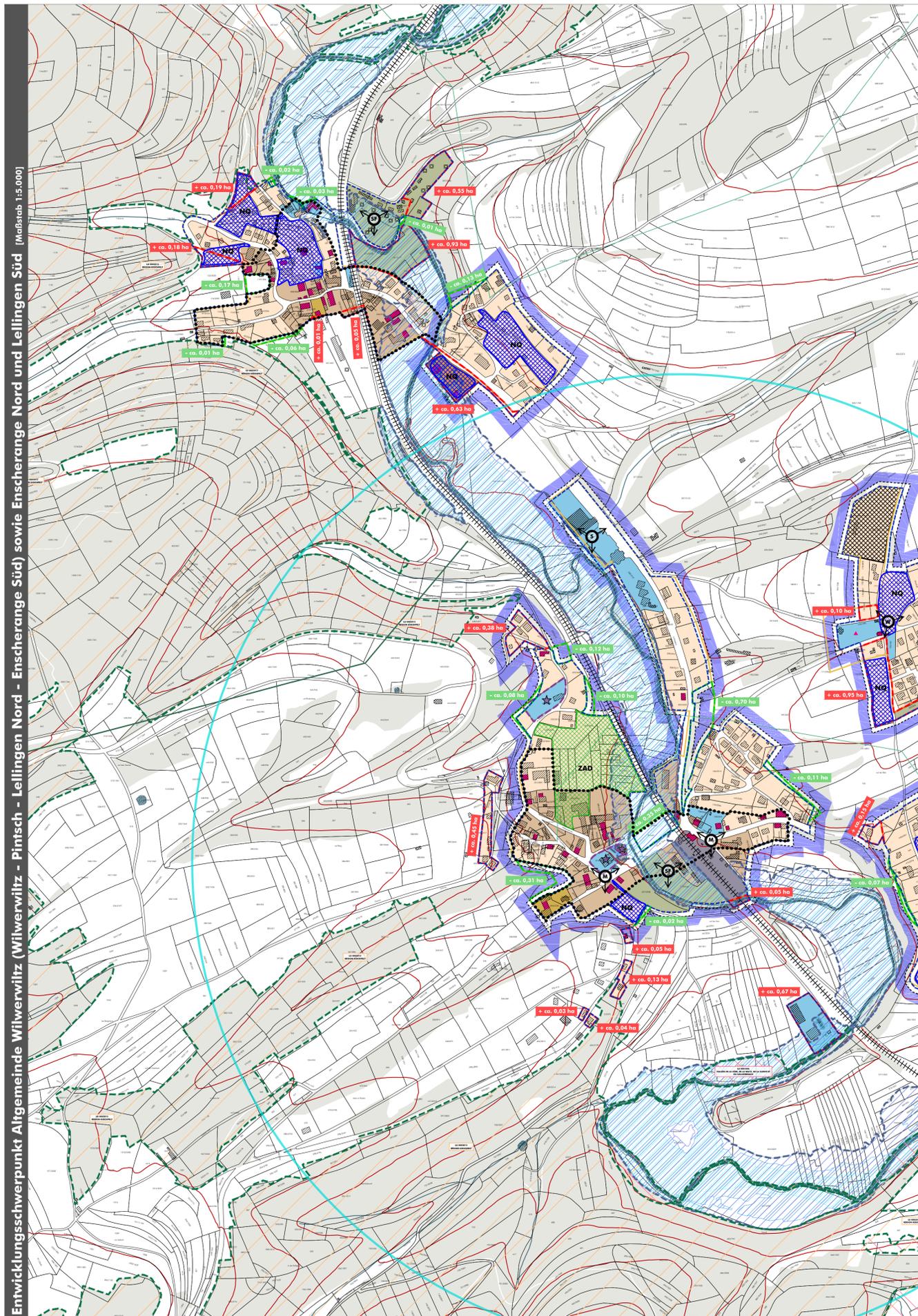
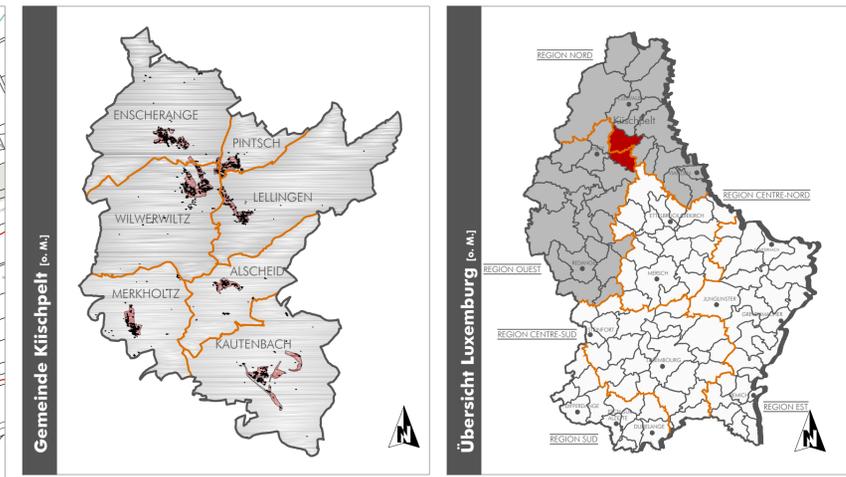
Modifications	de	Date	Indice

Echelle: 1 / 5.000 Plan n°: 0616 co | K  
 Date: 24.09.2019  
 Élaboré: C. Robe Contrôlé: T. Schlicher Validé: U. Truffner

Chaque document produit et distribué par le service public. Ce document est soumis à la loi sur l'accès à l'information. Toute réimpression ou utilisation non autorisée sans la permission écrite de l'auteur est formellement interdite. Toute réimpression ou utilisation non autorisée sans la permission écrite de l'auteur est formellement interdite.

# Städtebauliches Entwicklungskonzept - Gemeinde Kiischpelt

Entwicklungsschwerpunkt Allgmeinde Wilwerwiltz - Pintsch - Lellingen Nord - Enscherange Süd sowie Enscherange Nord und Lellingen Süd (Maßstab 1:5.000)



### Legende

#### PLANGRUNDLAGEN

- Gemeindegrenze (PCN 2018)
- Bauperimeter (PAG en regard)
- Katastergrenzen (PCN 2018)
- bestehendes Gebäude | (PCN 2018 | BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- ergänzendes Gebäude | (rückgebautes Gebäude | (Anlageplanung CO3 2018)
- permanente | temporäre und/oder unterirdische Fließgewässer (BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- größere Fließ- und/oder Stehgewässer (Stausee, Flosse) (BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- Höhenlinie: Äquidistanz 25m (BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- Hochspannungsleitung 65 kV (BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- Mittelspannungsleitung 20 kV (CREOS 2007)
- Eisenbahnlinie (BD-LTC vs. 3.0 / 2007)
- Entzugsgebiete der Bahnlinie des Regionalverkehrs (r=1.000m)

#### ■ KONZEPT (Art. 4 RGD)

##### ■ GEPLANTE BODENNUTZUNG

- nicht bebaubarer Bereich
  - Außenbereich (landwirtschaftliche Nutzung)
  - Außenbereich (forstwirtschaftliche Nutzung) (auf Basis OBS 2007)
- bebaubarer Bereich
  - Wohnnutzung (vorwiegend Einfamilienwohnen)
  - Mischnutzung
  - landwirtschaftliche Nutzung
  - öffentliche Gebäude und Freiflächen
  - Erholung, Tourismus, Sport und Freizeit
  - Nutzungen für Eisenbahninfrastrukturen
  - Sondernutzungen
  - innerörtliche Gartenflächen

##### ■ BODENENTWICKLUNG

- Entwicklung des bebaubaren Bereichs
  - Bauperimeter (PAG Positiv)
  - Entwicklungspole
  - Entwicklungsschwerpunkte
    - M neue Mitte "Wilwerwiltz"
    - S Stärkung der städtischen Infrastruktur
    - SP Sport und Freizeit
    - WF Stärkung der Wohnnutzung
  - zeitnah zu erschließende Neubaugebiete ("nouveaux quartiers") neu zu entwickelndes PAP-Gebiet | genehmigtes PAP-Gebiet
  - langfristige Entwicklung: Wohnbaulandreserven (ZAD)
- Erweiterung des bebaubaren Bereichs
- Reduktion: Umklassierung des bebaubaren Bereichs in die äußerliche Grünzone

##### ■ ÜBERLAGERTE FESTSETZUNGEN

- Erhalt der städtebaulichen Struktur und der ortstypischen Bebauung
  - städtelbaulicher Schutzbereich von kommunalem Interesse
  - erhaltenswerte traditionelle Gebäudesubstanz | erhaltenswertes Kulturgut (Stand: 2019)
- Nachrichtliche Übernahme: fachplanerische Restriktionen
  - denkmalgeschützte Liegenschaft (Bau 55/94, 08.2019)
  - NATURA 2000 FFH-Schutzgebiete und nationale Naturschutzgebiete (MOS, 09.2015 und 12.2017)
    - NATURA 2000 FFW-Habitat Schutzgebiet (MOS, 09.2015)
    - 02000100 "Mélange de Sive, de Wille, de la Clouse et de l'Ardenne"
    - NATURA 2000 Vogelschutzgebiet (MOS, 09.2015)
    - 02000101 "Nouveau Quartier" (Planung entsprechend der Stellung an die EU-Kommission)
    - Nationales Naturschutzgebiet (MOS, 12.2017)
    - 13 "Salleiggen Fong an Basse"
- Überflutungsflächen (AGE 02.2015)
  - HQ 10
  - HQ 100
  - HQ extern

PCN - ORIGINE CADASTRE: DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG (2018) CO3 n.6 v.1

BD-LTC vs. 3.0 - ORIGINE CADASTRE: DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG (2007) 3. bel. de l'Alzette

OBS - MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT: DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG (2007) L-1124 Luxembourg

**Concept Conseil Communication**  
en urbanisme, aménagement du territoire  
et environnement

CO3 n.6 v.1  
3. bel. de l'Alzette  
L-1124 Luxembourg  
Tel.: (+352) 26 68 41 29  
Fax: (+352) 26 68 41 27  
Mail: info@cc3.lu

Maître d'ouvrage: Administration communale de Kiischpelt

Projet: Plan d'Aménagement Général

Objet: Städtebauliches Entwicklungskonzept  
Gemeinde Kiischpelt - Entwicklungsschwerpunkt Allgmeinde Wilwerwiltz

Modifications	de	Date	Indice

Echelle: 1 / 5.000	Plan n°: 0616 co 1 W
Indice:	Date: 24.09.2019
Établi: C. Robe	Corrigé: T. Schlicher
	Validé: U. Truffner

<b>2. MOBILITÄTSKONZEPT [ART.4 RGD]</b>	<b>1</b>
<b>2.1 Angebot des öffentlichen Verkehrs und Zugänglichkeit [Art. 4.1 RGD]</b>	<b>1</b>
2.1.1 Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr (Verbindungsqualität)	1
2.1.2 Verbesserung der Lokalisierung, des Zugangs und der Ausstattung der Haltestellen	9
2.1.3 Anbindung öffentlicher Gebäude, Arbeitsplätze, Geschäftszentren und Dienstleistungen durch den öffentlichen Verkehr	11
<b>2.2 Nicht-Motorisierter Verkehr (NMV) [Art. 4.2 RGD]</b>	<b>13</b>
2.2.1 Definition einer NMV-Hierarchie	13
2.2.2 Verbesserung des Wegenetzes für Fußgänger und Radfahrer	15
<b>2.3 Straßen- und Wegenetz [Art. 4.3 RGD]</b>	<b>19</b>
2.3.1 Anforderungen an die Netzstruktur	19
2.3.2 Definition einer Netzhierarchie auf Gemeindeebene	19
2.3.3 Verkehrsorientierte Systeme	21
2.3.4 Siedlungsorientiertes System	25
<b>2.4 Parkraummanagement für den öffentlichen und privaten Raum [Art. 4.4 RGD]</b>	<b>30</b>
<b>2.5 Zusammenfassung Mobilitätskonzept</b>	<b>33</b>



## 2. MOBILITÄTSKONZEPT [ART.4 RGD]

### Gesetzliche Grundlage: Art. 4. – *Éléments constitutifs du concept de développement*

1.	<i>le transport collectif et son accessibilité ;</i>	<i>der öffentliche Transport und seine Zugänglichkeit;</i>
2.	<i>le réseau de mobilité douce ;</i>	<i>das Netz des nicht-motorisierten Verkehrs;</i>
3.	<i>le réseau de circulation motorisée ;</i>	<i>das Netz des motorisierten Verkehrs;</i>
4.	<i>la gestion du stationnement privé.</i>	<i>das private Parkraummanagement.</i>

### 2.1 Angebot des öffentlichen Verkehrs und Zugänglichkeit [Art. 4.1 RGD]

Die Attraktivität des ÖV kann, indem er die Anforderungen der Fahrgäste in möglichst umfassender Weise beachtet, gesteigert werden.

- › Verbesserung der harten Standortfaktoren zur Verbesserung der Erschließungs- und Verbindungsqualitäten (z.B. bessere Taktung, höhere Haltestellendichte, Optimierung der Reisezeiten und Umsteigevorgänge etc. - in Absprache mit RGTR).
- › Verbesserung der weichen Standortfaktoren (z.B. Zugänglichkeit der Haltestellen, Komfort der Haltestellen etc.).

Eine essentielle Verbesserung der Leistungsfähigkeit des ÖPNV liegt nicht alleine in der Hand der Gemeinde und kann daher nur bedingt im Rahmen des PAG gelöst werden. Trotzdem sollen Verbesserungsvorschläge, die mit den übergeordneten Behörden diskutiert werden können bzw. sollen, erarbeitet werden.

#### 2.1.1 Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr (Verbindungsqualität)

Das ÖV-Netz für den Norden des Landes ist im Bereich Kiischpelt teils mit direkter Zusanbindung konstituiert, teils fungieren die RGTR-Buslinien als Zubringer zur Schiene bzw. als eigenständige Andienen an Zentrale Orte und Einrichtungen.

- › Bei den Linien des nationalen Netzes (hier: Zugnetz der Linie 10) kann in direkte und Umsteigeverbindungen unterschieden werden.
- › Das regionale Liniennetz (Busnetz) hat bei den Umsteigeverbindungen Anschlussfunktion, um die Gemeinde anzudienen. Darüberhinausgehend hat es Verbindungscharakter zu den umgebenden Gemeinden.

Die verschiedenen Ortschaften der Gemeinde sind aktuell mit unterschiedlichen Standards an den öffentlichen Transport angeschlossen. Insbesondere ist die Verbindungsqualität zu den nächstgelegenen Regionalen Zentren sowie zur Hauptstadt sehr differenziert zu betrachten.

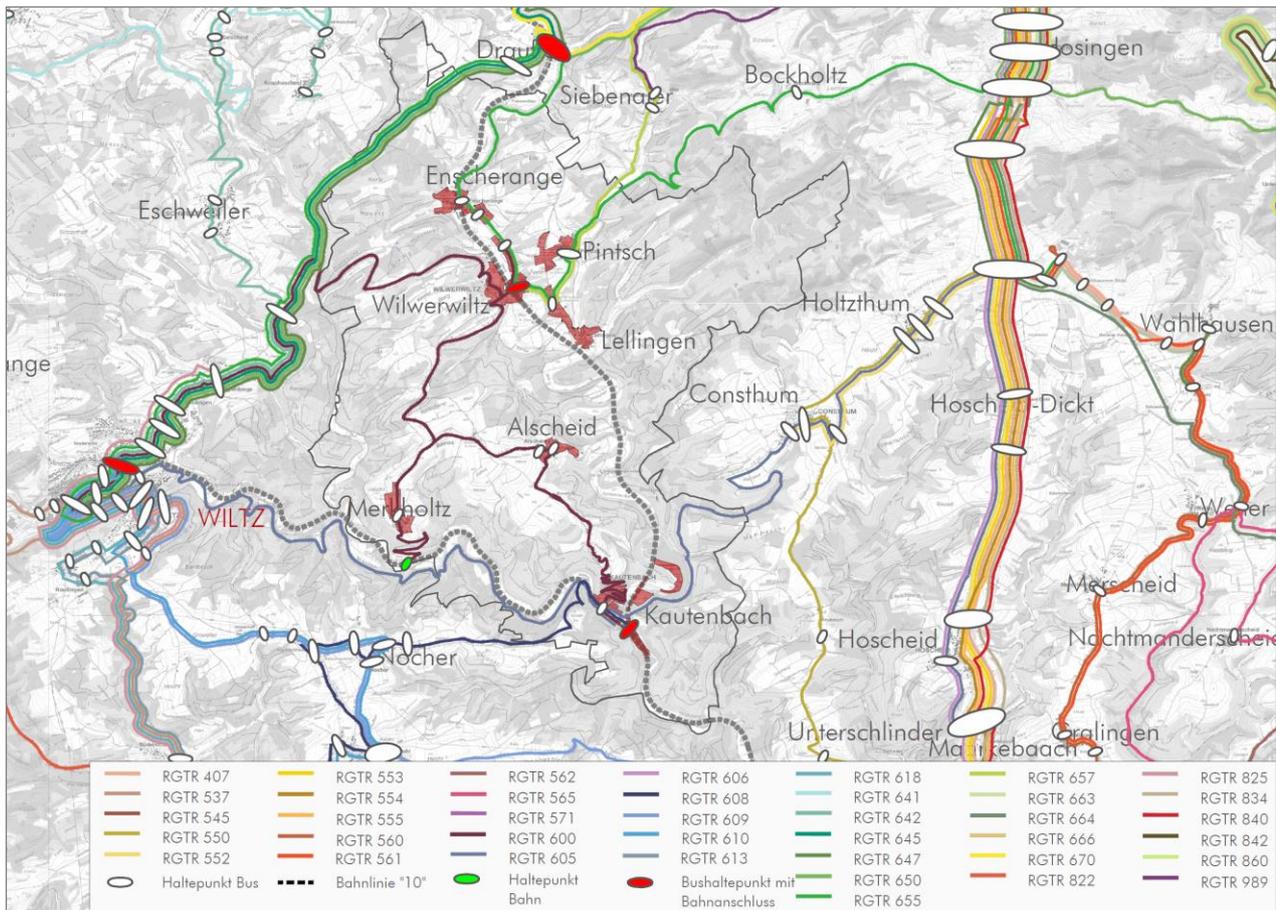


Abbildung 1: Darstellung des regionalen ÖV-Netzes im Bereich der Gemeinde Kiischpelt (= schwarz umrandet). Quelle: CO3 2019

Um die Verbindungsqualität zu verbessern, müssen gewisse Grundprinzipien bezüglich Verbindungshäufigkeit, Reisezeiten und Umsteigevorgängen beachtet werden:

- Schaffung von Direktverbindungen ohne Umsteigen (dies erhöht die Bereitschaft, überhaupt den öffentlichen Transport zu nehmen – denn „das Umsteigen“ ist in den Köpfen vieler bereits ein Ausschlusskriterium bei der Entscheidung für oder gegen die Nutzung des ÖV)
- Schaffung von Schnellverbindungen (verkürzt die Fahrtzeiten)
- Implementierung eines leichtverständlichen und leicht zu merkenden Umsteigekonzepts (wenige dezentral konzentrierte Umsteigepunkte)
- Bessere Taktung und Abstimmung der Linien unter- bzw. aufeinander (dadurch mehr Koordination, mehr Übersichtlichkeit, weniger Ausnahmeregelungen – das Bahnnetz ist bereits gut vertaktet, ein Teil der Buslinien ist ebenfalls bereits vertaktet, d.h. die Linien fahren ein- oder zweimal die Stunde, immer zur gleichen Minutenzeit. Dies ist bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung, da sich die Fahrgäste diese Zeiten leicht merken können.)

Das Bahnnetz, das das nationale Rückgrat des nationalen öffentlichen Transports darstellt, wurde gerade mit der Fahrplanumstellung vom Dezember 2014 für die Nordstrecke deutlich leistungsfähiger, da seitdem auch die Züge zwischen Troisvierges und Ettelbruck im Halbstunden-Takt verkehren.

Im Folgenden wird das aktuelle Bahnnetz weitestgehend als gegeben angesehen, für den Busverkehr werden punktuelle Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. Da jedoch auch die Buslinien, die die Ortschaften der

Gemeinde Kiischpelt andienen, in ein engmaschiges und eng verflochtenes landesweites ÖPNV-Konzept eingebunden sind, sind die **Vorschläge im Folgenden als Anregungen, die zu prüfen wären, zu verstehen.**

Weiterhin beschränken sich die **Vorschläge** auf solche, **die wirtschaftlich umsetzbar bzw. vertretbar sind.** Dies trifft z.B. auf Forderungen nach mehr Direktverbindungen bzw. Schnellbuslinien zu.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Ausrichtung des regionalen Netzes auf die angrenzenden regionalen Zentren Wiltz und Clervaux sowie auf das Mittelzentrum Nordstad (hier: Ettelbruck) zwar beibehalten werden soll (auch in Hinblick auf die Umsetzung des Zentrale-Orte-Konzepts des IVL), das Hauptziel kurz- bis mittelfristig jedoch die Hauptstadt bleiben wird.

a) Bahnnetz als Schnell- und Direktverbindung

Die beiden Hauptorte Kautenbach und Wilwerwiltz sind je mit einem Bahnhof ausgestattet und an die Nordstrecke L°10 der CFL angeschlossen. Damit sind die Regionalen Zentren Clervaux (10min ab Wilwerwiltz, 14min ab Kautenbach), Ettelbruck (17min ab Wilwerwiltz, 13min ab Kautenbach) sowie die Stadt Luxemburg (44/ 47min ab Wilwerwiltz, 40/ 43min ab Kautenbach) direkt, schnell und komfortabel zu erreichen.

Durch die mittlerweile Halb-Stunden-Taktung ist an Geschwindigkeit und Taktung kaum etwas auszusetzen. Sollten mittelfristig kleinere Verbesserungsmaßnahmen auf dem Trassenabschnitt Ettelbruck – Troisvierges vorgenommen werden (u.a. zweigleisiger Ausbau), könnten sich dadurch die Reisezeiten noch weiter verkürzen.

Verbesserungsmaßnahmen sind eher an den Bahnhöfen und im Bahnhofsumfeld denkbar. Hier sollten – sowohl in Kautenbach als auch in Wilwerwiltz – die Wartebereiche aufgewertet werden. Fahrgastinformationssystem in Echtzeit sollten ebenfalls implementiert werden (u.a. Echtzeit-Anzeigen, wann der nächste Zug in welche Richtung auf welchem Gleis einfährt).

Die Ortschaft Merkholtz ist über „Merkholtz-Gare“ ebenfalls im 1-Stunden-Takt an das Bahnnetz (Strecke Kautenbach – Wiltz) angeschlossen. Allerdings ist der Haltepunkt außerhalb der Ortslage ca. 1,5km entfernt vom Ortszentrum, die Züge an diesem Bahnhof halten nur auf Anfrage, eine Verbindung nach Luxemburg-Stadt besteht über Kautenbach.

b) Dezentral konzentrierte Umsteigepunkte Bahn – Bus

Da es aus dem Ländlichen Raum in die Hauptstadt als primärem Zielpunkt nicht immer Direktverbindungen geben kann, sind zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Verbindungsqualität dezentral konzentrierte Umsteigepunkte einzurichten.

Dies hat auch für die ÖPNV-Kunden den Vorteil, dass

- ▶ sie sich nur wenige Umsteigepunkte merken müssen,
- ▶ sie sicher sein können, dort zu jeder Ankunftszeit eine komfortable Umsteigemöglichkeit zu erhalten.

Für die Gemeinde Kiischpelt sind diese mit den Bahnhöfen Wilwerwiltz und Kautenbach bereits vorhanden. Aufgrund der überschaubaren Größe der beiden Ortschaften sind die Bahnhaltepunkte innerörtlich gut zu Fuß erreichbar, d.h. es ist eigentlich kein Zubringerdienst innerhalb von Kautenbach und Wilwerwiltz nötig. Jedoch sind aus den übrigen Ortschaften Zubringerbusse notwendig.

Aufgrund der naturräumlichen und topographischen Gegebenheiten werden auch weiterhin die Ortschaften der Altgemeinde Kautenbach (Alscheid und Merkholtz) auf den Bahnhaltepunkt Kautenbach zugeschnitten, während die Ortschaften der Altgemeinde Wilwerwiltz aufgrund der räumlichen Nähe eher den Haltepunkt Wilwerwiltz andienen.

‣ Kautenbach

Die RGTR-Linie 600 verbindet Alscheid und Merkholtz u.a. mit dem Bahnhof in Kautenbach. Da es sich um eine Schulbuslinie handelt, die auch die Primärschule in Wilwerwiltz und das Gymnasium in Wiltz bedient, sind über den Tag verteilt nur wenige Fahrtenpaare vorhanden.

Die Linien 605 und 608 dienen Alscheid und Merkholtz nicht an. Kautenbach hat über diese Linien Anbindung in Richtung Consthum/ Hoscheid bzw. Dahl/ Nocher. Prioritär wird mit diesen Linien jedoch die Anbindung der umliegenden Ortschaften an den Bahnhof in Kautenbach sichergestellt, sodass der Nutzen für die Ortschaften der Gemeinde Kiischpelt nur bedingt gegeben ist.

Die Ortschaft Merkholtz verfügt über einen eigenen Bahnhof, der allerdings nur auf Anfrage bedient wird.

‣ Wilwerwiltz

Mit der RGTR-Linie 655 werden Enscherange und Pintsch an den Bahnhof in Wilwerwiltz angebunden. Auch hier sind nur wenige Fahrtenpaare pro Tag vorhanden, da auch diese Linie primär die Anbindung an das Gymnasium in Wiltz sowie das Primärschulzentrum in Hosingen („Sispolo“/ „Parc“) gewährleistet. Die Linie 655 steuert jedoch auch den Bahnhof Drauffelt an, was gerade für Enscherange zusätzliche Alternativen bietet – auch wenn der Weg über Drauffelt zur Hauptdestination Luxemburg einen Umweg darstellt. Die Linie 657 dient Pintsch an Wilwerwiltz an, sodass gerade Pintsch durch die Summe der Fahrtenpaare der Linien 655 und 657 gut an den Bahnhof Wilwerwiltz angebunden ist. Lellingen ist lediglich im „Oberdorf“ (Haltestelle „Op Tomm“ bei der Kontrollstation) an das regionale Busnetz angeschlossen – und gleich gut angedient wie die Ortschaft Pintsch. Aus dem Unterdorf Lellingen fehlt jedoch jegliche Anbindung, hier ist ein topographisch anspruchsvoller Fußmarsch von bis zu 1km bis zur Haltestelle „Op Tomm“ notwendig.

c) Verbesserungen im Busnetz

‣ Schaffung von Direktverbindungen ohne Umsteigen bzw. von Schnellbuslinien

Aufgrund des ländlichen Charakters der Gemeinde sowie der sehr guten Anbindung der Hauptorte Kautenbach und Wilwerwiltz an das Bahnnetz sind im Busnetz keine größeren Anpassungen notwendig. Kautenbach ist über das Bahnnetz direkt und schnell an die umliegenden Zentren Wiltz, Clervaux und Ettelbruck angebunden. Gleiches gilt für Wilwerwiltz, wo lediglich eine Direktverbindung nach Wiltz (außer den wenigen Fahrtenpaaren des Schulbusverkehrs) fehlt.

→ Eine direkte Regel-Busverbindung von Wilwerwiltz nach Wiltz wäre zu begrüßen, ist wirtschaftlich jedoch schwer umsetzbar (ein Schulbus mit entsprechend dünner Taktung ist bereits vorhanden). Andererseits ist Wiltz über das Bahnnetz mit nur einem Umsteigevorgang in Kautenbach in ca. 24min erreichbar, was mehr als akzeptabel ist.

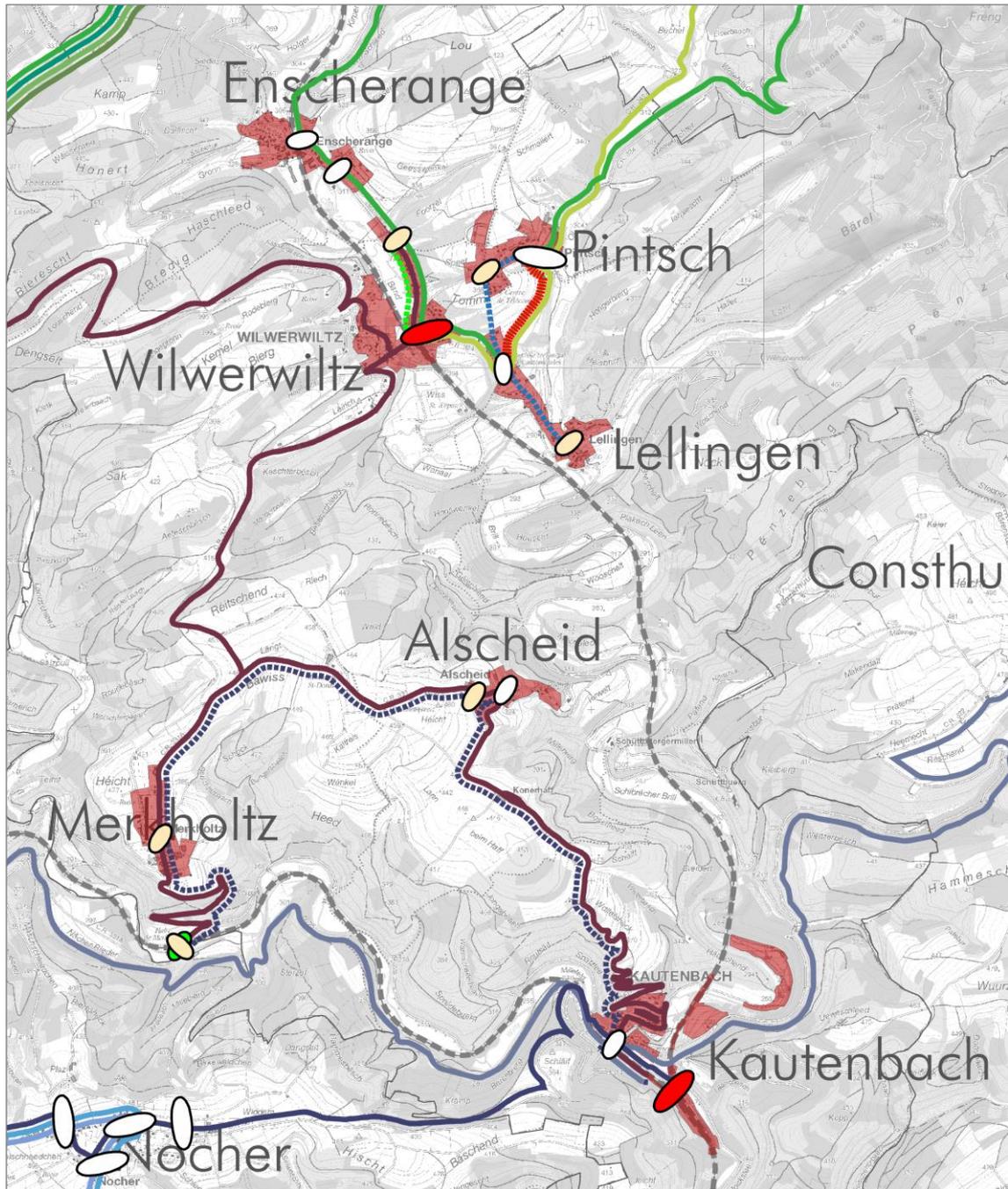
→ Schnellbuslinien sind ebenfalls nicht notwendig, da die Wege über das CFL-Netz deutlich schneller sind. Würde eine direkte Busverbindung von Wilwerwiltz nach Wiltz entstehen, die als Schnellbuslinie geführt werden würde, wäre dies eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Regionalen Zentrums Wiltz. Wirtschaftlich tragbar wäre eine solche Lösung allerdings kaum – außer in Verbindung mit dem Schulbusverkehr, falls zukünftig Wiltzer Primärschüler auch die Primärschule in Wilwerwiltz besuchen.

‣ Liniennetz-Modifizierungen

Geringfügige Modifizierungen des Busnetzes könnten dahingehend Vorteile bringen, dass durch punktuelle Taktänderungen bzw. Linienverlängerungen eine noch bessere Ausrichtung der Buslinien auf die dezentralen Bahnhaltepunkte geschaffen würde und damit die Kombination Bus – Bahn noch leistungsfähiger wird.

- Enscherange ist auf dem Papier via Linie 655 stündlich auf das Bahnnetz getaktet. Problematisch ist, dass jede zweite Verbindung über Drauffelt führt und somit (für Passagiere nach Luxemburg-Stadt) einen Umweg darstellt. Die Strecke über Wilwerwiltz-Bahnhof dauert jedoch ähnlich lang, da die Umsteige- bzw. Wartezeit am Bahnhof mit 19 Minuten deutlich zu lang ist. Grundsätzlich besteht das Problem, dass auch die Linie 655 den „courses scolaires“ zugeordnet ist und daher nur wenige Fahrtenpaare pro Tag anbietet. Somit sollte eine Taktänderung geprüft werden, die eine engere Abstimmung der Ankunftszeit Bus – Abfahrtszeit Bahn fördert – und somit die Gesamtreisezeiten verkürzt – und die Fahrzeiten der Linie 655 deutlich ausgeweitet werden.
- Pintsch-Unterdorf und Lellingen-Oberdorf sind für den Ländlichen Raum gut an den Bahnhaltepunkt Wilwerwiltz angeschlossen.
- Das „Plateau“ rund um den Friedhof ist allerdings nur suboptimal angebunden, was sowohl für das bestehende Wohngebiet „Bei der Kapell“ als auch für wohnbauliche Ansiedlungen und mögliche Erweiterung auf und rund um den ehemaligen Fußballplatz zutrifft. Hier sind Lösungen zu finden, wie dieser Bereich besser an den öffentlichen Transport angeschlossen werden kann. Eine Möglichkeit wäre eine Liniennetzänderung der Linie 655. Diese könnte – nach Abfahrt vom Bahnhof Wilwerwiltz – nicht den direkten Weg nach Pintsch über den C.R. 324 nehmen, sondern an der Kontrollstation über „Op Tomm“ zum Pintscher Plateau fahren (neue Haltestelle „Friedhof“), um über den „Enneschte Wee“ ins Pintscher Unterdorf zum C.R. 324 bei der Kirche auf die „normale“ Route zu gelangen. Dies sollte möglich sein, da bzw. wenn auf dieser Linie Minibusse zum Einsatz kommen, die die schmale Passage vom Pintscher Plateau zum Unterdorf meistern können. Auf der Linie 657 wäre prinzipiell die gleiche Routenänderung denkbar (alternativ oder zusätzlich).
- Das Unterdorf Lellingen ist schwerlich an das RGTR-Liniennetz anzubinden. Eine Möglichkeit wäre jedoch, die Linie 655 nicht nur über das Pintscher Plateau, sondern auch durch den Lellingen Altortbereich zu führen. Dazu müsste von der Haltestelle „Op Tomm“ eine Schleife durch Lellingen-Unterdorf gefahren werden, bevor das Pintscher Plateau angesteuert wird (aus Richtung Wilwerwiltz kommend). Der Zeitverlust würde sich in Grenzen halten (ca. 3min), allerdings fehlt momentan ein adäquater Platz im Lellinger Altort zum Wenden des Busses (sollten ausschließlich Minibusse zum Einsatz kommen, könnten diese eventuell an der Kirche oder bei der alten Schule wenden). Auf der Linie 657 wäre auch hier prinzipiell die gleiche Routenänderung denkbar (alternativ oder zusätzlich). Ansonsten könnten für Lellingen-Unterdorf allenfalls Komplementärangebote (Anruf-Sammeltaxi, Bummelbus, ...) Abhilfe schaffen.
- Für Alscheid und Merkholtz wäre zu prüfen, ob eine Verlängerung der Linien 605 bzw. 608 bis nach Merkholtz finanziell tragbar wäre, sodass dann in der Summe ausreichend Fahrtenpaare entstehen würden. Einerseits könnten durch eine geringfügige Anpassung der Fahrzeiten die Fahrtenpaare der Linie 605 zum Gymnasium in Wiltz über Alscheid und Merkholtz geführt werden. Würde die Linie 608 zumindest partiell (abgestimmt auf die vorhandenen Fahrtenpaare der Linie 600) bis nach Merkholtz verlängert und punktuell im Takt verstärkt, wäre dadurch eine leistungsfähige Verbindung auch von Alscheid und Merkholtz an den Bahnknoten Kautenbach

gegeben. Sofern zusätzlich die Taktung der verlängerten Linie 608 geringfügig adaptiert werden würde, so wäre in Merkholtz-Gare sogar noch ein Anschluss an die Züge nach Wiltz herstellbar.



**Abbildung 2:** Vorschläge zur Modifizierung des ÖV-Netzes (rote Ellipsen = Bahnhofpunkte der Hauptstrecke, grüne Ellipsen = Bahnhofpunkte der Nebenstrecke weiße Ellipsen = bestehende Bushaltpunkte, gelbe Ellipsen = vorgeschlagene Bushaltpunkte, schwarze Linien = CFL L°10, hellgrüne Linien = Buslinie 657 mit geplanter Verlängerung [grün gestrichelt], blau gestrichelte Linie = geplanter Verlauf der Buslinie 655 [entfallendes Teilstück = rot gestrichelt], dunkelblaue Linie = Buslinie 608 mit geplanter Verlängerung [dunkelblau gestrichelt], rote Flächen = Ortslagen der Ortschaften der Gemeinde Kiischpelt) . Quelle CO3 2019

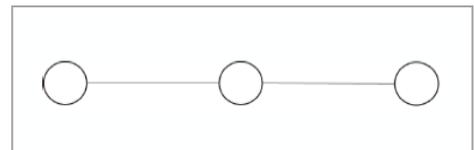
## d) Komplementärangebote

Zusätzlich zu den bestehenden Buslinien der RGTR besteht die Möglichkeit, auf Ebene der Gemeinde, interkommunal oder innerhalb der Region ein Rufbusssystem zu realisieren. Dieses kann einerseits Lücken im Liniennetzplan schließen. Andererseits können dadurch individuell zu speziellen Zeiten spezielle Destinationen, die das Busnetz nicht oder nur ungenügend abdeckt, angegliedert werden.

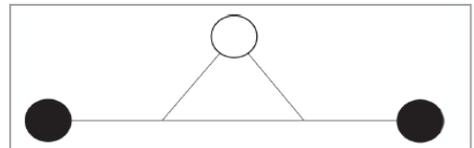
## ▶ Rufbusse

Bei den Rufbussen bzw. Flexibussen handelt es sich um ein spezielles Konzept im Personentransport, das an das Prinzip der Taxis angelehnt ist und sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnet. Die Ausgestaltung im Detail kann dabei von Konzept zu Konzept variieren. Rufbusse fahren in der Regel auf Abruf und ohne feste Fahrpläne, Streckenverläufe oder Haltestellen.

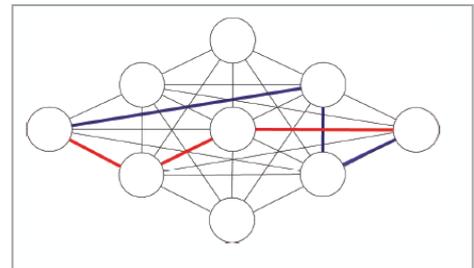
- ▶ Beim Anrufliniendienst fahren die Fahrzeuge auf festgelegten Linien – meistens auf derselben Strecke, die bei Zeiten stärkeren Fahrgastaufkommens vom normalen Linienverkehr benutzt wird. Allerdings fahren sie nur auf Bestellung.



- ▶ Beim Anrufsammelbus werden ebenfalls festgelegte Linien bedient, jedoch auf Anfrage im Bus oder nach telefonischer Anmeldung zusätzliche Bedarfshaltestellen angefahren. Somit wird die Route dem tatsächlichen Bedarf angepasst, d.h. wenn keine Anmeldungen von anderen Fahrgästen vorliegen, wird auf dem kürzesten Weg befördert.



- ▶ Andere Konzepte, wie z.B. der Flexibus kommen ohne feste Zeiten, ohne feste Start- und Endpunkte sowie ohne räumliche Begrenzung aus und richten sich somit ausschließlich auf die telefonisch eingegangenen Fahrtwünsche. Die Bedarfsfahrten müssen in der Regel eine festgelegte Zeit vor dem gewünschten Abfahrtstermin angefordert werden. Die Passagiere werden vor der Haustüre abgeholt und an ihren Bestimmungsort gebracht. Je nach Ausgestaltung muss der Zielort innerhalb der Gemeinde liegen. Das Konzept kann sich jedoch auch auf eine Region oder auf das ganze Land beziehen. Bei Bedarf werden auf der Strecke weitere Passagiere aufgenommen.



Der Flexibus verkehrt in festgelegten Kernzeiten (z.B. zwischen 08.00h und 17.00h), kann aber auch auf bestimmte Tage im Jahr (Abendbus, Discobus, Wochenendbus, Einkaufsbus, Weihnachtsmarktbus o.ä.) begrenzt werden.

Der Flexibus verkehrt in festgelegten Kernzeiten (z.B. zwischen 08.00h und 17.00h), kann aber auch auf bestimmte Tage im Jahr (Abendbus, Discobus, Wochenendbus, Einkaufsbus, Weihnachtsmarktbus o.ä.) begrenzt werden.

- Im ländlichen Raum sind interkommunale Lösungen aus Kostengründen vorzuziehen. In der Gemeinde Kiischpelt kommt der Bummelbus, der aus einer LEADER-Initiative entstanden ist, und dem mehrere Gemeinden des Nordens angehören, zum Einsatz. Auch der „Late-Night-Bus“ dient die Gemeinde Kiischpelt an.

## ▶ City-Busse

Einige (größere) Gemeinden bieten zusätzlich zu den überregionalen Angeboten Buslinien innerhalb der Gemeinde, die die wichtigsten Anlaufstellen miteinander verbinden und genau auf die Fahrpläne des regionalen Nahverkehrs abgestimmt sind, an.

- In Wiltz ist das Angebot des „City-Bus-Wiltz“ vorhanden. Hier könnte geprüft werden, ob eine Ausdehnung der Linien bis z. B. nach Wilwerwiltz (Primärschulstandort) sinnvoll wäre.

‣ Sonderbusse

- Novabus: Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Menschen, die aufgrund von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.
- Nachtbus: Rufbus, der freitags und samstags zwischen 18.00 und 5.00 Uhr in ganz Luxemburg angefordert werden kann.

→ Beide Busangebote kommen landesweit zum Einsatz und stehen daher auch für die Gemeinde Kiischpelt zur Verfügung.

‣ Werkbusse

Viele Gemeinden des Landes können zusätzlich zum ÖPNV-Regelverkehr von diversen Werkbuslinien profitieren, die hauptsächlich die nationale Industriezone im Bereich Colmar-Berg/Bissen (u.a. „Goodyear“-Werke) andienen. Sie sind von jedermann nutzbar, haben jedoch den Nachteil, dass die Verbindungen weder mit dem übrigen Netz getaktet noch zahlreich (nur einzelne Fahrtenpaare zu den Schichtzeiten) sind.

→ Die Gemeinde Kiischpelt wird durch keine eigene Werkbuslinie angeeignet – was aufgrund des performanten Bahnnetzes auch nicht notwendig ist.

‣ Schulbusse

Bei den Schulbussen sind alle Ortschaften über regionale Schulbuslinien, die auf die benachbarten Gymnasium-Standorte Wiltz und Ettelbruck ausgerichtet sind, angeeignet. Auch sie können von jedermann mitbenutzt werden, verkehren ebenfalls nur sporadisch und sind auf die Schulzeiten (und nicht auf das übrige RGTR-Netz) getaktet.

Eigentlich sind auch sie als Komplementärangebot einzustufen. Im dünnbesiedelten Ländlichen Raum stellen sie jedoch oft eine der wenigen Möglichkeiten dar, die benachbarten Regionalen Zentren (= Gymnasiumstandorte) mit dem Öffentlichen Transport zu erreichen.

→ Daher übernimmt – wie bereits beschrieben – die Schulbuslinie 600 gerade für Alscheid und Merkholtz mehr als nur Komplementärfunktion, da sie aktuell die einzige Busverbindung für die beiden Ortschaften darstellt.

Zusätzlich gibt es gemeindeintern einen Primärschulbusverkehr, der über mehrere Linien die Ortschaften des Kiischpelt und der Schul-Partnergemeinde Eschweiler mit der Zentralschule in Wilwerwiltz andient.

→ Durch die Fusion von Eschweiler mit Wiltz und den Engpässen der Stadt Wiltz im Primärschulbereich ist es möglich, dass der Schulbusverkehr mittelfristig bis nach Wiltz ausgedehnt wird. Wird dieser Transport für jedermann zugänglich gemacht, würde Wilwerwiltz – wie vorne beschrieben – eine Direktbusverbindung zum Regionalen Zentrum Wiltz erhalten.

### 2.1.2 Verbesserung der Lokalisierung, des Zugangs und der Ausstattung der Haltestellen

Wie aus dem Analyseteils der „Etude préparatoire“ ersichtlich, liegen hinsichtlich der Lokalisierung der Haltepunkte die meisten Gebäude der einzelnen Ortschaften innerhalb eines 300m-Einzugsbereichs der entsprechenden Haltestellen. Lediglich partiell sind – meist begründet durch die bandartige Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte – die Randbereiche schlechter an den ÖPNV angebunden. Insbesondere das Unterdorf von Lellingen und der westliche Bereich von Pintsch liegen nicht im Einzugsbereich der Haltestellen.

Die Ausstattung der Haltestellen ist nicht überall optimal, da nicht immer Wartehäuschen mit Wind- und Wetterschutz vorhanden sind bzw. nicht bereitgestellt werden können (baulich bedingt). Der Zugang zu den Haltepunkten ist meist gegeben, da sie sich an den Hauptverkehrsachsen befinden und daher über straßenbegleitende Trottoirs gut erreichbar sind. Punktuell würden jedoch separate Fußwege im Sinne von Querverbindungen die Distanzen verkürzen.

Grundsätzlich sollten hinsichtlich Zugangs und Ausstattung folgende Leitlinien beachtet und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden:

#### ▸ Fahrgastinformationen

Eine übersichtliche und damit leicht nachvollziehbare Fahrgastinformation reduziert die Vorbehalte gegenüber dem „scheinbar so komplizierten“ System des ÖPNV. Hier sollte insbesondere an Haltestellen mit hoher Liniendichte geprüft werden, wo ggf. der Einsatz dynamischer Fahrgastinformationen ausgeweitet werden kann. Zumindest sollten Informationstafeln, die über die eigentlichen Fahrplandetails auch Umgebungsinformationen beinhalten, möglichst flächendeckend installiert werden.

#### ▸ Zugangshilfen

Die Zugänglichkeit des ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personenkreise sollte verstärkt gefördert werden. Hierzu gehört neben der Einführung von Niederflurfahrzeugen und dem niveaugleichen Einstieg auch die Erreichbarkeit des Haltestellenbereiches.

#### ▸ Witterungsschutz

Die Wartehäuschen mit kombinierten Sitzmöglichkeiten sollten transparent gehalten sein, jedoch genügend Witterungsschutz bei starken Regenfällen bieten.

#### ▸ Fahrradabstellanlagen

Die Bedeutung des Fahrrades als Zubringer zum ÖPNV nimmt immer stärker zu. Daher sollten – sofern dies durch die jeweiligen Platzverhältnisse realisierbar ist – möglichst überdachte und diebstahlsichere Abstellanlagen geschaffen werden. Neben dem Vorhalten der Abstellplätze ist bei der Radverkehrsführung im unmittelbaren Haltestellenbereich besondere Sorgfalt anzuwenden (siehe Kapitel „Intermodalität“).

#### a) Ortschaft Kautenbach

Der innerörtliche Bus-Haltepunkte „Duerf“ deckt annähernd die komplette Ortslage, hinsichtlich eines 300m-Einzugsbereichs, ab.

Die fußläufige Erreichbarkeit des Haltepunktes ist den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die fußläufigen Verbindungen sind vorhanden, jedoch sind die topographischen Gegebenheiten gerade vom „Alschterbiereg“ aus nicht einfach (separate Fußwege sind vorhanden, jedoch wegen den naturräumlichen Gegebenheiten teils sehr steil).

Die Anbindung an den Bahnhof ist als gut zu bezeichnen. Auch wenn an der N 25 Trottoirs fehlen, kann über die wenig befahren Straße „An der Ae“ der Bahnhof sicher erreicht werden. Aufgrund der etwas

peripheren Lage des Bahnhofs sind die Wegelängen aus Kautenbach zum Bahnhof gerade aus dem Gebiet „Alschterbiereg“ durchaus hoch, was sich jedoch nicht ändern lässt.

→ Die Erreichbarkeit des Bushaltespunktes „Duerf“ und des Bus- und Bahnhaltendes „Gare“ sind somit als gut zu bezeichnen.

Alle Haltepunkte sollten möglichst in beide Fahrtrichtungen Wind- und Wetterschutz erhalten:

→ Am Busbahnhof ist ein Wetterschutz vorhanden.

→ Bei der Haltestelle „Duerf“ ist ein Unterstand errichtet worden, was ausreichend ist (zumal gegenüber kaum Platz für die Errichtung eines Wartehäuschens vorhanden ist).

Zusätzliche Fußwegeverbindungen zu den Haltestellen sind nicht notwendig.

b) Ortschaft Alscheid

Die beiden Haltepunkte in Alscheid sind offiziell „nur“ Schulbushalte (angedient als RGTR 600), wobei „Alscheid-Duerf“ eine Unterstellmöglichkeit aufweist. Aufgrund der überschaubaren Größe sind beide Haltepunkte gut zu Fuß zu erreichen (über die Straßen „Schoulbiereg“ und „Op der Héicht“).

→ Sollte die Linie 608 über Alscheid und Merkholtz verlängert werden, würde für Alscheid ein Haltepunkt am C.R. („Alscheid-Haut“) ausreichen. Dort sollte dann zumindest einseitig ein Wetterschutz errichtet werden.

c) Ortschaft Merkholtz

Der Haltepunkt in Merkholtz liegt zentral in der Ortsmitte, die annähernd komplette Ortslage liegt im 300m-Einzugsbereich, sodass hier keine Änderungen notwendig sind.

d) Ortschaft Wilwerwiltz

Der Haltepunkt „Gare“ (Bus und Bahn) deckt annähernd den Siedlungsbereich der Ortschaft ab. Der nördliche Zipfel im Bereich der Schule sowie die westlichsten Ausdehnungen (oberer „Sandbiereg“, „Asselbaach“) liegen außerhalb des 300m-Radius. Ein Wetterschutz ist für den Bushalt nicht direkt vorhanden.

→ Da für Wilwerwiltz selbst der Bahnhaltendes den Hauptzugang zum öffentlichen Transport darstellt, sind hier keine Änderungen notwendig (zu Bahnhaltenden sind Einzugsbereiche bis 1 km tolerabel – in Wilwerwiltz sind die weitesten Entfernungen ca. 450m Luftlinie).

→ Ein zusätzlicher RGTR-Bus-Haltepunkt bei der Schule könnte den nördlichen Teil des „Millefeld“ an die Linie 655 anbinden – wobei zu prüfen ist, ob dies einen tatsächlichen Praxisnutzen hätte.

Die Zugänglichkeiten zum Bus-/ Bahnhaltendes „Gare“ sind als gut zu bezeichnen, zusätzliche Fußwege sind nicht notwendig.

→ Beim Bahnhof selbst wäre eine Unterführung/ Überführung förderlich.

e) Ortschaft Enscherange

Enscherange ist mit den beiden Bushaltenden „Lohmillen“ und „Bei Steckech“ sehr gut versorgt, auch die Zugänge zu den beiden Haltestellen sind gut und sicher.

→ Die Erreichbarkeit der beiden Haltepunkte ist somit als gut zu bezeichnen.

→ Bei beiden ist ein einseitiger Unterstand vorhanden, was ausreichend ist.

## f) Ortschaft Pintsch

Der Haltepunkt „An der Kéier“ liegt zentral und gut zugänglich im Unterdorf der Ortschaft. Nahezu die komplette Ortslage liegt im 300m-Einzugsbereich, mit Ausnahme des Wohngebiets „Bei der Kapell“.

- ➔ Die Erreichbarkeit Pintschs ist insgesamt als gut zu bezeichnen.
- ➔ Sollte die Linie 657 und/oder 655 über das Pintscher Plateau geführt werden, müsste ein RGTR-Haltepunkt im Bereich des Friedhofes eingerichtet werden. Ausreichend Platz ist dort vorhanden, auf dem Platz gegenüber dem Friedhof besteht sogar schon ein Wetterschutz (Schulbusverkehr).

## g) Ortschaft Lellingen

Lellingen ist, wie bereits beschrieben, über den Haltepunkt „Wilwerwiltz – Op Tomm“ bei der Kontrollstation versorgt. Somit ist das Oberdorf gut versorgt (auch hinsichtlich der Zugänglichkeit), der Altortbereich liegt jedoch deutlich außerhalb eines 300m-Radius.

- ➔ Die Erreichbarkeit des Oberdorfs ist als gut anzusehen, der Haltepunkt „Op Tomm“ ist ausreichend mit einem einseitigen Unterstand ausgestattet.
- ➔ Bei einer möglichen Trassenverlegung der Linie(n) 655/657 würde bei der alten Schule oder bei der Kirche (je nach Wendemöglichkeit für den Bus) eine Haltestelle entstehen, die mit einem Wartehäuschen ausgestattet werden sollte.

### 2.1.3 Anbindung öffentlicher Gebäude, Arbeitsplätze, Geschäftszentren und Dienstleistungen durch den öffentlichen Verkehr

Hinsichtlich der öffentlichen Einrichtungen sind primär diejenigen von Bedeutung, die eine gesamtgemeindliche Relevanz aufweisen. Zwar sind auch auf Ortsebene lokale öffentliche Einrichtungen vorhanden, diese sind aufgrund der geringen räumlichen Ausdehnung der Ortschaften in der Regel fußläufig und in kurzer Distanz erreichbar.

## a) Einrichtungen mit gemeindlicher Bedeutung

Die Infrastrukturen der Daseinsgrundversorgung liegen fast ausnahmslos in der Ortschaft Wilwerwiltz.

- ▶ Gemeindeverwaltung und Kulturzentrum liegen zentral im Ortskern am C.R. 324 und sind durch den Individualverkehr und für die Einwohner der Ortschaft auch fußläufig gut zu erreichen. Mit dem Bus bzw. dem Zug sind beide Einrichtungen auch aus den anderen Ortschaften gut zugänglich, da beide nur wenige Meter vom Bahnhof entfernt liegen.
- ▶ Die Zentralschule ist über den C.R. 326 per PKW gut erreichbar. Über die regulären ÖPNV-Linien ist der Schulcampus nicht erreichbar (es fehlt eine eigene Haltestelle). Die fußläufige Erreichbarkeit ist durch die periphere Lage selbst für die Schüler aus der Ortschaft Wilwerwiltz teilweise zu weit.

- ➔ Durch den Schulbustransport kann dieses Manko jedoch zumindest für die Regelzeiten ausgeglichen werden.

Durch die angestrebte Verlegung des Fußballfeldes zur Schule werden die sportlichen Einrichtungen gebündelt. Da Sporthalle und Fußballfeld dann nicht nur von Schülern genutzt werden, wäre die Schaffung einer eigenen Regelhaltestelle zu prüfen.

- ➔ Sollten die oben beschriebene Trassenänderung der Linie 655 (über das Pintscher Plateau) nicht umgesetzt werden, sollte an der Schule eine RGTR-Haltestelle, die dann direkt an der aktuellen Trasse der Linie 655 liegen würde, eingerichtet werden.
- ➔ Alternativ oder zusätzlich könnte auch die Linie 657, die aktuell am Bahnhof in Wilwerwiltz ihren Start- und Endpunkt hat, bis zur Wendeschleife des Schulcampus verlängert werden.

b) Einrichtungen auf Ortsebene

Im Kontext der einzelnen Sektionen sind primär die Erreichbarkeiten der örtlichen Gemeindegemeinschaften, Kirchen und Friedhöfe als öffentliche Einrichtungen mit Publikumsverkehr von Bedeutung.

Da die Ortschaften (inklusive Kautenbach) eine relativ geringe Ausdehnung aufweisen, werden diese jedoch kaum mit dem öffentlichen Transport angesteuert werden. Hier ist in allen Ortschaften die fußläufige Erreichbarkeit zu den wenigen vorhandenen öffentlichen Einrichtungen gegeben (meist Kirche und Vereinsbau).

→ Lediglich der gemeinschaftliche Friedhof von Wilwerwiltz, Enscherange, Pintsch und Lellingen auf dem Pintscher Plateau ist nicht aus allen Ortschaften gut zu Fuß zu erreichen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich einer Änderung der Linienführung der Linie 655 über das Pintscher Plateau bzw. auch über Lellingen-Unterdorf könnte auch hier Abhilfe schaffen, da ein möglicher Haltepunkt im Pintscher Oberdorf am Friedhof sinnvoll und realisierbar wäre.

c) Überörtliche Erreichbarkeiten

Die Verbesserung der Anbindung von Arbeitsplätzen, Einkaufszentren und Dienstleistungen, die sich außerhalb des Kiischpelt, in den Nachbargemeinden bzw. regionalen Zentren und im Mittelzentrum „Nordstad“ befinden, wurde bereits in den vorangehenden Kapiteln (Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Verkehr) beschrieben.

## 2.2 Nicht-Motorisierter Verkehr (NMV) [Art. 4.2 RGD]

Damit der Fußgänger- und Radfahrerverkehr den Modal-Split positiv beeinflussen kann, muss zusätzlich die Fortbewegungs- und Aufenthaltsqualität im Straßenraum für den nichtmotorisierten Individualverkehr gesteigert werden:

- › Schaffung eines leistungsfähigen innerörtlichen Fuß- und Radwegenetzes, das die Wohnquartiere mit den zentralen öffentlichen Bereichen (Versorgen, Freizeit, Arbeitsplätze) sowie die einzelnen Quartiere untereinander bestmöglich verbindet.
- › Einbindung des örtlichen NMV-Netzes in das gemeindliche bzw. regionale Fuß- und Radwegenetz.
- › Komfortable Ausgestaltung des Fuß- und Radwegenetzes hinsichtlich Sicherheit, Erlebbarkeit und Nutzbarkeit.

### 2.2.1 Definition einer NMV-Hierarchie

Zuerst soll für die Gemeinde das vorhandene und zu ergänzende Wegenetz hinsichtlich seiner Bedeutung hierarchisch in verschiedene räumliche Kategorien unterteilt werden.

#### a) Großräumliches regionales Netz

Das regionale NMV-Netz wird primär durch die nationalen Radpisten sowie die national bzw. regional bedeutsamen Wanderwege, die auch Verbindungsfunktion haben, konstituiert. Es übernimmt fast ausschließlich Freizeitverkehrsfunktion, indem es verschiedene Ortschaften bzw. deren Sehenswürdigkeiten im regionalen bzw. nationalen Kontext verbindet.

- ➔ Die P.C. 21 „PC du Nord“ verbindet Wilwerwiltz mit Kautenbach (gleichzeitig Start- und Endpunkt, wobei die Radpiste von Wilwerwiltz bis nach Troisvierges offiziell über Staatsstraßen weiterläuft). Sie verläuft mehr oder weniger parallel zur „Clerf“, muss jedoch hier und da das Tal verlassen und ist daher insgesamt topographisch bewegt. Das letzte Teilstück vor Kautenbach verläuft über den C.R. 322, was nicht optimal ist.
- ➔ Die P.C. 20 „PC de la Wiltz“ stellt die Verlängerung der P.C. 21 dar. Beide gehen an der Mündung von „Clerf“ und „Wiltz“ ineinander über, die P.C. 20 führt entlang der „Wiltz“ bis Merkholtz-Gare über flussbegleitende Feldwege, ab dort bis in den Westen der Stadt Wiltz verläuft sie über die N 25.
- ➔ Die P.C. 22 geht in Lellingen von der P.C. 21 nach Osten ab und läuft über die Trasse des wenig befahrenen C.R. 323 bis zum Höhenrücken bei der N 7 (bei „Hosingen-Barrière“), um weiter nach Osten bis nach Fohren und weiter über die P.C. 23 eine Verbindung bis ins Ourtal herzustellen.

Einige nationale Wanderwege führen durch das Gemeindegebiet, die gleichzeitig als fußläufige Verbindung zu den umliegenden Regionalen Zentren dienen können (im touristischen Sinn).

- ➔ Der „Sentier Ardennes-Eifel“ sowie der „Sentier du Nord“ verbinden Wilwerwiltz und Pintsch u.a. mit Wiltz, Clervaux, Hosingen und Diekirch (via Kautenbach).
- ➔ Die Ortschaft Kautenbach ist Kreuzungspunkt gleich mehrerer nationaler Wanderwege: Der „Sentier Charles Mathieu“ stellt für Kautenbach eine fußläufige Verbindung nach Vianden im Osten bzw. Wiltz im Westen her. Der „Sentier de la Wiltz“ verbindet Kautenbach mit Wiltz (jedoch auf einer anderen Trasse als der nationale Radweg) und der Goebelsmühle. Auch der „Sentier du Nord“ führt, wie oben beschreiben, durch Kautenbach.
- ➔ Zwei von drei in Luxemburg mit dem Label „Leading Quality Trails – Best of Europe“ ausgezeichnete Wanderwege, der „Escapardenne Lee Trail“ (Ettelbrück – Kautenbach) und der „Escapardenne Eislek Trail“ (Kautenbach – La Roche-en-Ardenne (B)) haben ihren Start- bzw. Endpunkt in Kautenbach und führen somit durch den Kiischpelt.

Somit sind zumindest die Hauptorte Kautenbach und Wilwerwiltz sehr gut in das nationale Rad- und Wanderwegenetz eingebunden.

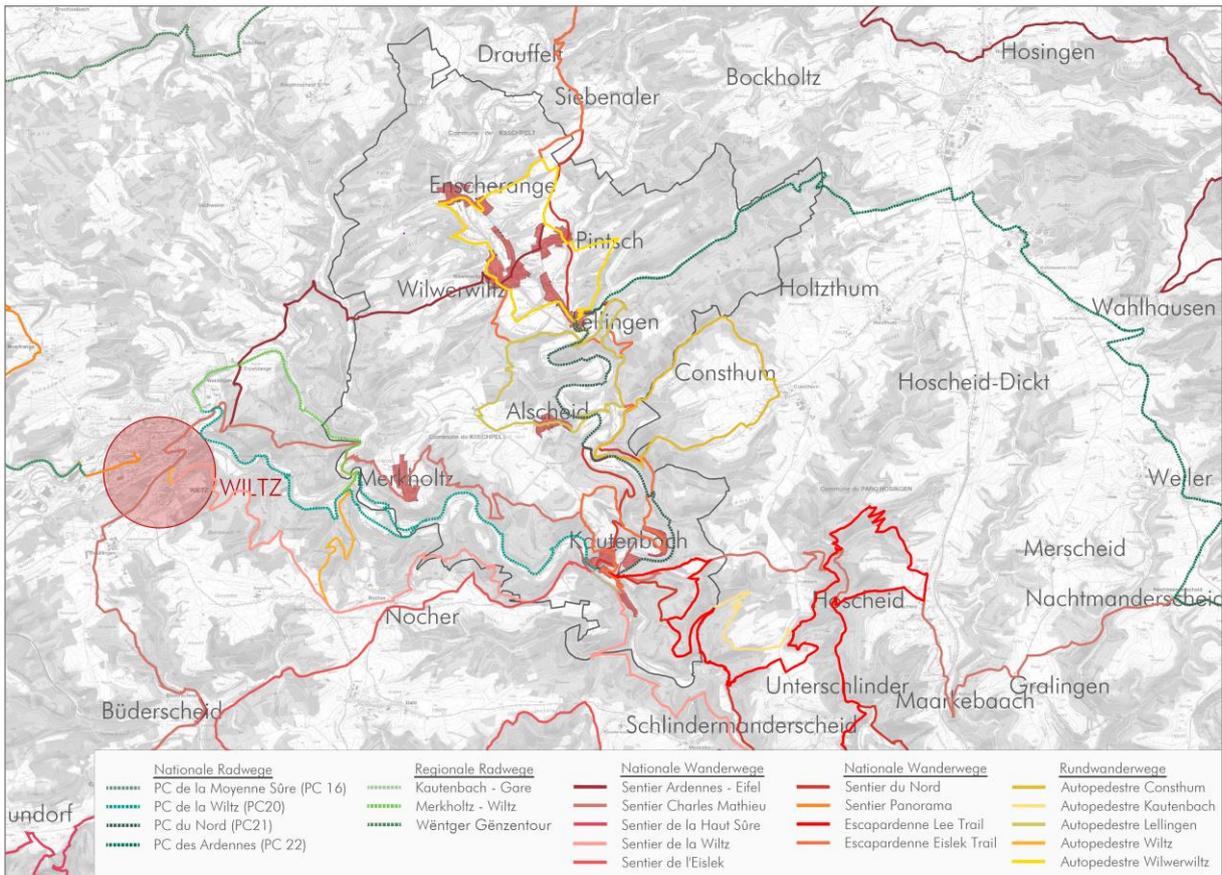


Abbildung 3: Nationales bzw. interkommunales NMV-Netz im Raum Kiischpelt (ohne internationale Wege). Quelle: CO3 2019

#### b) Interkommunales/ intrakommunales Netz

Zum gemeindlichen Netz sind diejenigen Verbindungen zu rechnen, die die einzelnen Ortschaften miteinander bzw. die einzelnen Ortschaften im interkommunalen Kontext mit den angrenzenden Ortschaften verbinden. Hier steht der Freizeitverkehr im Vordergrund – auch wenn das Netz aufgrund seines kommunalen bzw. interkommunalen Charakters und der daraus resultierenden Distanzen alltagstauglich wäre. Hier stehen aktuell jedoch noch die Verkehrsgewohnheiten entgegen.

Das Wegenetz zur Verbindung der Ortschaften der Gemeinde untereinander bzw. zu den angrenzenden Ortschaften der Nachbargemeinden wird primär über das Feldwegenetz sichergestellt. Es weist aktuell eine gute Verbindungsqualität auf, auch wenn sie durch die bewegte Topographie in ihrer Leistungsfähigkeit (speziell für den Radverkehr) eingeschränkt sind.

- Der Hauptort Wilwerwiltz ist via Lellingen mit dem Hauptort Kautenbach durch die P.C. 21 sowie dem „Sentier du Nord“, die auf unterschiedlichen Trassen verlaufen, verbunden. Über einen kleinen Abzweig bei der „Schuttburgermüllern“ ist auch Alscheid angebunden. Wilwerwiltz ist mit Pintsch über diverse Feldwege verbunden, wobei einer davon auch ein Trassenabschnitt des „Sentier Ardennes – Eifel“ darstellt. Auch sind Feldwege nach Enscheringe vorhanden – einer davon als Abschnitt des CFL-Wanderwegs „Drauffelt – Wilwerwiltz – Kautenbach“. Nach Merkholtz gelangt man aus Wilwerwiltz über den „Sentier Ardennes – Eifel“ (mit dem auch Erpeldange und Eschweiler angedient werden) und den „Sentier Charles Mathieu“, die durch das Kirel- bzw. Himmelbaachtal über den „Autopedestre Eschweiler“ miteinander verbunden sind.

- Enscherange ist über Feldwege mit Knaphoscheid, Siebenaler und Drauffelt (Teil des „Escapardenne Eislek Trail“ (La Roche – Kautenbach)) verbunden. Ein straßenbegleitender Fußweg entlang des C.R. 326 verbindet die Ortschaft mit dem Schulkomplex in Wilwerwiltz.
- Lellingen ist zusätzlich mit Pintsch über die beiden Wohnstraßen „Ierwescht Duerf“ – „Op der Leeën“ und „Op Tomm“ mit dem Pintscher Oberdorf bzw. mit dem „Penscherwee“ (= nationaler Wanderweg) direkt mit dem Unterdorf verbunden. Über die P.C.22 sowie einige Abzweige gelangt man auch nach Holzthum.
- Von Pintsch führen in östliche Richtung Feldwegeverbindungen nach Bockholtz und Siebenaler (nationaler Wanderweg).
- Merkholtz ist mit Kautenbach über die Trasse der P.C. 20 verbunden. Alscheid kann sowohl durch das Clervetal als auch über das Wiltztal (bzw. via Konerhaff und den südlich gelegenen im dortigen Hangbereich verlaufenden „Sentier Charles Mathieu“) erreicht werden. Eine Verbindung von Alscheid nach Merkholtz ist abseits des C.R. nur über Umwege möglich, am ehesten über den Donatushaff. Dort bestehen auch direkte Feldwegeverbindungen nach Wilwerwiltz bzw. Lellingen (z.B. „Autopedestre Lellingen“).
- Kautenbach ist darüber hinaus gemeindegrenzenüberschreitend über die nationalen Wanderwege mit Nocher, Hoscheid und der Goebelsmühle verbunden, über die Schuttburgermillen ist auch Consthum erreichbar.

#### c) Lokales (intrasektionales) Netz

Das lokale Netz stellt Verbindungen innerhalb der einzelnen Sektionen, die wichtige Punkte oder Einrichtungen innerhalb der Ortschaft oder randliche Wohngebiete mit den zentralen Einrichtungen des Ortszentrums zusammenführen, dar. Es handelt sich um Wege, die dem Alltagsverkehr zuzuordnen sind. Alle verbleibenden Wege, die primär Verbindungsfunktion auf Ebene einer Ortschaft oder eines Quartiers haben, sind dem lokalen Wegenetz zuzurechnen.

Hierbei kann es sich sowohl um separate Fußwege, Treppen oder auch um straßenbegleitende Trottoirs handeln.

### 2.2.2 Verbesserung des Wegenetzes für Fußgänger und Radfahrer

Hinsichtlich von Verbesserungsmöglichkeiten stellt das vorhandene Netz die Ausgangsbasis dar. Dieses wird in einem nächsten Schritt hinsichtlich seiner Kapazität, seiner Ausrichtung (Verbindung wichtiger Orte) und seiner Sicherheit (insbesondere an den Schnittstellen mit den übrigen Verkehrssystemen) überprüft und – sofern Defizite vorhanden sind – entsprechende Modifizierungsvorschläge gemacht.

#### ‣ Fuß- und Radwegenetz

Für den Fußgängerverkehr ist innerörtlich durch straßenbegleitende Gehwege ein nahezu zusammenhängendes Fußwegenetz vorhanden. Außerorts bilden die vorhandenen Feldwirtschaftswege, die oftmals asphaltiert sind, das Grundgerüst.

Für die sichere und attraktive Abwicklung des Fußgängerverkehrs sowie zur Steigerung des Fußgängeranteiles am täglichen Verkehrsaufkommen sind auf allen räumlichen Planungsebenen generelle Planungsprinzipien zu beachten:

- direkte und kurze Wegeführung – engmaschiges Fußwegenetz
- Überschaubarkeit und Orientierung
- Mindestbreite auf Gehwegen (in Abhängigkeit vom Straßenumfeld)
- Gehwegabsenkung an Übergängen (mobilitätsbehindertengerechte Rampen)
- Schutz des Fußgängers gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern (sichere Querungen)

- Kurze Wartezeiten an Lichtsignalanlagen
  - Ausreichende Plätze zum Verweilen und besondere Gestaltung des Umfeldes
- In Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit, der Verkehrssicherheit und der Investitionskosten kann zur Konzeption eines Radwegenetzes aus folgenden Möglichkeiten gewählt werden:
- Radweg (baulich von der Fahrbahn getrennt als Einrichtungs- oder Zweirichtungsradweg)
  - Radfahrstreifen (durch eine durchgezogene weiße Linie vom MIV getrennt)
  - Schutzstreifen (durch Leitlinien auf der Fahrbahn markiert, bei Platzmangel ist die Mitbenutzung durch den MIV erlaubt)
  - Radfahren im verkehrsberuhigten Bereich und Tempo-30-Zonen (bedarf keiner separaten Radverkehrsanlage)
  - Kombiniertes Rad- und Gehweg (gemeinsam geführt)

#### ‣ Konfliktpunkte

Hierbei ist zu beachten, dass einige Konfliktpunkte aufgrund von Nutzungskonflikten (fehlender Raum durch bestehende Randbebauung, Priorität des MIV o.ä.) nur bedingt in der Praxis lösbar sind.

- Schmale Gehwegbreite / Engstellen für den Fußgänger/ fehlende Fußwege
- Trennwirkung von stark frequentierten innerörtlichen Verkehrsstraßen
- Fehlende / mangelhafte Querungsmöglichkeit

#### ‣ Ziel- und Quellverkehr

Als Quellen und Ziele des Fußgängerverkehrs werden auf lokaler Ebene einheitlich alle Wohngebiete definiert, während sich die Zielpunkte nach den Kategorien „Arbeit, Versorgung und Erledigungen“, sowie „Freizeit und Erholung“ unterscheiden lassen. Gleiches gilt prinzipiell für den Radverkehr, der aber größere Einzugsbereiche hat.

Besonders in der Ortschaft Wilwerwiltz sind einige attraktive und stärker frequentierte Einrichtungen (wie Gemeindeverwaltung, Bahnhof, Kulturzentrum, Schul- und Sportzentrum etc.) der genannten Kategorien vorhanden. Hinsichtlich der Sicherheit für den Rad- und Fußgängerverkehr sollte besonderes Augenmerk auf den Schulstandort gelegt werden.

Auf interkommunaler Ebene verläuft der Ziel- und Quellverkehr von Ortszentrum zu Ortszentrum der direkt angrenzenden Ortschaften – sowohl der eigenen als auch der Nachbargemeinden.

Überregional übernimmt das Netz primär Freizeitfunktion (Wander- und Radtourismus), sodass die Ziele insbesondere die nächstgelegenen regionalen Zentren Wiltz und Clervaux bzw. regionale Sehenswürdigkeiten (Burgen, Schlösser, Museen, Aussichtspunkte) darstellen.

#### a) Verbesserungen im großräumlichen Netz der Gemeinde Kiischpelt

Hinsichtlich der Verbindungsqualität kann das definierte Grundgerüst erhalten bleiben.

- Eventuelle Teilmodifizierungen der genauen Trassenverläufe der Radpisten sind zur Attraktivitätssteigerung partiell denkbar:

→ Die P.C. 20 soll zwischen Kautenbach und Wiltz eine eigenständige Trasse erhalten. Der Abschnitt Kautenbach – Merkholtz-Gare besteht dabei schon. Die Weiterführung von Merkholtz-Gare nach Wiltz ist in Planung und soll u.a. den alten Steinbruch bei Merkholtz als Sehenswürdigkeit mit erschließen.

→ Die P.C. 21 sollte ebenfalls abseits des C.R. 322 verlaufen. Eine mögliche Trasse würde von der Schuttburgermillen über den Campingplatz Kautenbach nach Kautenbach führen – wozu ein kleiner Lückenschluss im Bereich der Krodebaach-Mündung herzustellen wäre.

→ Bei der P.C. 22 wäre eine Erneuerung des Fahrbahnbelags wünschenswert.

- Das nationale Wanderwegenetz ist gut ausgebaut und gibt wenig Anlass zur Kritik:

→ Das nationale Wanderwegenetz und der korrespondierende Trassenverlauf sollte im Bereich der Gemeinde Kiischpelt so erhalten werden.

b) Verbesserung im interkommunalen Wegenetz der Gemeinde Kiischpelt

Wie bereits beschrieben fungieren Teilabschnitte des nationalen Netzes auch als interkommunale Verbindungen. Da das nationale Netz im Bereich der Gemeinde sehr engmaschig ist, sind darüber auch fast alle umliegenden Ortschaften erreichbar.

- Das interkommunale Netz ist als sehr gut zu bezeichnen. Eine Verbindung Alscheid – Merkholtz ist größtenteils vorhanden, durch einen kleinen Lückenschluss beim Donatushaff und am südlichen Ortsausgang von Alscheid (dort muss momentan ein Teilstück des C.R. mitbenutzt werden) könnte sie komplettiert werden.

c) Verbesserung im lokalen Wegenetz der Gemeinde Kiischpelt

- Kautenbach

Auch Kautenbach ist vergleichsweise kompakt. Dadurch, dass die straßenbegleitenden Trottoirs punktuell durch autarke Fußwege ergänzt wurden („Alschterbiereg – Duerfstrooss“, „Plohn“ – Kirche – „Konstemerstrooss“) sind die Wege fast ausnahmslos kurz.

→ Entlang der N 25 sollte mittelfristig ein durchgängiger Fußweg im Bereich Kreuzung „Konstemerstrooss“ bis zum Bahnhof verwirklicht werden.

- Merkholtz

Prinzipiell gilt ähnliches für Merkholtz, wobei hier punktuelle Maßnahmen denkbar wären.

→ Sollte der Hof „N°7 A Beischent“ mittelfristig für Wohnbauzwecke umgenutzt werden, sollte eine Querverbindung für Fußgänger in Richtung Kirche/ Pfarrhaus hergestellt werden.

→ Werden die noch unbebauten Bauflächen am „Dellewee“ bebaut, sollte eine Querverbindung für Fußgänger zum „Knupp“ hergestellt werden.

- Alscheid

Aufgrund der Größe und der geringen Ausdehnung ist das vorhandene Straßennetz auch für die Fußgänger innerhalb der Ortslage mehr als ausreichend.

→ Sollte an der Merkholtzer Straße eine Regelbushaltestelle errichtet werden, sollte dort ein straßenbegleitendes Trottoir (von „Op der Héicht“ aus) erstellt werden.

- Enscherange

Das Fußwegenetz in Enscherange wird aufgrund der geringen Ausdehnung überwiegend durch die Wohnstraßen bzw. deren straßenbegleitende Trottoirs sichergestellt. Hier sind lediglich punktuelle Anpassungen im Sinne von Querverbindungen denkbar.

→ „Boureneck“ – „Ierwescht Duerf“

→ „Op der Schleck – Haut“ – „Ennescht Duerf“

› Pintsch

Gleiches gilt für Pintsch, auch hier sind zur Vermeidung von Umwegen höchsten kleine Direktverbindungen denkbar:

→ Cité „Bei der Kapell“ – „Enneschte Wee“

› Wilwerwiltz

In der Ortschaft Wilwerwiltz stellen neben der teils bewegten Topographie vor allem die „Clerf“ und die Bahnlinie trennende Elemente zwischen dem Ost- und Westteil der Ortschaft dar. Lediglich die Brücke bzw. der Bahnübergang an der „Rue de la Gare“ verbinden die beiden Ortsteile.

→ Eine Fußgängerverbindung im Bereich „Aasselbaach“ in Richtung „Schoulkauz“ würde die Trennwirkung verringern und die beiden Bereiche besser verzahnen.

Aufgrund der geringen Ausdehnung sind keine weiteren innerörtlichen Fußwege in Wilwerwiltz notwendig. Einige Querverbindungen wären als kurze Fußwegeverbindungen zwar sinnvoll, aufgrund der Topographie jedoch kaum herstellbar (z.B. „Cité Penscherbiert“ – „Millefeld“).

› Lellingen

Aufgrund der linearen bandartigen Entwicklung stellt die Hauptachse „Ierwescht Duerf – Op der Leeën“ auch für die Fußgänger die kürzeste Verbindung von Ober- zu Unterdorf dar. Das Unterdorf ist klein und kompakt, sodass auch hier die vorhandenen kaum befahrenen Straßen als direkte Fußwegeverbindungen ausreichen.

## 2.3 Straßen- und Wegenetz [Art. 4.3 RGD]

### 2.3.1 Anforderungen an die Netzstruktur

Die Leitlinien für den motorisierten Verkehr stehen sehr eng mit der zukünftigen Netzstruktur in Verbindung:

- › Erhalt bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Staatsstraßen (N und C.R.) außerorts aufgrund ihrer primären Verbindungsfunktion
- › Finden von Kompromisslösungen bei angebauten Staatsstraßen innerhalb der Ortslagen (Reduzierung Lärm/ Gefahrenpunkte)
- › Verträgliche Lösungen bei Hauptsammel- und Sammelstraßen, bei denen Verbindungs- und Wohnfunktion gleichberechtigt nebeneinanderstehen
- › Stärkung der Bedürfnisse der Wohnfunktion bei Anliegerstraßen (Wohnstraßen und Wohnwege)
- › Entwicklung eines gemeindeumfassenden Parkraummanagements mit dezentral konzentrierten öffentlichen Parkplätzen an geeigneten Standorten
- › Konzepte für kleinräumliche öffentliche und private Stellplätze (insbesondere in den räumlich beengten und dichter bebauten Ortskernen, wo oftmals keine öffentlichen Parkstreifen und kein privates Parken im vorderen Grenzabstand möglich sind)

### 2.3.2 Definition einer Netzhierarchie auf Gemeindeebene

Die zunehmende Mobilität hat – neben den positiven Effekten – auch negative Begleiterscheinungen, die die Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigen. Diese bekannten negativen Effekte sind Staus, Minderung der Verkehrssicherheit, Zeitverluste, höhere Umweltschäden etc.

Eine Verminderung der negativen Auswirkungen und dennoch gleichzeitig ein leistungsfähiges Verkehrsnetz anbieten zu können – das ist die Herausforderung, der sich die Verkehrsplaner stellen:

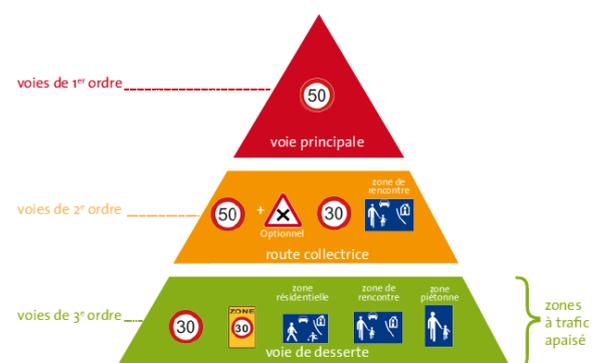
- › einerseits den Verkehrsfluss gewährleisten und verbessern und
- › andererseits weiterhin ein angenehmes Wohnen und Leben in der Gemeinde ermöglichen

Die richtige verkehrstechnische/ verkehrsplanerische Lösung im innerörtlichen Bereich ist eine Kombination der Korridore mit erhöhter Geschwindigkeit (70 km/h – in Ausnahmefällen), des „Tempo 50“-Netzes und des „Tempo 30“-Netzes.

- › erhöhte Geschwindigkeit: Für den Durchgangsverkehr auf bestimmten Korridoren (in Ausnahmefällen),
- › ein leistungsfähiges „Tempo 50“-Netz für die Abwicklung des Verkehrs innerhalb der Gemeinde,
- › großflächige „Tempo 30“-Netz in Wohngebieten.

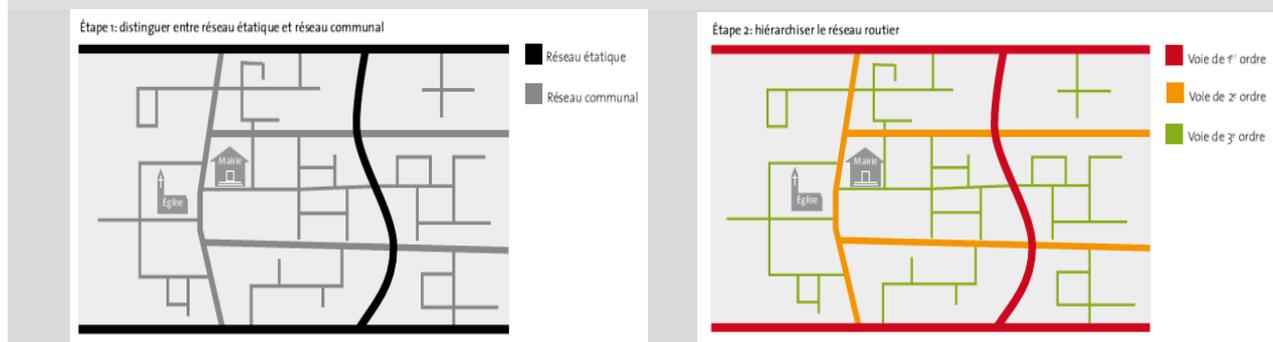
Um also einerseits die Verbindungsfunktion der verkehrsorientierten Straßen zu stärken, andererseits die Wohnfunktion bei angebauten Straßen aufzuwerten bzw. in beiden Fällen Konflikte zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen möglichst zu vermeiden, ist in einem ersten Schritt eine klare Straßenhierarchie auf Gemeinde- bzw. Ortschaftsebene von Nöten.

Damit einher geht als nächster Planungsschritt für die verschiedenen Straßenkategorien des betreffenden Gebiets die Festlegung von Zielgeschwindigkeiten (reglementarische Maßnahmen). Zielgeschwindigkeiten sind Geschwindigkeiten, die von der Mehrheit der



Kraftfahrzeuge (85 %) auch bei günstigen verkehrlichen Bedingungen nicht überschritten werden. Die Zielgeschwindigkeit soll in der Regel identisch sein mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

- Die verkehrsorientierten Straßen entsprechen dem Basis-Strabennetz und sollen in erster Linie den Durchgangsverkehr bewältigen. Auf diesen Straßen soll deshalb eine Höchstgeschwindigkeit von 50km/h gelten. Verkehrsorientierte Straßen müssen für den motorisierten Verkehr attraktiv bleiben, damit das Abkürzen über das siedlungsorientierte Strabennetz uninteressant bleibt. Daher bleiben grundsätzlich die Staatsstraßen (N und C.R.) als Straßen 1. Kategorie (alle Staatsstraßen, die als Durchgangsstraßen der Kategorien A = trafic transitaire, communications interrégionales – autoroutes, B = communications interrégionales, liaisons entre localités – Route Nationale, C1 = liaisons entre localités, collecte et irrigation du trafic vers les grands axes – Chemin Repris, C2 = liaisons régionales – Chemin Repris, siehe „loi du 22 décembre 1995 sur le reclassement de la voirie“) aufgrund der prioritären Verbindungsfunktion mit „Tempo 50“ belegt.



- Baulich-gestalterische Maßnahmen (zur Einhaltung der Richtgeschwindigkeit) sollen diskutiert werden (insbesondere an den Ortseingängen).
- Punktuell verkehrsberuhigte Abschnitte an besonders sensiblen Stellen sollen überdacht werden.

Bei den Straßen 2. Kategorie (Straßen der Kategorie D1 = liaisons locales, trafic inter-quartier – voirie vicinale, siehe „loi du 22 décembre 1995 sur le reclassement de la voirie“) soll aufgrund der Erschließungsfunktion ebenfalls „Tempo 50“ beibehalten werden – zumal in den ländlichen Gemeinden neben wenigen Gemeindeverbindungsstraßen keine richtigen Hauptsammelstraßen vorhanden sind.



- Baulich-gestalterische Maßnahmen, damit die Richtgeschwindigkeit eingehalten wird, sollen diskutiert werden (insbesondere an den Ortseingängen).
- Punktuelle und sequenzielle verkehrsberuhigte Abschnitte an besonders sensiblen Stellen sollen überdacht werden.

- Die siedlungsorientierten Straßen dienen vorwiegend den Siedlungsansprüchen. Sie sind grundsätzlich für die Anordnung von Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h prädestiniert.

Daher sollen die Straßen 3. Kategorie (Kategorie D2 = desserte locale – voirie vicinale, siehe „loi du 22 décembre 1995 sur le reclassement de la voirie“) nach Möglichkeit komplett verkehrsberuhigt werden.

- Aufgrund des moderaten Verkehrsaufkommens sind in einer ersten Phase reglementarische (Zonenabgrenzung und Beschilderung als „Tempo 30“ mit „rechts-vor-links-Regelungen“) und grundsätzliche baulich-gestalterische (Einengungen der Zoneneinfahrten) Maßnahmen zu treffen.
- Anschließend sind im Detail punktuelle baulich-gestalterische Maßnahmen zu ergreifen.

- ▶ Zusätzlich könnten alle Wohnwege der Straßen 3. Kategorie in „Tempo 20-Zonen“ („Spielstraßen“) umgewandelt werden, da sie keinen Durchgangsverkehr aufweisen. Hier dürfen alle Verkehrsteilnehmer – auch die Fußgänger – die ganze Verkehrsfläche benutzen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Parken ist nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.

### 2.3.3 Verkehrsorientierte Systeme

#### a) Förderung des Verkehrsflusses im verkehrsorientierten System

Durchgangs- und Verbindungsstraßen (Straßen 1. und 2. Kategorie) stellen das Grundgerüst des Hauptstraßen- bzw. Vorrangnetzes dar. Die zu diesem Netz gehörenden Straßen sollen als verkehrsorientierte Straßen die Aufgabe übernehmen,

- ▶ möglichst direkte Verbindungen zu den anliegenden Siedlungsräumen herzustellen (regionale Verbindungsfunktion),
- ▶ in gleicher Weise innerhalb des Siedlungsgebietes wesentliche Verbindungen zwischen den Siedlungszentren (Ortskerne) und den Wohngebieten zu bilden (kommunale Verbindungsfunktion),
- ▶ abschnittsweise das direkte Erreichen ausgewählter Zielpunkte zu gewährleisten (kommunale Erschließungsfunktion).

Damit das Vorrangnetz in der skizzierten Weise funktionieren kann, ist ein ausreichendes Leistungsvermögen zu gewährleisten. Das bedeutet, dass die zu erwartenden Verkehrsmengen bei einem weitgehend vorgegebenen Geschwindigkeitsniveau auch bewältigt werden können.

Mögliche Maßnahmen sind:

- ▶ Bau von Ortsumgehungs- und Entlastungsstraßen, einerseits zur Stärkung des Verkehrsflusses, andererseits zur Entlastung der Ortskerne und Siedlungsbereiche.
- ▶ Behebung von Engstellen, um einen stetigeren und kontinuierlicheren Verkehrsfluss zu ermöglichen, und um gleichzeitig Gefahrenstellen mit anderen Verkehrsteilnehmern oder Anwohnern zu beheben.

#### b) Verkehrsorientiertes System Gemeinde Kiischpelt

Ausbaubedarfe im verkehrsorientierten System der Gemeinde Kiischpelt sind nicht vorhanden, da die Verkehrsbelastung insgesamt als moderat einzustufen ist.

Außerhalb der Ortslagen haben alle Staatsstraßen der 1. Kategorie einen der räumlichen und topographischen Lage angemessenen Querschnitt und keine nennenswerten Engstellen bzw. Gefahrenpunkte aufzuweisen.

- Die N 25 in Kautenbach ist zwischen Einmündung „Konstemerstrooss“ und Bahnhof etwas beengt, was den Rahmenbedingungen geschuldet ist (Trasse der Bahn bzw. Hangbereich). Trotzdem sollte mittelfristig versucht werden, den Querschnitt etwas zu verbreitern – moderat für den Verkehr plus Schaffung eines eigenständigen Fußwegs. Die Nationalstraße endet im Bahnhofsvorplatz, der reorganisiert werden sollte, da er aktuell meist komplett zugeparkt ist (dadurch fehlende Wendemöglichkeit).
- Aufgrund der Lage im Talkessel sind die von Kautenbach abgehenden C.R. in Richtung Alscheid, Consthum und Nocher teils unübersichtlich, kurvenreich und partiell beengt. Trotzdem sind bei angepasster Fahrweise und aufgrund des moderaten Verkehrsaufkommens keine Änderungen in der Trassenführung im Querschnitt notwendig bzw. möglich.
- Gleiches gilt für den C.R. 331A von Merkholtz bis Merkholtz-Gare, wobei hier im Rahmen einer möglichen Fahrbahnerneuerungen auch die Randbereiche verbreitert bzw. befestigt werden sollten.

- Die C.R. in Wilwerwiltz sind topographisch etwas weniger bewegt als die in Kautenbach, weisen ein ähnlich geringes Verkehrsaufkommen auf und sind daher den räumlichen und naturräumlichen Gegebenheiten angepasst. Der Fahrbahnbelag des C.R. 324 in Richtung Kireltal ist teilweise sanierungsbedürftig. Die C.R. zum Donatushaff und nach Drauffelt (über Enscherange) sind in gutem Zustand, letzterer weist aufgrund der Tallage auch weniger unübersichtliche Stellen auf.
- Der C.R. 343 nach Pintsch ist an sich – trotz teils engem Fahrbahnquerschnitt – als angepasst zu bezeichnen. Aufgrund der beengten Lage der Kontrollstation und den daraus resultierenden auf der Straße wartenden Autos stellt dies gerade aus Richtung Pintsch kommend (kurvig, schwer einsehbar) einen Gefahrenpunkt dar. Dieser wird aufgrund der geplanten Umsiedlung der Kontrollstation kurz- bis mittelfristig verschwinden.
- Der C.R. 323 ist zwischen Lellingen und Holzthum in einem schlechten Zustand, zudem lässt der Straßenquerschnitt kaum einen Begegnungsfall PKW-LKW (Traktor) zu. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens ist dies wohl tolerabel, auch wenn die Trasse eher einem Feldweg ähnelt.

Die Straßen 2. Kategorie (Gemeindeverbindungsstraßen) sind größtenteils in gutem Zustand (Belag), wobei auch hier teils unübersichtliche Kurvenbereiche und zu geringe Querschnitte vorhanden sind. Aufgrund der geringen Frequentierung erscheint dies jedoch tolerabel – zumal sie ansonsten als „Rennpisten“ missbraucht werden würden.

▶ Ortschaft Wilwerwiltz

Innerhalb der Ortslage der Ortschaft Wilwerwiltz sind Engstellen in folgenden Bereichen vorzufinden, welche die Straßen der 1. Kategorie betreffen:

- ▶ Der Kurvenbereich am Ortsausgang in Richtung Kireltal mit der Einmündung „Asselbaach“ ist nicht optimal (sehr enge Kurve, steile Einmündung im direkten Kurvenbereich), was jedoch räumlich-topographisch kaum zu ändern ist.

▶ Ortschaft Pintsch

Die Fahrbahn des C.R. wurde innerorts erneuert. Der enge Straßenquerschnitt (z.B. bei der Kirche mit nur schmalen Trottoirs) und die kurvige Streckenführung führen teils zu Problemen, was aufgrund der angrenzenden Bausubstanz jedoch nicht behoben werden kann.

▶ Ortschaft Lellingen

Der C.R. ist innerorts kaum frequentiert und darüber hinaus meist ausreichend breit, einsehbar und mit einem ansprechenden Fahrbahnbelag versehen.

▶ Ortschaft Enscherange

Der C.R. 326 ist durch die Tallage ausreichend breit, übersichtlich und mit einem Fahrbahnbelag versehen, der gut in Schuss ist. Lediglich beim Bahnübergang verschwenkt die Straße relativ stark, was jedoch die Fahrzeuge zum Langsamfahren animiert und daher den Verkehr in diesem Bereich beruhigt.

▶ Ortschaft Kautenbach

Innerorts sind die C.R. in Kautenbach in gutem Zustand und auch ausreichend breit dimensioniert. Probleme bzw. Engstellen gibt es beim Übergang der „Duerfstrooss“ zum „Alschterbierg“, wo der Kurvenbereich gegenüber der Einmündung „Plohn“ nicht gut einsehbar ist und im weiteren Verlauf bei der Einmündung zum Campingplatz die Kurve so eng ist, dass ein Bus die Kurve nicht in einem Zug bewältigen kann.

- Auch wenn es aus topographischen Gründen kaum machbar ist, sollte der Kurvenbereich bei der Einmündung „An der Weierbaach“ ausgedehnt werden.
- Der Kurvenbereich gegenüber der Einmündung „Plohn“ kann dann entschärft werden, falls bauliche Maßnahmen bei den Gebäuden „N°30 bzw. N°41, Duerfstrooss“ anstehen sollten.

‣ Ortschaft Alscheid

Der C.R., der an Alscheid vorbeiführt, ist teils nicht optimal einsichtig, was durch den ausreichenden Querschnitt und das geringe Verkehrsaufkommen jedoch akzeptabel ist.

‣ Ortschaft Merkholtz

Der C.R. 331A ist ausreichend breit, hat teils einen neuen Fahrbelag erhalten und ist daher in angemessenem Zustand.

c) Verkehrstechnische und gestalterische Maßnahmen im verkehrsorientierten System

Auf den verkehrsorientierten Straßen ereignen sich innerorts am meisten Unfälle. Hier sollen Sicherheit und Wohnqualität durch Gestaltung und Aufwertung des Straßenraumes erhöht werden. In Frage kommen dabei Gestaltungsprinzipien bzw. Gestaltungselemente in der Fahrbahnmitte (Verbesserung der Querbeziehungen) und am Fahrbahnrand (Minimierung der Trennwirkung der Fahrbahn). Die Leistungsfähigkeit wird dadurch nicht eingeschränkt.



Abbildung 4: Beispiele typischer Elemente für verkehrsorientierte Straßen. Quelle: „Tempo 30 in Quartieren“, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung 2002

Gestalterische Maßnahmen sind einsetzbar, um auf Geschwindigkeitsreduzierungen hinzuwirken. Dies ist einerseits denkbar, wenn in bestimmten Bereichen die vorgegebene Richtgeschwindigkeit (meist 50km/h) nicht eingehalten wird, was oftmals an den Ortseingängen bzw. an linearen Trassenverläufen der Fall ist. Andererseits kann an besonders sensiblen Standorten (z. B. Schule an einer verkehrsorientierten Straße) über punktuelle Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf einem klar abgegrenzten Streckenabschnitt nachgedacht werden (Reduzierung der Richtgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30).

‣ Ortschaft Wilwerwiltz

Hinsichtlich der angestrebten Richtgeschwindigkeiten sollten die C.R. als Straßen 1. Kategorie 50km/h beibehalten. Hier sind kaum reglementarische bzw. baulich-gestalterische Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchsetzbar, obwohl punktuell Handlungsbedarf besteht.

- Im Bereich um die Schule am nördlichen Ortseingang von Wilwerwiltz sind teils erhöhte Geschwindigkeiten festzustellen, da die Straße in diesem Bereich relativ breit ist und einen linearen Verlauf hat. Hier wären Verkehrsberuhigungsmaßnahmen – auch wenn es sich um eine Staatsstraße handelt – zu prüfen:

→ Als weiche Maßnahmen könnte das Anbringen von Rüttelstreifen (optisch und akustisch) helfen, die Geschwindigkeiten zu drosseln (Pflanzung von Baumreihen wurde schon umgesetzt).

→ Als harte Maßnahme wäre eine partielle Tempo-30-Regelung zwischen Sporthalle und „altem“ Primärschulgebäude möglich.

- Vom Kireltal kommend bremst die 180-Grad-Kurve den Verkehr ausreichend ab, sodass hier keine Zusatzmaßnahmen notwendig sind. Gleiches gilt für die scharfe Kurve „Op Leirech“ vom Donatushaff kommend.
- Auch der C.R. 324 von Pintsch kommend, der leicht kurvig ausgebildet und baumbestanden ist, ist dadurch schon geschwindigkeitshemmend ausgebildet.

→ Hier könnten zusätzliche Rüttelstreifen eine weitere geschwindigkeitshemmende Maßnahme darstellen.

‣ Ortschaft Pintsch

- Bei den Straßen 1. Kategorie (C.R. 324) sind keine reglementarischen oder baulich gestalterischen Maßnahmen notwendig (durch kurvige baumbestandene und schmale Eingangsbereiche ist dies nicht nötig).
- An den Straßen 2. Kategorie sind kaum baulich-gestalterischen Maßnahmen notwendig, da die Gemeindestraßen eher den Charakter von Feldwegen haben.

Lediglich an den untergeordneten Ortseingängen wie z. B. am nördlichen Eingang von Pintsch (von Siebenaler kommend) sowie im weiteren Verlauf zwischen Pintsch und Lellingen sollten baulich-optische Verkehrsberuhigungsmaßnahmen getroffen werden, da der gerade Verlauf und die abschüssige, aber gut einsehbare Strecke die Fahrer zum Rasen animiert.

→ Auch hier bieten sich das Pflanzen von Baumreihen in Kombination mit Rüttelstreifen an.

‣ Ortschaft Enscherange

- Am C.R. 326 als Straße 1. Kategorie sind kaum Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit notwendig.

→ Von Wilwerwiltz kommend könnten Rüttelstreifen den einfahrenden Verkehr, der aufgrund des linearen Straßenverlaufs oftmals über der Richtgeschwindigkeit liegt, bremsen.

- Die Straßen 2. Kategorie sind durch den kurvigen Verlauf bzw. Einmündungsbereich in die Ortslage ausreichend verkehrsberuhigt.

‣ Ortschaft Lellingen

- Bei den Straßen 1. Kategorie sind kaum Sicherheitsmängel vorzufinden, auch die Eingangsbereiche in die Ortslage sind durch den kurvigen Straßenverlauf bereits ausreichend verkehrsberuhigt.

→ Beim Übergang von Ober- zu Unterdorf auf Höhe des Cafés/ der alten Schule sind die Geschwindigkeiten teils etwas zu hoch (gerade sehr abschüssige Strecke). Sollte an der

Schule eine öffentliche Einrichtung entstehen, sollte dieser Bereich optisch (z.B. Aufpflasterung oder farbiger Asphalt) bzw. eventuell sogar baulich entschärft werden (z.B. mit einer Mittelinsel).

- ▶ Straßen 2. Kategorie im eigentlichen Sinn sind in Lellingen nicht vorhanden.
- ▶ Ortschaft Kautenbach
 

Durch die Tallage kommen die meisten Straßen kurvig an, sodass kaum überhöhte Geschwindigkeiten festzustellen sind.

  - ▶ Die N 25 ist dahingehend unproblematisch, da sie an der Ortslage vorbeiführt.
  - ▶ Der C.R. 331 ist durch die serpentinartige Trassenführung ausreichend verkehrsberuhigt.
    - Lediglich auf dem C.R. 322 von Consthum kommend sollte der Verkehr durch optisch-gestalterische Maßnahmen (Pflanzungen wegen der Topographie schwer realisierbar) auf den Beginn der Ortslage aufmerksam gemacht werden (abschüssige Straße).
- ▶ Ortschaft Alscheid
  - ▶ Da der CR eigentlich an der Ortslage vorbeiläuft, sind keine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu treffen.
    - Sollte jedoch eine Regelbushaltestelle an der Merkholtzer Straße errichtet werden, sollte dort ein Zebrastreifen entstehen und Tempo 50 reglementiert werden. Zudem sollte von Merkholtz kommend mit optisch-gestalterischen Maßnahmen (Rüttelstreifen, Baumtore) gearbeitet werden.
- ▶ Ortschaft Merkholtz
  - ▶ Der südliche Ortseingang ist durch den kurvigen Straßenverlauf und den steilen Anstieg bestens verkehrsberuhigt.
    - Vom Donatushaff kommend sollte der Ortseingang besser gekennzeichnet werden (Baumtore und Rüttelstreifen könnten die vorhandenen beidseitigen Heckenstrukturen ergänzen), da hier die Autofahrer trotz leichter Linkskurve oftmals mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind.

#### 2.3.4 Siedlungsorientiertes System

##### a) Verkehrsberuhigung im siedlungsorientierten System

Die siedlungsorientierten Straßen dienen vorwiegend den Siedlungsansprüchen. Vorrangig sollte daher zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesen Wohngebieten durch das Zusammenwirken straßenverkehrsbehördlicher, planerischer und baulicher Maßnahmen die Fahrgeschwindigkeit und die Verkehrsstärke reduziert werden. Darüber hinaus bieten gerade die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung die Möglichkeit, durch veränderte Aufteilung der Verkehrsflächen zur gestalterischen Wohnumfeldverbesserung beizutragen.

Verkehrsberuhigte Straßen sind dementsprechend Straßen, in denen durch bauliche Maßnahmen der Durchgangsverkehr verdrängt und die Geschwindigkeit vermindert wird. Die Geschwindigkeit wird in der Regel auf 30 km/h begrenzt.

Verkehrsberuhigung, die die Erhöhung der Verkehrssicherheit und gleichzeitig die Entlastung der Umwelt (also der Minderung der von Kraftfahrzeugen verursachten Lärm- und Luftbelastungen) zum Ziel hat, muss dabei flächenhaft, also gebietsumfassend, ausgerichtet sein.

► Gemeinde Kiischpelt

Prinzipiell kommen – wie im vorangehenden Kapitel zur „Netzstruktur“ bereits beschrieben – in allen Ortschaften alle Straßen der 3. Kategorie als verkehrsberuhigte Bereiche in Frage. Dabei ist im Einzelfall zu entscheiden, für welche Straßen eine praktische Umsetzung Sinn macht, da verkehrsberuhigte Gebiete eine gewisse Größe haben sollten und nur im Einzelfall auf einzelne isolierte Straßen anzuwenden sind. Auch muss im Detail von Gebiet zu Gebiet geschaut werden, wo Tempo 30 bzw. wo sogar Tempo 20 die bessere Alternative darstellt – wobei sich Spielstraßen insbesondere bei kurzen Sackgassen anbieten.

Auch die Gemeindeverbindungsstraße stehen – aufgrund der geringen Frequentierung innerorts – als verkehrsberuhigte Bereiche zur Disposition.

► Ortschaft Wilwerwiltz

Die verbleibenden Straßen 3. Kategorie können allesamt verkehrsberuhigt ausgebildet werden, da es sich um Wohnstraßen und -wege handelt. Dadurch entstehen in der Ortschaft Wilwerwiltz mehrere in sich geschlossene verkehrsberuhigte Gebiete.

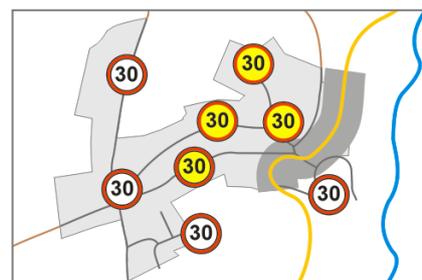
- „Penscherbiërg“ – „Am Grëndchen“ (bereits umgesetzt)
- „Sandbiërg“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Aasselbaach“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Wissgaass“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Um Biërg“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Burreggaass“ (verkehrsberuhigte Straße)



► Ortschaft Pintsch

Die Straßen 3. Kategorie sind – analog der Ortschaft Wilwerwiltz – komplett als Tempo-30- bzw. Tempo-20-Zonen („Spielstraßen“) ausbildbar. In Pintsch würde aufgrund der Randlage des einzigen C.R. ein größeres zusammenhängendes Tempo 30-Gebiet entstehen.

- „Schoulbiërg“, „Ierweschte Wee“ – „Enneschte Wee“, „Teschen den Hoen“, „Op der Knupp“, „Cité Buurgstad“ (wurde bereits umgesetzt)
- „Um Aecker“, „Op der Foorzel“, „Bei der Kapell“, „Cité Bei der Kapell“ (verkehrsberuhigter Bereich)
- „Lellgerwee“ (verkehrsberuhigte Straße)



► Ortschaft Enscherange

Auch in Enscherange würde eine Beruhigung der Straßen der 3. Kategorie eine vergleichsweise große Zone generieren.

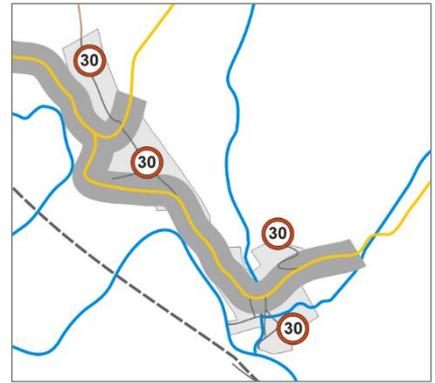
- „Ierwescht Duerf“, „Am Gronn“, „Op drai Kraizer“, „Bei der Kierch“, „Am Burreneck“ (verkehrsberuhigter Bereich)
- „Op der Schleck“, „Um Biërg“ (verkehrsberuhigter Bereich)
- „Am Gaertchen“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Am Gaertchen“ (verkehrsberuhigte Straße)



‣ Ortschaft Lellingen

Die Straßen 3. Kategorie in Lellingen können ebenfalls komplett in Tempo-30-Zonen umgewandelt werden.

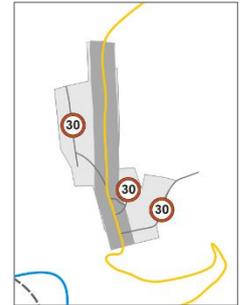
- „Enneschte Duerf“, „Burrewee“ (verkehrsberuhigter Bereich)
- „Op Tomm“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Op den Leeën“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Op Héisbich“ (verkehrsberuhigte Straße)



‣ Merkholtz

In Merkholtz können durch den durchlaufenden C.R. „nur“ einzelne Straßenverkehrsberuhigt werden.

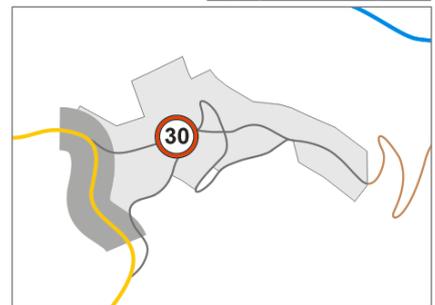
- „Um Knupp“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Bei der Kierch“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Um Beischent“ (verkehrsberuhigte Straße)



‣ Alscheid

Dem hingegen kann Alscheid – durch die periphere Lage des C.R. 331 – annähernd komplett und zusammenhängend in Tempo 30 transferiert werden.

- „Duerfstrooss“, „Op der Héicht“, „Schoulbierg“, „Um Bechel“, (verkehrsberuhigter Bereich)



‣ Ortschaft Kautenbach

In Kautenbach entstehen kaum zusammenhängende verkehrsberuhigte Bereiche, da die Ortschaft durch mehrere C.R. durchzogen wird.

- „Bei der Millen“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „An der Ae“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Am Eck“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Um Plohn“ (verkehrsberuhigte Straße)
- „Op der Schleid (verkehrsberuhigte Straße)
- „Alschterbierg“ (verkehrsberuhigte Straße)



Insgesamt ist zu konstatieren, dass diejenigen Bereiche, bei denen eine Verkehrsberuhigung als am dringendsten anzusehen ist, bereits umgesetzt wurden.

b) Verkehrstechnische und gestalterische Maßnahmen im siedlungsorientierten System

Baulich-gestalterische Maßnahmen können auch im siedlungsorientierten System mehrere Funktionen erfüllen.

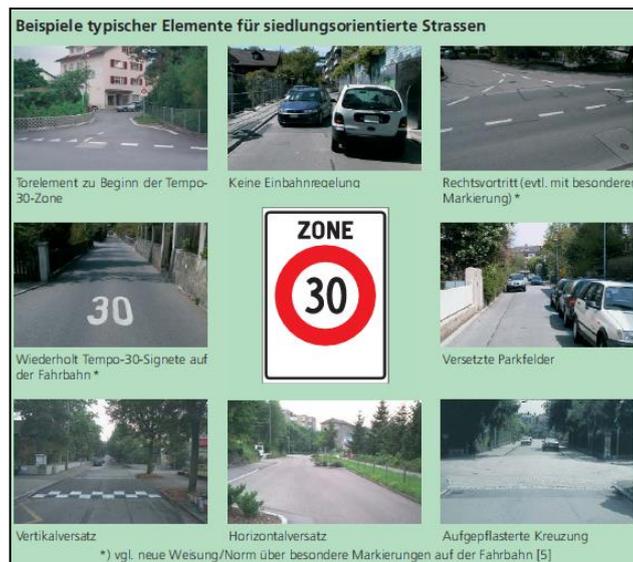


Abbildung 5: Beispiele typischer Elemente für siedlungsorientierte Straßen. Quelle: „Tempo 30 in Quartieren“, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung 2002

› Gemeinde Kiischpelt

Im System der Gemeindestraßen bzw. der Straßen 3. Kategorie sind einige Engstellen festzustellen. Diese müssen jedoch nicht zwangsläufig beseitigt werden, da Engstellen auch verkehrsberuhigende Wirkung haben.

› Ortschaft Wilwerwiltz

Die Engstellen im Bereich „Sandbiërg“ (teils enge steile Straße ohne richtige Wendemöglichkeit), „Um Biërg“ (schmaler Straßenquerschnitt), „Wissgaass“ (beengter Einmündungsbereich zum C.R.) können und brauchen nicht beseitigt werden.

Die Engstelle Penscherbiërg ist etwas gefährlicher, da die Straße sehr steil ist.

- Der Bereich zwischen der „Cité Penscherbiërg“ und dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung wurde bereits dadurch entschärft, dass hier Durchfahrt verboten ist. Die Autos müssen einen kleinen, aber sicheren Umweg über „Am Gréndchen“ nehmen.
- Die Einmündung „Penscherbiërg“ – C.R. 326 ist eine topographische Herausforderung. Ein Rechtsabbiegen vom „Penscherbiërg“ aus ist kaum machbar, umgekehrt ist ein Linkseinbiegen auf den „Penscherbiërg“ von Enscherange kommend ebenfalls nicht machbar. Hier könnten reglementarische Maßnahmen Abhilfe schaffen (z.B. Vollsperrung oder Einbahnregelung).
- Am „Sandbiërg“ sollte der „Bypass“ zur „Weltzerstrooss“ für den Durchgangsverkehr von beiden Seiten aus gesperrt werden.

‣ Ortschaft Pintsch

Die Fahrbahnbeläge sind aufgrund einer Generalsanierung in sehr gutem Zustand. Die Engstellen im Bereich „Enneschte Wee“/ „Schoulbiereg“ (enge steile Straße, unübersichtliche Einmündung auf den C.R. 324) ist kaum zu entschärfen, ist jedoch aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens tolerabel.

→ Sollte auf dem Pintscher Plateau zukünftig verstärkt Wohnbautätigkeit stattfinden, so soll der dortige Verkehr prioritär in Richtung Kontrollstation („Bei der Kapell“, „Op Tomm“) abgeleitet werden.

→ Sobald neue Wohnbebauung erfolgt, ist die Straße „Teschen den Hoen“ auf ein vernünftiges Maß zu verbreitern und zu befestigen.

‣ Ortschaft Lellingen

Der Altortbereich von Lellingen ist durch kleine verwinkelte Gassen gekennzeichnet. Die daraus resultierenden Engstellen sind aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens hinnehmbar.

→ Der Einmündungsbereich „Op den Leeën“ auf den C.R. könnte etwas übersichtlicher gestaltet werden.

‣ Ortschaft Enscherange

Auch hier sind keine baulichen Maßnahmen hinsichtlich der Beseitigung von Engstellen notwendig, auch wenn punktuelle Engstellen (Einmündung „Bei der Kierch“) bestehen.

→ Das Gebiet „Op der Schleckt“ sollte im Kontext einer Überplanung (der Wochenendhausbereiche) insgesamt ein angepasstes Straßensystem erhalten, was sich punktuell auch auf die bestehende Straße auswirken wird.

‣ Ortschaft Kautenbach

In Kautenbach gilt das gleiche – die wenigen meist als Sackgassen ausgebildeten kurzen Wohnstraßen sind zwar teils beengt (aufgrund der Randbebauung, z.B. „Am Eck“) aber mit geringem Verkehrsaufkommen.

→ Partiiell sind die Einmündungsbereiche auf die C.R. übersichtlicher zu gestalten („Plohn“, „Am Eck“, „Op der Schleid“), wenn sich dies im Zuge baulicher Maßnahmen die Randbebauung betreffend ergibt.

→ Punktuell sollten Verbesserungen des Fahrbahnbelags vorgenommen werden („Alschterbiereg“, „An der Weierbaach“ in Richtung Campingplatz).

‣ Ortschaft Alscheid

Das gesamte Straßensystem Alscheids wurde komplett saniert und ist daher in sehr gutem Zustand. Durch die Umgestaltung (Brunnenanlage) der Querverbindung „Duerfstrooss“ – „Schoulbiereg“, die in diesem Kontext stattgefunden hat, wurde der innerörtliche Hauptgefahrenpunkt bei der Kirche bereits entschärft.

→ Der Durchgangsverkehr sollte hier komplett untersagt werden.

‣ Ortschaft Merkholtz

Auch der Merkholtzer Ortskern („Bei der Kierch“) ist verwinkelt, was ob der geringen Frequentierung jedoch nicht ins Gewicht fällt.

→ Die Wohnstraße „Um Knupp“ sollte mit einer Wendeanlage ausgestattet werden (beim Wasserreservoir), da die Straße doch eine gewisse Länge aufweist und aktuell sehr abrupt in den weiterführenden Feldweg übergeht.

## 2.4 Parkraummanagement für den öffentlichen und privaten Raum [Art. 4.4 RGD]

### a) Öffentliches Parkraummanagement

#### ▸ Parken im Straßenraum

In einigen Wohngebieten der Gemeinde sind straßenbegleitende Parkplätze im öffentlichen Raum, die in der Regel als baulich oder durch Markierung von der Fahrbahn abgetrennte Längsparkstreifen angeordnet sind, vorhanden. Bei neueren Baugebieten werden ebenfalls Stellplätze im öffentlichen Raum angeboten, sei es als Längsparkstreifen oder dezentrale „Parkinseln“. Jedoch ist auch in den übrigen Straßen, die keine ausgewiesenen Stellplätze im Straßenraum haben, straßenbegleitendes Parken möglich. Nur in Ausnahmefällen und gerade an Teilen der Durchgangsstraßen ist dies durch reglementarische Maßnahmen untersagt.

→ Aufgrund der geringen Größe der Gemeinde ist ein eigenes Parkraummanagement für die straßenbegleitenden Stellplätze (z. B. Parkzeitbeschränkung über Parkscheibe oder Gebührenpflicht, Anwohnerparkausweise o.ä.) nicht nötig.

→ Bei zukünftigen Baugebieten ist eine entsprechende Anzahl an Stellplätzen im öffentlichen Raum vorzuschreiben, die jedoch baulich und gestalterisch bestmöglich in das städtebauliche Konzept integriert werden sollen.

#### ▸ Öffentliche Parkplätze

Wie aus dem ersten Teil der „Etude préparatoire“ ersichtlich, sind gerade in den beiden Hauptorten Kautenbach und Wilwerwiltz einige öffentliche Parkplätze vorhanden, die den dortigen öffentlichen Einrichtungen zugeordnet sind. Auch die Anzahl der dort angebotenen Stellplätze ist für die Größe der Gemeinde ausreichend, so dass nur geringfügige flankierende Maßnahmen in Frage kommen.

→ In Kautenbach wurde im Zentrum ein großer Parkplatz erreicht (ca. 22 Plätze), der primär von Wandertouristen genutzt wird.

→ In Wilwerwiltz ist bei der Gemeindeverwaltung ein Parkplatz vorhanden, der ca. 16 Stellplätze umfasst.

→ Bei der Schule wurde gerade ein neuer Parkplatz errichtet bzw. erweitert, sodass über 60 PKW-Stellplätze vorhanden sind. Dies ist sowohl für den Schulbetrieb als auch für die Nutzung der sportlichen Infrastrukturen (Sporthalle und Fußballfeld) ausreichend.

#### ▸ Sonderparkplätze

Zur Entlastung der innerörtlichen Straßen und zur Stärkung des ÖPNV kann ein P+R-Angebot beitragen. Dabei werden an geeigneten Haltestellen PKW-Stellplätze vorgehalten, die dem PKW-Fahrer ermöglichen, seinen Wagen an der Haltestelle bzw. Bahnhof abzustellen und bis zu seinem innerstädtischen Ziel das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Neben der Bereitstellung von ausreichenden Parkräumen hängt die Akzeptanz des P+R-Angebotes in erster Linie von einer guten Erreichbarkeit über das Straßennetz, von der Art des ÖPNV-Verkehrsmittels (S-Bahn, Stadtbahn, Straßenbahn, Bus), Taktangebot (je dichter, desto attraktiver) sowie von möglichen Zeitvorteilen des ÖPNV gegenüber dem MIV ab. Weitere Faktoren sind die Reisekosten und auch der Komfort des ÖPNV (Sitzplatzgarantie, kurze Wege zwischen Stellplatz und Haltestelle usw.).

In unmittelbarer Nähe von zentralen Einrichtungen (z.B. Bahnhof, Schule) haben sich alternative Vorfahrtmöglichkeiten zum Bringen und Holen von Fahrgästen („Kiss&Ride“) bewährt. Für den Bring- und Abholvorgang, der meist nur ein kurzes Parken erfordert, sind Stellplätze – mit möglichst freiem Blick zum Bahnsteig – anzulegen. Eine Behinderung des übrigen bahnhofsbezogenen Verkehrs sollte dabei vermieden werden. In Abhängigkeit von der Bedeutung des Bahnhofes bzw. des

Fahrgastaufkommens können zwischen 3 und 10 K&R-Stellplätze („Kiss&Ride“) angelegt und entsprechend beschildert werden.

► P&R Kautenbach

Am Bahnhof in Kautenbach sind zwei P&R-Plätze vorhanden. Der Bahnhofsvorplatz, der über die N 25 angedient wird, wird schon seit jeher auch als Parkplatz mitgenutzt.

Insgesamt sind am Bahnhof Kautenbach 86 Parkplätze, 2 Behindertenparkplätze, 7 Fahrradplätze sowie Fahrradunterstände vorhanden.



*Abbildung 6: Luftbild des Kautenbacher Bahnhofs mit altem P&R auf dem Bahnhofsvorplatz (oben zwischen den Gleisen) und neuem P&R auf der Bahnhofsrückseite bei der Kläranlage (rechts der Gleise).  
Quelle: [www.geoportail.lu](http://www.geoportail.lu) 2019*

Auf der Rückseite des Bahnhofsgeländes wurde ein komplett neuer P&R, der durch die Ortslage von Kautenbach („An der Ae“) erreichbar ist, in Betrieb genommen.

- Der neue P&R auf der Rückseite des Bahnhofs mit ca. 49 Stellplätzen ist in seiner jetzigen Form zu erhalten.
- Der bestehende Parkplatz im Bahnhofsvorbereich sollte reorganisiert werden. Aktuell fehlt hier ein Wendebereich für den IV (der Bahnhofsvorplatz ist gleichzeitig Endpunkt der N 25), der Busparkplatz ist minimal. Insgesamt ist der Platz als richtiger Platzbereich zu gestalten.

→ Da beide P&R nicht direkt durch eine Straße (für den IV) miteinander verbunden sind, sollte mittelfristig ein Parkleitsystem installiert werden, das anzeigt, auf welchem der beiden Parkplätze noch Stellplätze frei sind. Der Verkehr aus Richtung Alscheid/ Kautenbach/ Consthum sollte per se auf den neuen P&R über „An der Ae“ geleitet werden (außer bei Hochwasser). Der Verkehr aus Westen kommend sollte an der Einmündung N 25 – „Konstemerstrooss“ mittels eines Parkleitsystems informiert werden, welchen der beiden P&R angesteuert werden soll.

▶ P&R Wilwerwiltz

Der bestehende P&R-West in Wilwerwiltz umfasst aktuell ca. 44 Stellplätze, dazu 2 Behindertenparkplätze und 7 Fahrradstellplätze. Eine MBox soll zeitnah errichtet werden. Seit Jahren ist bereits eine Umstrukturierung in Planung, die die Anzahl der Stellplätze auf ca. 70 erhöhen würde.

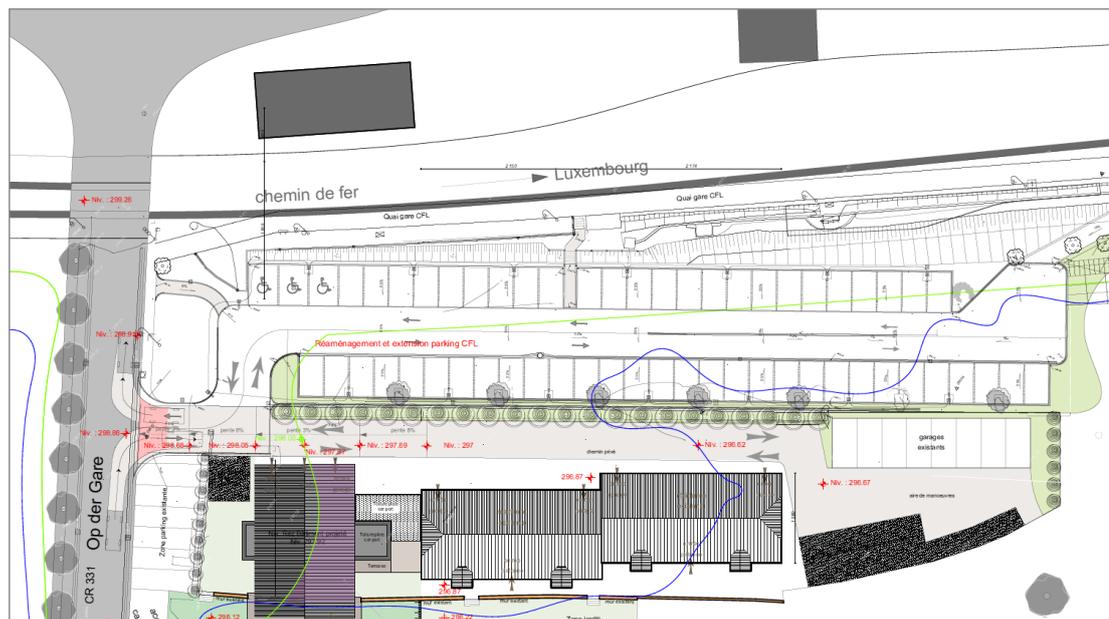


Abbildung 7: Mögliche Erweiterung/ Umgestaltung des P&R am Bahnhof Wilwerwiltz. Quelle: SCAHT auf Basis eines Entwurfs der CFL 2014

Zusätzliche 56 Stellplätze wurden mittlerweile auf der Ostseite (in der Skizze „oberhalb“ der Gleise) des Bahnhofs bei den ehemaligen Verladegleisen errichtet. Dieser Bereich, in dem sich auch der Buswarteplatz befindet, könnte im Sinne von ansprechender umgestaltet werden.

▶ Privater Parkraum

Private Parkmöglichkeiten befinden sich auf den Privatgrundstücken. Entsprechende Festsetzungen zu Anzahl der Stellplätze je Wohneinheit und zur Form der Parkmöglichkeiten (z. B. als eine in das Gebäude integrierte Garage) können im Zuge der Ausarbeitungen eines PAP auf der Planungsebene getroffen werden. Die notwendige Anzahl an Stellplätzen wird im PAP geregelt.

## 2.5 Zusammenfassung Mobilitätskonzept

Eine wichtige Säule des Mobilitätskonzepts stellt die Implementierung einer Straßenhierarchie, die konsequent in verkehrsorientierte und siedlungsorientierte Straßen unterteilt, dar.

Dies ist im Raum Kiischpelt umso wichtiger, als dass die Straßen nicht nur durch den **motorisierten Individualverkehr** genutzt werden, sondern auch dem öffentlichen Transport, der hier durch Busse und Bahn generiert wird, als Wegenetz dienen. Zumindest innerorts stellt das Straßennetz mit seinen straßenbegleitenden Trottoirs auch das Rückgrat für den Langsamverkehr (Fuß und Rad) dar.

- ▶ Beim verkehrsorientierten Netz (N, C.R. und Gemeindeverbindungsstraßen) liegt der Schwerpunkt auf den Maßnahmen, die das Netz sicherer machen und dazu beitragen, die vorgegebene Richtgeschwindigkeit von in der Regel 50km/h einzuhalten. Hinsichtlich der Sicherheitsaspekte sollen Engstellen beseitigt und Konfliktpunkte mit dem Langsamverkehr (u.a. zur Straßenquerung) entschärft werden. Damit Geschwindigkeitsüberschreitungen auch tatsächlich vermieden werden, sind teils baulich-gestalterische Maßnahmen angedacht, u.a. an den Ortseingängen. Punktuelle Verkehrsberuhigungen auf 30km/h sind nur in Ausnahmefällen sinnvoll – wie z.B. im Bereich der Zentralschule in Wilwerwiltz.
- ▶ Das siedlungsorientierte Netz (Gemeindestraßen) kann flächendeckend in Tempo 30-Zonen umgewandelt werden. Dadurch können mehr Lebensqualität und weniger Belastungen durch den Autoverkehr gewährleistet werden. Das Unfallrisiko wird verringert (häufigste Ursache = überhöhte Geschwindigkeit) – zudem bedeutet „langsamer“ gleichzeitig „sauberer“ und „leiser“. Eine Umsetzung bedingt bauliche Maßnahmen an den Eingängen zu den verkehrsberuhigten Quartieren (Verengungen, Torsituationen), innerhalb der Gebiete sind ebenfalls baulich-gestalterische Maßnahmen zur Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts bzw. reglementarische Vorgaben (konsequent „Rechts-Vor-Links“, auf Zebrastreifen verzichten u.ä.) notwendig. Letztlich kann dadurch, sowohl im Bestand als auch in den geplanten Quartieren, die Aufenthaltsqualität im Straßenraum deutlich verbessert werden.

Punktuell sind Engstellen im örtlichen Netz vorhanden – was jedoch nicht automatisch heißt, dass diese zu beheben sind. Teilweise animieren diese Bereiche die Autofahrer zum Langsamfahren, wodurch die Verkehrssicherheit erhöht wird und Verkehrsberuhigung entsteht. Nur dort, wo Engstellen gleichzeitig Gefahrenbereiche darstellen, sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen (z.B. in Wilwerwiltz an der Einmündung „Penscherbiërg“ – „Rue de la Gare“).

Der **öffentliche Transport** ist durch ein Bündel an Maßnahmen zu stärken. Die Leistungsfähigkeit des Netzes sollte überprüft werden, in dem in Zusammenarbeit mit der RGTR mögliche Liniennetzmodifikationen besprochen werden (Direktverbindungen, Schnellbusse, bessere Taktung bei Umsteigelinien).

- ▶ Die Bahnlinie L°10 stellt für den Raum Kiischpelt das leistungsfähige Rückgrat des ÖV dar, zumal die beiden Hauptorte Kautenbach und Wilwerwiltz beide je einen Bahnhofpunkt aufweisen. Durch die Verdichtung des Taktes der Züge der Hauptstrecke in Richtung Troisvierges auf einen Halbstundentakt gibt es am Fahrplan kaum etwas auszusetzen. Dadurch sind beide Ortschaften gut an die umliegenden Zentralen Orte angebunden – inklusive einer schnellen Verbindung in die Hauptstadt. Lediglich das Bahnhofsumfeld könnte attraktiver gestaltet werden (Wartebereiche etc.) – insbesondere der Bahnhofsvorplatz in Kautenbach bedarf einer Reorganisation und Umgestaltung. An der Bahnlinie Kautenbach – Wiltz liegt außerdem der Bahnhof Merkholtz, an dem die Züge nur auf Anfrage halten.
- ▶ Der Busverkehr übernimmt im Kiischpelt primär Zubringerfunktion zu den Bahnhöfen. Während Pintsch gut angedient ist, besteht für die übrigen Ortschaften Verbesserungsbedarf.
  - ▶ Enscherange hat eine gute Anbindung über die Linie 657 – eine Verkürzung der Umsteigezeiten am Bahnhof Wilwerwiltz würde die Fahrt z. B. in die Hauptstadt schneller und attraktiver machen.

- ▶ Das Oberdorf von Pintsch und das Unterdorf von Lellingen haben keinen eigenen Bushaltepunkt. Durch Änderungen im Trassenverlauf der Linien 655 und/ oder 657 (statt direkt von Wilwerwiltz nach Pintsch mit einer Schleife durch Lellingen-Unterdorf und einem Verschwenk über das Pintscher Plateau plus entsprechender neuer Haltepunkte – jedoch nicht mit großen Bussen machbar) könnte dieses Defizit behoben werden. Dies wäre insbesondere dann angebracht, wenn die künftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde auf der Pintscher Höhe stattfinden sollte.
- ▶ Alscheid und Merkholtz haben – außer dem Gymnasium-Schulbusverkehr – keine weitere Anbindung an den RGTR-Regelverkehr. Eine mögliche Ausweitung der RGTR-Linie 608 vom aktuellen Endpunkt Kautenbach-Bahnhof über Alscheid und Merkholtz bis nach Merkholtz-Gare würde dies ändern. Dadurch wären die beiden Ortschaften an den Bahnknoten Kautenbach angebunden. Zudem bestünde die Möglichkeit, den Bahnhofhaltepunkt in Merkholtz zu nutzen.

Insgesamt wird der vorhandene Bummelbus jedoch rege genutzt und eliminiert die vorhandenen Defizite im Regelnetz weitestgehend.

Der **Langsamverkehr** spielt aktuell eher im Bereich Freizeit und Naherholung eine Rolle. Wenn man bedenkt, dass ein Großteil der täglichen Autofahrten unter 3km Wegestrecke stattfindet, besteht hier jedoch ein großes Potential, den Modal-Split positiv zu beeinflussen. Gerade in den topographisch gemäßigten Bereichen des Clerf- und Wiltztals sollte daher das Wegenetz ausgebaut werden, um mehr Fuß- und Radverkehr zu generieren.

- ▶ Fußläufige Verbindungen aus den Wohngebieten sind teils mit topographischen Hürden verbunden. Trotzdem sollen auch hier möglichst viele und kurze Wege angeboten werden, auch wenn diese nicht niveaugleich ausgebildet werden können. Aufgrund der geringen Ausdehnungen der Ortslagen ist dies nur punktuell notwendig, da ansonsten die straßenbegleitenden Trottoirs oder die Wohnstraßen selbst für den Langsamverkehr genutzt werden können.
- ▶ Das überörtliche Netz ist – auch touristisch bedingt – sehr gut ausgebaut. Das nationale Wanderwegenetz sollte in seiner jetzigen Form erhalten werden, punktuell sollten eigenständige Fußwegeverbindungen zum interkommunalen bzw. örtlichen Netz abseits der Staatsstraßen geschaffen werden. Dies gilt auch für die „Pistes cyclables nationales“, die teils sehr attraktiv in den Flusstälern verlaufen, teils jedoch über Staatsstraßen führen und daher nicht ungefährlich sind. Auf der P.C. 21 sollte zwischen Kautenbach und der „Schuttburgermillen“ eine Möglichkeit gefunden werden, eine eigenständige Trasse im Flusstal zu finden (z. B. über den Campingplatz) und somit den steilen Abschnitt des C.R. 325 zu vermeiden. Auch entlang der P.C. 20 stellt die Mitbenutzung der Straße ab Merkholtz-Gare (N 25) aktuell einen Gefahrenpunkt dar, was durch die Ausbaupläne der Radpiste bis nach Wiltz jedoch kurz- bis mittelfristig behoben werden wird.

Ein richtiges **Parkraummanagement** ist in einer ländlichen Gemeinde wie dem Kiischpelt nicht von Nöten. Gerade im Hauptort Wilwerwiltz, wo sich die wenigen öffentlichen Einrichtungen konzentrieren, sind ausreichend öffentliche Parkplätze vorhanden.

- ▶ Lediglich „weiche“ Maßnahmen (Beschilderungen) würden hier den Komfort erhöhen.

Parkplätze spielen jedoch hinsichtlich der **Intermodalität** bei den Übergängen PKW-Bus bzw. Fahrrad-Bus eine große Rolle:

- ▶ Bezüglich PKW – Bahn sind innerhalb der Gemeinde an den beiden Bahnhofhaltenpunkten Kautenbach und Wilwerwiltz P&R-Plätze die auch gut genutzt werden, vorhanden. Der Bahnhof Kautenbach verfügt über 86 Parkplätze, 2 Behindertenplätze, 7 Fahrradplätze und Fahrradunterstände. Zusätzlich ist hier ein Angebot des Mietwagensystems „Flex“ vorhanden. Am Bahnhof Wilwerwiltz sind 44 Parkplätze, 2 Behindertenplätze, 7 Fahrradplätze und Fahrradunterstände vorhanden.

Der P&R Wilwerwiltz wird derzeit (Juli 2019) ausgebaut, zu den bestehenden 44 Plätzen auf der Westseite sind 56 Stellplätze auf der Ostseite der Gleise hinzugekommen. In Kautenbach sollte der Bahnhofsvorplatz umorganisiert werden, was auch Auswirkungen auf die dortigen Stellplätze hätte. Da ein weiterer P&R vorhanden ist, der jedoch eine komplett andere Zufahrt hat, wäre hier ein Parkleitsystem sinnvoll, um Umwege zu verhindern.

- › Fahrradstellplätze sind an beiden Bahnhöfen vorhanden. In Wilwerwiltz soll zeitnah sogar eine MBox installiert werden.

Was die Verkehrskonzepte für die zukünftigen Siedlungsflächen betrifft, so sind hier insbesondere die Bedürfnisse des „Langsamverkehrs“ zu beachten, indem die Baugebiete eine gute fußläufige Verbindung zum Ortskern bzw. den zentralen Einrichtungen der Ortschaft erhalten und auch der Zugang zum öffentlichen Transport gesichert ist. Innerhalb der Gebiete sollte versucht werden, die neugeplanten Wohnstraßen möglichst von Durchgangsverkehr freizuhalten, um dem Straßenraum eine gewisse Aufenthaltsqualität zu verleihen und gleichzeitig die Lärmbelästigung für die neuen Anwohner so gering wie möglich zu halten. Umgekehrt sollte die Anbindung an das örtliche bzw. überörtliche Straßennetz möglichst so erfolgen, dass durch den Verkehr der neuen Baugebiete möglichst wenig Durchgangsverkehr für die angrenzenden Wohnquartiere entsteht.

Wie genau diese Aspekte – individuell auf den jeweiligen Standort zugeschnitten – für die einzelnen Gebiete berücksichtigt werden bzw. wie die Auswirkungen auf die Umgebung bzw. das bestehende Verkehrsnetz sein werden, geht für jede Einzelfläche aus dem korrespondierenden „Schéma Directeur“ hervor.

<b>3.</b>	<b>GRÜN- UND FREIRAUMKONZEPT [ART. 4 RGD]</b>	<b>1</b>
<b>3.1</b>	<b>Gebiete mit besonderem ökologischem und landschaftlichem Wert</b>	<b>2</b>
3.1.1	Internationale und nationale Schutzgebiete	2
3.1.2	Plan directeur sectoriel paysages	5
<b>3.2</b>	<b>Geschützte Elemente des Naturraumes</b>	<b>7</b>
3.2.1	Biotope und Habitats	7
3.2.2	Fließgewässer	8
3.2.3	Wälder	9
<b>3.3</b>	<b>Biotop- und Lebensraumvernetzung</b>	<b>10</b>
3.3.1	Waldkorridore	10
3.3.2	Gewässerkorridore	11
3.3.3	Biotopvernetzung	11
<b>3.4</b>	<b>Inwertsetzung der Landschaften und der innerörtlichen Grünflächen</b>	<b>13</b>
3.4.1	Siedlungsentwicklung und Gebäudegestaltung	13
3.4.2	Tallagen	13
3.4.3	Landwirtschaftliche Nutzflächen	13
3.4.4	Waldflächen	14
3.4.5	Markante Gehölzgruppen	15
3.4.6	Ortsrandbegrünung	15
3.4.7	Alscheid / Konerhaff	16
3.4.8	Enscherange	16
3.4.9	Kautenbach	18
3.4.10	Lellingen	19
3.4.11	Merkholtz	20
3.4.12	Pintsch	21
3.4.13	Wilwerwiltz	21



### 3. GRÜN- UND FREIRAUMKONZEPT [ART. 4 RGD]

#### Gesetzliche Grundlage: Art. 4. - Éléments constitutifs du concept de développement

1.	<i>la mise en valeur des paysages et des espaces verts intra-urbains ;</i>	<i>Inwertsetzung der Landschaften und der innerörtlichen Grünflächen</i>
2.	<i>les zones d'intérêt écologique et paysager ;</i>	<i>Gebiete mit besonderem ökologischem und landschaftlichem Wert</i>
3.	<i>les éléments naturels à protéger ;</i>	<i>Geschützte Elemente des Naturraumes</i>
4.	<i>le maillage écologique.</i>	<i>Biotop- und Lebensraumvernetzung</i>

Basierend auf dem „Règlement grand-ducal du 8 mars 2017 concernant le contenu de l'étude préparatoire d'un projet d'aménagement général“ definiert Art. 4 die „Éléments constitutifs du concept de développement“. Das Entwicklungskonzept ist in die drei Abschnitte Städtebauliches Konzept, Mobilitätskonzept sowie Grün- und Freiraumkonzept gegliedert.

Der Abschnitt Grün- und Freiraumkonzept beinhaltet, entsprechend der gesetzlichen Grundlage, folgende Themenfelder:

- Gebiete mit besonderem ökologischem und landschaftlichem Wert
- Geschützte Elemente des Naturraumes
- Biotop- und Lebensraumvernetzung
- Inwertsetzung der Landschaften und der innerörtlichen Grünflächen

Das Grün- und Freiraumkonzept der Gemeinde Kiischpelt wurde auf Basis der Bestandsaufnahme und Analyse der Grünstrukturen (Étude Préparatoire (EP 1): Kapitel 9 „Natürliche und menschliche Umwelt“) entwickelt. Zudem wurden die landesplanerischen Vorgaben des „Plan Directeur Sectoriel Paysage“ (PSP), des „Programme Directeur“ (PD), des „Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzepts“ (IVL) und des Naturschutzgesetzes (NatSchG) („loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles“) berücksichtigt. Der PSP wurde im Mai 2018 veröffentlicht und befindet sich derzeit in der Genehmigungsprozedur. Im Folgenden werden die Inhalte des PSP mit dem Stand von Mai 2018 betrachtet.

Das Grün- und Freiraumkonzept zielt darauf ab, flächendeckend naturräumliche und landschaftliche Besonderheiten im Gemeindeterritorium zu erhalten und aufzuwerten. Dabei werden Ziele des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch Grün- und Freiraumfunktionen wie Naherholung, Tourismus, Klima- und Frischluftfunktion, Erosions-, Hochwasser- oder Lärmschutz berücksichtigt.

Im vorliegenden Dokument und im Plan „0616\_co\_III“ werden die naturräumlich und landschaftlich wertgebenden Räume lokalisiert und Erhaltungs- sowie Aufwertungsmaßnahmen beschrieben und verortet. Weiterhin werden geeignete Flächen für Kompensationsmaßnahmen benannt, die im Rahmen der Entwicklung eines kommunalen Kompensationsflächenpools berücksichtigt werden können.

PLAN	INHALT	BESCHREIBUNG
0616_co_III	Grün- und Freiraumkonzept	Darstellung geschützter und schützenswerter Gebiete, naturräumlicher Elemente, der Lebensraum- und Biotopvernetzung sowie schematische Darstellung der wichtigen Maßnahmevorschläge zum Umweltschutz und Objektplanung im Rahmen des Grün- und Freiraumkonzept.

### 3.1 Gebiete mit besonderem ökologischem und landschaftlichem Wert

#### 3.1.1 *Internationale und nationale Schutzgebiete*

##### **NATURA2000-Habitatschutzgebiet „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach“ (LU0001006)**

Das FFH-Gebiet „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach“ LU0001006 verläuft in der Gemeinde Kiischpelt entlang der Wiltz südlich von Merkholtz und Kautenbach von Westen nach Osten, entlang der Clerve südlich von Wilwerwiltz, durch Lellingen und Kautenbach nach Süden und entlang des Lellgerbaaches nordöstlich von Lellingen. Das Schutzgebiet verläuft dabei größtenteils unmittelbar entlang der Fließgewässer und umfasst nur selten umliegende Hang- oder Waldbereiche. Eine flächigere Ausdehnung besteht lediglich östlich von Pintsch im Umfeld des Lellgerbaaches. In diesem Bereich wurde zudem das nationale Schutzgebiet RF13 „Lellingen Fréng op Baerel“ ausgewiesen.

Das FFH-Schutzgebiet ist insgesamt 503,74ha groß und verläuft von seinem nördlichsten Punkt in der Gemeinde Kiischpelt aus entlang der Sauer nach Südosten bis ins ca. 15km entfernte Ettelbruck und tangiert dabei die Gemeinden Bourscheid, Erpeldange-sur-Sûre und Ettelbruck. Aufwärts des Fließgewässers Wiltz verläuft das Schutzgebiet weiter nach Westen bis in die Gemeinde Wiltz hinein. Auch in der östlich gelegenen Gemeinde Parc Hosingen liegen kleinere Bereich im Schutzgebiet.

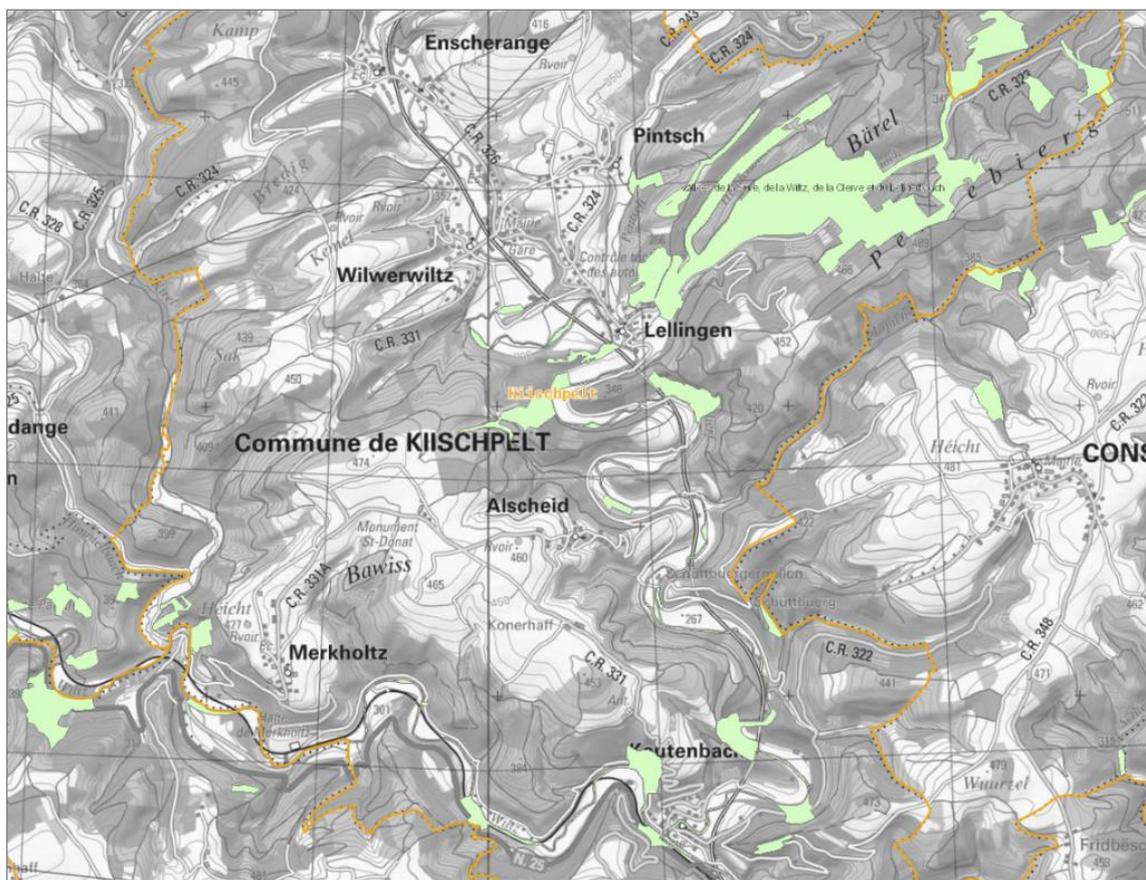


Abbildung 1: Abgrenzung des FFH-Schutzgebietes LU0001006 in der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: geoportail.lu 2019

Im ersten Teil der Étude Préparatoire (Kapitel 9) werden das NATURA2000-Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele bereits näher charakterisiert. Hauptziel der FFH-Gebiete ist die Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands natürlicher Lebensräume und wildlebender Tier- und Pflanzenarten von

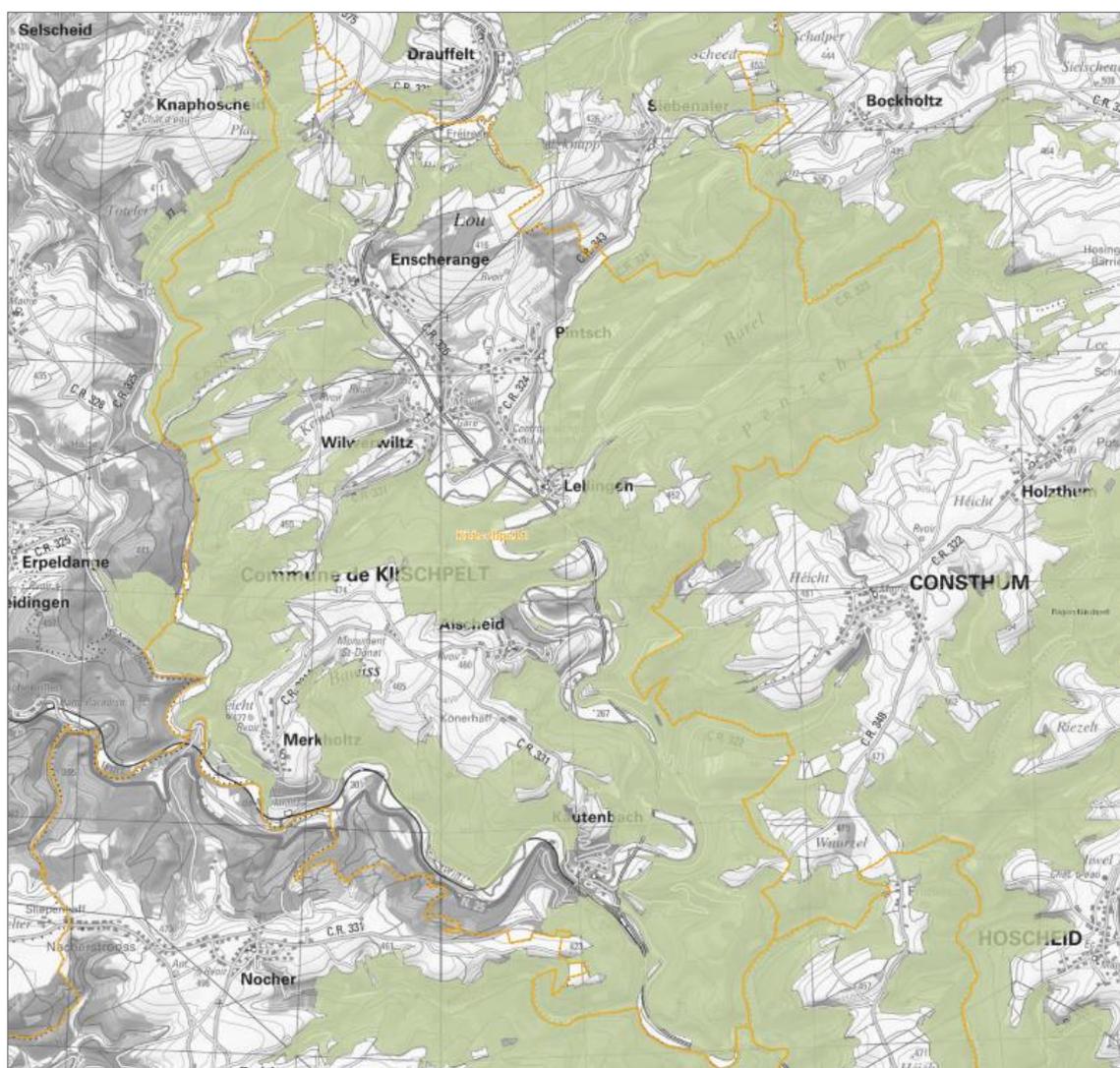
gemeinschaftlichem europäischem Interesse. Die Gebiete wurden speziell zum Schutz bestimmter Arten und Habitats ausgewiesen (Erhaltungsziele).

Für die NATURA2000-Habitatschutzgebiete LU0001006, LU0001008 und das NATURA2000-Vogelschutzgebiet LU0002013 besteht ein gemeinsamer Managementplan.

### **NATURA2000 Vogelschutzgebiet LU0002013 „Région Kiischpelt“**

Das Vogelschutzgebiet LU0002013 „Région Kiischpelt“ hat eine Größe von 6289,04ha und umfasst vorwiegend Waldgebiete in den Gemeinden Clervaux, Parc Hosingen, Kiischpelt, Wiltz, Goesdorf, Bourscheid und Esch-sur-Sûre. Auch in der Gemeinde Kiischpelt umfasst das Vogelschutzgebiet LU0002013 nahezu die gesamte Waldfläche und somit einen großen Teil der walddreichen Gemeinde.

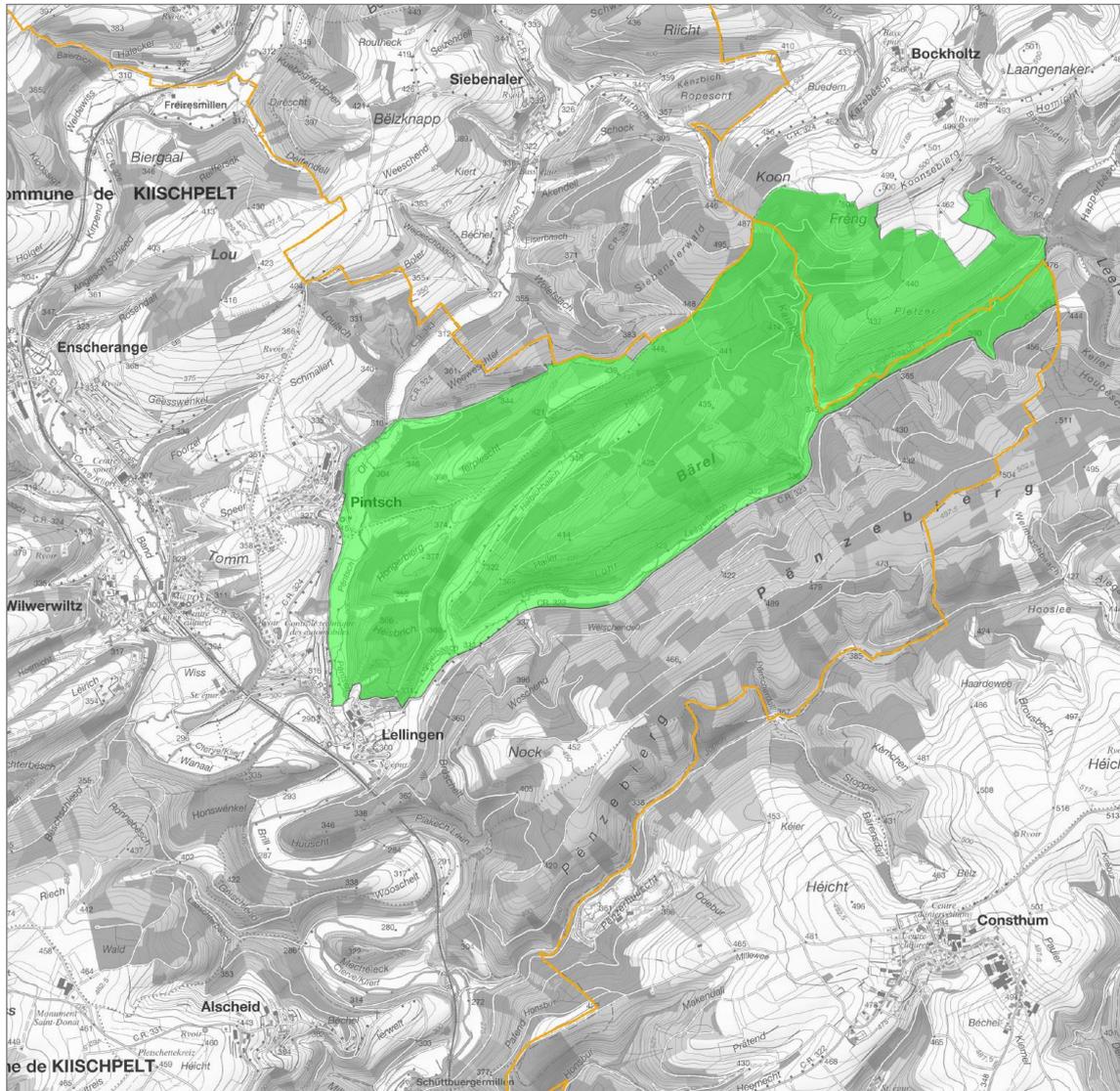
Das Vogelschutzgebiet LU0002013 ist speziell zum Schutz von Waldvogelarten ausgewiesen. Für die NATURA2000-Habitatschutzgebiete LU0001006, LU0001008 und das NATURA2000-Vogelschutzgebiet LU0002013 besteht ein gemeinsamer Managementplan.



**Abbildung 2:** Abgrenzung des Vogelschutzgebietes LU0002013 in der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: geoportail.lu 2019

### Nationales Schutzgebiet RF13 „Lellingen Fréng op Baerel“

Das nationale Schutzgebiet RF13 „Lellingen Fréng op Baerel“ mit einer Größe von 356,11ha umfasst das Waldgebiet Bärel zwischen Lellingen und Pintsch im Westen und Bockholtz im Nordosten. Es dient dem Erhalt der zahlreichen Arten und Habitatvorkommen. Zwischen den Waldarealen bestehen Magerwiesen und Borsgrassrasen entlang der kleineren Bachläufe.



**Abbildung 3:** Abgrenzung des nationalen Schutzgebietes RF13 „Lellingen Fréng op Baerel“ in der Gemeinde Kiischpelt.  
Quelle: geoportail.lu 2019

### Ziele und Maßnahmen

- ▶ Umsetzung der im Managementplan der NATURA2000-Gebiete und im RGD des nationalen Schutzgebietes benannten Verbote sowie Erhaltungs- und Aufwertungsziele für die Zielarten und Ziellebensräume.

### 3.1.2 Plan directeur sectoriel paysages

Die Gemeinde Kiischpelt wird von den Ausweisungen des Plan Sectoriel Paysage (PSP) tangiert. Bis auf den nördlichen Randbereich liegt das gesamte Gemeindeterritorium innerhalb der „zone de préservation des grands ensembles paysagers - Haute-Sûre - Kiischpelt“ (GEP). Zwischen den Ortschaften Enscherange und Wilwerwiltz ist eine „coupure verte“ ausgewiesen.

Die Plans Directeurs Sectoriels primaires wurden im Juli 2018 von der Regierung gestimmt und befinden sich derzeit in der Genehmigungsprozedur. Um einer weiteren Zersiedlung auf Kosten der für Luxemburg charakteristischen Naturräume entgegenzuwirken, wurden im PSP, basierend auf den Ergebnissen einer umfassenden räumlichen Analyse der Siedlungsentwicklung Luxemburgs, bestimmte Landschaftsräume definiert.

Der Plan Directeur Sectoriel Paysage übernimmt im Kontext der Landesplanung Luxemburgs eine doppelte Funktion. Er dient der Sicherung bedeutsamer Räume für das Kulturerbe, das Naturerbe und das ökologische Netzwerk sowie der Entwicklung und Qualifizierung der Landschaften Luxemburgs als Faktor für Lebensqualität und als Standortfaktor. Dies soll über die Ausweisung von Schutzzonen sichergestellt werden, „zones de préservation des grands ensembles paysagers“, „zones vertes interurbaines“ und „coupures vertes“.

Die Ausweisungen im PSP bestätigen die naturräumliche und landschaftliche Qualität der Gemeinde Kiischpelt. Mit der vollständigen Lage innerhalb des GEP- Haute-Sûre - Kiischpelt sind Einschränkungen und Auflagen für Extensionen des bebaubaren Bereiches, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Bestandsgebäude im Außenbereich und geplante Aussiedlungen in den Außenbereich gegeben. Aufgrund der topographischen Besonderheit der Gemeinde haben sich die Ortschaften auch an Hängen, auf Plateaus und in exponierten Lagen entwickelt. Potenzielle Erweiterungen des Siedlungskörpers müssen dementsprechend behutsam und konform zu den Kriterien des Avant-projet de règlement grand-ducal rendant obligatoire le plan directeur sectoriel paysages, Art. 7 erfolgen. Tentakuläre, isolierte, exponierte und in Steilhängen gelegenen Siedlungserweiterungen sind zu vermeiden. Die coupure verte verdeutlicht, dass ein Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche von Enscherange und Wilwerwiltz verhindert werden sollte.



Abbildung 4: Blick auf Alscheid aus östlicher Richtung. Quelle: CO3 2019

#### **Ziele und Maßnahmen**

- Berücksichtigung der Vorgaben des PSP bei der Ausweisung neuer Baugebiete und bei der Ansiedlung land- sowie forstwirtschaftlicher Nutzungen.
- Erhalt wertgebender Landschaftselemente und -strukturen, wie den Waldmassiven, Steilhängen und Talauen (vgl. Inwertsetzung der Landschaften und der innerörtlichen Grünflächen).

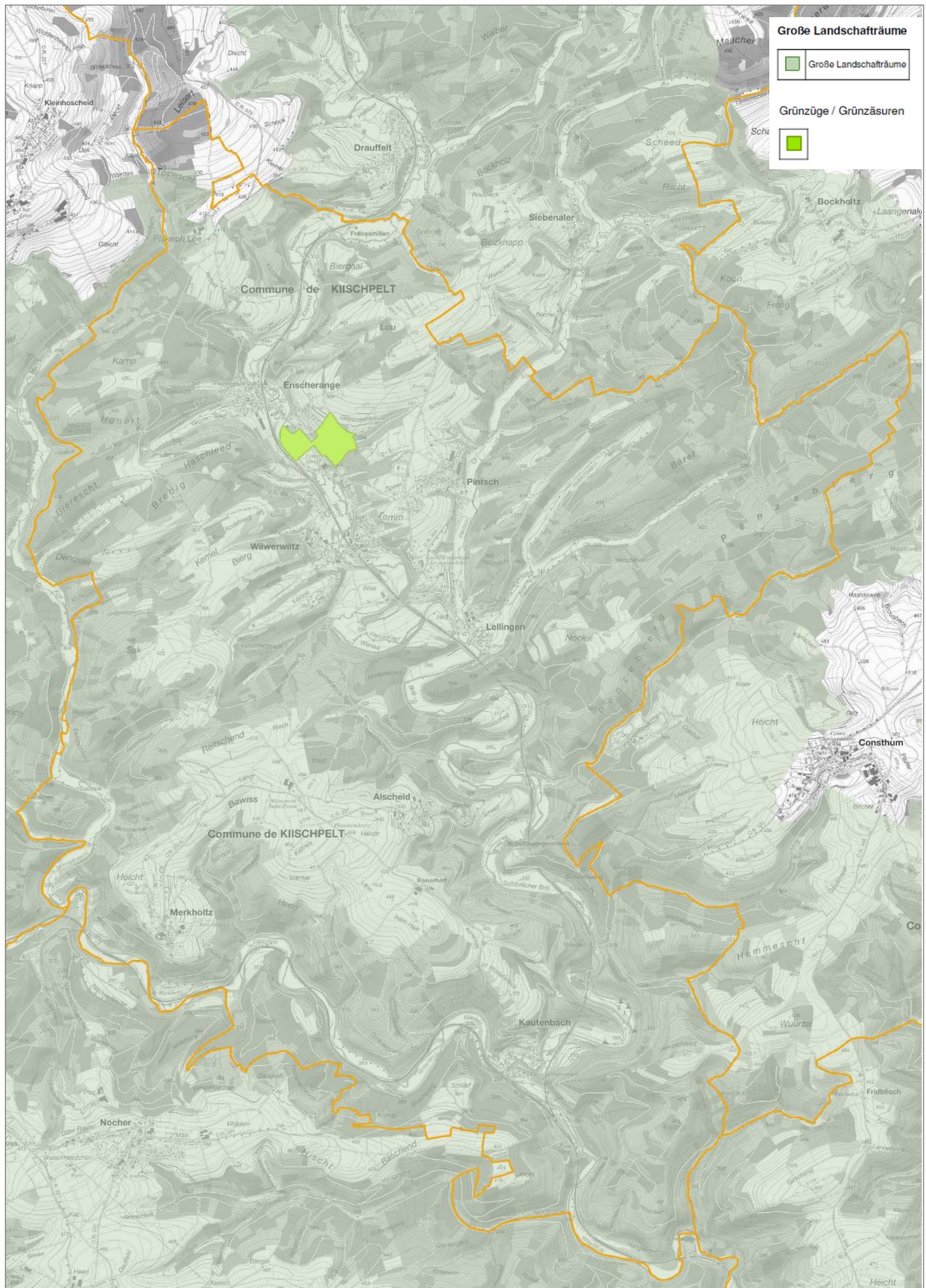


Abbildung 5: Ausweisungen des PSP in der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: geoportail.lu 2019

## 3.2 Geschützte Elemente des Naturraumes

### 3.2.1 Biotope und Habitate

Im Rahmen der Étude Préparatoire des PAG wurden eine Biotopkartierung und eine Habitatidentifizierung durchgeführt. Grundsätzlich gilt es, eine Zerstörung von nach Artikel 17 und/oder 21 NatSchG geschützten Biotopen und Lebensräumen (Habitaten) zu vermeiden. Ein Erhalt dieser Strukturen ist im Rahmen einer Überplanung anzustreben. Wenn eine Beeinträchtigung der geschützten Strukturen nicht verhindert werden kann, sind Auswirkungen durch einen notwendigen Eingriff auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Zerstörung und Kompensation von geschützten Biotop- und Habitatstrukturen stellt den letzten Ausweg dar, wenn sämtliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschöpft wurden und eine partielle oder ganzheitliche Zerstörung der Strukturen für die Umsetzung der Planung unumgänglich ist.

Die Gemeinde Kiischpelt gilt als eine der Schwerpunktgemeinden im Bezug auf den Schutz von mageren Glatthaferwiesen (PNPN, 2009). Die auf mittelfeuchten Standorten vorkommende Pflanzengesellschaft zeichnet sich neben dem namensgebenden Glatthafer durch ein vielfältiges und buntes Artenspektrum aus (z.B. Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) und die Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*). Der Erhalt dieser Wiesen setzt eine extensive Nutzung der Flächen, mit einer ein- bis zweischürigen Mahd ohne Düngerzufuhr, voraus.

Eine weitere Wiesenart welche innerhalb der Gemeinde Kiischpelt einen besonderen Schutzstatus besitzt, ist der Borstgrasrasen (PNPN, 2009). Diese Magerrasenart wächst vornehmlich auf frischen bis mäßig feuchten Standorten mit wenigen Nährstoffen. Der Borstgrasrasen ist dementsprechend niedrigwüchsig und schwach produktiv. Auch hier ist eine extensive Nutzung durch Beweidung oder Mahd für den Erhalt notwendig. Die Gemeinde sollte Anstrengungen unternehmen solche Flächen zu erhalten, um den ländlichen Charakter mit zahlreichen Wiesenblumen und Kräutern zu pflegen.

Innerhalb der großflächigen landwirtschaftlichen Flächen gilt es vereinzelte Grünstrukturen wie Einzelbäume und Hecken zu erhalten. Zusätzliche Strukturen dieser Art sollten in ausgeräumten Bereichen angelegt werden. Vor allem dichte Feldhecken und freistehende Solitärbäume sind von großer Bedeutung für die Lebensraumqualität von Offenlandhabitaten. Feldhecken dienen als Ruheplatz und Deckung für Arten wie die Wildkatze, welche auf das Offenland als Jagdgebiet angewiesen ist. Zusätzlich profitieren diverse Vogelarten (z.B. Raubwürger u. Neuntöter) von gut strukturiertem Offenland mit ausreichend Gestrüpp und Sitzwarten.

Der Erhalt und die Ausweitung bestehender Streuobstwiesen innerhalb der Gemeinde Kiischpelt sind aktiv zu fördern. Zusätzlich zur optischen Aufwertung, insbesondere zur Blüte im Frühling, bieten Streuobstwiesen unter anderem Arten wie dem Steinkautz, dem Raubwürger und diversen Fledermausarten einen geeigneten Lebens- und Jagdraum. Obwohl Streuobstbäume ein beträchtliches Alter erreichen können, sollte die Pflege und der Erhalt durch Neupflanzungen nicht vernachlässigt werden. Abgestorbene Altbäume sollten nicht sofort entfernt werden, da sie als Nistmöglichkeit für Insekten, beispielsweise für Wildbienen, dienen.

Generell sollte auf eine übermäßige Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden verzichtet werden. Eine Sensibilisierung und Aufklärung der Landwirte, Eigentümer und Bewohner sollte umgesetzt werden. Denkbar sind beispielsweise Infoveranstaltungen, Broschüren, geführte Wanderungen oder die gemeinsame Umsetzung von Pflegemaßnahmen.

Um den Naturschutzgedanken zu vermitteln und die Landschaft erlebbar zu gestalten, sollte der Ausbau des Fußwegenetzes innerhalb der Gemeinde angestrebt werden. Die Anbindung an bereits bestehende Wander- und Radwege ist hierbei sinnvoll. Bei der Festlegung des Verlaufs solcher Wanderwege sollte darauf geachtet werden dem Naturschutz nicht entgegen zu wirken. Insbesondere in Schutzgebieten sollte ein sanftes Naturerlebnis gefördert werden. Fußwege sollten nur in kleinen Abschnitten in unmittelbarer Nähe des Fließgewässers verlaufen, um übermäßige Störungen des Lebensraumes zu vermeiden. Informationstafeln für Wanderer und Teilsperren zu Brutzeiten könnten sinnvoll sein. Innerhalb der Gemeinde Kiischpelt wurden diesbezüglich

bereits einige Anstrengungen unternommen (z.B. WebWalking, Via Botanica). Eine fortlaufende Aktualisierung und Instandhaltung der Strukturen und Informationsmittel sollte gewährleistet werden.

### **Ziele und Maßnahmen**

- ▶ Erhalt geschützter Biotope und Lebensräume. Hierbei besitzt die Gemeinde Kiischpelt eine hervorgehobene Rolle im Bereich des Schutzes von artenreichen Borstgrasrasen auf Silikatböden, mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen) sowie für Silikاتفelsen mit Felsspalten- und Pioniervegetation.
- ▶ Aufwertung und Neuanlage geschützter Biotope und Lebensräume, insbesondere der Magerwiesen und Borstgrasrasen.
- ▶ Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Biotop- und Habitatschutz.
- ▶ Einschränkung der Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden.
- ▶ Erhalt und Förderung von Streuobstwiesen.
- ▶ Erhalt und Ausbau strukturierter Offenlandflächen.

### 3.2.2 Fließgewässer

Die zahlreichen Fließgewässer, Bachläufe und Gräben prägen die Tallagen der Gemeinde Kiischpelt. Die Auenbereiche haben eine herausragende Bedeutung für die Wertigkeit des Naturraumes, den Wasserhaushalt, die klimatische Ausgleichsfunktion und das Landschaftsbild. Die Uferstrandstrukturen bilden Grünachsen, die weit bis in den Siedlungskörper der Ortschaften vordringen.

Überwiegend sind die Fließgewässer in einem naturnahen Zustand. In Teilbereichen ist eine Wiederherstellung der natürlichen Ufervegetation entlang der Fließgewässer anzustreben. Dabei sollten Nadelbaumbestände entlang der Fließgewässer durch standorttypische Laubbäume ersetzt werden. Die bereits stellenweise üppige Ufervegetation sollte durch die Anlage eines durchgängigen Gehölzstreifens mit standortgerechten, heimischen Gehölzarten wie z.B. Erlen, Weiden und Stauden gefördert werden. Darüber hinaus sollte ein mäandrierender Verlauf des Fließgewässers ermöglicht werden und die begradigten Bereiche ersetzen. Neben der Ausbildung eines Gehölzstreifens ist gerade bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der Fließgewässer eine extensivere Nutzung notwendig. Diesbezüglich sollten Pufferstreifen mit extensiver Nutzung angelegt werden. Um Fließgewässer vor Vertritt durch Weidevieh zu schützen, sollten die Uferstrandbereiche abhängig von der Gewässergröße eingezäunt werden. Bei der Einzäunung ist darauf zu achten, dass diese ausschließlich das Weidevieh abhält und Wildtieren eine Querung ermöglicht.



Abbildung 6: Fichtenbestand im Uferbereich der Clerve östlich von Kautenbach (links), Bereich zwischen Siedlungsbereich und Campingplatz, östlich der Bahntrasse (rechts). Quelle: CO3 2014

Durch Anlegung natürlich gestalteter Regenrückhaltebecken oberhalb von verengten Bachläufen (zumeist Brücken) könnte die Aufwertung des Lebensraumes durch Schaffung von Feuchtstandorten und der Hochwasserschutz verbunden werden. Nadelbaumbestände entlang der Fließgewässer sollten durch standorttypische Auewälder ersetzt werden. Zusätzliche kleinflächige Feuchtgebiete und Stehgewässer innerhalb des Auebereichs dieser Fließgewässer würden eine weitere Aufwertung dieses Lebensraumes bedeuten. Die Förderung feuchter Hochstaudenfluren sowie von Auewäldern mit Schwarzerlen und Weiden würden den Zielen des NATURA2000-Gebietes LU0001006 „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach“ entsprechen.

### **Ziele und Maßnahmen**

- Renaturierung kanalisierter und begradigter Abschnitte.
- Erhalt und Wiederherstellung einer natürlichen Uferrandvegetation.
- Ausbildung eines Abstandstreifens zu landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Erhalt und Wiederherstellung eines natürlichen, mäandrierenden Gewässerverlaufs.
- Öffnung verrohrter Gewässerabschnitte.
- Vermeidung einer Verschmutzung und Beeinträchtigung der Gewässerqualität.

### 3.2.3 Wälder

Die zusammenhängenden Waldgebiete in der Gemeinde Kiischpelt sind ein wichtiger Lebensraum für einige geschützte Tierarten. Eine besondere Stellung hat die Gemeinde für den Schutz des Haselhuhns, einer Zielart des Vogelschutzgebietes „Région Kiischpelt“. Das „Bëschung“ bevorzugt Niederwälder mit hohem Deckungsangebot und ausgeprägten Waldsaumbereichen. Gleiches gilt für die in den Wäldern vom Kiischpelt beheimatete Wildkatze. Obwohl Die Raubkatze auf großräumig zusammenhängende Waldgebiete angewiesen ist, hält sie sich bevorzugt entlang gut strukturierter Waldsäume auf. Innerhalb der Gemeinde Kiischpelt sollte daher die Niederwaldnutzung gefördert werden. Ein Bewirtschaftungsplan könnte sicherstellen, dass sowohl die Belange der Waldeigentümer als auch der Wildarten genüge getan wird. Des Weiteren sollte auf eine landwirtschaftliche Nutzung bis dicht an den Waldrand verzichtet werden, um die Entwicklung von Heckenstrukturen und anderen Deckungsbereichen zu fördern. Insbesondere strukturarme Nadelbaum-Monokulturen sollten in Eichenniederwaldnutzung rückgeführt werden.

### **Ziele und Maßnahmen**

- Erhalt zusammenhängender Waldgebiete als Lebensraum von Artenvorkommen wie Haselhuhn und Wildkatze.
- Förderung der Niederwaldnutzung.
- Verzicht auf intensive ackerbauliche Nutzung bis an den Waldrand.
- Rückführung strukturarmer Nadelwaldmonokulturen in Eichenniederwaldbestände.

### 3.3 Biotop- und Lebensraumvernetzung

#### 3.3.1 Waldkorridore

Zum Erhalt europaweit streng geschützter Arten werden u.a. europaweit Waldkorridore ausgewiesen. Die fortschreitende Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen, aufgrund der Barrierewirkung von Straßen, Eisenbahnlinien, Siedlungen etc., ist für die nachhaltige Artensicherung ein großes Problem. Durch die Verinselung der Lebensräume werden zunehmend Populationen ganzer Landschaftsausschnitte isoliert und gefährdet. Die Gründe liegen in der genetischen Verarmung, in der größeren Gefährdung isolierter Populationen im Falle von Umweltveränderungen und in der Unterschreitung von Flächenmindestgrößen, die die Überlebensfähigkeit von Populationen sichern. Die Vernetzung der Lebensräume und das Freihalten von Bauung der Wanderkorridore sind überlebenswichtig für bereits ansässige großräumig agierende Leitarten, wie Wildkatze und Rotwild, aber auch für eine effektive Wiederbesiedelung durch nach Mitteleuropa zurückkehrende Arten, wie Luchs und Wolf.

In Luxemburg existiert ein Waldkorridorsystem, welches funktionale Verbindungen zwischen Lebensräumen erhalten und schaffen soll. Ziel ist es, aktuelle und potenzielle Hauptlebensräume von Fauna und Flora zu vernetzen. Als Grundlage wurde ein Waldtiermodell genommen, welches überschlägig den divergierenden Ansprüchen verschiedener waldbewohnender Säugetierarten entspricht (Baummarder, Wildkatze, Rotwild, Schwarzwild etc.) und davon ausgeht, dass sich ein Tier maximal 250 m vom Wald entfernt, wobei ebenfalls größere Feldgehölze im Offenland angenommen werden, und sich höchstens auf 100 m den Siedlungen nähert.

Durch die Gemeinde Kiischpelt verlaufen Waldkorridore von internationaler und lokaler Bedeutung. Ein Waldkorridor von internationaler Bedeutung quert das Gemeindeterritorium zentral von West nach Ost zwischen Alscheid und Lellingen. Zwei weitere internationale Waldkorridore verlaufen im westlichen und östlichen Randbereich der Gemeinde von Nord nach Süd. Südlich von Kautenbach quert ein weiterer internationaler Waldkorridor von West nach Ost das Gemeindeareal.

Waldkorridore von lokaler Bedeutung verlaufen zwischen den Ortschaften Kautenbach, Merkholtz und Alscheid sowie nördlich von Enscherange.



*Abbildung 7: Blick auf Kautenbach aus westlicher Richtung. Die Ortschaft ist von mehreren Waldkorridoren umgeben. Quelle: CO3 2019*

#### **Ziele und Maßnahmen**

- Erhalt der Funktionalität bestehender Waldkorridore.
- Vermeidung der Intensivierung bestehender Barrieren.
- Anlage zusätzlicher Trittsteinbiotope in den Waldkorridoren.

### 3.3.2 Gewässerkorridore

Neben den Waldkorridoren bilden Auenbereiche und Ufergehölze entlang der Fließgewässer ein weiteres zentrales Biotopverbundsystem. Die Auenbereiche und Täler von Wiltz, Clerve, Lellgerbaach und Pentsch sowie den weiteren kleinen temporär und permanent Wasser führenden Bächen und Gräben haben eine herausragende Bedeutung für die Grünstruktur- und Biotopvernetzung.

Zur Schaffung überregionaler Wanderkorridore (z.B. Fischotter) ist die Wiederherstellung natürlicher Ufervegetationen entlang der Fließgewässer anzustreben. Insbesondere die Wiltz, die Clerve, der Lellgerbaach und die Pentsch sollten beidseitig vor Vertritt durch Weidevieh und intensiver Landwirtschaft geschützt werden. Durch eine weit gefasste Einzäunung sowie eine Extensivierung der Landwirtschaft entlang dieser Fließgewässer würde sich mittelfristig die Wasser- und die Lebensraumqualität stark verbessern. Die teilweise Verbreiterung der Talauen könnte auch im Rahmen des Hochwasserschutzes erfolgen.



Abbildung 8: Die Clerve am Campingplatz Kautenbach (links) und der Lellgerbaach in Lellingen (rechts). Quelle: CO3 2014

#### **Ziele und Maßnahmen**

- Renaturierung kanalisierter und begradigter Abschnitte.
- Erhalt und Wiederherstellung einer natürlichen Ufervegetation.
- Ausbildung eines Abstandstreifens zu landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Erhalt und Wiederherstellung eines natürlichen, mäandrierenden Gewässerverlaufs.

### 3.3.3 Biotopvernetzung

In der Gemeinde Kiischpelt besteht eine außerordentlich gute grünräumliche Vernetzung. Die Waldmassive reichen vielerorts bis in den Siedlungskörper. Uferstrukturen entlang der Fließgewässer begrünen die Tallagen. Auch landwirtschaftlich als Wiesen/Weiden genutzte Offenlandbereiche sind bereits häufig durch lineares Begleitgrün strukturiert.

Auf den Plateauflächen zwischen Alscheid, Merkholtz und Kautenbach oder nördlich von Pintsch bestehen noch ausgeräumte, intensiv landwirtschaftlich genutzte Offenlandbereiche, die über die Anlage von Grünstrukturen an das bestehende Biotopnetzwerk angebunden werden sollten.



Abbildung 9: Ausgeräumte Ackerflächen zwischen Merkholtz und Alscheid (links) und Blick auf Kautenbach umgeben von bewaldeten Hängen (rechts). Quelle: CO3 2019



Abbildung 10: Weideflächen mit strukturierenden linearen Gehölzbeständen. Dahinter ist die Wohnbebauung am nördlichen Ortsrand von Pintsch sowie die ausgedehnten Wälder südlich von Pintsch zu erkennen. Quelle: CO3 2019

### **Ziele und Maßnahmen**

- Erhalt der bestehenden Biotop- und Grünstrukturvernetzung im Gemeindegebiet.
- Schließung von Bestandslücken durch Anlage weiterer Trittsteinbiotope (Baumgruppen, -reihen, Feldgehölze) auf stark ausgeräumten Plateauflächen.

## 3.4 Inwertsetzung der Landschaften und der innerörtlichen Grünflächen

### 3.4.1 Siedlungsentwicklung und Gebäudegestaltung

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Kiischpelt ist durch die natürliche Topografie geprägt. Die schmalen Täler mit den umgebenen Steilhängen beschränken eine Ausdehnung des Siedlungskörpers. Vereinzelt haben sich Gebäudestrukturen isoliert oder im Randbereich der Ortschaften entwickelt.

Um weitere Zersiedelung der Landschaft zu minimieren, sollte Innen- vor Außenentwicklung angestrebt werden. Das bedeutet, eine Nachverdichtung innerhalb des bebauten Bereichs. Bei Ausweisungen von Extensivflächen ist auf einen geschlossenen Siedlungskörper zu achten. Dies ist insbesondere im Bereich zwischen Wilwerwiltz und Enscherange zu beachten. Ein Zusammenwachsen beider Siedlungskörper sollte unter anderem aus landschaftlicher Sicht verhindert werden. Zusätzlich gilt die Gemeinde Kiischpelt als Bereich mit vielen erhaltenswerten typischen Öslingdörfern, die als kulturhistorisch bedeutsam zu erachten sind. Bei der Ausgestaltung von Gebäude- und Dachformen ist auf eine Integration in das bestehende Ortsbild zu achten.

Im Rahmen der Umsetzung zukünftiger Bauvorhaben sollte eine angemessene Eingrünung der Gebäude bzw. Begrünung zur Abgrenzung entlang der Parzellen sowie Durchgrünung der Straßenzüge vorgenommen werden. Die Verwendung naturnaher Materialien bietet sich an.

#### **Ziele und Maßnahmen**

- ▶ Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft durch Förderung von Nachverdichtung und geschlossener Siedlungskörper.
- ▶ Vermeidung eines weiteren Zusammenwachsens isolierter Siedlungskörper.
- ▶ Umsetzung einer landschaftsgerechten und ökologischen Gestaltung neuer Wohngebiete.
- ▶ Integration neuer Bauvorhaben in das Orts- und Landschaftsbild durch angemessene Gebäudehöhen, Verwendung naturnaher Materialien, dezente Farben und Formen sowie Dach- und Fassadenbegrünung.
- ▶ Vermeidung der Errichtung weiterer isolierter Gebäudekörper am Ortsrand oder außerhalb der Siedlungslagen.

### 3.4.2 Tallagen

Die Engtäler der Wiltz und der südlichen Cerve wie auch die weiten Auebereiche der nördlichen Cerve sind als markante typische geomorphologische und naturräumliche Strukturen zu erhalten.

#### **Ziele und Maßnahmen**

- ▶ Erhalt der naturräumlich und geomorphologisch wertgebenden engen Tallagen und weiten Auebereiche entlang Wiltz und Cerve.

### 3.4.3 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Um die großflächigen zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Flächen landschaftlich interessanter zu gestalten, sollte entlang weniger befahrener Straßen und Wege Begleitgrün in Form heimischer Hecken und Bäume angepflanzt werden. Dies ist insbesondere entlang von weithin sichtbaren Höhenrücken zu empfehlen. Insbesondere in dem Gebiet zwischen Alscheid und Merkholtz sowie zwischen Pintsch und Enscherange sollte eine Aufwertung dieser Art erfolgen. Insbesondere Strukturen, die quer zu den Höhenrücken verlaufen, können zudem als Leitstrukturen zur verbesserten Vernetzung der Waldbereiche beitragen. Besonders geeignete Bereiche hierfür wären der vom Konerhaff nach Südwesten verlaufende Feldweg sowie die parallel dazu verlaufenden Feldwege weiter nördlich.

### **Ziele und Maßnahmen**

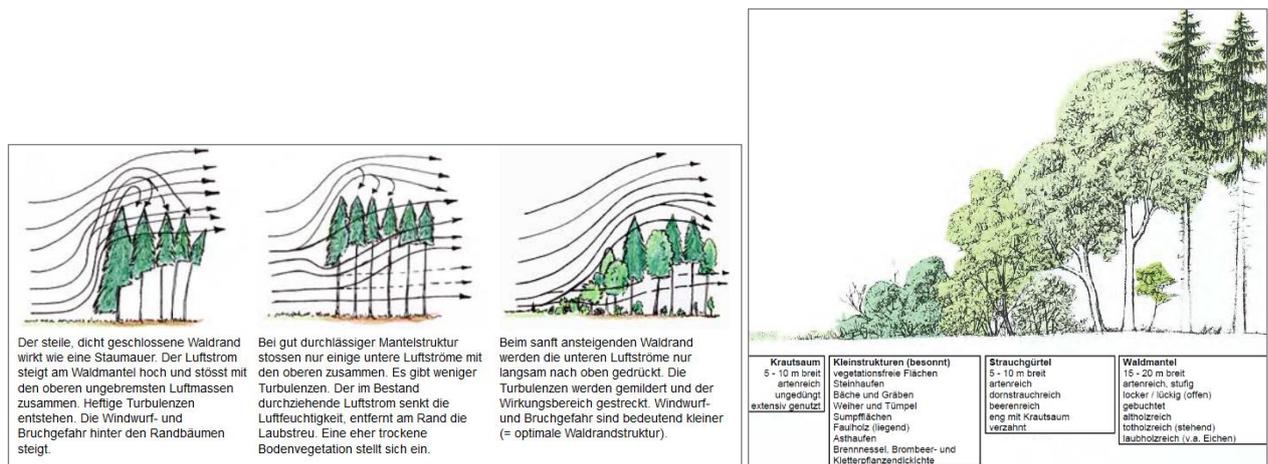
- Erhalt der Feldheckenstrukturen entlang der Wirtschaftswege und Straßen.
- Schließung von Bestandslücken in den linearen Gehölzstrukturen.
- Anlage von Blühstreifen entlang der Ackergrenzen sowie zwischen Feldhecken und Ackerflächen.

#### 3.4.4 Waldflächen

Die ausgedehnten naturnahen Wälder und Niederwälder der Gemeinde Kiischpelt sollten erhalten und gefördert werden. Insbesondere Nadelbaum-Monokulturen sollten in typische Laubmischwälder umgewandelt werden.

Die Wälder sind von sehr hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt, den Klimaschutz, die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und die regionale und übergeordnete Erholungsfunktion. Die Waldgebiete sind in besonderer Weise durch ihre Ausdehnung, den hohen Anteil an überlieferten alten, naturnahen Waldbeständen und ihre Funktion als Ruhezone für die Erholung gekennzeichnet. Weniger günstig können sich Nadelwälder auf das Trinkwasser auswirken, da sie zu einer Bodenversauerung und letztlich einer Beeinträchtigung der Grundwasservorräte führen können.

Neben dem Erhalt und der Sicherung der Waldareale sollte eine gut strukturierte Ausbildung von Waldrändern in der Gemeinde ermöglicht werden. Waldränder haben nicht nur einen ästhetischen Wert für das Landschaftsbild, sie dienen auch einer Vielzahl an Lebewesen, Nützlingen für den angrenzenden Wald und für die Landwirtschaftsflächen (Insekten, Vögeln, Fledermäusen und weiteren Wildtierarten) als Lebensraum und Jagdgebiet. Darunter befinden sich viele Fressfeinde einiger Schädlinge für die Landwirtschaft. Aufgrund ihres Artenreichtums beugen stufig aufgebaute Waldränder gegen (einseitige) Schädlingsvermehrung vor. Darüber hinaus bieten sie Schutz gegen Sturm, Wind und Sonne. Aufwertungsmaßnahmen sollten zeitlich gestaffelt erfolgen. Zunächst ist die Waldrandlinie durch zeitlich gestaffeltes und räumlich versetztes Anlegen von Buchten zu verlängern, d.h. Platz für die Verbreiterung der Übergangzone sollte geschaffen werden. Dadurch sowie durch Auflichtung im Waldesinneren bzw. gezielte Holzentnahme im Rahmen der Rücknahme natürlicher Sukzession wird die Waldranddynamik gefördert. Abgeschnittene Äste sowie Totholz werden liegen gelassen, denn sie bieten einen wichtigen Lebensraum für z.B. Pilze, Flechten und Insekten. Baumbewohnende Säugetiere und Höhlenbrüter profitieren von in Alt- und Totholz entstandenen Höhlen. Darüber hinaus bieten aufgeschichtete abgeschnittene Äste Lebensraum für Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger. Um die bei diesen Ersteingriffen entstandene Struktur aufrechtzuerhalten sowie die Artenvielfalt zu fördern, sollten regelmäßig (alle 3-5 Jahre) Pflegemaßnahmen erfolgen. Bei diesen Folgeeingriffen werden langsam wachsende Sträucher begünstigt, d.h. schnell wachsende Sträucher und Bäume werden zurückgeschnitten oder auf den Stock gesetzt. Invasive Neophyten sollten entfernt werden. Um eine Beschattung des Krautsaumes zu verhindern, sollte der Strauchgürtel aufgelichtet und so die Stufigkeit erhalten werden. Der Krautsaum übernimmt die Pufferfunktion zum Kulturland und sollte daher nicht intensiv, sondern extensiv bewirtschaftet werden.



**Abbildung 11:** Bedeutung eines Waldrandes für die Stabilität des angrenzenden Waldbestandes (links) und Darstellung eines idealen Waldrandes (rechts). Quelle: <http://www.waldwissen.net/wald/naturschutz/arten/wsl> und Broschüre *Der Waldrand*, SBN 14 - in: *Merkblatt Schaffung und Pflege von Waldrändern AWWF 2008*

### Ziele und Maßnahmen

- ▶ Erhalt und Vergrößerung des Anteils an natürlichen Laubwäldern.
- ▶ Naturnahe Bewirtschaftung mit Erhalt von stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen.
- ▶ Einbringen eines Laubholzanteils in reinen Nadelwäldern.
- ▶ Lenkung der Erholungsnutzung, so dass neben nutzbaren Bereichen auch geschützte Ruhezone verbleiben.
- ▶ Ausbildung von gestuften Waldsäumen.

### 3.4.5 Markante Gehölzgruppen

Auffällige Einzelelemente, vor allem in der ehemaligen Gemeinde Kautenbach, sind Einzelbäume und Baumgruppen an Wegkreuzungen oder Gabelungen. Diese sind zumeist von Kapellen oder anderen religiösen Strukturen begleitet (z.B. Donatusdenkmal oder Linde nordwestlich vom „Konerhaff“). Eine Ausweitung dieser Elemente auf weitere Bereiche der Gemeinde wäre erstrebenswert. Vereinzelt Baumgruppen oder prägende Einzelbäume entlang von Straßen dienen nicht nur der optischen Aufwertung, sondern auch als Orientierungshilfe und Alleinstellungsmerkmale. Mögliche weitere Standorte für Einzelbäume oder kleinere Baumgruppen wären im Bereich der Kreuzung des CR 331 und des CR 331A, des CR 325 und der CR 375 sowie an der Parzelle 1038 westlich von Wilwerwiltz.

### Ziele und Maßnahmen

- ▶ Schaffung markanter Gehölzgruppen auf Geländehochpunkten und an Wegekrenzungen.

### 3.4.6 Ortsrandbegrünung

Um einen fließenden Übergang zwischen Siedlungsbereich und Umland zu gewährleisten, sollten entlang der Ortsränder Begrünungsmaßnahmen vorgesehen werden. Eine abwechslungsreiche Eingrünung des Ortsrandes schafft den fließenden Übergang zwischen Bebauung und Landschaft. Es ist darauf zu achten bereits bestehende Strukturen zu erhalten und Neupflanzungen an die traditionellen, kulturhistorischen Grünstrukturen anzupassen.

In vielen Ortschaften der Gemeinde Kiischpelt grenzt der Siedlungsbereich direkt an den Wald (z.B. Kautenbach, Lellingen und Enscherange). Obwohl in diesen Bereichen keine Eingrünungsmaßnahmen vorzunehmen

sind, sollte darauf geachtet werden, dass ein gut ausgebildeter Waldsaum besteht. Die Ortschaften, die innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen liegen, können gut durch Baumgruppen und Feldhecken in die Landschaft eingepasst werden. Ein gutes Beispiel hierfür findet sich am östlichen Ortsrand von Merkholtz, welcher sich durch eine Vielzahl parallel zur Ortsgrenze laufender Feld- und Schnitthecken auszeichnet. Diese Strukturen gilt es zu erhalten oder zu ergänzen. Vereinzelt kommen Streuobstwiesen im Siedlungsbereich vor. Diese ehemals typischen Strukturen können ergänzend zu Feldhecken als Ortseingrünung wirken. Dies würde insbesondere den Charakter des ländlichen Öslingdorfs unterstreichen. Besonders zur Blütezeit bilden Streuobstwiesen eine optische Aufwertung der Ortschaften vor allem in schattigen Tallagen.

#### **Ziele und Maßnahmen**

- ▶ Anlage von Baumreihen, -gruppen und Feldhecken entlang der Nutzungsgrenzen und Wege.
- ▶ Erhalt und Pflege der bestehenden Waldränder, Ufergehölze, Feldgehölze/-hecken sowie Streuobst- und Magerwiesen am Ortsrand.

#### 3.4.7 Alscheid / Konerhaff

##### **Maßnahmen zur Inwertsetzung**

- ▶ Entfernung der Nadelgehölzstrukturen und Ersatz durch heimische Laubgehölze am östlichen Ortseingang.
- ▶ Aufgrund der Hanglage ist die Errichtung von Stützmauern erforderlich. Diese sollten als naturnahe Trockenmauern oder in Natursteinoptik errichtet werden.
- ▶ Der südöstlich exponierte Hang der Parzelle 184/1146 weist eine magere Vegetation auf. Es sollte in Erwägung gezogen werden diese Fläche langfristig von Bebauung frei zu halten und als extensive Weidefläche zu nutzen. Eine Ausweitung der angrenzenden Obstwiese in diesem Bereich wäre erstrebenswert. Vereinzelt Obstbäume bestehen bereits auf der Fläche. So genutzt würde dieser Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Bebauung der östlich gelegenen Freiflächen, den ländlichen Charakter der Ortschaft positiv unterstreichen.
- ▶ Alscheid ist gut in die Landschaft eingegliedert. Die zahlreichen Feld- und Schnitthecken sowie diverse hoch aufragende Einzelbäume tragen hierzu bei. Diese Grünstrukturen sollten erhalten werden.
- ▶ Eine wegbegleitende Grünstruktur entlang des weniger befahrenen Feldweges zwischen dem Konerhaff und dem Donatus-Monument könnte die ausgeräumte Landschaft des Höhenrückens besser strukturieren.

#### 3.4.8 Enscherange

##### **Maßnahmen zur Inwertsetzung**

- ▶ Die junge Lindenallee entlang der südlichen Ortseinfahrt sollte freigestellt werden. Hierzu wäre die Teilentfichtung der Parzelle 9/2341 notwendig. Im Allgemeinen sollten innerhalb der Ortschaft enscherange die bestehenden Nadelgehölze durch einheimische Laubbäume ersetzt werden.
- ▶ Die Lohmühle an der Clerve sollte Inwertgesetzt werden. Eine Nutzung des kulturhistorisch bedeutsamen Gebäudes als Festsaal bietet sich an. Eine Kooperation mit dem Tourist Center Robbesschieer, der bereits die Rackesmilen in Enscherange betreibt, wäre zu erwägen.
- ▶ Der sehr enge Bereich um die Kirche sollte aufgewertet werden. Hierzu würde sich der Rückbau des Hofanbaus im nördlichen Bereich der Parzelle 206/1153 anbieten. Unter Einbezug des südlichen Parzellenbereichs der Parzelle 185/2347 könnte hier ein Kirchenvorplatz entstehen.

- Die Verwendung einheitlicher Geländer und Mauerzüge innerhalb einer Ortschaft oder der gesamten Gemeinde würden zu einem homogeneren Bild beitragen.
- Entlang der Bahngleise sollte eine dichte Begrünung erfolgen.
- Das Anlegen öffentlich zugänglicher Fußverbindungen innerhalb der Ortschaft wäre anzustreben. Geeignete Verbindungen wären zwischen Bei der Kirch und der Straße Ierwescht Duerf über die Parzelle 195/2403, zwischen der Ierwescht Duerf und Am Burreneck über die Parzellen 151/2295, 158/2296 und 150/2234 sowie zwischen bei der Kierch und dem Burreneck über die unbebauten Parzellen 186/2346 und 195/2401.
- Die Streuobstwiese mit Feldhecke und unbefestigtem Weg der Parzellen 119/1839, 123/2030 und 124 sollte erhalten und gepflegt werden.
- Die Baumgruppe entlang der nördlichen Ortseinfahrt sollte ausgedünnt werden. Die dort bestehenden Linden sollten freigestellt werden. Fichten, Robinien und Eschen sollten entfernt und die Bestandslücken durch Linden gefüllt werden, um eine einseitige Lindenallee zu bilden. Dies würde zudem den Blick auf die Rakesmiller freigeben.
- Die bereits extensiv beweidete Parzelle 266/1595 könnte durch neugepflanzte Obstbäume zur Verschönerung der Ortseinfahrt beitragen.
- Der Bereich der „Coupure verte“ am östlichen Ortsrand sollte intensiv eingegrünt werden. Dichte Feldhecken aus Weiß- und Schwarzdorn würden für einen guten Übergang zwischen Siedlungsbereich und Offenland sorgen und zudem als Leitstrukturen dienen.
- Die beiden sehr alten Weißdornhecken, die westlich im Bereich „Gronn“ an Enscherange angrenzen, sollten erhalten bleiben.
- Die Parzellen im Bereich der Clerve sollten von Bebauung freigehalten werden, um eine Talverbauung zu vermeiden. Hierbei sind vor allem die Parzellen 243/2131 und 707/2278 im Bereich der Brücke der Enescht Duerf zu erwähnen, die bei einer Bebauung eine zusätzliche Verengung des Bachlaufs während Hochwassersituationen bedeuten würde.
- Das nicht permanente Fließgewässer im Westen von Enscherange im Bereich „Gronn“ ist nicht mehr zu finden. Es sollte überprüft werden, ob und wohin dieses Gebiet entwässert wird. Sollte der Bach in das Kanalsystem geleitet werden, ist dies sowohl in Punkte Umweltschutz als auch für das lokale Abwassersystem ungünstig. Das als Offenlandhabitat festgehaltene Kleinseggenried in diesem Gebiet sollte nicht trockenfallen.
- Das Quellgebiet mit Nassbrache und Quellsumpf auf den Parzellen 143/616 und 148/365 ist zu erhalten und falls möglich auszudehnen.
- Die landwirtschaftliche Nutzung entlang der Clerve sollte nicht bis unmittelbar an das Ufer heranreichen. Zudem wäre die Extensivierung der angrenzenden Flächen und die Förderung einer typischen Ufervegetation förderlich für die Clerve als Lebensraum und landschaftsprägendes Element. Dies gilt ebenfalls für die Nutzung der angrenzenden Flächen als Campingplatz. Hier sollte auf einen respektvollen Umgang mit der Natur und insbesondere dem Fließgewässer geachtet werden.
- Das Fließgewässer der Clerve ist auf ganzer Länge vor Viehvertritt zu schützen. Eine weiträumige Einzäunung sollte verhindern, dass die Uferbereiche zerstört und Fäkalien in den Bach eingetragen werden. Dies ist umso wichtiger da die Clerve im späteren Verlauf als NATURA2000-Gebiet klassiert ist mit besonderem Augenmerk auf die Wasserqualität. Zudem würde sich durch eine Einzäunung eine natürliche Ufervegetation bilden, welche nicht nur eine optische Aufwertung, sondern auch eine

Verbesserung der Clerve als Lebensraum und Leitstruktur zur Folge hätte. Des Weiteren sind Nadelgehölze in Ufernähe zu entfernen und durch standorttypische Gehölze zu ersetzen.

- ▶ Im Bereich der Fréiresmilen ist der Uferbereich der Clerve an einigen Stellen durch Viehvertritt und Furten beschädigt. Sowohl für das Weidevieh wie auch für Landmaschinen sollten an Querungsstellen Brücken errichtet werden. Um das Weidevieh mit Wasser zu versorgen, können kleinere Seitengräben gezogen werden. In diesem Zusammenhang sollte in Erwägung gezogen werden die alte Steinbrücke, die zur Fréiresmilen führt, zu sanieren. Falls möglich sollte die allgemeine Struktur und historische Bauweise der Brücke erhalten bleiben.
- ▶ Der Verlauf der Clerve südlich von Enscherange ist aufgrund der dort verlaufenden Bahntrasse stellenweise stark begradigt. An dieser Stelle besteht ein trockengefallener Altarm, welcher unter Umständen wieder angeschlossen werden könnte. Eine Nutzung der verbleibenden Freifläche zwischen Enscherange und Wilwerwiltz zur besseren Strukturierung des Bachverlaufs wäre sinnvoll. Eine Extensivierung der Landwirtschaft auf den Parzellen 5/2318, 5/2319, 2/1900 und 3 wäre anzustreben. Die Gestaltung dieses Bereichs als gut strukturiertes Offenland mit vereinzelt Feuchtgebieten und Stehgewässern würde eine weitere Aufwertung des Lebensraums bedeuten. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass der ehemalige Mühlengraben weiterhin Wasser führt um die dort wachsende Staudenflur nicht trockenfallen gelassen wird.
- ▶ Der Flurbereich „In Geiswinkel“ sollte durch Anpflanzung von Feldhecken und vereinzelt Bäumen oder Baumgruppen entlang von Parzellengrenzen besser strukturiert werden. Aufgrund der Nutzung vieler Parzellen als einheitliche große Monokultur wirkt der Bereich sehr ausgeräumt.

#### 3.4.9 Kautenbach

##### **Maßnahmen zur Inwertsetzung**

- ▶ Der südliche Ortseingang wird durch den Bahnübergang dominiert. Durch die Anpflanzung von Obstbäumen an der Parzelle 468/2378 könnte dieser Bereich aufgewertet werden.
- ▶ Innerhalb von Kautenbach dominieren Natursteinmauern. Die Friedhofsmauer sollte daher ebenfalls vom Putz befreit werden. Aufgrund der umliegenden Mauern und Felsenstrukturen würde dies besser ins Ortsbild passen.
- ▶ Im Allgemeinen besitzt die Ortschaft Kautenbach eine Vorrangstellung bezüglich des Schutzes von Pionier und Felsspaltvegetation auf Silikafelsen. Die innerörtlichen freien Felsformationen sollten von invasiven Gartenpflanzen freigehalten werden, um die heimische Flora diese Standorte besiedeln zu lassen.
- ▶ Der am Bahnhof startende internationale Wanderweg „Eisleck Trail“ ist am Bahnhof selbst schlecht ausgeschildert. Der Startpunkt mit Karte der Wanderroute am Parkplatz nördlich der Bahnstrecke ist für nicht Ortskundige nicht auf Anhieb zu finden. Ein Wegweiser im Bereich der Bahnsteige oder an der Unterführung sollten das Auffinden des Startpunkts vereinfachen.
- ▶ Der brachliegende Bereich Mohrepesch könnte als Bongert mit extensiver Beweidung genutzt werden. Der sofort an einem Wanderweg liegende Bereich würde so zur weiteren Verschönerung der Ortschaft beitragen.
- ▶ Die Ortschaft Kautenbach ist sehr gut in die umliegende Landschaft eingegliedert. Dies liegt zum einen an der Tallage und zum anderen an die sich bis in den Siedlungskörper ziehenden Waldflächen. Um eine zusätzliche Aufwertung der Landschaft in Ortsrandnähe zu gewährleisten, sollten Magerrasen an Steilhängen sowie Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren entlang der Fließgewässer gefördert werden.

- Die Flächen in unmittelbarer Nähe zu den Fließgewässern sollten von Bebauung freigehalten werden. Sowohl die Clerve als auch die Wiltz sind als NATURA2000-Schutzgebiet ausgewiesen.
- Im Auebereich der Fließgewässer sollten Nadelbaumbestände entfernt und durch standorttypische Gehölze ersetzt oder der freien Sukzession überlassen werden. In Kautenbach wäre die Entfichtung der Parzellen 248/441 und 251 sinnvoll. Zudem sollte an dieser Stelle die Uferbefestigung beidseitig der Clerve zurückgebaut werden, um dem Bach im Falle eines Hochwassers Ausbreitungsmöglichkeiten außerhalb des Siedlungsraumes zu gewähren.
- Im Bereich zwischen Campingplatz und Siedlungsbereich auf den Parzellen 239/1854 und 354/2155 sollte der begradigte und befestigte Verlauf der Clerve aufgelockert werden.
- Im Bereich des Campingplatzes sollten Informationstafeln zur Sensibilisierung der Gäste bezüglich der Clerve als Naturschutzgebiet beitragen. Der Clerve sollte zumindest einseitig auf ganzer Länge ein breiter Uferrandstreifen zugestanden werden. Das Parken von Fahrzeugen in unmittelbarer Nähe des Fließgewässers sollte untersagt werden. Alternative Parkmöglichkeiten nördlich der Zufahrtstrasse könnten eine Ausweichmöglichkeit bilden.
- Pflanzungen von Obstbäumen im Auebereich der Wiltz sollten aktiv gefördert werden.

#### 3.4.10 Lellingen

##### **Maßnahmen zur Inwertsetzung**

- Eine Umgestaltung des kleinen Parkplatzes an der Straße Ierwescht Duerf in Anlehnung an den etwas oberhalb liegenden Rastplatz wäre empfehlenswert. Eine Pflasterung zur Eingrenzung der eigentlichen Parkfläche und eine Abgrenzung zur effizienteren Platznutzung wären sinnvoll.
- Die Nutzung von Furten zur Querung von Fließgewässern ist aus Umwelt- und Naturschutzfachlicher Betrachtung nicht sinnvoll. Da sie innerhalb von Lellingen als eine Art historisches Relikt und Ortsprägendes Alleinstellungsmerkmal zu betrachten sind, hat ihr weiterbestehen Sinn. Im Allgemeinen ist eine stark eingeschränkte Nutzung empfehlenswert, insbesondere im Hinblick auf den Status der Fließgewässer als NATURA2000-Naturschutzgebiet.
- Innerhalb von Lellingen sind unter anderem zahlreiche Natursteinmauern als ortsbildprägende Elemente auffallend. Insbesondere Trockenmauern mit Felsspaltenvegetation gilt es zu erhalten. Die alte Steinbrücke am Burrewee sollte unter den gleichen Aspekten erhalten bleiben. Sie ist ähnlich wie die Furt im Ortskern als kulturhistorisches Bauwerk zu erhalten und in Wert zu setzen.
- Lellingen ist aufgrund der Tallage und der angrenzenden Waldflächen gut in die Landschaft integriert. Die dichten Feldhecken östlich und westlich des neueren Siedlungsbereichs entlang des Höhenrückens sollten erhalten bleiben. Besonders die üppigen Strukturen am Ost-Hang des Pentschtals und südwestlich des Ierwescht Duerf sind erhaltenswert.
- Das Clervetal westlich der Ortschaft könnte durch ein Anpflanzen von Obstbäumen in Verbindung mit einer Extensivierung der Aewiesen aufgewertet werden. Die kleine Schafsweide auf der Parzelle 381/448, 381/449, 381/450 und 381/451 mit 8 - 10 Obstbäumen wird bereits auf diese Weise genutzt.
- Die Lindenallee und im späteren Verlauf Ahornallee entlang der Houserstroos in Richtung Pintsch sollte in den Bestandslücken ergänzt werden.
- Die landwirtschaftliche Fläche nordöstlich von Lellingen und südwestlich von Pintsch sollte durch Heckenstrukturen oder vereinzelte Solitäräume besser strukturiert werden. Zudem würden solche Strukturen sowohl Lellingen wie auch Pintsch eingrünen.

- Der Fichtenbestand der Parzelle 180/1954 sollte entlang des Ufers der Löllgerbaach entfernt werden.
- Im Mündungsbereich der Pentsch und der Clerve sollte den Bächen ausreichend Fläche für eine naturnahe Mäandrierung gegeben werden. In Hochwassersituationen könnte eine Aufweitung in diesem Bereich zu einem rascheren Abfließen des Pentsch-Wassers führen und somit Überschwemmungen innerhalb des Siedlungsbereichs verhindern.
- Der in der topografischen Karte als permanentes Fließgewässer eingetragene Kanal westlich von Lellingen ist trockengefallen. Der Anschluss des Grabens an die Clerve flussaufwärts sollte überprüft und Maßnahmen zur Wiederaufführung ausreichender Wassermengen unternommen werden.

### 3.4.11 Merkholtz

#### **Maßnahmen zur Inwertsetzung**

- Der Bereich um Kirche und Friedhof ist beengt. Durch hohe Mauern und in Sackgassen verlaufende Straßen wird dieser Eindruck verstärkt. Ein Rückbau der Mauer südöstlich der Kirche entlang der Straße Bei der Kierch ist sinnvoll. Des Weiteren könnte man durch ein Absenken der Mauer entlang der nordöstlichen Grenze der Parzelle 491/1508 den Bereich optisch aufweiten.
- Die Thuja-Gewächse beidseitig der Hofkapelle an der nördlichen Ortseinfahrt sollten entfernt werden. Durch Blumenbete oder blühende Sträucher könnte die Kapelle aufgewertet werden.
- Die Vielzahl dichter Feld- und Schmitthecken am östlichen Ortsrand von Merkholtz sollten erhalten bleiben. Ähnliche Strukturen könnten weiter südlich und auch westlich von Merkholtz für eine Eingrünung der Ortschaft und ein gut strukturiertes Umland sorgen.
- Sowohl am nördlichen als auch am südlichen Ortseingang bestehen an Hanglagen vereinzelte Obstbäume. Diese sollten erhalten und gepflegt werden. Der Bereich genannt Am Dellepüllchen sowie die südlich gelegenen Parzellen 387/1389, 451/1490 und 460/1002 werden bereits als extensive Weiden genutzt und wären gute Standorte, um weitere Obstbäume anzupflanzen. Bongerten als typische Ortsranderscheinungen unterstreichen den ländlichen Charakter. Eine größere Anzahl neugeplanter Obstbäume besteht zudem bereits am nördlichen Ortsrand, weitere Anpflanzungen könnten dementsprechend zur Abrundung des Ortsbildes beitragen.
- Die Eingrünung der Kapelle nördlich außerhalb von Merkholtz sollte erhalten bleiben. Der südwestlich an die Kapelle angrenzende Ackerbereich ist ein gutes Beispiel für optisch ansprechende Ackerlandstreifen und besticht durch die Farbenpracht von Mohn- und Kornblumen. Weitere Flächen dieser Art wären wünschenswert.
- Die offene und teilweise sehr ausgeräumte landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Merkholtz und Alscheid sollte durch Anpflanzung einzelner Baumgruppen, Solitärbäume und Heckenstrukturen besser strukturiert werden.

### 3.4.12 Pintsch

#### **Maßnahmen zur Inwertsetzung**

- An der ehemaligen Gerberei wäre eine Informationstafel bezüglich der Funktion des Gebäudes in Kombination mit allgemeinen Informationen zum Dorf sinnvoll. In diesem Bereich verlaufen Wander- sowie Mountainbike-Routen.
- Innerhalb des Ortskerns sollten einheitliche Natursteinmauern zur Hangstabilisierung und Terrassierung verwendet werden. Schiefersteinmauern sind typische Elemente der Öslingdörfer und wirken weniger erdrückend als eintönige, verputzte Betonmauern.
- Die extensiv genutzten Weide- und Grasflächen nördlich von Pintsch sollten erhalten werden. Die Färbung der Gräser, Kräuter sowie randliche Gehölzstrukturen integrieren den Siedlungsrand in die offene Landschaft.
- Der Bereich östlich von Pintsch zwischen der ehemaligen Gerberei und dem Siedlungsbereich würde sich zur Anpflanzung einer Streuobstwiese eignen. Diese traditionelle Ortsrandbegrünung würde den ländlichen Charakter der Ortschaft positiv unterstreichen und den Ortseingang für Wanderer interessanter gestalten.
- Nadelbaumbestände entlang der Pentsch sollten entfernt und der natürlichen Sukzession überlassen oder durch standorttypisches Gehölz ersetzt werden.

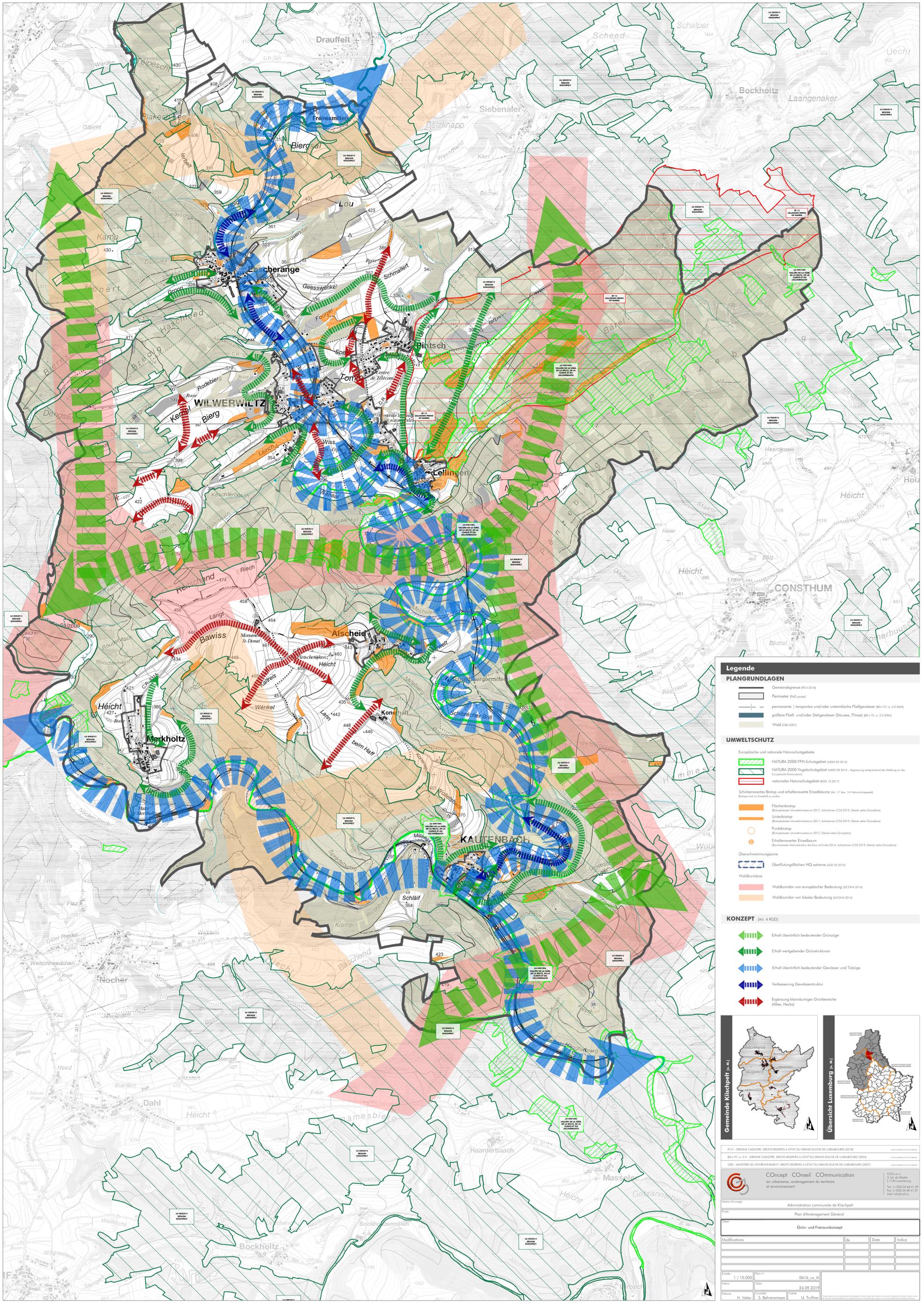
### 3.4.13 Wilwerwiltz

#### **Maßnahmen zur Inwertsetzung**

- Im zentralen Freibereich von Wilwerwiltz sollte durch die Entfichtung der Parzelle 238, 240/1946, 240/1947 die Freistellung der dort vorhandenen Eschen- und Pappelreihe erreicht werden. In diesem Bereich könnte unter Einbezug des Bereiches Bongert eine öffentliche Parkanlage mit Spielplatz und/oder Beachvolleyballfeld angelegt werden. Der Uferbereich um die Clerve sollte hierbei der natürlichen Ufervegetation überlassen werden. Ein Teich oder künstlicher Altarm im Bereich der Parzelle 237/2372 könnte zusätzlich zur Verschönerung dieses Bereiches beitragen.
- Die Bushaltestellen am nördlichen Ortseingang an der Wöltzerstrooss sowie am Bahnhof sollten optisch ansprechender gestaltet werden.
- Intensive Eingrünungsmaßnahmen entlang der Bahntrasse im Ortskern von Wilwerwiltz wären anzustreben.
- Trockenmauern innerhalb der Ortschaft sollten erhalten und gepflegt werden. In diesem Zusammenhang sollte die Trockenmauer entlang der nach Westen verlaufenden Straße „Am Duerf“ saniert werden, ohne die vorhandene Felsspaltenvegetation zu entfernen.
- Streuobstwiesen innerhalb der Ortschaft (Parzelle 322/2669 und 143/2584) sollten erhalten und gepflegt werden, um den ländlichen Charakter vom Wilwerwiltz positiv zu unterstreichen. Die Obstwiese im Bereich des „Sprochenhaus“ könnte passend zum großen Birnbaum an der Straße und den Spalierbäumen an der Fassade weiter ausgebaut werden. Dies wäre auch im Hinblick auf die entlang verlaufenden Wanderwege eine Bereicherung für das Ortsbild.
- Eine Umgestaltung des ausgeräumt wirkenden Bahnhofs wäre wünschenswert. Blumenbeete und blühende Sträucher könnten hier interessante Farbakzente setzen. Der angrenzende unbefestigte Parkplatz sollte entweder gepflastert oder als grüner Parkplatz angelegt werden.

- ▶ Die Ortschaft Wilwerwiltz ist sehr gut in die umliegende Landschaft eingegliedert. Dies liegt zum einen an der Tallage und zum anderen an den vereinzelt bis an die Ortschaft heranreichenden Hangwäldchen. Ein Erhalt dieser Strukturen ist zu berücksichtigen.
- ▶ Im Norden von Wilwerwiltz bilden zwei nach Nordosten verlaufende Täler die Hauptleitstrukturen für wandernde Tiere. Diese Leitstrukturen sind aufgrund des Neubaus des Schul- und Sportkomplexes und der daraus resultierenden Terrassierung unterbrochen worden. Die Notwendigkeit der Einrichtung neuer Leitstrukturen mittels Heckenpflanzung und Zaunbauten um den Komplex herum sollte geprüft und gegebenenfalls durchgeführt werden.
- ▶ Die Flächen innerhalb der Aue der Clerve sollten von Bebauung freigehalten werden. Dies ist insbesondere für die Parzellen 119/2605, 199/2403 und 237/2372 von Bedeutung.
- ▶ Innerhalb der Ortschaft ist der Verlauf der Clerve stellenweise eingengt oder begradigt. Auf den verbleibenden Freiflächen sollten Anstrengungen unternommen werden der Clerve genügend Freiraum zu geben, um eine typische Uferstruktur und -vegetation auszubilden. Die landwirtschaftlichen Flächen entlang des Ufers sollten extensiviert oder mit genügend Abstand zum Ufer genutzt werden.
- ▶ Der Fichtenbestand entlang der Clerve sollte entfernt und durch standorttypische Gehölze ersetzt werden.
- ▶ Der Rad- und Wanderweg zwischen Wilwerwiltz und Lellingen sollte auf freiem Feld von Heckenstrukturen oder Baumreihen gesäumt werden. Auf diese Weise wird nicht nur der Weg beschattet, sondern ebenfalls die offene landwirtschaftlich genutzte Fläche besser strukturiert.
- ▶ Die Gemeinschaftskläranlage von Wilwerwiltz und Enscherange an der Clerve sollte begrünt werden.
- ▶ Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen und offene Schieferflächen mit Pionier- und Felsspaltenvegetation sollten als naturnahe Flächen entlang der Wanderwege erhalten bleiben. Diese Strukturen sind nicht nur aus Sicht des Umweltschutzes erhaltenswert, sondern ebenfalls für den Wanderer eine interessante Abwechslung in der Landschaft.

# Grün- und Freiraumkonzept - Gemeinde Kiischpelt



### Legende

#### PLANGRUNDLAGEN

- Gemeindegrenze (PCI 2016)
- Perimeter (PAO 2016)
- permanente | temporäre und/oder unterirdische Fließgewässer (BGI-TC n. 2.0.2004)
- größere Fließ- und/oder Stützgewässer (Souses, Fosse) (BGI-TC n. 2.0.2004)
- Wald (IAS 2007)

#### UMWELTSCHUTZ

Europäische und nationale Naturschutzgebiete

- NATURA 2000 FFH-Schutzgebiet (2001/42/EG)
- NATURA 2000 Vogelschutzgebiet (2001/42/EG - Abgrenzung entsprechend der Meldung an die Europäische Kommission)
- Nationale Naturschutzgebiete (2007/12/2007)

Schützenswertes Biotop und erhaltenes Einzelbäume (Art. 17 Abs. 14 Naturschutzgesetz)  
Biotop und in Einzelbäume zu prüfen

- Flächenbiotop (Biosphären-Übereinstimmung 2017, Aufnahme CO3 2019, Details siehe Grünsatz)
- Unterbiotop (Biosphären-Übereinstimmung 2017, Aufnahme CO3 2019, Details siehe Grünsatz)
- Punktbiotop (Biosphären-Übereinstimmung 2017, Aufnahme CO3 2019, Details siehe Grünsatz)
- Erhaltenes Einzelbaum (Biosphären-Übereinstimmung des Case et Fulle 2014, Aufnahme CO3 2019, Details siehe Grünsatz)

Überschwemmungszone

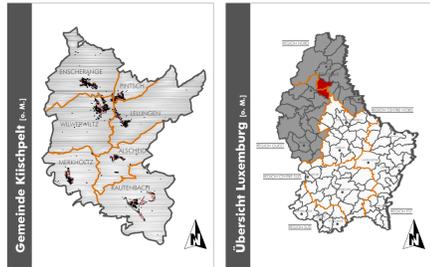
- Überflutungsflächen HQ extreme (ICZ 02 2015)

Waldkorridore

- Waldkorridor von europäischer Bedeutung (SICOM 2014)
- Waldkorridor von lokaler Bedeutung (SICOM 2014)

#### KONZEPT (Art. 4 RGJ)

- Erhalt überörtlich bedeutender Grünzüge
- Erhalt wertgebender Grünstrukturen
- Erhalt überörtlich bedeutender Gewässer und Talzüge
- Verbesserung Gewässerstruktur
- Ergänzung kleinräumiger Grünbereiche (Häfen, Hecke)



PCN - ORIGINE CADASTRE. DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG (2018)  
BGI-TC n. 2.0 - ORIGINE CADASTRE. DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG (2004)  
OBS - MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT. DROITS RÉSERVÉS À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG (2007)

Concept Conseil Communication  
en urbanisme, aménagement du territoire  
et environnement

CO3 n. 1  
2. 30. 08. 2019  
1.124 Luxembourg  
Tel. (+352) 26 68 41 29  
Fax. (+352) 26 68 41 27  
Mail. info@ccc.lu

Motif d'émission: Administration communale de Kiischpelt  
Plan d'Aménagement Général  
Grün- und Freiraumkonzept

Modifications	ds	Date	Index

Echelle: 1 / 10.000  
Date: 24.09.2019  
Dessiné: H. Vaher  
Contrôlé: S. Behrensmeyer  
Approuvé: U. Truffaut

<b>4.</b>	<b>FINANZKONZEPT [ART. 5 RGD]</b>	<b>1</b>
<b>4.1</b>	<b>Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde</b>	<b>1</b>
4.1.1	Budget der Gemeinde (Budgetjahr 2018)	1
4.1.2	Kommunale Einnahmen (Budgetjahr 2018)	1
4.1.3	Kommunale Ausgaben (Budgetjahr 2018)	3
<b>4.2</b>	<b>Künftiger kommunaler Haushalt</b>	<b>5</b>
4.2.1	Allgemeine Empfehlungen zur Realisierung, zum Ausbau und Erhalt öffentlicher Einrichtungen	5
4.2.2	Fünfjahresplan PPF	5
<b>4.3</b>	<b>Empfehlungen zur Finanzierung bzw. zu Fördermitteln für öffentliche Einrichtungen</b>	<b>8</b>
4.3.1	EU-Förderung	8
4.3.2	Staatliche Zuwendungen für öffentliche Infrastrukturen	9
4.3.3	Sonstige staatliche Förderprogramme	9



## 4. FINANZKONZEPT [ART. 5 RGD]

### Gesetzliche Grundlage: Art. 5 – Concept financier

Les charges récurrentes du concept de développement sur le budget communal, sont sommairement évaluées.	Die wiederkehrenden Kosten des Gemeindefinanzkonzeptes werden zusammenfassend bewertet.
---	---

### 4.1 Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde

#### 4.1.1 Budget der Gemeinde (Budgetjahr 2018)

Alle Gemeinden des Landes stellen jährlich einen Haushaltsplan, der sämtliche prognostizierten Einnahmen und Ausgaben für das Folgejahr bilanziert, auf. Er wird in einen ordinären und einen extraordinären Teil untergliedert.

› Ordinärer Haushalt:

Im ordinären Haushalt werden die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde erfasst.

› Extraordinärer Haushalt:

Im „Budget extraordinaire“ werden die einmaligen, besonderen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde bilanziert.

Innerhalb dieser beiden Bereiche des Haushalts, ordinäre Einnahmen/ Ausgaben und extraordinäre Einnahmen/ Ausgaben, werden die einzelnen Posten thematisch nach Aufgabengebieten bilanziert, wobei Personal- und Materialkosten separat verrechnet werden und daher in den Kostenschätzungen der einzelnen Gebäude/ Infrastrukturen nicht enthalten sind.

2018	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)
<b>Ordinärer Haushalt</b>	4.867.446,94	- 3.525.722,38
<b>Extraordinärer Haushalt</b>	759.486,90	- 3.196.458,83
<b>Gesamtbilanz</b>	5.626.933,84	- 6.722.181,21
<b>Überschuss 2018</b>	<b>- 1.095.247,37</b>	

Abbildung 1: Kommunalen Haushalt (budget rectifié) 2018 der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: AC de Kiischpelt 2019

Die Tabelle zeigt, dass die Gemeindefinanzen im Jahr 2018 ein leichtes Defizit aufweisen. Da aus dem Jahr 2017 ein Überschuss von 1.716.944,64€ zu verzeichnen ist, weist das **Gesamtbudget** 2018 einen leichten Überschuss von 621.697,27€ auf. Dies zeigt, dass die Gemeinde aus finanzieller Sicht auf gesunden Füßen steht.

#### 4.1.2 Kommunale Einnahmen (Budgetjahr 2018)

Die Gemeinden besitzen Rechtspersönlichkeit. Sie verwalten ihre Vermögenswerte selbst und nehmen über die entsprechenden Reglemente Gebühren und Steuern ein. Dabei stehen sie unter der Aufsicht der durch den Innenminister vertretenen Zentralgewalt. Zur Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben werden die Kommunen jedoch primär durch Umlagen von staatlicher Seite finanziert.

## a) Staatliche Zuwendungen

Im Jahr 1987 wurde der „Fonds communal de dotation financière“ ins Leben gerufen. Ab 2017 wurde der FCDF durch den **FG/ FDGC** („Fonds de dotation globale des communes“) ersetzt (Gesetz vom 14.12.2016).

Gespeist wird er folgendermaßen:

- ▶ 18% aus dem Produkt der Einkommensteuer der physischen Personen (Veranlagung, Löhne und Gehälter),
- ▶ 10% TVA, abzüglich der an die EU abzutretenden Beträge,
- ▶ 20% der Fahrzeugsteuer,
- ▶ 65% ICC, zuzüglich der von den Gemeinden zu zahlenden Beträgen, bei denen der ICC pro Einwohner um mehr als 35% über dem ICC pro Einwohner des Landesdurchschnittes liegt,
- ▶ ein Pauschbetrag der jährlich im Haushaltsgesetz festgelegt wird.

Die an die Gemeinden auszuschüttenden Beträge werden wie folgt errechnet (*Critères de péréquation. Sources : Loi du 14 décembre 2016, BCL*)

- ▶ 82% nach der berechtigten Einwohnerzahl („population ajustée“) gemäß der Flächennutzung („aménagement du territoire“) und der Dichte
- ▶ 3% nach der Anzahl der Arbeitsplätze
- ▶ 9-10% entsprechend sozioökonomischen Indizes
- ▶ 5% entsprechend der berechtigten Fläche der Gemeinden
- ▶ 1% maximal, entsprechend den von den Gemeinden geschaffenen Sozialwohnungen
- ▶ Pauschbetrag, der an die Einwohnerzahl gekoppelt ist (0€ für Gemeinden unter 1.000 Einwohnern, erhöhter Pauschbetrag für Gemeinden von 1.000 – 2.999 Einwohnern, verminderter Pauschbetrag für Gemeinden über 3.000 Einwohner)

DEPUIS LE 1.1.2017
FDGC
Population rectifiée (82%)
Emplois salariés (3%)
Indice socio-économique (9-10%)
Surface rectifiée (5%)
Logements sociaux (0-1%)
Dotation forfaitaire

→ Im Jahr 2018 lagen die staatlichen Zuweisungen durch den FDGC für die Gemeinde Kiischpelt bei 3.986.872,14€.

## b) Einnahmen durch kommunale Gebühren und Steuern

Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit, Geld über kommunale Steuern und/oder Gebühren einzunehmen.

**Kommunale Gebühren** erhebt die Gemeinde als Entgelt für Leistungen, die sie für ihre Bürger erbringt. Dies trifft insbesondere auf die von ihr bereitgestellten bzw. unterhaltenen Infrastrukturmaßnahmen (Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser, Zweitwohnsitz, Hundesteuer etc.), die mit diesen Einnahmen rückfinanziert werden sollen, zu.

Originäre **kommunale Steuereinnahmen** ergeben sich für die Gemeinde durch die Grundsteuer sowie die Gewerbesteuer („ICC – impôt commercial communal“). Letztere fließt allerdings nicht direkt in die kommunalen Kassen, sondern ein hoher Prozentsatz dieser Steuereinnahmen wird in einen nationalen Gewerbesteuerfonds, der nach einem festgelegten Schlüssel die finanziellen Mittel wieder an die Kommunen rückverteilt, eingezahlt.

Mit der Reform 2017 blieb dieser Grundsatz zwar bestehen, jedoch wurde auch hier der Verteilungsschlüssel geändert.

Steuer/ Abgabe	Einnahmen 2018
Fonds de dotation	3.986.872,14€
Impôt commercial	12.170,71€
Impôt foncier	91.022,80€
Taxe sur les chiens	4.200,00€
Taxe résidences secondaires	15.000,00€

Abbildung 2: Staatliche Zuweisungen und kommunale Steuern (Auszüge) in der Gemeinde Kiischpelt 2018. Quelle: AC de Kiischpelt „budget rectifié“ 2019

#### 4.1.3 Kommunale Ausgaben (Budgetjahr 2018)

##### a) Ordinäre Ausgaben

Hinsichtlich der laufenden Aufwendungen für die vorhandenen kommunalen Einrichtungen, Infrastrukturen und sonstigen Aufgabenbereiche der Gemeinde fallen insbesondere Personalkosten (Gemeindeverwaltung, Personal der Betreuungsstrukturen etc.) sowie Unterhalts- und Materialkosten an.

→ Diese liegen für das Haushaltsjahr 2018 bei über 3,5 Millionen Euro.

##### b) Extraordinäre Ausgaben

Bei den außergewöhnlichen Ausgaben fallen derzeit Großprojekte im Bereich der Abwasserentsorgung besonders ins Gewicht.

Themenbereich	Geplantes Projekt (kurze Beschreibung)	Geschätzte Kosten (gesamt, noch anstehend)
<b>geplante kurz- bis mittelfristige Ausgaben</b>		
4/520/	Apports pour investissements à réaliser SIDEN	420.078
4/242/	Apport pour investissements pour maison relais à Wilwerwiltz	166.684
4/611/	Etude lotissement ancien terrain de football Pintsch, études d'exécution	64.320
4/611/	Construction des infrastructures du PAP à Pintsch (ancien terrain de football)	200.000
4/624/	Redressement rue "um Bierg" Enscherange	75.000
4/630/	Étude + construction d'un réservoir d'eau potable à Kautenbach	300.000
4/627/	Aménagement de la cour de l'atelier communal	150.000
4/229/	Acquisition 4 lits Maison des soins Clervaux	72.000,00
4/130/	Elaboration d'un nouveau plan d'aménagement	50.000
4/821/	Étude et construction nouveau terrain de football, Wilwerwiltz	1.320.641
4/910/	Apport pour investissements pour site scolaire à Wilwerwiltz	200.359
4/910/	Apport pour investissements pour site scolaire à Wilwerwiltz	200.359

Abbildung 3: Ausgaben der Gemeinde Kiischpelt 2018 (Auszug – Großprojekte mit einem Gesamtbudget > 50.000€). Quelle: AC de Kiischpelt „budget rectifié“ 2019

Die Gemeinde investierte einen Großteil des Geldes in die Erneuerung der Infrastrukturen, die im Wasser- und Abwasserbereich bereits vor einigen Jahren begonnen wurden und kurzfristig „auf Stand“ sein werden (Straßen- und Feldwegebau, Kläranlageneubau/ Umlage SIDEN, Erneuerung Trinkwasserversorgung etc.). Zusätzlich wurde das neue Fußballfeld geplant und gebaut. Um erschwingliches Bauland zu schaffen, plant und verwirklicht die Gemeinde gerade ein kleines Wohngebiet auf dem ehemaligen Sportplatz in Pintsch.

Neben den konkreten Projekten (siehe Tabelle) müssen Rückstellungen für weitere mittelfristige Projekte in der Gemeinde sowie im Syndikat SIDEN gebildet werden.

→ Insgesamt beliefen sich die extraordinären Ausgaben für das Budgetjahr 2018 auf knapp 3,2 Millionen Euro, was als moderat angesehen werden kann.

## 4.2 Künftiger kommunaler Haushalt

### 4.2.1 Allgemeine Empfehlungen zur Realisierung, zum Ausbau und Erhalt öffentlicher Einrichtungen

Zur Instandhaltung, Aufwertung sowie Neuanlage öffentlicher Einrichtungen und Infrastrukturen sollten von der Gemeinde kurz- bis mittelfristig Investitionen getätigt werden, um so die Bausubstanz sowie die Infrastrukturen erhalten bzw. verbessern zu können. Hierzu sollten im extraordinären Haushalt entsprechend vorgesehene Ausgaben definiert werden. Während die kurzfristigen Ausgaben bereits weitgehend konkretisiert sind, ist die Vorhersage der mittel- bis langfristigen Ausgaben eher schwer zu fassen, sodass es schwierig ist, eine exakte Prognose zu den Kosten künftiger kommunaler Projekte zu erstellen.

### 4.2.2 Fünfjahresplan PPF

Die Plan Pluriannuel Financier PPF ist ein Management-Tool, das den Gemeinden erlaubt, eine globale und längerfristige Sicht über die Entwicklung ihrer Finanzen zu bekommen, um darauf aufbauend ihren Gemeindehaushalt erstellen zu können. Zur gleichen Zeit erfüllt der PPF die Anforderungen, die an das Großherzogtum gestellt werden, um mit den Einrichtungen der Europäischen Union und anderen internationalen Gremien hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung der kommunalen Haushalte kommunizieren zu können.

Im PPF werden Einnahme- und Ausgabeseite beleuchtet bzw. simuliert.

#### a) Zukünftige Einnahmen

Die Einnahmen der luxemburgischen Gemeinden konstituieren sich überwiegend aus staatlichen Umlagen über die beiden Fonds „FDCF“ (bis 2016) und „ICC“. Daher ist ihre voraussichtliche Entwicklung eine wichtige Basis für die Abschätzung des künftig zur Verfügung stehenden Handlungsspielraums der Kommunen, von dem wiederum mögliche größere extraordinäre Ausgaben abhängig sind.

Ab 2017 wurde der FDCF durch den **FDGC** („Fonds de dotation globale des communes“) ersetzt.

Auch der Verteilungsschlüssel des **ICC** wurde entsprechend geändert. Die Gemeinden dürfen einen gewissen Prozentsatz der auf dem Gemeindegebiet anfallenden Gewerbesteuer selbst einbehalten, der Rest speist den FDGC. Da die Gemeinde Kiischpelt keine eigenen Gewerbezone hat und insgesamt nur wenige Betriebe (vorwiegend des tertiären Sektors) vorhanden sind, fallen die direkten Zuweisungen über den ICC im Vergleich zu anderen Gemeinden deutlich geringer aus.

→ Die Gemeinde Kiischpelt erwartet für 2019 über den FDGC Einnahmen von 4.251.682,84€ sowie 12.625,59€ an direkten Gewerbesteuerereinnahmen, sodass insgesamt mit staatlichen Zuwendungen von 4.264.308,43€ gerechnet wird.

Auch die übrigen ordinären Einnahmen (Gebühren und kommunale Steuern) werden steigen, wenn auch voraussichtlich nur leicht. Die extraordinären Einnahmen für die nahe Zukunft sind kalkulierbar, da es sich um Rückerstattungen (Darlehen, Subsidien etc.) handelt. Insgesamt sind sowohl bei den ordinären als auch bei den extraordinären Einnahmen Zuwächse zu erwarten.

#### b) Zukünftige Ausgaben

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und den damit verbundenen Mehraufwand der Gemeinde steigen die ordinären Ausgaben stärker an. Neben den Personalkosten (stärkere Auslastung der Schule geht mit höherem Personalaufwand einher, auch die Gemeindeverwaltung hat bzw. wird sich personell weiter vergrößern) steigen auch die Betriebs- sowie Unterhaltskosten für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen (größere technische Infrastrukturen etc.) künftig weiter an.

Bei den außergewöhnlichen Kosten schlagen die Infrastrukturkosten am stärksten zu Buche (Kosten für Abwasserentsorgung über SIDEN). Auch der Neubau, Umbau bzw. die Erweiterung kommunaler Einrich-

tungen sind finanziell noch nicht abgeschlossen (u.a. neues Fußballfeld bei der Schule etc.). Zudem betreibt die Gemeinde aktive Baulandpolitik, womit Kosten für den Kauf von Flächen sowie Projektrealisierungen verbunden sind (für sozialen Wohnungsbau etc.). Zur Stärkung der Daseinsgrundversorgung wird eine „Duerfépicerie“, wofür Flächenkäufe getätigt wurden bzw. werden, geplant.

Dies spiegelt sich auch im PPF wider, in dem die höchsten Budgetposten in die Bereiche „Protection de l'environnement“ (u.a. Trinkwasser, Abwasser) und „logement et équipement collectif“ (u.a. Projekt „Duerfépicerie“, Gemeinde-Wohngebiet Pintsch) fallen.



Grand-Duché de Luxembourg  
Administration communale KIISCHPELT

### PPF 2019 - Tableau de synthèse par fonction (INI)

BUDGET ORDINAIRE	Code rubrique	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Compte	Budget Rectifié	Budget	Estimation	Estimation	Estimation
<b>Recettes ordinaires</b>	<b>010</b>	<b>4 620 642.05</b>	<b>4 867 446.94</b>	<b>5 113 902.00</b>	<b>5 454 246.67</b>	<b>5 763 254.95</b>	<b>6 063 488.18</b>
Services généraux des administrations publiques	010.010	3 826 536.94	4 116 565.65	4 382 359.00	4 709 217.87	4 985 739.16	5 251 315.15
Protection sociale	010.020	8 184.00	6 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ordre et sécurité publics	010.030	0.00	1 500.00	44 000.00	44 000.00	44 000.00	44 000.00
Affaires économiques	010.040	78 760.45	57 204.16	56 542.00	57 415.03	58 361.62	59 326.01
Protection de l'environnement	010.050	344 058.52	345 160.10	348 000.00	355 170.77	373 380.44	392 843.71
Logements et équipements collectifs	010.060	300 024.46	265 570.08	267 001.00	272 443.00	285 773.73	300 003.31
Santé	010.070	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Loisirs, culture et culte	010.080	4 573.88	6 101.25	1 000.00	1 000.00	1 000.00	1 000.00
Enseignement	010.090	0.00	4 000.00	15 000.00	15 000.00	15 000.00	15 000.00
Codes techniques	010.100	58 503.80	65 345.70	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Dépenses ordinaires</b>	<b>020</b>	<b>3 675 099.69</b>	<b>3 525 722.38</b>	<b>3 995 793.00</b>	<b>4 023 725.20</b>	<b>4 082 957.36</b>	<b>4 144 168.30</b>
Services généraux des administrations publiques	020.010	1 386 903.31	1 452 285.71	1 601 254.00	1 593 078.52	1 612 962.98	1 634 652.88
Protection sociale	020.020	241 249.31	263 048.26	389 255.00	394 496.95	400 141.60	405 887.88
Ordre et sécurité publics	020.030	30 875.78	50 347.91	107 099.00	108 003.64	108 977.79	109 969.48
Affaires économiques	020.040	63 176.78	89 433.36	70 936.00	72 062.20	73 273.87	74 505.77
Protection de l'environnement	020.050	356 159.01	369 920.01	394 536.00	401 679.99	410 274.15	419 157.37
Logements et équipements collectifs	020.060	652 717.93	752 217.47	788 415.00	803 188.16	818 662.05	833 746.70
Santé	020.070	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Loisirs, culture et culte	020.080	144 651.07	194 380.09	219 968.00	222 802.12	225 853.96	228 960.77
Enseignement	020.090	728 130.29	354 089.57	424 330.00	428 413.62	432 810.96	437 287.45
Codes techniques	020.100	71 236.21	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Résultat ordinaire</b>	<b>030</b>	<b>945 542.36</b>	<b>1 341 724.56</b>	<b>1 118 109.00</b>	<b>1 430 521.47</b>	<b>1 680 297.59</b>	<b>1 919 319.88</b>
Report ordinaire de l'exercice précédent	040	874 819.81	1 716 944.68	621 697.31	67 787.31	767 195.78	2 086 380.37
Capacité d'autofinancement	050	1 820 362.17	3 058 669.24	1 739 806.31	1 498 308.78	2 447 493.37	4 005 700.25
Transfert au budget extraordinaire	060	-103 417.49	-2 436 971.93	-1 672 019.00	-731 113.00	-361 113.00	-361 113.00
Solde à reporter à l'exercice suivant	070	1 716 944.68	621 697.31	67 787.31	767 195.78	2 086 380.37	3 644 587.25
<b>BUDGET EXTRAORDINAIRE</b>	<b>Code rubrique</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>Compte</b>	<b>Budget Rectifié</b>	<b>Budget</b>	<b>Estimation</b>	<b>Estimation</b>	<b>Estimation</b>
<b>Recettes extraordinaires</b>	<b>080</b>	<b>4 819 704.01</b>	<b>759 486.90</b>	<b>3 831 664.00</b>	<b>750 000.00</b>	<b>670 000.00</b>	<b>670 000.00</b>
Services généraux des administrations publiques	080.010	4 573 553.56	0.00	2 100 000.00	0.00	0.00	0.00
Protection sociale	080.020	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ordre et sécurité publics	080.030	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Affaires économiques	080.040	4 782.56	0.00	352 575.00	0.00	0.00	0.00
Protection de l'environnement	080.050	65 179.57	140 650.00	57 050.00	0.00	670 000.00	670 000.00
Logements et équipements collectifs	080.060	176 188.32	201 176.90	1 202 039.00	750 000.00	0.00	0.00
Santé	080.070	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Loisirs, culture et culte	080.080	0.00	417 660.00	70 000.00	0.00	0.00	0.00
Enseignement	080.090	0.00	0.00	50 000.00	0.00	0.00	0.00
Codes techniques	080.100	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Dépenses extraordinaires</b>	<b>090</b>	<b>4 923 121.50</b>	<b>3 196 458.83</b>	<b>5 503 683.00</b>	<b>1 481 113.00</b>	<b>1 031 113.00</b>	<b>1 031 113.00</b>
Services généraux des administrations publiques	090.010	2 582 860.89	58 161.27	185 000.00	0.00	0.00	0.00
Protection sociale	090.020	85 545.00	238 953.86	233 861.00	0.00	0.00	0.00
Ordre et sécurité publics	090.030	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Affaires économiques	090.040	59 396.47	0.00	1 093 150.00	0.00	0.00	0.00
Protection de l'environnement	090.050	1 359 883.22	460 077.85	542 721.00	1 031 113.00	1 031 113.00	1 031 113.00
Logements et équipements collectifs	090.060	639 231.29	918 266.10	2 960 000.00	450 000.00	0.00	0.00
Santé	090.070	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Loisirs, culture et culte	090.080	147 244.13	1 320 640.75	305 000.00	0.00	0.00	0.00
Enseignement	090.090	48 960.50	200 359.00	183 951.00	0.00	0.00	0.00
Codes techniques	090.100	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Résultat extraordinaire</b>	<b>100</b>	<b>-103 417.49</b>	<b>-2 436 971.93</b>	<b>-1 672 019.00</b>	<b>-731 113.00</b>	<b>-361 113.00</b>	<b>-361 113.00</b>
Report extraordinaire de l'exercice précédent	110	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Transfert du budget ordinaire	120	103 417.49	2 436 971.93	1 672 019.00	731 113.00	361 113.00	361 113.00
Solde à reporter à l'exercice suivant	130	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Somme des soldes à reporter</b>	<b>140</b>	<b>1 716 944.68</b>	<b>621 697.31</b>	<b>67 787.31</b>	<b>767 195.78</b>	<b>2 086 380.37</b>	<b>3 644 587.25</b>

Abbildung 4: Auszug aus dem PPF (nach Funktionen) der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: AC de Kiischpelt PPF 2019

Für die nähere Zukunft bewegen sich die bereits feststehenden (votierten) extraordinären Kosten an der 5-Millionen-Grenze, ab 2020 gehen sie jedoch deutlich zurück.

	2018 (budget rectifié)	2019 (estimation)	2020 (estimation)	2021 (estimation)
Dépenses extraordinaires	3.196.458,83	5.503.683,00	1.481.113,00	1.031.113,00

Abbildung 5: Zukünftige extraordinäre Ausgaben für bereits „votierte“ Projekte, vorgesehene Kosten für 2019 (im Budget verankert) sowie für 2019 – 2021 (geschätzt). Quelle: AC de Kiischpelt PPF 2019

Überlegungen zu notwendigen Projekten, die mittelfristig geplant sind, sind im Ansatz bereits vorhanden. Sie sind jedoch noch nicht konkret im Gemeinderat votiert worden – somit sind die angesetzten Kosten ungefähre Schätzwerte (z.B. neuer Wasserbehälter Enscherange)

### c) Gesamtbudget

Wie die Übersichtsdarstellung des PPF 2019 zeigt, weist die Gemeinde in den kommenden Jahren (unter dem Vorbehalt, dass die geschätzten Ein- und Ausgaben in dieser Form eintreten) einen ausgeglichenen Haushalt auf.



Grand-Duché de Luxembourg  
Administration communale KIISCHPELT

### PPF 2019 - Tableau de synthèse général (INI)

BUDGET ORDINAIRE	Code rubrique	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Compte	Budget Rectifié	Budget	Estimation	Estimation	Estimation
<b>Recettes ordinaires</b>	<b>010</b>	<b>4 620 642.05</b>	<b>4 867 446.94</b>	<b>5 113 902.00</b>	<b>5 454 246.67</b>	<b>5 763 254.95</b>	<b>6 063 488.18</b>
FCDF	010.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FDGC	010.11	3 677 926.33	3 986 872.14	4 251 683.00	4 578 061.55	4 854 059.52	5 119 105.19
ICC	010.20	11 094.54	12 170.71	12 626.00	13 080.54	13 538.35	13 998.66
IF	010.30	92 533.20	91 022.80	91 000.00	91 000.00	91 000.00	91 000.00
Autres recettes ordinaires	010.50	839 087.98	777 381.29	758 593.00	772 104.58	804 657.08	839 384.33
Recettes récurrentes projets non encore votés	010.60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Recettes financières	010.70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reprise du fonds de réserve budgétaire	010.80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Dépenses ordinaires</b>	<b>020</b>	<b>3 675 099.69</b>	<b>3 525 722.38</b>	<b>3 995 793.00</b>	<b>4 023 725.20</b>	<b>4 082 957.36</b>	<b>4 144 168.30</b>
Frais de personnel	020.10	727 896.74	715 404.77	752 550.00	770 611.20	789 105.87	806 466.18
Autres dépenses ordinaires	020.20	2 718 337.41	2 400 610.05	2 775 323.00	2 806 884.88	2 841 771.74	2 877 419.49
Dépenses récurrentes projets non encore votés	020.50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dépenses financières	020.60	228 865.54	409 707.56	467 920.00	446 229.12	452 079.75	460 282.63
Dotation au fonds de réserve budgétaire	020.70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Résultat ordinaire</b>	<b>030</b>	<b>945 542.36</b>	<b>1 341 724.56</b>	<b>1 118 109.00</b>	<b>1 430 521.47</b>	<b>1 680 297.59</b>	<b>1 919 319.88</b>
Report ordinaire de l'exercice précédent	040	874 819.81	1 716 944.68	621 697.31	67 787.31	767 195.78	2 086 380.37
Capacité d'autofinancement	050	1 820 362.17	3 058 669.24	1 739 806.31	1 498 308.78	2 447 493.37	4 005 700.25
Transfert au budget extraordinaire	060	-103 417.49	-2 436 971.93	-1 672 019.00	-731 113.00	-361 113.00	-361 113.00
Solde à reporter à l'exercice suivant	070	1 716 944.68	621 697.31	67 787.31	767 195.78	2 086 380.37	3 644 587.25
<b>BUDGET EXTRAORDINAIRE</b>	<b>Code rubrique</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>Compte</b>	<b>Budget Rectifié</b>	<b>Budget</b>	<b>Estimation</b>	<b>Estimation</b>	<b>Estimation</b>
<b>Recettes extraordinaires</b>	<b>080</b>	<b>4 819 704.01</b>	<b>759 486.90</b>	<b>3 831 664.00</b>	<b>750 000.00</b>	<b>670 000.00</b>	<b>670 000.00</b>
Recettes extraordinaire projets votés	080.40	32 641.63	610 854.89	1 333 025.00	0,00	0,00	0,00
Recettes extraordinaire projets non encore votés	080.50	0,00	0,00	0,00	750 000.00	670 000.00	670 000.00
Autres recettes extraordinaires	080.60	221 646.09	148 632.01	398 639.00	0,00	0,00	0,00
Emprunts	080.70	4 565 416.29	0,00	2 100 000.00	0,00	0,00	0,00
<b>Dépenses extraordinaires</b>	<b>090</b>	<b>4 923 121.50</b>	<b>3 196 458.83</b>	<b>5 503 683.00</b>	<b>1 481 113.00</b>	<b>1 031 113.00</b>	<b>1 031 113.00</b>
Dépenses extraordinaire projets votés	090.10	2 109 677.78	2 737 783.97	4 931 871.00	0,00	0,00	0,00
Dépenses extraordinaire projets non encore votés	090.20	0,00	0,00	0,00	1 481 113.00	1 031 113.00	1 031 113.00
Autres dépenses extraordinaires	090.30	2 813 443.72	458 674.86	571 812.00	0,00	0,00	0,00
<b>Résultat extraordinaire</b>	<b>100</b>	<b>-103 417.49</b>	<b>-2 436 971.93</b>	<b>-1 672 019.00</b>	<b>-731 113.00</b>	<b>-361 113.00</b>	<b>-361 113.00</b>
Report extraordinaire de l'exercice précédent	110	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transfert du budget ordinaire	120	103 417.49	2 436 971.93	1 672 019.00	731 113.00	361 113.00	361 113.00
Solde à reporter à l'exercice suivant	130	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Somme des soldes à reporter</b>	<b>140</b>	<b>1 716 944.68</b>	<b>621 697.31</b>	<b>67 787.31</b>	<b>767 195.78</b>	<b>2 086 380.37</b>	<b>3 644 587.25</b>

Abbildung 6: Auszug aus dem Fünf-Jahresplan der Gemeinde Kiischpelt. Quelle: AC de Kiischpelt PPF 2019

Der Fünfjahresplan weist für die kommenden Jahre einen leichten Gesamtüberschuss in der Bilanz auf.

### 4.3 Empfehlungen zur Finanzierung bzw. zu Fördermitteln für öffentliche Einrichtungen

Zur zusätzlichen Minimierung der kommunalen Kosten bietet es sich an, bei verschiedenen Investitionsvorhaben auf die Co-Finanzierung aus staatlichen bzw. europäischen Fördertöpfen zurückzugreifen.

#### 4.3.1 EU-Förderung

Zur Behebung struktureller Defizite in wirtschaftlicher, raumstruktureller und sozialer Hinsicht innerhalb der EU hat die Kommission verschiedene Fördermöglichkeiten geschaffen, von denen auch die Gemeinde Kiischpelt Gebrauch machen kann:

##### a) EU-Förderprogramme und Fonds

Wie in Kapitel 1 des ersten Teils der „Etude préparatoire“ beschrieben, stehen auf europäischem Niveau verschiedene Ziele bzw. Strukturfonds zur Verfügung, um eine Co-Finanzierung für nationale Maßnahmen zu ermöglichen.

- Im Großherzogtum sind grundsätzlich solche Projekte beihilfefähig, die unter die Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ fallen.
- Diese können dann vom Grundsatz her durch die Strukturfonds „Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE), der Infrastrukturen, Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, lokale Entwicklungsprojekte und Unterstützungen für kleinere Unternehmen finanziert, durch den „Europäischen Sozialfonds“ (FSE), der arbeitsmarkt- und arbeitsförderungsspezifische Ansätze verfolgt, sowie den „Kohäsionsfonds“ gefördert werden.
- Das Programm „INTERREG – Großregion“ wird aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert und zielt auf die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab.

→ Die Gemeinde Kiischpelt nimmt über den Naturpark Our an verschiedensten INTERREG-Programmen teil, u.a. „Europe Night Light“, „Habit-Reg“, „Nat’Our“ und „Flusspartnerschaft Our“.

##### b) Nationale Initiativen auf Basis der EU-Förderprogramme

Das Programm „LEADER“ ist eine europäische Initiative für den Ländlichen Raum. Ziele sind die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Stärkung der soziokulturellen Entwicklung in diesen Regionen. Fördermöglichkeiten ergeben sich u.a. im kulturellen und touristischen Bereich.

→ Die Gemeinde Kiischpelt ist der luxemburgischen LEADER-Gruppe „Eislek“ zugehörig.

#### 4.3.2 Staatliche Zuwendungen für öffentliche Infrastrukturen

Der Staat unterstützt die Kommunen bei der Schaffung bzw. dem Erhalt von zwingend notwendigen kommunalen Infrastrukturen im Rahmen der Aufgabenteilung Staat – Gemeinden mit „Subsidien“. Dies bedeutet, dass die Gemeinden für gewisse Infrastrukturen zwar die Hoheit über Planung, Bau und Betrieb haben, ein Großteil dieser Kosten jedoch vom Staat co-finanziert wird. Daher werden Planung, Bau, Betrieb und Sanierung diverser öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Kulturzentren, Sportanlagen und soziale Einrichtungen durch die unterschiedlichsten Ministerien (Familienministerium, Bildungsministerium, Kultusministerium etc.) finanziell gefördert. In Frage kommen unter anderem:

- Ausbau der Feldwege, bezuschusst vom Ackerbauministerium
- Schaffung bzw. Erneuerung der technischen Infrastrukturen, wie der Bau von Kläranlagen, die Sanierung bzw. der Ausbau von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetz werden staatlich gefördert
- Beim Ausbau von notwendiger schulischer Infrastruktur den Primär- und Vorschulbereich betreffend werden die Gemeinden ebenfalls vom Staat finanziell unterstützt

#### 4.3.3 Sonstige staatliche Förderprogramme

Weitere staatliche Fördermöglichkeiten zur Schaffung öffentlicher Einrichtungen sind nachstehend aufgeführt.

##### a) Agrar-Umweltschutz

Nach Maßgabe des „Règlement grand-ducal du 4 décembre 2013 modifiant le règlement grand-ducal modifié du 26 août 2009 instituant un régime d'aides favorisant les méthodes de production agricole compatibles avec les exigences de la protection de l'environnement et de l'entretien de l'espace naturel“ können u.a. Extensivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft gefördert werden.

- Solche Zuschüsse könnten z.B. im Rahmen von möglichen Renaturierungen von Fließgewässern hinsichtlich der mit einzubeziehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen interessant werden.

##### b) Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Das „Règlement grand-ducal du 18 mars 2008 abrogeant et remplaçant le règlement grand-ducal du 22 octobre 1990 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel“ stellt Zuschüsse für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft in Aussicht.

- Auch hier kommen als Anwendungsbereiche mögliche Renaturierungsprojekte in Frage, auch Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung der FFH-Gebiete sowie die Anpflanzung und Pflege von Heckenstrukturen können damit co-finanziert werden.
- Dieses Reglement wird gerade überarbeitet, die zukünftige Fassung zielt noch stärker auf den Erhalt und die Bewahrung der Biodiversität im ländlichen Raum ab.

##### c) Tourismusförderung

Zur Förderung touristischer Einrichtungen sind mehrere großherzogliche Verordnungen erlassen worden. Diese sind teils für private Investoren, teils für die öffentliche Hand („Syndicat d'Initiative“ und gemeinnützige Vereine) von Bedeutung (u.a. „Règlement grand-ducal du 29 mars 2013 déterminant le fonctionnement et la composition de la commission pour l'octroi des subventions destinées à l'aménagement, la modernisation et l'extension de gîtes ruraux, à la construction, la modernisation et l'extension d'auberges de jeunesse, à la construction, la modernisation et l'extension de villages de vacances, à la conservation et la mise en valeur touristique du patrimoine culturel, à l'équipement moderne et l'aménagement de structures d'accueil et d'information touristiques ainsi qu'à l'élaboration de concepts et d'études relatifs au développement et à l'équipement de l'infrastructure touristique“).

Ähnliche Reglemente, die ebenfalls im Mémorial A N°66 von 2013 zu finden sind, sind auf private Investoren, die im touristischen Bereich tätig werden, ausgerichtet.

→ Beide Fördertöpfe könnten für diejenigen Projekte, die im touristischen Kontext zu sehen sind, angewendet werden (u.a. „Duerfépicerie“, Ausbau der Rad- und Wanderwege etc.).

d) Plan de développement rural (PDR)

Das „Loi du 27 juin 2016 concernant le soutien au développement durable des zones rurales“ bzw. das „Règlement grand-ducal du 23 juillet 2016 relatif aux régimes d'aides prévus au titre III de la loi du 27 juin 2016 concernant le soutien au développement durable des zones rurales“ bilden die gesetzliche Grundlage zur Pflege und Entwicklung des ländlichen Raums sowie zu Schutz, Pflege und Inwertsetzung des kulturellen Erbes.

Auf dieser Basis können in den ländlich geprägten Regionen (darunter fallen nach dieser Abgrenzung ca. 95% der Gemeinden des Großherzogtums) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Stärkung der Wirtschaft und der Inwertsetzung des kulturellen Erbes finanziell gefördert werden (Co-Finanzierung bis zu 40%).

Als konkrete Maßnahmen mit einem räumlichen Bezug gelten:

- die Schaffung und Entwicklung lokaler Infrastrukturen zur Produktion und zur Verteilung von erneuerbaren Energien,
- die Schaffung von lokalen/ regionalen Informations- und Kommunikationszentren sowie ländlicher Museen,
- die einheitliche Beschilderung von Sehenswürdigkeiten und Wanderwegen,
- die Schaffung bzw. Neugestaltung von Spiel- und Aufenthaltsbereichen,
- das Einrichten von lokalen/ regionalen Themenwegen und Lehrpfaden,
- das Einrichten lokaler Versorgungsangebote (Dorfläden, Dorfmärkte),
- die Schaffung dezentraler ÖPNV-Angebote,
- die Initiierung lokaler Begegnungs- und Versammlungsräume für das Gemeinschafts- und Vereinsleben sowie Kultur- und Freizeitaktivitäten (Dortreffpunkte) und ähnliche Maßnahmen,

sofern sie in ein abgestimmtes Gesamtkonzept eingebettet werden.

Im aktuellen PDR-Förderzeitraum 2014-2020 stehen u.a. die folgenden drei Prioritäten im Fokus:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft;
- Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Hinblick auf den Naturschutz,
- LEADER-Initiative zur Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die gezielten Maßnahmen für diese Bereiche sollen auf Basis einer SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken) entwickelt werden und so den Bedürfnissen entsprechen.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält der Staat Luxemburg von der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung des Ländlichen Raumes Finanzmittel in Höhe von 368 Millionen Euro.

- Die Gemeinde Kiischpelt hat PDR-Fördermittel für Umbau und Umnutzung der alten Schule in Lellingen hin zu einem Künstleratelier und Ausstellungsraum erhalten.

## e) Förderung des Wohnungsbaus

Im Bereich Wohnungsbau können Privatpersonen durch verschiedene Instrumente beim Erwerb, Bau bzw. bei der Modernisierung von Gebäuden unterstützt werden. Der „Fonds du Logement“ ermöglicht zusätzliche Unterstützungen für die einkommensschwächeren Schichten, die eine Wohnung mieten/kaufen wollen.

Die Gemeinden und Gemeindesyndikate haben die Möglichkeit, beim Kauf eines oder mehrerer Grundstücke staatliche Förderungen zu erhalten. Die Höhe der Subventionen richtet sich nach dem Kaufpreis der Grundstücke. Voraussetzung für die staatliche Wohnungsbaubehilfe ist, dass die Gemeinden oder Gemeindesyndikate das gekaufte Areal vor dem Hintergrund der Realisierung bezahlbaren Wohnraums mit den entsprechenden Infrastrukturen und Freiräumen erwerben („Loi du 22 octobre 2008“ - Art. 30).

Die Gemeinden, die dem „Wohnungsbaupakt“ beigetreten sind, können, sofern sie die Kriterien dieses Paktes erfüllen können, finanzielle Unterstützungen beantragen. Auf Basis des entsprechenden Gesetzes erhalten die partizipierenden Gemeinden staatliche Zuschüsse zum Unterhalt ihrer kommunalen Infrastrukturen, falls das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde in einem festgelegten Zeitraum einen bestimmten jährlichen Prozentsatz übersteigt.

→ Die Gemeinde Kiischpelt ist Mitglied im „Wohnungsbaupakt“ („pacte logement“). Durch das anhaltende Bevölkerungswachstum erhält die Gemeinde staatliche Zuschüsse für den Wohnungsbau.

## f) Klimapakt

Die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 1/5 im Vergleich zu 2005 zu senken, den Gesamtanteil der Energie bis 2020 zu 11% aus erneuerbaren Energien zu beziehen – das sind die Zielmarken der luxemburgischen Regierung in Sachen Klimaschutz. Die Gemeinden sind dabei unverzichtbare Partner und lokale oder regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte wichtige Bausteine für die landesweite Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Der Klimapakt ist ein neues Instrument zur Förderung dieser Bestrebungen vor Ort. Das Gesetz vom 13. September 2012 bestimmt die Schaffung eines Klimapaktes zwischen dem Staat und den Gemeinden. Der Klimapakt ermöglicht eine staatliche Förderung des klimapolitischen Bestrebens der Gemeinden, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen innerhalb des Gemeindeterritoriums zu reduzieren und gleichzeitig Investitionen, Wirtschaftsaktivitäten und den Arbeitsmarkt zu stimulieren.

→ Die Gemeinde Kiischpelt nimmt am Klimapakt teil und wurde bereits zum zweiten Mal in der „Kategorie II“ zertifiziert, woraus sich jährliche Zuwendungen seitens des Umweltministeriums (MECDD) ergeben.